

SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HEFT 4

Die Vorplanung für die Flurbereinigung

Von

Dr. ALFRED HENRICHS

unter Mitwirkung von

Dr. ALFRED RADLOFF
und MARTIN FRANKE

mit einer Einleitung von

Dr. FRITZ Frh. v. BABO



EUGEN ULMER IN STUTTGART / z. Z. LUDWIGSBURG
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturwissenschaften

Druck: Ungeheuer & Ulmer, Ludwigsburg

Schriftenreihe für Flurbereinigung
Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Heft 4

Schriftleitung:

Ministerialrat Robert Steuer
beim Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Als Heft 5 erscheint in Kürze:

PANTHER — STEUER — HAHN — ROTHKEGEL

Vorträge über die Flurbereinigung.

gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag vom 9.—12. August 1953
in Karlsruhe

VORWORT

Das Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 (BGBl. S. 591) schreibt in § 38 vor, daß bei der Aufstellung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes Vorplanungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder anderer landwirtschaftlicher Stellen sowie der Landespflege in dem möglichen Umfange zu berücksichtigen sind. Eine Erläuterung des Begriffs „Vorplanung“ enthält das Gesetz nicht. Schon seit längerer Zeit ist jedoch die Vorplanung Gegenstand einer Diskussion zwischen den Flurbereinigungsbehörden und den an der Flurbereinigung interessierten landwirtschaftlichen Kreisen. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bisher durchgeführten Lehrgänge über Flurbereinigung haben die Herren Dr. H e n r i c h s und Oberregierungsrat Dr. v o n B a b o in ihren Vorträgen die Notwendigkeit einer Vorplanung vor Beginn eines Flurbereinigungsverfahrens und die Möglichkeit ihrer Durchführung erörtert. Im Verfolg dieser Anregungen hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die erforderlichen Mittel bereitgestellt, um die Möglichkeit zu geben, an einigen Beispielen zu zeigen, wie die Durchführung der Vorplanung gedacht ist. Der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ist die Auswahl der Gemeinden und die Festlegung des Rahmens der Untersuchungen überlassen worden. Die Verfasser der jetzt veröffentlichten Gutachten und Berichte sind im Einvernehmen mit dem Bundesministerium mit den Untersuchungen betraut worden. In den ausgewählten Gemeinden handelt es sich um besonders gelagerte Verhältnisse, die nach Auffassung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für eine Darstellung der entwickelten Grundsätze und des gesetzten Zieles besonders geeignet erschienen. Inwieweit diese Untersuchungen auch Maßstab und Rahmen für die Durchführung einer Vorplanung in den Fällen abgeben können, die nicht durch besondere örtliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, wird die Zukunft zeigen müssen.

Mit der Veröffentlichung der nachstehenden Arbeiten sollen die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen über den Rahmen der Lehrgänge hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden, in der Hoffnung, aus allen an der Flurbereinigung beteiligten und interessierten Kreisen Anregungen und Stellungnahmen zu erhalten. Der Inhalt der in dieser Schrift veröffentlichten Beiträge und Untersuchungen sowie die Vorschläge geben die Auffassung der Berichtersteller wieder. Die Veröffentlichung erfolgt nicht unter dem Gesichtspunkt, daß die in den vorgelegten Berichten entwickelte Methode die allein richtige ist; die Darstellung der Untersuchungen und ihrer Ergebnisse bietet aber eine Grundlage, die für die künftige Arbeit geeignet erscheint.

Steuer

Ministerialrat

im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	5
Einleitung: Die vier Abschnitte bei Durchführung der Flurbereinigung Dr. Frh. von Babo	7
Die Vorplanung für die Flurbereinigung Dr. Henrichs	12
Anleitung zur Ausarbeitung einer Vorplanung für ein Flurbereinigungsverfahren Dr. Frh. von Babo und Dr. Henrichs	34
Die Vorplanung der Dörfer Prath, Obertshausen, Rabenscheid Vorbemerkung	39
Die Vorplanung des Dorfes Prath bearbeitet von Dipl.-Landw. Franke	42
Die Vorplanung des Dorfes Obertshausen bearbeitet von Dr. Radloff	71
Die Vorplanung des Dorfes Rabenscheid bearbeitet von Dr. Radloff	113

Die vier Abschnitte bei Durchführung der Flurbereinigung

Von Dr. Frhr. v. Babo

Vorsitzender des Ausschusses für Flurbereinigung
der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

Die Flurbereinigung ist im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem wichtigen Faktor der deutschen Agrarpolitik geworden. Sie wird heute als grundlegende Voraussetzung für eine Steigerung der Nahrungsgüterproduktion und damit für die Sicherung der Ernährungslage angesehen. Diese Aufgaben kann die Flurbereinigung dann erfüllen, wenn sie die Bewirtschaftungsverhältnisse der umgelegten landwirtschaftlichen Betriebe so zu verbessern imstande ist, daß der Landwirt mit weniger Aufwand mehr erzeugt und somit einen sehr wirkungsvollen Anreiz erhält, seine Produktion noch weiter zu erhöhen, weil gleichzeitig damit auch eine Erhöhung seines Arbeitseinkommens verbunden ist. Daher muß bei der Durchführung der Umlegungsverfahren, wenn deren Zweck voll erreicht werden soll, jede Möglichkeit zur Verbesserung der Erzeugungsgrundlagen ausgenützt werden. Hierbei können außer Auslegung eines zweckmäßigen Wege- und Gewässernetzes und einer Zusammenlegung der zahlreichen kleinen Parzellen zu wenigen großen Plänen auch noch andere Maßnahmen notwendig werden. So wird es nicht selten erforderlich sein, die Voraussetzung für eine Umwandlung des Kulturartenverhältnisses zu schaffen, um die gegebenen natürlichen Erzeugungsgrundlagen bestmöglich ausnützen zu können. Sodann ist in manchen Gemeinden Gelegenheit vorhanden, durch entsprechende Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens neue lohnende Einkommensquellen zu erschließen, deren Ausnützung bisher durch die Besitzzersplitterung behindert war, z. B. durch Errichtung geschlossener Obstanlagen, Übergang von einem nur dem Eigenverbrauch dienenden Anbau von Wirtschaftsobst zur Erzeugung von Qualitätsobst zum Verkauf, oder durch Anlage von Jungviehweiden, Aufbau einer Rindviehzucht statt der bisher üblichen Abmelkwirtschaft und dergleichen mehr. In anderen Fällen, insbesondere in großen und ungünstig geformten Gemarkungen, wird man nicht auf eine Auflockerung der geschlossenen Dorflagen und auf die Aussiedlung eines Teiles der Bauernhöfe verzichten können.

Schließlich gibt es in manchen Gegenden zahlreiche Gemeinden, die in einer strukturellen und soziologischen Wandlung begriffen sind. Um die Bewirtschaftung des Grund und Bodens dieser Gemeinden sicherzustellen, wird man an der Frage der zweckmäßigen Betriebsgröße, die durch Aufstockung und eventuelle Neusiedlung herzustellen wäre, nicht vorübergehen können.

Es ist jedenfalls schon aus diesen wenigen Andeutungen zu ersehen, daß die Aufgabe der Flurbereinigung gegenüber ihrer früheren Bestimmung wesentlich erweitert worden ist, daß das Arbeitsgebiet sich ausgedehnt und verzweigt hat und daß das ganze Problem dadurch wesentlich komplizierter und schwieriger geworden ist. Man kann den ganzen Komplex von Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, in einigen Leitsätzen zusammenfassen, die die wesentlichsten und unbedingt zu berücksichtigenden Merkmale hervorheben.

1. Die Aufgabe und Bedeutung der Flurbereinigung liegt in erster Linie auf volkswirtschaftlichem Gebiet, in dem sie einen Beitrag zur Erhöhung der Nahrungsgüterproduktion und Sicherung der Ernährung zu liefern hat. Daraus ergibt sich die Berechtigung und Notwendigkeit, daß die Allgemeinheit diese Maßnahmen fördert und öffentliche Mittel hierfür Verwendung finden.
2. Der Weg, um diese Aufgaben zu erfüllen, kann nur darin bestehen, mittels der Umlegung jedem Landbewirtschafter dadurch einen Anreiz zur Steigerung seiner Erzeugung zu geben, daß den notwendigen Aufwendungen ein entsprechend größerer Arbeitsertrag gegenübersteht. Das volkswirtschaftliche Ziel der Produktionssteigerung muß auf dem privatwirtschaftlichen Wege der Erhöhung des Arbeitseinkommens erreicht werden.
3. Als Mittel, die zu diesem Zweck anzuwenden sind, müssen alle Möglichkeiten ausgenützt werden, die geeignet sind, sowohl die Erzeugungsgrundlagen des Einzelbetriebes zu verbessern, als auch neue und lohnende Erwerbszweige für die gesamte Gemeinde zu erschließen. Die Flurbereinigung hat dabei vorwiegend betriebswirtschaftliche Fragen zu lösen.
4. In strukturellen und soziologischen Krisengebieten hat die Flurbereinigung zusammen mit der bäuerlichen Siedlung die Aufgabe, einen gesunden landwirtschaftlichen Kern zu bilden, der in der Lage ist, weitere Verfallserscheinungen aufzufangen und eine ordnungsmäßige Landbewirtschaftung sicherzustellen.
5. Derartig tiefgreifende Änderungen der Flurverfassung lassen sich nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und durch Anordnung eines Verfahrens erzwingen, sondern sind nur dann zu verwirklichen, wenn die Beteiligten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einsehen und bereit sind, selbst tätig daran mitzuarbeiten. Dazu gehört eine eingehende, systematische und auf die Mentalität der Bauern eingestellte Aufklärungstätigkeit schon vor Beginn der Umlegung.
6. Diese Aufgaben sind nicht allein von einer technischen Behörde mit Erfolg zu lösen, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft selbst, um deren Interesse es vor allem geht und die deshalb auch einen Teil der Verantwortung und Arbeit auf sich nehmen müßte.

Wenn man diese Leitsätze als richtig anerkennt, wird man zugeben müssen, daß damit das ganze Problem Flurbereinigung auf eine ganz andere, viel breitere Basis gehoben wird und daß deshalb teilweise wesentlich andere Methoden bei ihrer Durchführung anzuwenden sind, um die weitgesteckten Ziele zu erreichen, als man bisher gewohnt war.

In Erkenntnis dieser Tatsachen hat der Ausschuß für Flurbereinigung der DLG, der infolge seiner Zusammensetzung die erste gemeinsame Plattform aller an diesem Problem interessierten Sparten darstellt, sich zur Aufgabe gesetzt, die landwirtschaftliche Zielsetzung bei der Planung der Flurbereinigung in den Vordergrund zu bringen und Methoden zu entwickeln, die geeignet sind, alle den Erfolg einer Umlegung beeinflussenden landwirtschaftlichen Fragen systematisch zu bearbeiten. Auf Grund der eingehenden Untersuchungen und Beratungen zeigte sich vor allem die Notwendigkeit, eine sinnvolle Ordnung aller Umlegungsmaßnahmen zu erreichen, um die eingesetzten Kräfte und Mittel möglichst produktiv einzusetzen und zudem jede Gelegenheit zur Beschleunigung der Verfahren wahrzunehmen. Aus diesen Erwägungen heraus ergab sich weiterhin die Folgerung, daß man bei Durchführung der Flurbereinigung verschiedene Abschnitte unterscheiden muß, die jeweils ihre besondere Bedeutung haben und bestimmte Bearbeitungsmethoden verlangen. Bei der außer-

ordentlichen Verschiedenheit der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der umlegungsbedürftigen Gemeinden ist es verständlich, daß eine Flurbereinigung sich ebenfalls sehr unterschiedlich im Sinne der gestellten Aufgaben auswirken wird. Um daher möglichst bald ein positives Ergebnis zu erreichen, muß man danach trachten, dort zu beginnen, wo der größte Erfolg zu erwarten ist. Hierzu ist eine genaue Untersuchung und Prüfung der Gemeinden erforderlich, mit dem Ziele, sie in eine Dringlichkeitskala einzuordnen. Nachdem im Reg.-Bezirk Nordbaden schon eine solche Methode erprobt worden ist, wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Dringlichkeitsfragebogen erarbeitet, wonach in den Ländern des Bundesgebietes die Dringlichkeitsstufen erhoben werden, die die Reihenfolge der durchzuführenden Flurbereinigungsverfahren in etwa festlegen sollen. Diese vorausschauende Planung ist vor allem im Hinblick auf einen möglichst raschen und spürbaren volkswirtschaftlichen Erfolg der Flurbereinigung von Bedeutung.

Die Dringlichkeitserhebung soll als zweiter Abschnitt die „Vorplanung“ folgen. Ihre Aufgabe ist es, alle vorbereitenden, z. T. sehr zeitraubenden Arbeiten, die bisher während des Verfahrens gemacht werden mußten, aber schon vorher durchgeführt werden können, zu erledigen. Insbesondere soll hierdurch das erreichbare landwirtschaftliche Ziel des Umlegungsverfahrens ermittelt und festgelegt werden. Es kommt bei einer solchen Vorplanung darauf an, alle Möglichkeiten zur Besserung der Betriebsverhältnisse aufzuzeigen, wobei betriebswirtschaftliche, strukturelle und soziologische Zusammenhänge in gleicher Weise einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen.

Über Inhalt und Methode der Vorplanung wird im nächsten Kapitel dieser Schrift noch eingehend berichtet werden. Wir versprechen uns von dieser Maßnahme sehr viel. Zunächst ist dadurch eine Gelegenheit geschaffen worden, um in aller Ruhe und mit der notwendigen Gründlichkeit die mögliche und wünschenswerte Form der Umlegung ohne Störung durch die dringenden Termine des Verfahrens selbst vorzubereiten. Das Ergebnis dieser Untersuchung, das in Form eines Gutachtens schon zu Beginn des eigentlichen Verfahrens dem ausführenden Beamten zur Verfügung steht, wird diesem sehr wertvolle Hinweise geben und ihn von mancher zeitraubenden Arbeit entlasten können. Er wird seine Planung von vorneherein auf das wünschenswerte landwirtschaftliche Ziel ausrichten können, während bisher häufig genug die landwirtschaftlichen Belange viel zu spät angemeldet wurden und dann nicht mehr zu berücksichtigen waren. Eine wichtige Bedeutung der Vorplanung ist ferner, daß hierdurch Zeit für eine eingehende Aufklärung der Grundeigentümer gewonnen wird. Immer wieder wird von den Umlegungsbehörden als wesentliches Moment der Verzögerung die Tatsache herausgestellt, daß die Beteiligten zu wenig über die Art des Verfahrens und die damit verbundenen Erfordernisse und Einwirkungen auf ihren Betrieb aufgeklärt sind, so daß dadurch aus Unverständnis und Mißtrauen gegen die notwendigen Maßnahmen zeitraubende Schwierigkeiten entstehen. Dies ist um so mehr zu befürchten, je stärker der Eingriff in die bisherige Flurverfassung ist und je einschneidender die Veränderungen sind, die in struktureller und betriebswirtschaftlicher Richtung als notwendig angesehen werden. Die Vorplanung gibt Zeit und Gelegenheit, diese Aufklärungsarbeit bedachtsam, aber gründlich durchzuführen, was bei der Mentalität der bäuerlichen Menschen eine Voraussetzung für den Erfolg ist. Wenn es gelingt, die Teilnehmer von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Umstellungen zu überzeugen und sie zu einer tätigen Mitarbeit zu veranlassen, dann hat man damit den wirksamsten Hebel für eine Beschleunigung des Verfahrens in der Hand.

Die Vorplanung darf deshalb nicht überstürzt werden, sondern man muß sich Zeit dabei lassen. Am besten ist es, wenn man schon Jahre vor Anordnung des Verfahrens damit beginnen kann. Aus diesem Grunde ist auch die Feststellung der

Dringlichkeit so notwendig, damit man rechtzeitig weiß, auf welche Gemeinden man die Werbe- und Aufklärungsarbeit konzentrieren soll, um möglichst zuerst solche Projekte anzupacken, bei denen die Flurbereinigung den größtmöglichen Erfolg erwarten läßt. Es steht außer Zweifel, daß eine solche Vorplanung den darauf folgenden dritten Abschnitt der Flurbereinigung, nämlich die eigentliche technische Durchführung der Verfahren, wesentlich entlasten und beschleunigen kann.

Aber selbst eine noch so sachgemäße Feststellung der Dringlichkeit, die gründlichste Vorplanung und das technisch bestens durchgeführte Verfahren gewährleisten noch nicht den Erfolg der Flurbereinigung, wenn die Teilnehmer nicht auch die erforderlichen Folgerungen ziehen und ihre Betriebe auf die neu geschaffenen Bewirtschaftungsmöglichkeiten umstellen. Leider mußte an Hand von eingehenden Untersuchungen festgestellt werden, daß dies keineswegs überall der Fall ist, so daß vielfach, jedenfalls öfters als man annimmt, kaum ein Erfolg der Umlegung im Sinne der gestellten Aufgaben zu bemerken ist. Hier hat sich die Wirtschaftsberatung einzuschalten und den Bauern, die häufig nichts anderes als ihre parzellierten Betriebe kennen und unter diesen Verhältnissen zu wirtschaften gewohnt sind, zu helfen, alle nunmehr neu geschaffenen Gelegenheiten zu einer wirklichen Rationalisierung auch auszunützen. Diese Umstellung der Betriebe ist der sicherlich sehr schwierige, aber für den endgültigen Erfolg entscheidende letzte Abschnitt der Flurbereinigung.

So denken wir uns den organisatorischen Aufbau der Flurbereinigung und versprechen uns davon gegenüber den bisher üblichen Verfahren einen größeren Erfolg in kürzerer Zeit und damit eine bessere Ausnützung der aufgewandten Kräfte und Mittel.

Nach den obigen Ausführungen sind daher vier Abschnitte der Flurbereinigung zu unterscheiden:

1. Die Feststellung der Dringlichkeit
2. Die Vorplanung
3. Die technische Durchführung der Verfahren
4. Die Umstellung der Betriebe.

Diese durch die Zeitfolge bedingte Ordnung soll keineswegs eine Bewertung der einzelnen Abschnitte in bezug auf ihre Bedeutung darstellen. Zweifellos ist die technische Durchführung der schwierigste, aufwendigste und langwierigste Teil. Aber eine solche Gliederung ist deshalb erforderlich, weil bei den einzelnen Abschnitten, abgesehen davon, daß sie zeitlich auseinander liegen, verschiedenartige Kräfte beteiligt sind.

Die Dringlichkeitsstufen werden z. Z. von den Länderfachverwaltungen erhoben.

Die Vorplanung wird vorwiegend die landwirtschaftlichen Fragen in den einzelnen Gemeinden zu prüfen haben und müßte federführend von den örtlich zuständigen landwirtschaftlichen Dienststellen im Einvernehmen mit führenden Landwirten der zu untersuchenden Gemeinden durchgeführt werden. Allerdings ist eine enge Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde auch in diesem Stadium unumgänglich, schon um die Vorplanung in einem technisch durchführbaren Rahmen zu halten.

Die technische Durchführung der Verfahren ist nach wie vor ausschließlich Angelegenheit der Flurbereinigungsbehörden, wobei allerdings der Vorplaner, der wohl am besten mit den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde vertraut ist, auch während dieses Abschnitts, insbesondere bei den kaum zu vermeidenden Auseinandersetzungen mit den Teilnehmern, wertvolle Hilfestellung leisten kann.

Die Umstellung der Betriebe schließlich ist nun wieder alleinige Sache der zuständigen Wirtschaftsberatungsstelle, die offensichtlich um so erfolgreicher durchgeführt werden kann, je intensiver der Wirtschaftsberater schon bei der Vorplanung und der Durchführung der Verfahren tätig war und so die ganze Entwicklung mitmachen konnte. Es ergibt sich hieraus, daß es zweckmäßig sein dürfte, von der Vorplanung ab möglichst dieselben landwirtschaftlichen Fachkräfte für ein Verfahren einzusetzen.

Eine solche Ordnung der Flurbereinigung verlangt zweifellos teilweise völlig neue Arbeitsmethoden, die erst entwickelt werden müssen. Es wurde schon erwähnt, daß die Dringlichkeitsstufenerhebung bereits begonnen hat. Die Vorplanung in dieser Form ist ebenfalls etwas grundsätzlich Neues. Soll sie wirkungsvoll mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden, ist eine zweckentsprechende Arbeitsanweisung auszuarbeiten. Der Ausschuß für Flurbereinigung der DLG hat diese Aufgabe übernommen, deren Durchführung in dankenswerter Weise durch finanzielle Unterstützung seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermöglicht wurde.

Die vorliegende Schrift enthält das Ergebnis der ersten Arbeiten auf diesem Gebiete. Wir haben damit versucht, Form und Inhalt für eine wirkungsvolle Vorplanung zu finden, um daraus eine Methode zu entwickeln, die als Arbeitsanweisung und Schulungsobjekt für alle diejenigen Stellen dienen kann, die später auf breiter Basis solche Arbeiten übernehmen sollen. Es darf aber bei der Beurteilung der folgenden Ausarbeitungen nicht übersehen werden, daß es sich zunächst um tastende Versuche gehandelt hat, daß wir daraus erst Erfahrungen sammeln mußten, um schließlich eine feste und zweckmäßige Form entwickeln zu können. Immerhin glauben wir, daß wir mit diesen Untersuchungen einen gehörigen Schritt vorwärts gekommen sind. Die weitere Arbeit wird darin zu bestehen haben, die mit der Vorplanung zu betrauenden Stellen eingehend mit dem Problem bekannt zu machen und für die praktische Durchführung zu schulen.

Bei all diesen Erörterungen über eine zweckmäßige Neuorganisation der Flurbereinigung soll abschließend als unumgängliche und wichtigste Voraussetzung für einen wirklichen Erfolg nochmals hervorgehoben werden, daß alle daran beteiligten Stellen, gleichgültig von welcher Sparte sie kommen mögen, bereit und willens sind, zusammenzuarbeiten und gemeinsam alles zu tun, um das Bestmögliche zu erreichen. Nur auf solche Weise ist dieses für die deutsche Landwirtschaft so entscheidende Problem zu lösen und damit ein bedeutsamer Beitrag zu leisten, um unser Volk wirtschaftlich unabhängig und damit politisch freier zu machen.

Die Vorplanung für die Flurbereinigung

von

Dr. Henrichs

Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

Wenn wir in der Geschichte der Flurbereinigung zurückblättern und ihren Werdegang von Anbeginn an verfolgen, so können wir auch hier feststellen, daß sich das Ganze aus primitiven Anfängen zu einer immer höheren Vervollkommnung bis auf den heutigen Stand entwickelt hat.

Anläßlich einer DLG-Tagung führte Dr. Heitz über den Werdegang der Flurbereinigung aus:

„Anfänglich handelte es sich lediglich um die Feststellung des privaten Grundbesitzes durch Vermessung und Kartierung, eine Arbeit, an der die Länder in erster Linie zum Zwecke der steuerlichen Erfassung Interesse hatten. Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung kam das Bedürfnis zur Erschließung der Gemarkung durch ein umfangreiches Wegenetz auf, das jedem Besitzer ermöglichte, ohne fremdes Eigentum überfahren zu müssen, jederzeit seine Grundstücke bewirtschaften zu können. Die Anlage des Wegenetzes erstreckte sich dabei vorwiegend auf die Erschließung des Ackerlandes, während bei den Wiesen in den meisten Fällen kein Bedürfnis hierfür vorlag. Bei der Anlage des Wegenetzes war es unvermeidlich, daß ein Teil der ohnehin kleinen Grundstücke durchschnitten und dadurch in unwirtschaftliche Teilstücke getrennt wurde. Zwangsweise mußte eine Bereinigung erfolgen, die in Anpassung an die geraden und meist parallel verlaufenden Wege neue Grundstücksformen bildete, die den Vorteil einer günstigeren Bewirtschaftung mit sich brachten. Hand in Hand mit dieser Neuformung der Grundstücke ging auch eine Zusammenfassung der vielen kleinen und kleinsten Parzellen, die meist als Folge der Erbteilung über die ganze Gemarkung verstreut lagen. Die Zusammenfassung war ursprünglich nur auf die innerhalb eines Gewannes liegenden Parzellen beschränkt. Ihre Größenordnung lag zwischen 10 und 20 Ar. Erst später, d. h., um die Jahrhundertwende, bemühte man sich, Parzellen von gleichmäßig 25 Ar, d. h., einem preußischen Morgen zu bilden, wobei man, um die Größenordnung zu erreichen, auch Parzellen benachbarter Gewanne hinzunahm. Diese Grundstücke wurden aber häufig in den südwestdeutschen Ländern mit unbeschränkter Erbteilung bald wieder in kleinere Parzellen zerstückelt.“

Vergleichen wir den derzeitigen Stand der Flurbereinigung mit der hier geschilderten Ausgangsposition, so können wir unschwer beachtliche Fortschritte registrieren.

Neue, gestaltende Faktoren

Heute müssen wir feststellen, daß neue Faktoren auf die Landwirtschaft einwirken und im Laufe der nächsten Generationen grundsätzliche Umschichtungen in ihrem Gefüge und hier vor allem in den Realteilungsgebieten hervorrufen werden. Hierbei stehen drei Tatsachen gestaltend im Vordergrund.

Zunächst müssen wir damit rechnen, daß das Eigenleben, das die deutsche Landwirtschaft bisher bis zu einem gewissen Grade geführt hat, in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird. Der Einbau unserer Volkswirtschaft und damit auch unserer deutschen Landwirtschaft in größere Wirtschaftsräume steht uns mit allen Folgeerscheinungen bevor. Wir werden in Konkurrenz treten mit Wirtschaftsgebieten, die hinsichtlich der Bodengüte, der Oberflächengestaltung des Bodens, des Klimas, der Betriebsgröße usw. unvergleichlich besser gestellt sind, als weite Anbaubezirke unseres Bundesgebietes. Wir stehen hier vor Aufgaben, die wir heute ahnen, aber in ihren Auswirkungen keinesfalls übersehen können.

Wir müssen uns weiterhin darüber klar sein, daß die Mechanisierung des Bauernbetriebes unaufhaltsam fortschreitet. Die Konstrukteure werden die Landmaschine bis zu einem gewissen Grade den kleineren Betriebs-einheiten mit ihren innerbetrieblichen Schwierigkeiten anpassen müssen. Aber hier sind relativ enge Grenzen gesetzt.

Es muß daher mehr als bisher versucht werden, auch die Betriebe und hier in erster Linie die kleineren Einheiten bei oft schwieriger Geländegestaltung der Gebirgslagen an die Maschine mit all ihren Anforderungen möglichst weitgehend anzupassen.

Und noch ein Letztes. — Das soziale Gefälle von Industrie zur Landwirtschaft hat eine totale Umschichtung erfahren und vergrößert sich in einem geradezu beängstigenden Maße. Früher galt in den Gebieten mit kleineren Betriebsgrößen der Hoferbe als stark bevorzugt den weichenden Geschwistern gegenüber, die sich in der Mehrzahl der Fälle eine Existenz als Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft suchen mußten. Die Dinge haben sich total gewandelt. Im Gegenteil, das soziale Gefälle von Arbeit auf dem Lande zu Arbeit in der Industrie vergrößert sich zugunsten der letzteren in raschem Tempo. Die industriellen Löhne werden immer höher, die Arbeitszeit kürzer, die Arbeitsstätte schöner und sauberer und die Arbeit selbst leichter.

Diese drei Tatsachen rücken mit ihren Folgen in den Realteilungsgebieten bei kleineren Betriebsgrößen und schwierigen Verhältnissen in den Gebirgslagen mehr und mehr, alles andere überschattend, in den Vordergrund. Somit ergeben sich heute in unserer Landwirtschaft zahllose neue und einschneidende Aufgaben und die Zukunft wird in vielen Dörfern Probleme entstehen lassen, die nur im großen Rahmen zu lösen sind. Der Weg hierzu kann aber nur über die Flurbereinigung führen, da nur durch sie notwendige organisatorische Umschichtungen großen Stiles zu ermöglichen sind. Die Flurbereinigung tritt damit in eine neue Stufe ihrer Entwicklung und diese Stufe wird vielleicht und mancherorts die wichtigste in ihrer gesamten Geschichte sein. Sie hebt sie weit über ihre bisherige überwiegend technische Aufgabenstellung hinaus und überträgt ihr die Lösung einschneidender betriebswirtschaftlicher und darüber hinaus agrarpolitischer Probleme.

Aufgabe der Vorplanung

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat sich in ihrer Betriebsabteilung und im besonderen in ihrem Ausschuß für Flurbereinigung eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Sie hält es für erforderlich, daß jede Gemeinde vor Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens eingehend von besonders geschulten landwirtschaftlichen Fachkräften untersucht wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung und die daraus für die Durchführung des Verfahrens zu erarbeitenden Richtlinien bezeichnen

wir in der DLG als „Vorplanung“. Sie soll ein Gutachten für den Flurbereinigungs-Ingenieur sein, bei dem nach wie vor die volle Verantwortung für die Durchführung verbleibt. Es ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift, die Grundgedanken dieser Vorplanung zu entwickeln und sie an Hand einiger Beispiele zu demonstrieren.

Bei der Lektüre der vorliegenden Arbeit soll man sich jedoch über eine Tatsache klar sein: Die Landwirtschaft des Bundesgebietes ist außerordentlich mannigfaltig. Zahllos sind die auftretenden Probleme. Es ist daher unmöglich, sie hier alle zu behandeln. Sie können in folgedessen nur an Hand von einigen, allerdings wesentlichen Beispielen erörtert werden. Um die Probleme im Einzelfalle zu erkennen und um aus ihnen die notwendigen und durchführbaren Entschlüsse zu ziehen, bedarf es hochqualifizierter landwirtschaftlicher Fachkräfte. Ein Landwirt oder sein Berater können sich einmal einen Fehler in der Feldbestellung leisten. Mit der nächsten Herbstfurche werden seine Spuren umgeackert und das Ganze ist rasch vergessen. Bei der Flurbereinigung wird die gesamte Gemarkung vielleicht auf Jahrhunderte neu geordnet, vermessen und versteint. Fehler oder nicht realisierte Möglichkeiten werden dann praktisch verewigt. Es sollte daher diesem Aufgabengebiet besondere Beachtung geschenkt werden.

Strukturelle Probleme

Einige strukturelle bzw. agrarpolitische Probleme sollen zunächst an Hand einer Betriebsgruppe erörtert werden, die wir als Kleinstlandwirtschaft zu bezeichnen pflegen, d. h., die nebenberufliche Landwirtschaft. Wir finden sie vorherrschend, wo Industrie und Landwirtschaft am engsten miteinander verzahnt sind. Diese Betriebsgruppe scheint noch in Gegenden von Dauer zu sein, wo Sonderkulturen, wie Edelobst, Weinbau, Spargel usw. hohe bare Nebeneinnahmen bringen oder wo unter besonders günstigen Bedingungen hohe Ernten an Feldfrüchten erzielt werden, d. h., wo die aufgewandte Arbeit einen relativ hohen Nutzen bringt. Wo jedoch unter schwierigen Verhältnissen und bei geringen Ernten nur Kartoffeln, Roggen und Heu produziert werden und wo das Übergewicht der Lohntüte bereits längere Zeit vorherrscht, zeigen sich heute, bereits wenige Jahre nach der Hungerszeit, Krisen-, wenn nicht Auslösungserscheinungen. Dieser Vorgang wird in der Regel eingeleitet durch die Abschaffung der lästigen Kuh, die auch sonntags und nach Feierabend Pflegearbeit erfordert. Damit fehlt zunächst der Stallmist. Die Fruchtbarkeit des Bodens läßt rasch nach und die Ernten sinken. Da es sich in diesen Betriebsgrößen durchgehend um Fahrkühle handelt, fehlt nach deren Verkauf auch das Spanntier. Die Zugarbeiten werden von einem Lohnfuhrwerk übernommen und die erzielten Produkte sind am Schluß teurer als beim baren Ankauf. Man gibt daher die Landwirtschaft auf und versucht, das Land zunächst zu verpachten. Landwirte, die ihren Besitz durch Pacht oder Kauf aufstocken möchten, finden sich aber kaum, da ja die betreffenden Parzellen über die ganze Feldmark verstreut sind, wobei ihr Schwerpunkt zunächst naturgemäß bei den Feldern geringster Qualität in ungünstigster Verkehrslage, d. h., meist an der Peripherie der Gemarkung, liegt. Die Folge ist, daß das Land unbestellt liegen bleibt, und daß diese Brachflächen von Jahr zu Jahr rasch zunehmen.

Soll in einem Dorfe, in dem diese Verhältnisse eine Rolle zu spielen beginnen, die Flurbereinigung durchgeführt werden, so darf man an diesen Erscheinungen nicht vorbei gehen. In derartigen Gemeinden wird es mit der Zeit zu einer Funktionstrennung kommen. Ein Teil der Bevölkerung wird zur Industrie, der andere bei hinreichender und planmäßig gesteuerter Hilfe, ganz zur Landwirtschaft übergehen. Diese Entwicklung ist vom soziologischen Standpunkt aus sehr zu bedauern. Soll das Ganze zu einer brauchbaren Neuordnung kommen, so gibt es

keinen anderen Weg, als den über eine durchdachte Flurbereinigung, die alle diese gegebenen Zusammenhänge berücksichtigt und versucht, sie einer optimalen Lösung entgegenzuführen¹⁾. Dabei muß man sich darüber klar sein, daß auch hier die Gesetzgebung weiter entwickelt werden muß. Man wird eventuell in Zusammenarbeit mit Siedlungsgesellschaften im Zuge der Flurbereinigung diese strukturelle Umschichtung auffangen und lenken müssen.

Ähnliche Probleme ergeben sich bei der nächst höheren Besitzstufe, den kleineren selbständigen Bauern. Wir können z. Z. damit rechnen, daß ein durchschnittlicher Industriearbeiter etwa 3000.— bis 3500.— DM im Jahre bei achtstündiger Arbeitszeit und ausreichender Altersversorgung verdient. In den landwirtschaftlichen kleinen Betrieben ist ein Arbeitseinkommen von 400.— DM pro Hektar bei durchschnittlichen Ertragsverhältnissen und durchschnittlicher Wirtschaftsweise heute eher zu hoch als zu tief gegriffen. Bei einer Betriebsfläche von 5 ha ergibt sich damit ein Arbeitseinkommen von 2000.— DM und bei 7,5 ha ein solches von 3000.— DM. Darein müssen sich Bauer und Bäuerin und in der Regel noch ein oder zwei Kinder teilen, wobei der Arbeitstag morgens um 5 Uhr beginnt und nicht vor 8 Uhr abends endet. Durch Modernisierung des Betriebes ließe sich die überschwere Arbeitslast zwar verringern, aber der Erhöhung des Arbeitseinkommens sind oft nur geringe Grenzen gesetzt.

Hierfür als Beispiel der Hohe Westerwald.

Allgemeines Bild: Kleiner Besitz, schwierige Lage, ungünstiges Klima, wenig fortschrittliche Wirtschaftsweise. Diese bis dahin entlegene Gegend ist nun plötzlich nahe an die Industrie herangerückt. Die industriellen Werke der weiteren Nachbarschaft schicken morgens den Omnibus in diese Dörfer, holen die Leute von der Haustüre ab und bringen sie am zeitigen Nachmittag dorthin zurück. Dabei haben sie zu jedem Monatsletzen eine Lohntüte in der Tasche, die sie sich in der Landwirtschaft bei viel schwerer und längerer Arbeitszeit in zwei oder gar drei Monaten nicht erarbeiten können, schon weil der Besitz zu klein und damit die Existenzbasis zu schmal ist. In vielen dieser Dörfer wird heute die Landwirtschaft fast nur noch von alten Leuten betrieben. Die Jugend hat sich von ihr längst innerlich und äußerlich losgesagt und geht dort, wo es möglich ist, dem bequemeren und viel höheren Verdienst in der gewerblichen Wirtschaft nach. Die in der Gruppe der Kleinstbetriebe auftretenden Krisenerscheinungen beginnen auch bereits hier sich bemerkbar zu machen und werden sich mit fortschreitender Zeit bei der starken Position der Industrie und der Gewerkschaften über immer weitere Gebiete erstrecken. Maßgebend dafür, ob die bäuerliche Familie schollentreu bleiben wird oder nicht, wird letzten Endes die Höhe ihres Arbeits- bzw. ihres Roheinkommens sein. Dies ist aber nicht nur eine Funktion der Preise oder der Tüchtigkeit, sondern auch der Betriebsgröße. Für ein hinreichendes Arbeits- bzw. Roheinkommen müssen die notwendigen realen Produktionsgrundlagen des Bodens vorhanden sein. D. h., der Betrieb muß einen hinreichenden Wert haben, der sich am zweckmäßigsten im Einheitswert ausdrücken wird. Der Einheitswert ist ein Produkt aus Ertragswert/ha \times Fläche. Wie hoch der Einheitswert eines Betriebes sein muß, um ihn dem industriellen Arbeitseinkommen gegenüber konkurrenzfähig zu machen, wissen wir heute noch nicht. Die Betriebswirtschaft schießt sich an, diese Werte zu ermitteln.

Bei der geringen Qualität vieler Böden, vor allem im Mittelgebirge, reichen die derzeitigen Betriebsflächen nicht mehr aus. Wir hatten früher den Begriff der Ackernahrung. Es war eine verschwommene Meßzahl für den mehr als bescheidenen Lebensstandard früherer Generationen. Heute müssen wir uns mit der Tatsache ab-

¹⁾ Vergleiche auch: Henrichs, Am Scheideweg, Mitteilung DLG 44/51, und Henrichs, Der Weg zur größeren Einheit, Mitteilung DLG 14/53.

finden, daß der moderne Bauer höhere Ansprüche an das Leben stellt, mindestens dieselben wie der Industriearbeiter, und wir müssen hier neue Begriffsbildungen eines ausreichenden Mindesteinkommens erarbeiten. Das Leben der Bauern darf nicht nur verzweifelter Kampf um eine ärmliche Existenz sein. Wir müssen ihm vielmehr die Möglichkeit einer gewissen Wohlstandsbildung schaffen, und dazu gehört auch eine angemessene Besitzgröße.

Bilden wir die Summe aus Lohnanspruch der bäuerlichen Familie und Reinertrag, so erhalten wir das **Roheinkommen**, d. h., den Betrag, über den die bäuerliche Familie im Jahr verfügen kann. Die bisher vorhandenen Unterlagen reichen nicht aus, uns einen möglichst exakten Begriff von dem unter den verschiedenen Verhältnissen notwendigen Roheinkommen zu vermitteln. Es muß auf alle Fälle so hoch sein, daß der Lebensstandard der bäuerlichen Familie mindestens dem einer entsprechenden Familie eines Lohn- oder Gehaltsempfängers gleichkommt, daß der Betrieb mit dem Fortschreiten der Technik durch Investitionen weiterentwickelt werden kann und daß hinreichende Beträge zur Verfügung stehen, die nachgeborenen Erben auszubilden bzw. abzufinden. Hierbei ist der letzte Gesichtspunkt besonders wichtig, da er der Wiederaufteilung am ehesten entgegenwirkt. Als unterste Grenze des Roheinkommens für einen krisenfesten bäuerlichen Betrieb käme vielleicht ein Betrag von 8000.— bis 10 000.— DM im Jahre in Frage.

In Gemeinden, in denen die Besitzgrößen nicht ausreichen, ein angemessenes Roheinkommen zu gewähren, müssen wir daher untersuchen, welche Möglichkeiten zur Besitzvergrößerung bestehen. In Frage kämen: Rodung von Wald, Urbarmachen von Unland oder auch systematischer Einbau von Pachtland, sowie der Einbau auslaufender Höfe. Manches Land ist lange verpachtet. Manchmal bleibt der Pächter für Generationen derselbe, bei anderen handelt es sich um sogenanntes schwimmendes Land, dessen Bewirtschafter dauernd wechselt und das am Schluß niemand mehr bearbeiten will.

Eine durchdachte Flurbereinigung, die die Besitzverhältnisse eines Dorfes auf Jahrhunderte festlegen soll, darf an diesen Tatsachen nicht vorbeigehen. Zur Realisierung mancher Wünsche wird ihr die gesetzliche Handhabe fehlen. Wir stehen aber in vielem vor grundsätzlich neuen Tatsachen, die irgendwie einmal gesetzlich geregelt werden müssen. Hier kann die Praxis der Flurbereinigung manche Anregung geben.

Unsere Untersuchungen zeigen, daß es mit einer Aufstockung der Betriebsfläche allein nicht getan ist. Die alten Höfe mit ihren Stall- und Scheunenräumen, den Düngergruben, den Silos usw., müssen den neuen größeren Einheiten angepaßt werden. Da zeigt sich in unseren Realteilungsgebieten, daß es in den meist eng ineinander geschachtelten Dörfern nicht möglich ist, die Höfe zu erweitern und ganz allgemein neuzeitlichen arbeitswirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Die grundsätzliche Lösung bietet hier die **Aussiedlung**. Damit kommen wir zu einer ganz neuen Art der Bodenreform, die nicht den Weg von der oft sehr wirtschaftlichen größeren Einheit zu kleineren Betrieben mit zweifelhaften Möglichkeiten des Betriebserfolges führt, sondern zur Zusammenfassung unwirtschaftlicher und auslaufender Mikrofundien zu neuen größeren Hofeinheiten. Der Schwerpunkt der Arbeiten der öffentlichen Siedlungsträger wird sich in den Realteilungsgebieten mehr und mehr in diese Richtung verlagern müssen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die klassisch anmutenden Lösungen durch die Badische Landsiedlung verwiesen (siehe auch Mitteilungen der DLG, Heft 35/53, Dr. Krumm: Gesunde Dorfgemarkungen durch Aussiedlung).

Abschließend zu diesem Problem noch ein wesentlicher Gesichtspunkt. Die Besitzumschichtungen in Dörfern mit Krisen- und Auslösungserscheinungen werden — auch wenn man sie zu steuern versucht — über längere Zeitspannen, vielleicht 1—2 Generationen hindurch ablaufen. Setzt nun heute in einem derartigen Dorf die Flur-

bereinigung ein und organisiert dabei vielleicht mit Hilfe eines Siedlungsträgers den Weg zur größeren Einheit, so kann sie dabei nur immer soweit vorgehen, als gerade zur Zeit der Durchführung des Verfahrens auslaufendes Land zur Aufstockung zu kleiner Betriebe schollentreuer Bauern vorliegt. Im Laufe der Zeit wird also wieder neues Land, und zwar in den verschiedensten Teilen der Gemarkung, anfallen, das ebenfalls wieder aufzustockenden Höfen zugeschlagen werden soll. Daraus geht hervor, daß in solchen Dörfern durch eine einmalige Flurbereinigung keine endgültigen Verhältnisse geschaffen werden können. Je nach der Weiterentwicklung werden in gewissen Zeitabständen *Nachumlegungen* notwendig sein, bis vielleicht nach Jahrzehnten ein endgültiger, lebensfähiger Zustand der Besitzstruktur erreicht ist. Es ist daher wichtig, daß die Erstumlegung so durchgeführt wird, daß spätere Nachumlegungen ohne Schwierigkeiten in das bei der Erstumlegung zu schaffende Wege- und Gewässernetz eingeplant werden können.

Die hier angedeuteten Fragen werden in der Arbeit von Dipl.-Ldw. Francke gestreift und bilden den Schwerpunkt in den beiden Dörfern, die Dr. Radloff untersuchte. Die Möglichkeiten der Lösung sind hier eingehend behandelt. Man muß sich bei alledem darüber klar sein, daß diese Umwandlungen in der Agrarstruktur definitiver Art sind und nicht wieder rückläufig werden, — wie auch in anderen Ländern. Man muß auch berücksichtigen, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bis 5 ha im Bundesgebiet die Millionengrenze überschreitet. Hier müssen grundsätzlich neue Lösungen gesucht werden. Die Anlage eines Wegenetzes genügt hier nicht mehr und ändert auch nichts mehr im Ablauf der Dinge. Das lehren Flurbereinigungsbeispiele aus jüngster Zeit. Will man in derartigen Gemeinden den Auflösungsprozeß der Landwirtschaft nicht sich selbst überlassen, sondern den Strukturwandel in planmäßige Bahnen lenken, so geht dies nur über eine Flurbereinigung, die sich damit in ihrer gesamten Konzeption weit über den bisherigen Rahmen hinaushebt und Aufgaben einbezieht, die ihr bis dahin fremd waren.

Auch die Frage der *Dringlichkeit* der Flurbereinigung folgt in derartigen Dörfern ihren eigenen Gesetzen. Es gibt Kleinbauerndörfer, in denen die innere und äußere Trennung der Besitzer von ihrer Scholle bereits soweit gediehen ist und in denen bald soviel Land brach liegt, daß sich der Ablauf des Geschehens durch eine Flurbereinigung, auch wenn sie die strukturellen Belange einbezieht, nicht mehr abfangen läßt. Hier ist es bereits zu spät und diese Dörfer werden mit der Zeit für eine neue Besiedlung ihrer Nutzflächen in Frage kommen. Es gibt auch Dörfer, die am Beginn dieser Krisenerscheinungen stehen, die Verkaufsbereitschaft befindet sich erst in den Anfängen und diese sind daher für eine Besitzumschichtung heute noch nicht reif. Das von Dr. Radloff untersuchte Obertshausen bietet ein Beispiel dafür, daß es hier für die Einleitung des Verfahrens höchste Zeit ist. Noch sind einige Bauern vorhanden, die bei Aufstockung ihres Besitzes ihrem Beruf treu bleiben würden. Aber hier ist die Eile dringend geboten.

In Bauerndörfern mit lebensfähigen Besitzgrößen und konstanten Besitzverhältnissen spielen die angedeuteten Probleme keine Rolle. Aber auch hier gibt es Pachtland, so z. B. solches aus lange zurückliegender Realteilung, dessen Eigentümer seit ein oder zwei Generationen in der Stadt wohnt, kein landwirtschaftliches Hausgrundstück mehr im Dorf besitzt und der das Land nie wieder in seine eigene Bewirtschaftung nehmen wird. Man kann dem dorffremden Besitzer sein Land zusammenlegen, aber irgendein Vorteil wird dadurch nicht erreicht. Vielleicht ist es jahrzehntelang an dieselben Besitzer verpachtet, die mit ihren Gebäuden und mit ihrem Inventar auf diese zusätzlichen Flächen abgestimmt sind. Da wird es zweckmäßig sein, das Pachtland an die Parzellen der Pächter zu legen, denen in solchen Fällen ja ohnehin oft ein Vorkaufsrecht eingeräumt ist. Diese Fragen sind in der Vorplanung zu klären.

An dieser Stelle der Vorplanung sei auch auf die Wichtigkeit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes aufmerksam gemacht. Hierbei sind mancherlei Fragen zu berücksichtigen. In der Arbeit von Dipl.-Landw. Francke werden zwei benachbarte Ortschaften angeführt, in deren einer die Lösung von der Scholle schnell voranschreitet, in der anderen möchten die Bauern ihren Besitz gern aufstocken. Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß diese beiden Ortschaften in einem gemeinsamen Verfahren zu bereinigen sind.

In manchen Gegenden finden wir Allmend- oder Gemeindeland. Es ist in seinem Umfang und in seiner optimalen Nutzungsart zu erfassen, so liegen z. B. auf dem Hohen Westerwald ausgedehnte Gemeindeweiden. An diesen kann jeder Dorfeinwohner ohne Einschränkung mit seinem Vieh partizipieren. Die Folge ist, daß jeder nutzen aber keiner bringen will und die Milchleistungen sind schlecht. Durch die dort gehandhabte Form der Nutzung wird jeder Fortschritt zerschlagen, und wenn eine Flurbereinigung in diesen Dörfern helfen soll, kann sie an diesem Problem nicht vorbeigehen. Diese Frage wird in der Dorfuntersuchung Rabenscheid von Dr. Radloff eingehend behandelt.

Anderorts finden wir genossenschaftliche Weiden, die sich oft in einem beklagenswerten Zustand befinden. Die Verhältnisse sind ähnlich wie bei den oben geschilderten Gemeinden. Auf einer der letzten Sitzungen des DLG-Ausschusses für Flurbereinigung haben wir das Problem gemeinschaftlicher bzw. genossenschaftlicher Anlagen eingehend behandelt. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß solche Anlagen selten den Erwartungen entsprochen haben und daß die individuelle Nutzung stets zum höheren Erfolg führte. Wenn eine gemeinschaftliche Einrichtung eingeführt werde, könne es sich immer nur um eine Notlösung handeln, bei der sich keine andere Möglichkeit ergebe.

Die angeführten Fälle können nur Beispiele sein. Sie zeigen aber deutlich die Aufgaben einer neuzeitlichen Flurbereinigung, wenn sie die großen und einmaligen Möglichkeiten realisieren soll.

An die bisherigen Erwägungen schließen sich Fragen an, die im Grenzgebiet struktureller und betriebswirtschaftlicher Betrachtungen liegen. Es gibt z. B. Dörfer auch mit ausreichender Besitzgröße, deren LNFI sich auf über 2000 ha erstreckt, und das bei Höhenunterschieden von 100—200 m innerhalb der Gemarkung. Es bedarf im Zeitalter der Liberalisierung auf dem Weltmarkt und der steigenden Industriekonkurrenz keiner besonderen Erörterungen, daß sich die Landwirtschaft in derartigen Gemeinden z. B. für die Bauern totlaufen muß, deren Besitzschwerpunkt in starker Gemengelage an der Peripherie der Gemarkung liegt. Ohne Aussiedlung und Weiterbildung wird hier eine durchgreifende Hilfe nicht zu erreichen sein.

Im Interesse der Gemeinde ist es zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit auch die Frage der Wege, der Ortsausgänge, des Schulhauses, des Friedhofes etc. einer Prüfung zu unterziehen.

Bild 1 zeigt die Zusammenlegung der Gemarkung Sinsheim/Baden, bei der die letzten Belange in vorbildlicher Weise gelöst wurden. (Baulandaufschließung, Friedhofserweiterung, Sportplatz, Schwimmbad etc. und zusammengefaßte Obstanlage, besonders geeignet für gemeinsame Schädlingsbekämpfung, Ueberwachung, Baumpflege etc.)

Auch diese Fragen sind vor Einleitung des Verfahrens eingehend auf die Möglichkeiten zu studieren und dann beim Verfahren selbst entsprechend zu berücksichtigen.

Probleme des Nutzflächenverhältnisses

Erst wenn diese Probleme untersucht, d. h. wenn festgestellt ist, ob die Dorfstruktur konstant oder ob sie in einem Wandel begriffen ist, ob das Dorf selbst Änderungen erfordert und ob diese durchzuführen oder vorzubereiten sind, wird man sich den betriebswirtschaftlichen Fragen zuwenden. Auch hier stehen natürlich die betriebswirtschaftlichen Probleme im Vordergrund, deren Lösung der Einzelne nicht durchführen kann, sondern die Angelegenheit der Gemeinschaft sind. Dabei steht das Nutzflächenverhältnis an erster Stelle. Da es sich bei diesem um eines der wesentlichsten landwirtschaftlichen Probleme handelt, sei hier etwas eingehender auf seine Grundlagen eingegangen.

Da interessiert zunächst einmal die Frage, wie ist das derzeitige Nutzflächenverhältnis im Bundesgebiet. (In 1000 ha)

Acker	7 844		
Gärten etc.	509		
Wiesen	3 662	} 40 %	} 26 %
Weiden	1 963		
Rebl. und Korbweiden	70		
	<hr/>		
	14 048		

Im Bundesgebiet nimmt also das Dauergrünland ca. 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein, wobei die Wiesen mit 26 % an erster Stelle liegen. Wie steht es heute mit deren Produktivität? Der durchschnittliche Heuertrag der Wiese im Bundesgebiet wird heute auf ca. 40 dz/ha geschätzt. Das entspricht einem ha-Ertrag von 260 kg Eiweiß und 1200 kg St.W. Demgegenüber können wir den Ertrag eines durchschnittlichen Klee- oder Luzerne-Bestandes auf etwa 70 dz/ha veranschlagen. Dann liegen die Eiweißzahlen bei 480 kg/ha für Kleeheu und bei 750—900 kg für Luzerneheu und die Stärkewertzahlen bei 1930 kg für Klee und bei Luzerne annähernd ebenso hoch. Wir sehen aus diesen wenigen Zahlen, daß Durchschnittswiesenerträge mit Durchschnittsklee- und Luzerneerträgen nicht konkurrieren können. Die hohe Bewertung der Wiese stammt aus der Zeit, als Klee und Luzernebau noch wenig oder gar nicht bekannt waren. Vor Einführung des Feldfutterbaues war in der Tat die Wiese der einzige Eiweißlieferant des Stalles und damit die Grundlage der Viehhaltung und der Stallmistversorgung des Ackers. Betriebe ohne ausreichendes natürliches Wiesensland bewegten sich auf einer nur schmalen Existenzbasis. Durch Einführung des Feldfutterbaues ist es möglich gewesen, der Wiese viel von ihrer Bedeutung zu nehmen. Der Feldfutterbau ist als sehr ernst zu nehmender Konkurrent aufgetreten und drückt in fortschrittlichen Betrieben die Wiese mehr und mehr in den Hintergrund.

Hierbei ist noch ein wesentlicher Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Wenn wir das Futter nicht zu alt werden lassen, ist im allgemeinen Kleeheu = Kleeheu und Luzerneheu = Luzerneheu. Das trifft beim Wiesenheu leider nicht zu. Ein sehr großer Teil unserer Wiesen befindet sich in einem schlechten Zustand. Weite Wiesenflächen im Bundesgebiet sind mit geringwertigen Gräsern und Unkrautpflanzen wie Kerbel, Hahnenfußarten usw. bedeckt. Hier spielt der qualitative Ertragsabfall eine noch größere Rolle als der quantitative. Der Wert des eingebrachten Heues ist dann neben dem geringen Mengenertrag sehr mäßig.

Es ist allgemein bekannt, daß es im Laufe der letzten Jahrzehnte möglich war, die Erträge unserer Feldfrüchte durch neuzeitliche Kulturmaßnahmen nennenswert zu steigern, wobei wir z. B. der Anwendung des Handelsdüngers einen besonderen Platz einräumen. Die Auswirkung der Meliorationen dürfte kaum geringer gewesen sein. Es liegt der Gedanke nahe zu fragen, ob die Wiesenerträge nicht ebenfalls zu verbessern sind, um sie wieder mehr an die des Feldfutterbaues heranzubringen.

Bei der Wiese liegen jedoch die Dinge leider so, daß sie auf die Versuche einer Ertragssteigerung nicht in dem Umfang und mit der Sicherheit wie der Acker reagierte. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen. Ein Autor bezeichnet sie als unsere störrigste Kulturart, die sich gegen Änderungsbestrebungen wehrt. Er vergleicht sie mit einem finsternen, verschlossenen Menschen, der niemand in sich hineinsehen läßt und bei dem sich Bemühungen um Besserung wenig lohnen. Die Wiese ist also eine Kulturart, bei der sich der Betriebsplaner intensiv mit der Frage beschäftigen muß, ob sie im gegebenen Falle heute noch daseinsberechtigt ist, oder ob man sie nicht zweckmäßiger in eine andere Kulturart, z. B. Acker mit Feldfutterbau überführt. Dabei wird man in manchen Fällen erreichen, daß bei Übergang zum Feldfutterbau der Landwirt mit nur einem Teil der bisherigen Futterfläche auskommt und die eingesparte Fläche dem Anbau von Verkaufsfrüchten zuführen kann, ohne die Ausgabeseite seines Betriebes nennenswert zu belasten. D. h., der Bauer, der bisher vielleicht 4 ha Wiese bewirtschaftete, bricht diese zu Acker um, kommt mit 2 ha Feldfutterbau aus und gewinnt 2 ha zusätzlich zum Anbau von Verkaufsfrüchten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Wiesenflächen meist auf den besten Böden der Gemarkung liegen. Wer Ende Mai durch das Bundesgebiet fährt und die Bestände vieler Wiesen mit angrenzenden Klee- und Luzernebeständen vergleicht, ist sich rasch darüber klar, welche großen Möglichkeiten hier vielerorts bestehen.

Ein anderes Problem wäre, die Wiese in Weide überzuführen. Auch die Weide bildet, wie die Wiese, eine Pflanzengesellschaft. Trotzdem ist ihr Verhalten in vieler Hinsicht ein ganz anderes als das der Wiese. Es würde auch hier zu weit führen, auf die Einzelheiten einzugehen. Eine Grundtatsache steht im Vordergrund: Im Gegensatz zur Wiese lohnt unter einigermaßen normalen Verhältnissen die Weide die gemachten Aufwendungen, deren Erfolg bei der Wiese oft zweifelhaft ist. Zunächst ist der Wasserbedarf der Weide geringer als der der Wiese. War die Wiese zu feucht, so lohnt sich, wenn man sie in Weide überführen will, die Drainage in der Mehrzahl der Fälle. Durch Tritt und Biß schwinden die Kräuter rasch. Sind gute Gräser auch nur angedeutet vorhanden, so kommen sie mehr und mehr zum Vorschein und werden in kurzem bestandsbildend. Dies gilt in erster Linie bei der Rindviehkoppel; bei einseitigem Auftrieb von Pferden und Schafen liegen die Dinge anders. Dort, wo die guten Gräser fehlen, ist naturgemäß eine Neuansaat notwendig. Wenn die Wiese, wie wir sahen, nur bedingt auf die Anwendung von Handelsdünger reagiert, so liegen die Verhältnisse bei der Weide, wie die Praxis und zahllose Versuche gezeigt haben, ganz anders. Wird die Weide sonst richtig gehandhabt, so sind auch die höchsten N-Gaben noch wirtschaftlich. Wir messen die Weide in ihrer Stärkewertleistung pro Jahr und ha. Wir sahen oben, daß der St.W.-Durchschnittsertrag einer Wiese bei etwa 1200 kg/ha liegt. Wir können damit rechnen, daß es in der Mehrzahl der Fälle nicht allzu schwer ist, den Ertrag einer derartigen Wiese bei Überführung in Weide, bei Anwendung der notwendigen Maßnahmen und reichlicher Stickstoffdüngung um den 2—3fachen St.W.-Ertrag zu heben. Es lohnen sich dann N.-Gaben von 5—6 dz und mehr Salpeterdünger pro ha und der Ertrag kann unter besonders günstigen Verhältnissen auf 5000 und mehr kg St.W./ha ansteigen.

Der Betriebsplaner muß sich im Gelände rasch dahin orientieren können, welche Kulturart an den verschiedenen Stellen unter Berücksichtigung des Bodens, seiner Oberflächengestaltung, des Klimas und der Wasserverhältnisse am wirtschaftlichsten ist. Die Begriffe: absolutes Ackerland und absolutes Grünland müssen feste Gestalt annehmen. Das absolute Grünland muß er so, wie es das Ge-

lände bietet, einteilen können in absolutes Weideland, absolutes Wiesenland und absolutes Huteland, z. B. für Schafe. Man muß sich darüber klar sein, daß derartige grundlegende Änderungen des Nutzflächenverhältnisses in der Gemengelage nur in Verbindung mit der Flurbereinigung durchführbar sind. Die großen Produktionsreserven, die hier noch in der deutschen Landwirtschaft liegen, sind nur über die Flurbereinigung zu mobilisieren.

Bei derartigen Untersuchungen wird man in sehr vielen Gemeinden feststellen, daß das derzeitige Nutzflächenverhältnis der heutigen Lage nicht mehr gerecht wird. Auf Steilhängen, vielleicht noch in Terrassenanbau mit ungleich geformten Teilstücken und steilen Anfuhrwegen, ist heute und auch in Zukunft ein Ackerbau nicht mehr wirtschaftlich. Hier werden Überlegungen in Richtung des Übergangs vom Ackerland zur Weidewirtschaft im Vordergrund stehen.

In manchen Dörfern finden wir schmale Felder von vielleicht 3—5 m Breite im Terrassenbau. Der Boden ist oft schlecht und steinig. Mit dem Wagen ist kaum hin- und wegzukommen. Ein Maschineneinsatz ist nicht möglich. Diese Felder kommen nun mehr und mehr in internationale Konkurrenz mit 10, 50 oder 100 ha-Schlägen, die mit dem Mährescher abgeerntet werden. Es liegt auf der Hand, daß in derartigen Gewannen die Ackerwirtschaft kaum noch Aussichten hat und mit der Zeit zum Erliegen kommen muß. Eine genossenschaftliche Schafhaltung ist hier vielleicht der einzige Ausweg.

In manchen Gegenden finden wir steile, weit vom Dorf entlegene und trockene Hänge, die auch für eine Weide und Hutennutzung nicht mehr in Frage kommen. Hier wird man sich mit der Frage beschäftigen müssen, ob es sich bei den heutigen und zukünftigen Verhältnissen überhaupt noch um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt, oder ob das Gelände nicht besser aufgeforstet wird. Ich erinnere z. B. in diesem Zusammenhang an manche Teile des Taubertales. In der Arbeit Obertshausen werden Sandböden mit derart geringen Ertragsmöglichkeiten erwähnt, daß die Aufforstung mit Kiefern empfohlen wird.

Wir haben im Jahre 1950 anlässlich einer DLG-Exkursion eine Arrondierung in Oberbayern besichtigt. Die technische Durchführung war über jede Kritik erhaben. In kürzester Zeit wurde mit einem Minimum an Aufwand ein optimaler Zusammenlegungsgrad erreicht. Ein kleiner Weiler bestand nur aus Grünlandbetrieben, die ihr Land bis dahin wegen der Zersplitterung zwangsläufig als Wiese nutzen mußten. Die betriebswirtschaftliche Nutzenanwendung der Zusammenlegung mußte der Übergang zur Weidewirtschaft sein. Ja, der Übergang zur Weidewirtschaft hätte das Ziel und die Zusammenlegung nur der Weg hierzu sein müssen. Da man aber bei der Wiesenwirtschaft blieb, zeigten zwar die Besitzstandskarten einen schönen koloristischen Effekt, der Arbeitsaufwand mag auch hier und da etwas verringert worden sein, aber die großen Möglichkeiten des Verfahrens wurden nicht ausgeschöpft, da die Flurbereinigung nicht den Weg zur betriebswirtschaftlichen Beratung und Auswertung fand.

Liegen die umzuwandelnden Wiesen in der Nähe des Dorfes oder des Hofes, so wird man sie, falls die Bedingungen dafür sprechen, in Milchviehweiden überführen. Handelt es sich um weiter entferntes Gelände, so wäre die Frage zu erwägen, ob und inwieweit hier Jungviehweiden am Platz sind. Die Milchproduktion, d. h. die Existenzbasis des Bauern ist in den meisten Dörfern des deutschen Mittelgebirges ungenügend. Hauptursache sind die Unkenntnis einer exakten Fütterung und mangelhafte Jungviehaufzucht in ungesunden und dunklen Ställen. Im Winter unsachgemäß gefüttertes Jungvieh holt auf der guten Weide erstaunlich rasch wieder auf. Sie wirkt dann geradezu Wunder. Bringt die Milchviehweide Vorteile, so ist die Jungviehweide für eine rationelle Viehhaltung geradezu Voraussetzung. An dieser Er-

kenntnis darf eine durchdachte Flurbereinigung nicht vorbeigehen. Das geeignete Gelände für Jungviehweiden, die in der Mehrzahl der mittel- und süddeutschen Bauerndörfer fehlen, sind gegebenenfalls entfernte Wiesen, soweit Umwandlungsmöglichkeit in Weide besteht oder Äcker auf Steilhängen, besonders auf Nordhängen. Hier ergibt sich dann die Frage: Individuelle Weide oder Genossenschaftsweide? Die Genossenschaftsweide bietet viele Vorteile. Sie ist in der Anlage billiger, da größere Flächen einzukoppeln sind. Wird sie gut verwaltet, so werden auch die schlecht wirtschaftenden Bauern gefördert. Die Schwierigkeiten jedoch, die sich bei genossenschaftlichen Anlagen ergeben, wurden bereits oben gestreift.

Man muß sich darüber klar sein, daß Änderungen des Nutzflächenverhältnisses oft grundsätzliche Verschiebungen im Betriebsgefüge nach sich ziehen müssen. Die Umwandlung von Wiese in Acker bei gleichem Viehbestand und die Gewinnung zusätzlicher Flächen für den Marktfruchtbau bieten im allgemeinen noch die geringsten Schwierigkeiten. In vielen Bauernbetrieben sind, vor allem nach der Motorisierung, noch erhebliche Zugkraftreserven vorhanden, die z. B. bei verstärktem Getreidebau unschwer zu realisieren wären. Anders liegen die Dinge bei Erhöhung der Futterproduktion auf vorhandenen Flächen, z. B. beim Übergang von Wiese zu modernen Weideformen, oder beim Übergang schwieriger Ackerhänge zur Weide. War das vorhandene Vieh bisher unterernährt und brachte daher nur ungenügende Leistungen, so sind nunmehr die Möglichkeiten gegeben, diese zu normalisieren und damit die Futterflächen rationell zu nutzen. Viel weitgehendere Probleme ergeben sich jedoch, wenn die Leistung der Tiere bereits ein gewisses Optimum erreicht hatte, und die Erträge der Futterflächen nennenswert gesteigert werden. Um dies zu realisieren, muß eine Vergrößerung des Viehstapels erfolgen und es ergeben sich zahlreiche neue Fragen des Stallraumes, der Silos, der Jauchegruben, des Kapitals usw.

Bei der derzeitigen Ernährungslage in Deutschland balancieren bei der tierischen Produktion Angebot und Nachfrage ungefähr, besonders, wenn man den Anteil der Margarine an der Fettversorgung als gegeben hinnimmt. Die Steigerung der Milchleistung im Bundesgebiet auf ein mögliches Niveau würde bereits zu schwierigen Situationen führen. Mangel besteht dagegen bei den wesentlichen Produkten des Ackerbaues. Wenn wir weiterhin bedenken, daß in Vergangenheit und Gegenwart die höheren Reinerträge und damit wohl auch das höhere Arbeitseinkommen bei den Ackerbau- und nicht bei den Futterbauwirtschaften liegen, so müßte das generelle Ziel sein: Gleichbleibende Viehbestände bei geringerer und leistungsfähigerer Futterfläche und Vergrößerung der Ackerfläche. (Im Einzelfalle können die Verhältnisse selbstverständlich auch einmal anders liegen.)

Will man dieses Ziel in der Gemengelage unserer Realteilungsgebiete erreichen, so kann der Weg nur über eine Flurbereinigung führen, die alle diese Möglichkeiten vorher eingehend studiert und auf weite Sicht plant. Es wird nicht immer angehen, daß die Umwandlung des Nutzflächenverhältnisses im Zuge der Flurbereinigung erfolgt. Vielleicht wird auch erst die Folgegeneration hierfür reif sein. Es müssen aber alle Möglichkeiten vorbereitet werden, so daß bis auf weiteres wenigstens eine Alternativnutzung gegeben ist.

Es kann somit nicht Wunder nehmen, wenn auch in allen drei Vorplanungen grundlegende Umschichtungen im Nutzflächenverhältnis empfohlen werden. In dem von Francke untersuchten Dorf sind in der Vergangenheit größere Ackerflächen in Wiese angelegt worden. Hier werden bei der bisherigen starken Gemengelage arbeitswirtschaftliche Überlegungen mitgespielt haben. Im Zuge einer starken Zusammen-

legung muß es ermöglicht werden, diese Wiesen wieder in Acker umzulegen, da ja für die Arbeitswirtschaft nunmehr grundsätzlich neue Voraussetzungen geschaffen werden. In dem von Dr. Radloff untersuchten Dorf Obertshausen soll das aus der umgebrochenen Wiese gewonnene Ackerland den Kernpunkt der neu zu gestaltenden Betriebe einnehmen. Auch in der Gemeinde Rabenscheid steht bei den Erwägungen das Nutzflächenverhältnis im Vordergrund. Die Hutung soll in Weide und in Ackerland umgelegt werden, um die Betriebe vielseitiger zu machen und um die Krisenfestigkeit der unter schwierigen Verhältnissen wirtschaftenden Bauern zu heben.

Diese Probleme sind in der Vergangenheit bei der Flurbereinigung nicht hinreichend gewürdigt worden, wie Dissertationen nachweisen, die auf unsere Anregung hin angefertigt wurden. So schreibt z. B. ein Doktorand: „Über die Flurbereinigung allgemein (eines Dorfes im Mittelgebirge) ist zu sagen, daß verschiedene Verhältnisse, die man in der Gemeinde vorfand, wie z. B. das Nutzflächenverhältnis als gegeben und feststehend hingenommen wurden.“

Es wurde eingangs dargestellt, daß der Flurbereinigung bei der Strukturänderung der industrialisierten und teilindustrialisierten Dörfer eine neuartige und grundsätzlich gestaltende Tätigkeit zufällt. Auch die Einleitung einschneidender Änderungen der Betriebsstruktur durch Umschichtung des Nutzflächenverhältnisses

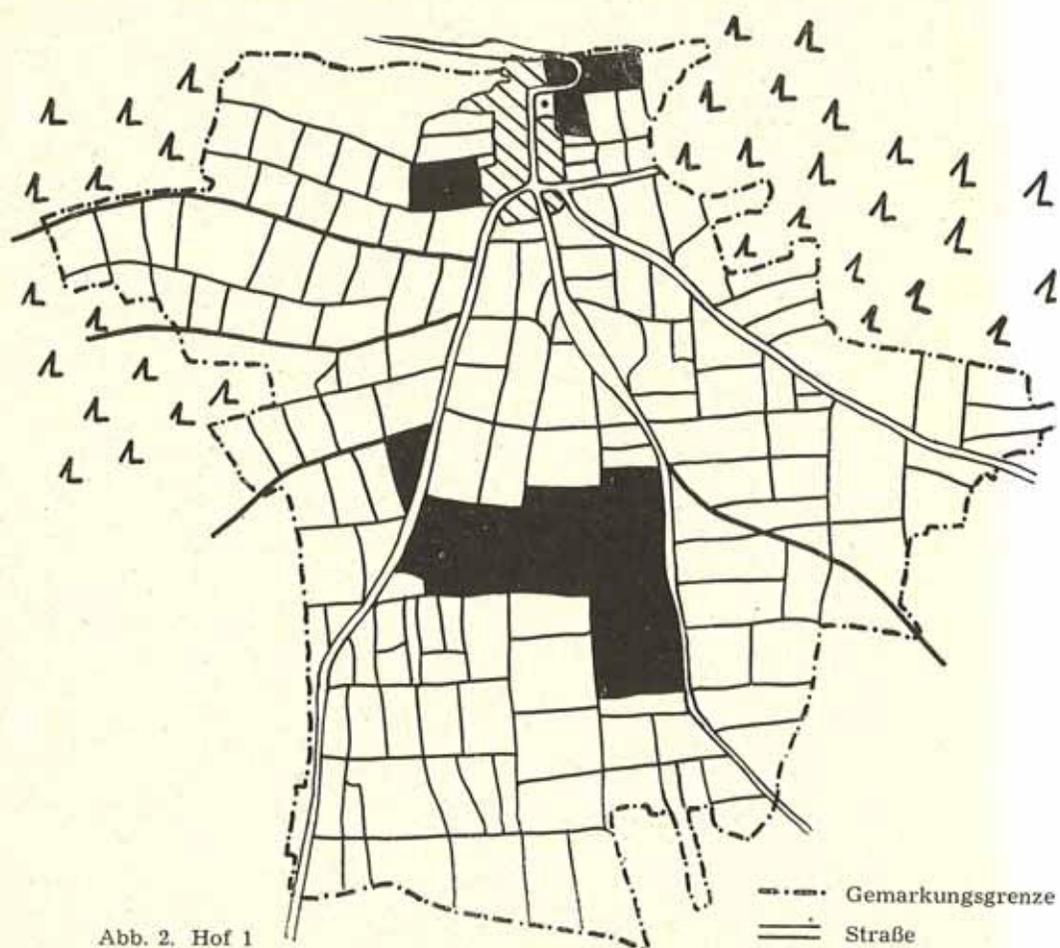


Abb. 2. Hof 1

ist eine Aufgabe von größter Tragweite für die Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft. Beide Aufgaben sind, wie gesagt, grundsätzlich, und es scheint uns dringend erforderlich, sie in die Flurbereinigung einzubauen, da es eine andere Möglichkeit für ihre folgerichtige Durchführung nicht gibt. Geschieht dies, so wird der Rahmen der Flurbereinigung um eine entscheidende Phase erweitert.

Arbeitswirtschaftliche Probleme

Erst wenn diese Fragen geklärt sind, empfiehlt es sich, die Probleme, die auf dem Grenzgebiet betriebswirtschaftlicher und technischer Betrachtungen liegen, näher ins Auge zu fassen. Oberster betriebswirtschaftlicher Grundsatz bei der Flurbereinigung muß stets die höchstmögliche Zusammenlegung sein. Eine solche wirkt auch der Wiederaufteilung automatisch entgegen. Ein nicht flurbereinigter Betrieb im Realteilungsgebiet ist letzten Endes eine systemlose Anhäufung von Einzelparzellen, deren Aufteilung psychologisch kaum Widerstände entgegenwirken. Der weitgehend arrondierte Hof bildet dagegen eine geschlossene Einheit. Sein Vieh und sein Gebäudekapital, seine Intensität und seine mit wenig Leerlauf sparsam

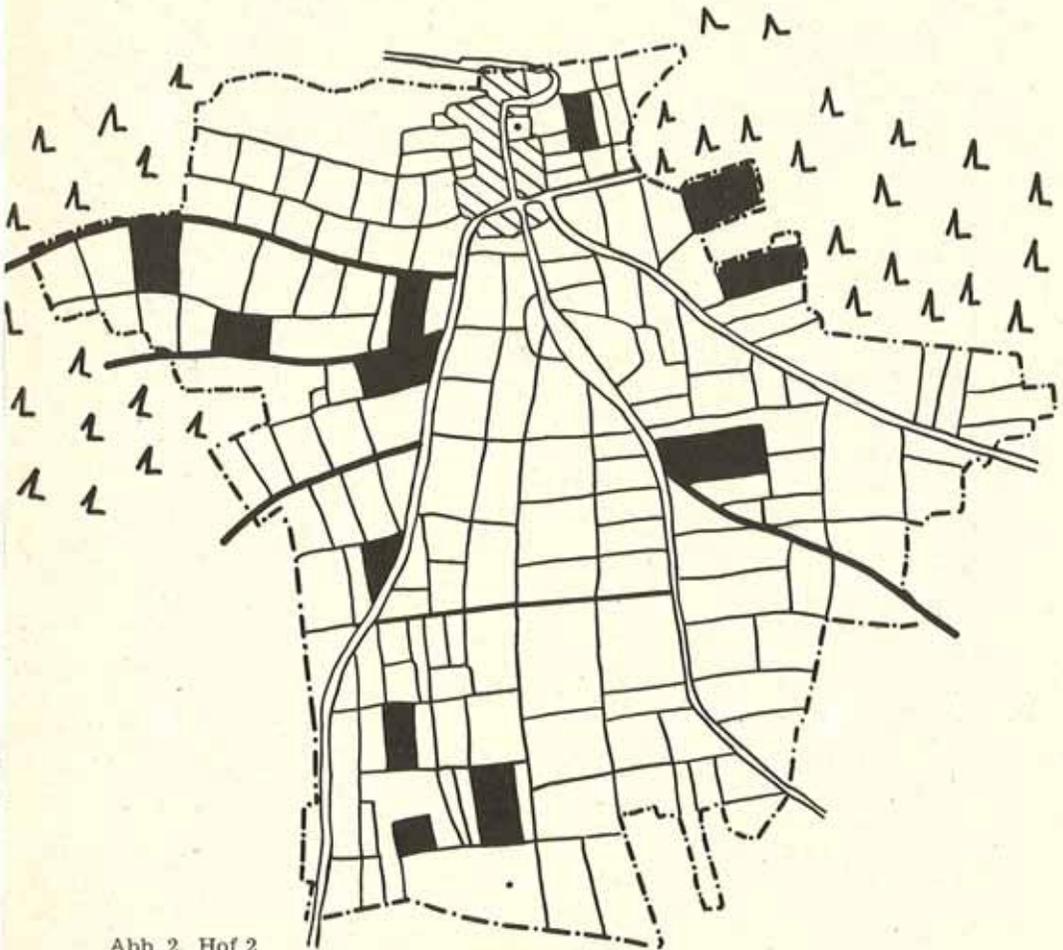


Abb. 2. Hof 2

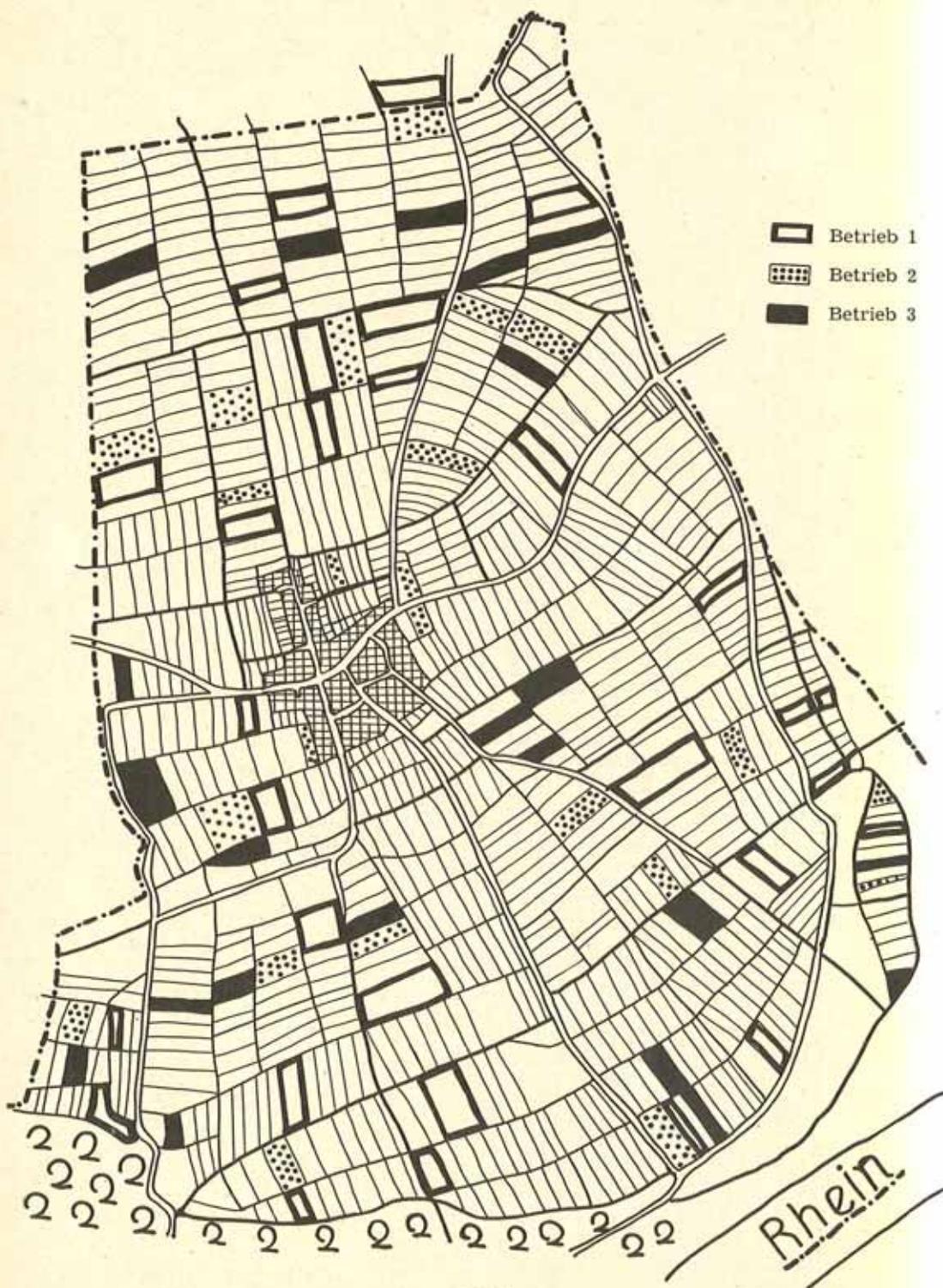


Abb. 3.

eingesetzten Betriebsmittel sind ein harmonisches Ganzes und halten den Bauern in viel höherem Maße davon ab, die Parzellen aus dieser organischen Einheit herauszulösen. In diesen Abschnitt fällt auch das Problem der Zahl der Teilstücke, ihrer Form und Größe. Die Parzellen sollen so groß sein, daß sich auch später der Einsatz eines Schleppers stets lohnt. Läßt sich die maximale Arrondierung nicht erreichen, so sollen wenigstens die Parzellen an einem oder an zwei Wegen liegen. Dadurch hat der Bauer seine Felder stets im Auge, da er an den meisten täglich vorbeikommt. Es kommt dann nicht vor, daß er nach längerer Zeit zufällig ein Feld sieht, um festzustellen, daß sich Pflanzenschädlinge oder das Unkrautwachstum so entwickelt haben, daß ein bereits nicht mehr wieder gut zu machender Schaden entstanden ist. Aber auch die arbeitstechnischen Vorteile sind für die Betriebsführung entscheidend. Der Bauer fährt hinaus, um z. B. auf dem einen Feld Kartoffeln zu häufeln und bringt gleich vom anderen das tägliche Grünfutter mit. Soll im landwirtschaftlichen Betrieb ein Mißverhältnis von Aufwand zu Ertrag vermieden werden, so muß vor allem die Forderung nach der Rechteckform der Schläge erfüllt werden. Kurze Schlagstücke und Keile, auf denen bei geringer Arbeitslänge dauernd gewendet wird, sind heute nicht mehr vertretbar. Sie sind, wenn irgend möglich, durch angrenzendes Grünland auszugleichen oder man sollte Schafhutungen oder Vogelschutzgehölze usw. in ihnen anlegen.

Bild 2 zeigt zwei zusammengelegte Höfe in Süddeutschland in derselben Gemarkung. Die Zusammenlegung des Hofes 1 ist vorbildlich. Der Bauer sieht täglich jedes Feld. Im Mai/Juni kann er bei starker Taubildung morgens bis 10 Uhr in den Rüben oder Kartoffeln arbeiten und tritt dann ohne Wegeverluste auf den benachbarten Kleeschlag über, um im Heu zu arbeiten.

Die Zusammenlegung des Hofes 2 genügt modernen Anforderungen nicht mehr. Gelände und Bodenverhältnisse waren in diesem Falle nicht die Ursache der unzulänglichen Umlegung.

Der höchstmöglichen Zusammenlegung steht aber oft die Verteilung der Bodentypen entgegen, denn es soll ja jeder ungefähr in gleicher Art abgefunden werden. Hier läßt sich durch Sachkenntnis und Aufklärung viel Positives erreichen.

Der eine Betrieb mag ein Übergewicht an schwerem, der andere an leichtem Boden haben. Der eine kann nur Rüben mit Erfolg bauen, der andere nur Kartoffeln. Durch einen geschickten Ausgleich könnten beide Betriebe nur gewinnen. Wir freuen uns, daß das Flurbereinigungsgesetz diesen Belangen Rechnung trägt.

Ein besonderes Problem bieten die geringeren Bodenunterschiede und ihre Berücksichtigung bei der Planzuteilung. Der Bauer möchte gerne seine alten Bonitäten wieder haben, an die er gewöhnt ist. Diese sind aber oft über die gesamte Feldmark verteilt. Geht man seinem Wunsche nach, so leidet dadurch der Grad der Zusammenlegung erheblich. Durch den Einsatz der Technik schieben sich aber heute die arbeitswirtschaftlichen Probleme immer gebieterischer in den Vordergrund. Ein Beispiel hierzu mag eine Flurbereinigung irgendwo am Rhein bringen, die von einem Doktoranden für eine Dissertation untersucht wurde. Die Bauern verlangten stärkste Berücksichtigung ihrer bisherigen Bonitäten. Das Ergebnis war ein Zusammenlegungsverhältnis von ungefähr 2 : 1 (Bild 3).

	Nach der Umlegung			
	Größe ha	Parz. Zahl	größte Parzelle ha	kleinste Parzelle ha
Betrieb 1	47	33	3,76	0,45
" 2	33	21	2,25	0,13
" 3	25	20	1,31	0,14

Von einer Zusammenlegung kann kaum die Rede sein. Ein Rundgang durch alle Parzellen erfordert bei Betrieb

- | | |
|---|----------|
| 1 | 14,8 km, |
| 2 | 14,4 km, |
| 3 | 14,8 km. |

Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Doktorand von den Bauern gefragt wurde, wie es auf diesem und jenem Felde aussähe. Sie hätten es seit längerem selbst nicht mehr gesehen und er wäre doch dort erst vor kurzem vorbeigekommen.

Die Bauern sind ursprünglich mit der Zusammenlegung nicht unzufrieden gewesen, war man doch bereitwilligst auf alle ihre Wünsche eingegangen. Nach Ankauf des ersten Schleppers in der Gemeinde sah man schlagartig ein, daß das gesamte Unternehmen falsch gestartet war und heute, nach 15 Jahren möchte man dringend noch einmal und nun gründlich zu großen Schlägen zusammengelegt werden.

In einer anderen Dissertation werden diese Verhältnisse im Mittelgebirge ebenfalls untersucht und der Doktorand kommt zu folgender Schlußfolgerung: „Leider wurden jedoch zu sehr die Wünsche der Landwirte berücksichtigt. Da diese infolge mangelhafter Aufklärung und Beratung über die zu erwartenden Vorteile einer starken Zusammenlegung sich ganz in der Richtung der bis dahin bestehenden Verhältnisse bewegten, konnte das Maximum an Verbesserungsmöglichkeiten nicht erreicht werden. Durch die Zusammenlegung ist es wohl gelungen, die Unzahl der Splitterparzellen zu beseitigen, von einer optimalen Lösung des Problems kann jedoch nicht gesprochen werden.“

Daß die Überschätzung der Bodenunterschiede ins Grotteske führen kann, zeigt die nächste Tafel (Bild 4). Auf grünen Rasen, einem ehemaligen Exerzierplatz, wurde hier eine Siedlung errichtet. Für den voll arrondierten Hof waren alle Möglichkeiten gegeben. Es erhielten jedoch der Hof

- | | | |
|---|---------|----------------|
| 1 | 24,7 ha | 12 Teilstücke, |
| 2 | 28,6 ha | 12 Teilstücke. |

Der Vermessungsbeamte wollte jedem von jeder Bodenart etwas geben.

Daß die Bauern in beiden Dörfern auf die Flurbereinigungsbehörden nicht besonders zu sprechen sind, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Besonders nachteilig wirkt sich oft aus, daß die Parzellengrößen ohne jedes System sind. Jeder Betriebswirtschaftler, der versucht, eine Fruchtfolge auf eine Neuumlegung zu übertragen, bei der die Parzellen in keinem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen, wird vor eine außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt. Diese wird dadurch erheblich erleichtert, wenn die Parzellengrößen durch einen einheitlichen Divisor teilbar sind. Der Divisor kann je nach Größe der Ackerfläche bzw. des Teilstückes $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1 ha und mehr betragen. Unsere Untersuchungen zeigen, daß auch dieses Problem selten die nötige Berücksichtigung fand. So schreibt z. B. ein Doktorand: „Die vier Ackerschläge zeigen eine sehr ungleiche Flächengröße von 26,85 a, 30,00 a, 62,85 a und 72,63 a. Auf diesen vier Äckern ist es unmöglich, eine Fruchtfolge vorteilhaft einzurichten. Da sich für diese Flächen kein gemeinsames Teilungsmaß findet, gelingt es nicht, eine bestimmte Fruchtfolge über sämtliche Äcker laufen zu lassen. Es werden bei der Schlageinteilung, wie man sie auch vornehmen mag, stets Reststücke von Einzelparzellen bleiben, die wieder in die alte Zersplitterung hineinführen.“

Diese Tatsache trägt dazu bei, daß in manchen untersuchten Betrieben eine Verringerung an Zugkräften nicht eingetreten ist.

Alle diese Zusammenhänge sind bei der Vorplanung eingehend zu untersuchen und gegeneinander abzuwägen. Sie bilden eines der wesentlichsten Probleme der Vorplanung.

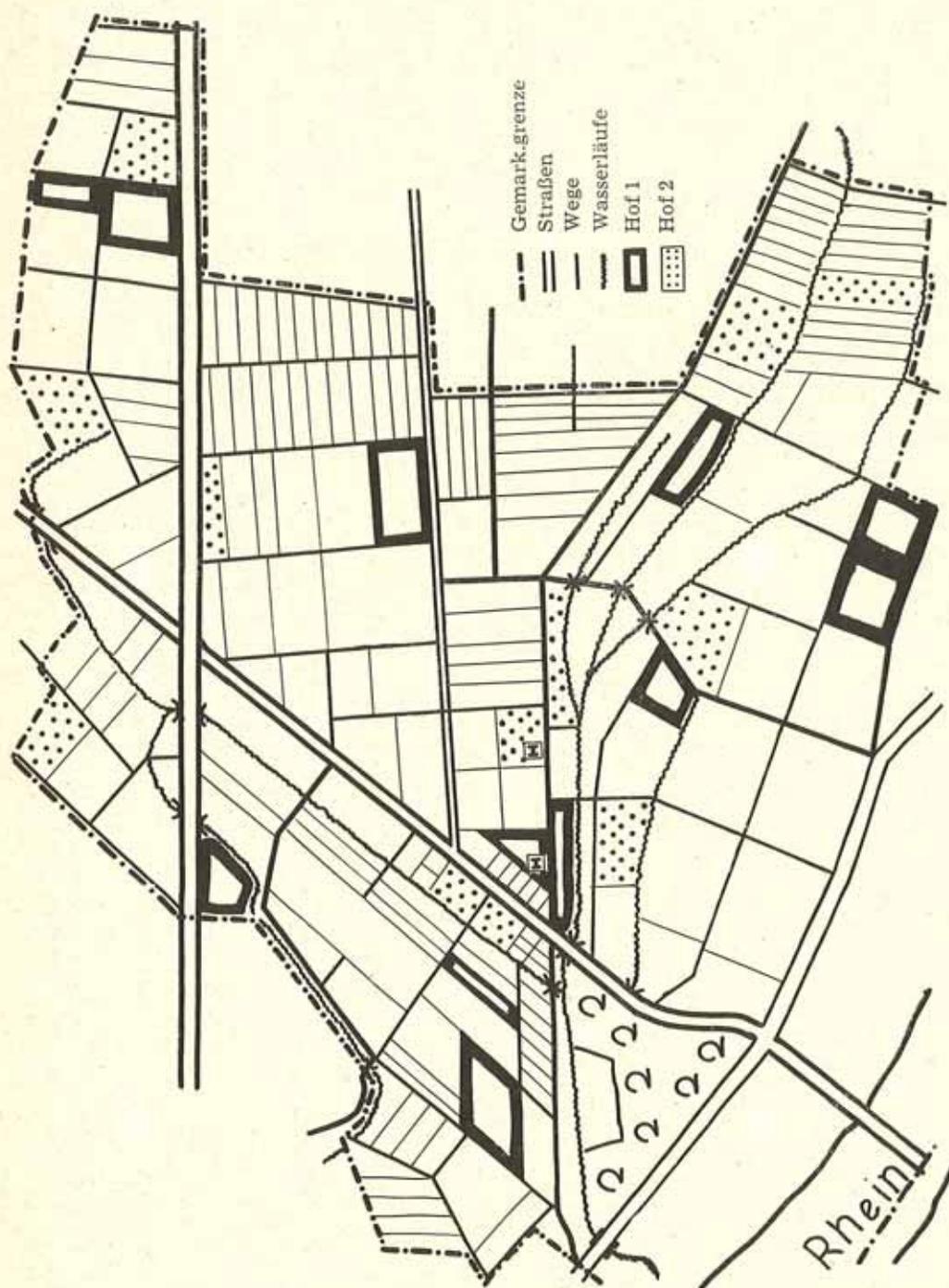


Abb. 4.

Eine optimale Zusammenlegung wird man nicht allenthalben erreichen können. In größeren Gemeindefluren würde sonst die Entfernung vom Hof bis zum arrondierten Neubesitz zu groß. Man sollte dann aber anstreben, daß ein Ackerstück in einigermaßen erreichbarer Entfernung zu jedem Hof gelegt wird. Dies wird um so zweckmäßiger sein, je wertvoller dort der Boden ist. Hier kann der Bauer eine Intensivrotation für die Früchte einrichten, die einen erhöhten Arbeitsaufwand erfordern, z. B. Rüben, Klee für das tägliche Grünfütterholen (für Betrieb ohne Weide), Zwischenfruchtbau usw. Die hofnahe Intensivrotation ist für Kuhbauern wichtiger als für motorisierte Betriebe. In einem Dorf, in dem vor zehn Jahren die Flurbereinigung durchgeführt wurde, zeigte sich, daß den Kuhbauern entlegene und steile Hänge zugeteilt wurden.

Hinweise auf andere Probleme

Die Ausführungen zum letzten Abschnitt können selbstverständlich ebenfalls nur kurz angedeutete Beispiele sein. In der Praxis des Geschehens sind sie jeweils aus den gegebenen Verhältnissen zu entwickeln. Es sind weiterhin die oft sehr schwierigen Fragen der Wasserwirtschaft eingehend zu klären. So ist dem Verfasser z. B. im Ackerbau keine andere Maßnahme bekannt, die bei den gegebenen Voraussetzungen die Erträge derart zu steigern vermag, wie eine richtig durchgeführte Entwässerung. Auf einem zu feuchten Acker ist u. U. der Mehrertrag einer einzigen Kartoffelernte nach der Entwässerung imstande, den weitaus größten Teil der Drainagekosten bei den heutigen Kartoffelpreisen zu finanzieren. Voraussetzung ist, daß die Drainage richtig angelegt wurde. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Entwässerung, wenn man im Zuge der Flurbereinigung das Nutzflächenverhältnis ändern will. In manchen Gegenden des Bundesgebietes, z. B. in Oldenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, stehen die wasserwirtschaftlichen Fragen mit ihren Möglichkeiten und ihren Kosten überhaupt an der Spitze aller Erörterungen der Flurbereinigung.

In hängigen Lagen ist die Frage der Erosion eingehend zu studieren. Bei den Erwägungen, einen steilen Hang, der bisher als Acker genutzt wurde, in Weide überzuführen, können neben arbeitswirtschaftlichen Erwägungen die Probleme der Erosion eine entscheidende Rolle spielen. Auch flachere Hänge werden öfters in Terrassen mit zwischenliegenden Böschungen in Ackernutzung bewirtschaftet. Derartige Anlagen wirken zwar der Erosion entgegen, behindern aber einen modernen motorisierten Ackerbau ungemein. Hier ist eingehend zu prüfen, ob die Gefahren der Erosion oder die Nachteile für eine motorisierte Ackerwirtschaft dominieren.

Ist das betriebswirtschaftliche Ziel ermittelt, dann hätte sich der Vorplaner mit den Behörden in Verbindung zu setzen, deren Arbeitsgebiete das Flurbereinigungsverfahren streifen, z. B. mit den Forstbehörden, dem Naturschutz, den Kulturbauämtern, der Landesplanung usw., um auch deren Anregungen einzubeziehen.

Organisationsfragen

Das Ergebnis all dieser Arbeiten ist unsere Vorplanung. Sie soll in der Hauptsache ein Gutachten des Fachlandwirtes für den Flurbereinigungs-Ingenieur sein, eine Zielsetzung für dessen Arbeiten. Der prinzipielle Unterschied einem üblichen Gutachten gegenüber ist aber der, daß beide, Landwirt und Flurbereinigungs-Ingenieur, bereits während der Vorplanungsarbeiten zusammenwirken und alle zu lösenden Fragen in kollegialer Weise erörtern sollen.

Manchem Leser mag das hier entwickelte Ziel der DLG zu weit gesteckt erscheinen. Über zwei Dinge müssen wir uns klar sein:

1. Wir müssen wenigstens versuchen, alle Möglichkeiten zu realisieren. Hierfür muß der Bauer so weit als möglich durch landwirtschaftliche Fachkräfte gewonnen werden.
2. Die Flurbereinigung stellt den Bauern schon ohnehin vor grundsätzlich neue Tatsachen und löst ihn von althergebrachten Vorstellungen. Sie ist daher psychologisch die am besten geeignete Ausgangsbasis für grundlegende Änderungen aller Art.

Wenn hier einiges darüber berichtet wurde, was wir Landwirte als Vorplanung bezeichnen, so wurden manche Probleme etwas eingehender behandelt, andere nur kurz gestreift. Sie sind aber deshalb nicht weniger wichtig, wir wissen nur von ihnen noch zu wenig.

Die Flurbereinigung kommt uns Landwirten oft vor, wie der Neubau eines Hauses. Der Landwirt, in diesem Falle der Vorplaner, ist der Bauherr und der Flurbereinigungs-Ingenieur der Architekt. Ist der Bauherr eingezogen, und hat er sich eingerichtet, so möchte er gerne vieles anders und praktischer haben. Aber es ist zu spät und da sich nichts mehr ändern läßt, erfährt auch der Architekt meist nichts von den nachgeborenen Wünschen und baut das nächste Haus nach seinen früheren Ansichten.

Wir Landwirte wollen, daß der Diplomlandwirt nicht nur die Vorplanung durchführt, sondern daß er auch den Bauern bei der Neueinrichtung des Betriebes nach der Flurbereinigung hilft. Gerade über die Flurbereinigung angefertigte Dissertationen zeigen, daß der Erfolg oft auch aus dem Grunde ausblieb, weil man den Bauern nicht half und ihnen kein Ziel für die Umorganisation ihrer Betriebe in die neuen Verhältnisse gab. Wird der Diplomlandwirt zur Intensivberatung bei der Neueinrichtung der Höfe hinzugezogen, so lernt er eventuelle Fehler und Nachteile, die bei einem Verfahren unterliefen oder nicht bereinigt wurden, kennen und kann sie dann bei der nächsten Vorplanung berücksichtigen. Sachliche Kritik an durchgeführten und ihre Auswertung bei neuen Verfahren werden etwas grundsätzlich Neues sein. Wir folgern daraus, daß landwirtschaftliche Fachkräfte bei der betriebswirtschaftlichen und eventuell auch strukturellen Zielsetzung eines Verfahrens von vornherein mitarbeiten sollen. Wir werden seitens der DLG die hierbei erworbenen Erfahrungen sammeln und der Allgemeinheit zuführen. In einigen Jahren werden wir somit in vielen Fragen weitergekommen sein und klarer sehen.

Wir sind der Ansicht, daß bei der Verwirklichung unserer Pläne das Flurbereinigungsverfahren nicht nur erfolgreicher durchgeführt wird, sondern daß es auch eine Beschleunigung erfährt, indem dem Vermessungsbeamten viel vorbereitende Arbeit, darunter auch die Gewinnung und Aufklärung der Bauern, abgenommen wird.

Es ist öfters die Frage aufgeworfen worden, wie lange eine Vorplanung dauert und ob sie das eigentliche Verfahren nicht aufhält. Wird die gesamte Flurbereinigung nach einem festen Plan der ermittelten Dringlichkeit durchgeführt, so kann die Vorplanung das Umlegungsverfahren gar nicht aufhalten, denn sie kann ja geraume Zeit vorher in Angriff genommen werden.

Der Zeitaufwand für die Vorplanung wird je nach den Verhältnissen außerordentlich differieren. Es gibt Ortschaften, in denen das einzige Ziel der Flurbereinigung die Zusammenlegung ist, da besondere Probleme nicht vorliegen. Hier wird sich der Vorplaner in Zusammenarbeit mit dem Flurbereinigungs-Ingenieur mit den wirklich zu berücksichtigenden Bodenunterschieden, den zweckmäßigsten Gewannlängen, den Drainagefragen usw. befassen. Er wird auch das vom Flurbereinigungs-Ingenieur entworfene Wege- und Gewässernetz mit diesem durchsprechen. Aber damit dürfte seine wesentliche Tätigkeit beendet sein, nachdem er allerdings

vorher gewissenhaft geprüft hat, daß sich im Zuge der Flurbereinigung keine weiteren Möglichkeiten ergeben, die Wohlstandsbildung der Gemeinde zu heben und das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag außer durch eine gründliche Zusammenlegung zu bessern.

Anders liegen die Dinge in Ortschaften, in denen im Zuge der Flurbereinigung grundsätzliche Änderungen der Besitzstruktur oder des Nutzflächenverhältnisses, der Wasserwirtschaft usw. durchzuführen sind. Hier sind eingehende Voruntersuchungen einzuleiten, und zwar nach dem beigefügten Leitfadens.

Die folgenden Arbeiten von Dr. Radloff und Diplomlandwirt Francke haben einen Zeitaufwand von 2—3 Monaten erfordert. Bei eingearbeiteten Kräften wäre man vielleicht mit einer kürzeren Zeitspanne ausgekommen. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Problemstellung vieler Dörfer eines Anbaugesbietes oft einheitlich ist. Werden die zu lösenden Fragen in einem Dorf gründlich studiert, so kann manches auf andere, ähnliche Dörfer übertragen werden, wodurch der Arbeitsaufwand erheblich gemindert wird.

Über Inhalt und Umfang einer Vorplanung werden sich auch die beiden beteiligten Sparten — landwirtschaftliche Dienststelle und Flurbereinigungsbehörde — im Laufe der Zeit abstimmen und sich auf die optimale Abgrenzung ihrer Tätigkeit einspielen. Der Vorplaner soll in erster Linie die generellen landwirtschaftlichen Richtlinien für das Verfahren festlegen und in Verbindung mit der Wirtschaftsberatung dem Flurbereinigungs-Ingenieur möglichst viel Arbeit abnehmen. Er soll sich aber auch im grundsätzlichen darüber klar sein, daß die Arbeit des Flurbereinigungs-Ingenieurs eine schöpferische ist und bleiben muß. Die Verantwortung für das Verfahren wird immer bei dem Flurbereinigungsbeamten liegen.

Ein höherer Flurbereinigungs-Beamter sagte mir, daß er eine ausführliche Vorplanung wünsche, wie sie im folgenden gebracht werden, damit sich der Flurbereinigungs-Beamte mit allen Verhältnissen des Dorfes, so auch mit seinem geschichtlichen Werdegang usw. eingehend vertraut mache. Nur unter dieser Voraussetzung könnte die Flurbereinigung ihre große Aufgabe erfüllen, d. h. alle Möglichkeiten realisieren, die das Dorf bietet. Die Vorplanung muß sich allerdings hüten, in Erörterungen mehr oder weniger akademischen Stils auszufern. Sie soll nicht mehr sein, als eine Arbeit aus der Praxis für die Praxis.

In diesem Zusammenhange ergibt sich weiter die Frage: Wann soll die Vorplanung aufgestellt werden? Die Antwort kann nur lauten: Möglichst lange Zeit vor der Einleitung des eigentlichen Umlegungsverfahrens, vielleicht 2—3 Jahre vorher. Führende Flurbereinigungs-Fachleute vertreten den Standpunkt, daß nach Vorliegen von Dringlichkeitslisten bereits 3—4 Jahre im voraus seitens der Flurbereinigungsämter festgelegt werden kann, welcher ausführende Beamte mit der Bearbeitung des betreffenden Dorfes beauftragt werden wird. Die generellen Ziele und Möglichkeiten des Dorfes können also bereits zu diesem Zeitpunkt zwischen Vorplaner und ausführenden Beamten besprochen werden.

Je mehr die Fragen der Organisation der Feldmark und des künftigen Betriebsgefüges zwischen landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftlern und Flurbereinigungsingenieuren erörtert und abgestimmt werden, desto höher wird der endgültige Gewinn für den Bauern sein. Je enger hier wirklich qualifizierte Fachleute zusammenarbeiten, d. h., je mehr der Landwirt die technischen Schwierigkeiten und Möglichkeiten bei der Zusammenlegung und der Flurbereinigungsingenieur die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge kennenlernt, desto vollkommener wird das Verfahren werden.

Sobald die Grundzüge festgelegt sind, übernehmen die örtliche Wirtschaftsberatung, die Schulen und die Berufsverbände die Gewinnung der Bauern für die Flurbereinigung, und zwar sowohl für ihre großen Ziele als auch für ihre landbautechnischen Probleme und Einzelheiten. Dabei stellt sich die Frage: Wäre es überhaupt richtig gewesen, dem Bauern während des Verfahrens mit allen diesen betriebswirtschaftlichen, strukturellen und wasserwirtschaftlichen Fragen zu kommen, sofern man sie überhaupt im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens umfassend berücksichtigen und lösen wollte? Wir stellen beispielsweise in einer Gemeinde, die in einigen Jahren umgelegt werden soll, fest, daß die Wiesen auf weiten Flächen besten Bodens liegen und einen nur geringen Ertrag bringen. Die Wohlstandsbildung des Dorfes würde ungemein gefördert werden, wenn man diese Wiesen nach angemessener Entwässerung in intensiv genutztes Ackerland überführte und vielleicht auf Hanglagen zum Luzerne- oder Klee-grasbau überginge. Hier wird es bei der Mentalität unserer Bauern psychologisch richtiger sein, wenn die Wirtschaftsberatung die Bauern einige Jahre vor Einleitung des Verfahrens systematisch darüber aufklärt, daß die Futterwirtschaft der gesamten Gemeinde auf prinzipiell falschen Voraussetzungen beruht und welche Möglichkeiten in ihrer Umorganisation liegen. Sobald die Mehrzahl der Bauern diese Zusammenhänge übersieht, entsteht von selbst die Frage: Wie können wir in der Gemengelage grundsätzliche Abhilfe schaffen? Die einzige Möglichkeit wäre die Flurbereinigung, und wenn sie nun eingeleitet wird, stehen ihrer großen Zielsetzung bei der Mehrheit der Bauern keinerlei ideologische Hindernisse mehr im Wege.

Ähnliche Gesichtspunkte ergeben sich bei Dörfern, in denen die derzeitige Agrarstruktur in Auflösung begriffen ist. Hier wird es zweckmäßig sein, zunächst mit den Landbesitzern zu verhandeln, die die Landwirtschaft aufgegeben haben und mit diesen die Frage zu besprechen, was in Zukunft aus ihren Ländereien werden soll. Man wird versuchen, sie dahin zu bringen, daß sie ihre Parzellen an die Ländereien noch schollentreuer Bauern anlegen, mit dem Hinweis, daß sie dann nicht brach liegen blieben, nicht verkämen, dafür aber in dem bewirtschaftenden Bauern stets einen Kaufinteressenten hätten und dadurch ihren Wert behielten.

Mit dieser Aufklärung der Bauern wäre die Tätigkeit des Vorplaners noch nicht beendet. Viele Fragen werden auch während des Verfahrens selbst auftauchen. Ein kluger Flurbereinigungs-Ingenieur, der eine große Lösung anstrebt, wird bei der ungeheuren Verantwortung, eine ihm anvertraute Gemeindegemark mit großem Kostenaufwand vielleicht auf Jahrhunderte festzulegen, immer wieder Rücksprache mit dem landwirtschaftlichen Fachmann suchen.

Aus all diesen Erwägungen ergibt sich auch die zweckmäßigste Organisation der Vorplanung. Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten des Vorplaners sind:

1. Das Wissen um die Möglichkeiten und die Grenzen der Flurbereinigung,
2. überdurchschnittliche Begabung für die Probleme der praktischen Betriebswirtschaft und der Geländebeurteilung und
3. eingehende Kenntnis der bodenständigen Verhältnisse.

Diese drei Forderungen werden sich im Normalfalle in einer Person nicht vereinigen lassen. Um die Forderungen zu 1. und 2. zu erfüllen, sind Spezialisten notwendig, die betriebswirtschaftlich besonders talentiert sind und die sich die notwendige Spezialerfahrung erarbeitet haben. Man kann diese den landwirtschaftlichen Dienststellen zuordnen (als Angehörige der Landbauaußenstellen), wie wir es heute in der britischen Zone finden. In diesem Falle sind Vorplaner und Flurbereinigungs-Ingenieur gleichrangig. Man kann auch die landwirtschaftlichen Fachkräfte in die Flurbereini-

gungsbehörde einbauen, eine Lösung, zu der sich jetzt Bayern entschlossen hat, bei der der Vorplaner in der Regel Untergebener des Vermessungsbeamten sein wird, bei der es aber auch vielleicht zu einer engeren Zusammenarbeit kommt. Die Zukunft wird die für die Landwirtschaft zweckmäßigste Lösung zeigen.

Der Vorplaner muß zunächst in engster Verbindung mit dem zuständigen Wirtschaftsberater zusammenarbeiten, der die örtlichen Kenntnisse mitbringt, auf die er aufbauen muß. Der örtliche Wirtschaftsberater muß von Anbeginn in allen Phasen eingeschaltet sein, denn er soll ja später dem Bauern helfen, seinen Betrieb den neuen Verhältnissen organisatorisch anzupassen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösung dieser nicht leichten Aufgabe ist, daß er von vornherein an der gesamten Zielsetzung mitarbeitet und daß er sich somit mit seiner ganzen Berufspassion an das Umlegungsobjekt gebunden fühlt. Eine wirksame Beratung nach der Umlegung ist heute nur in Ausnahmefällen zu finden, so daß gute Möglichkeiten einer positiven Betriebsumstellung sehr oft nicht genutzt werden.

Abschließend sei auch an dieser Stelle dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in Sonderheit Herrn Ministerialrat *Steuer* noch einmal aufrichtig für die vielseitige und verständnisvolle Hilfe gedankt, die man von dort aus unseren Bestrebungen zuteil werden ließ.

Anleitung zur Ausarbeitung einer Vorplanung für ein Flurbereinigungsverfahren

aufgestellt von

Dr. Frh. von Babo und Dr. Henrichs

Die Aufgabe der Vorplanung besteht darin, für die Neuordnung eines Umlegungsgebietes alle Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, die geeignet sind, sowohl die Bewirtschaftungsverhältnisse jedes einzelnen Betriebes zu verbessern, als auch durch Erschließung neuer Einkommensquellen zur Wohlstandsbildung in der gesamten Gemeinde beizutragen. Aus dieser Problemstellung ergibt sich, daß die Vorplanung, die je nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen auf sehr unterschiedlichen Grundlagen aufgebaut werden muß, keinesfalls nach einem starren Schema durchzuführen ist, sondern sich den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen hat. Eine Anleitung zur Ausarbeitung einer Vorplanung darf den Vorplaner daher nicht in einen starren Rahmen zwingen, sondern muß ihm die Möglichkeit offen lassen, sich auf die am meisten Erfolg versprechenden Probleme zu konzentrieren, Überflüssiges wegzulassen und bei der Ausarbeitung des anzustrebenden Zieles und der Vorschläge zur Durchführung des Verfahrens die wesentlichsten Gesichtspunkte möglichst klar und eindeutig herauszustellen.

Wenn im nachstehenden ein Schema für Inhalt und Gliederung einer Vorplanung aufgeführt wird, so ist dieses mit dem erwähnten Vorbehalt zu betrachten. Es ist keineswegs erforderlich, daß der Vorplaner sich streng an die Beantwortung jeder einzelnen der gestellten Fragen hält; es ist durchaus möglich, daß einige derselben für das zu bearbeitende Umlegungsgebiet keine Bedeutung haben, andererseits ist es aber auch denkbar, daß Faktoren wirksam sind und untersucht werden müssen, die in die Inhaltsangabe nicht aufgenommen wurden. Das nachstehende Schema ist deshalb mehr oder weniger als Gedächtnisstütze und Arbeitshilfsmittel aufzufassen, das dem Vorplaner den systematischen Aufbau der Vorplanung erleichtert. Er wird hierdurch auf eine Reihe von Gesichtspunkten und Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die in dem vorliegenden Falle von Bedeutung sein können, aber nicht zu

sein brauchen. Diese Entscheidung muß er bei eingehender Kenntnis des Objektes selbst treffen. Trotz dieser Einschränkung könnte der Eindruck entstehen, daß die mit der Vorplanung gestellte Aufgabe zu umfangreich wird. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Regel viele Dörfer eines Gebietes ähnliche Probleme aufweisen. In diesem Falle genügt es, ein Dorf als Beispiel grundsätzlich zu untersuchen und zu beschreiben, während bei den anderen nur noch auf die speziellen Einzelheiten einzugehen ist, die für die Flurbereinigung dieser Gemarkung wesentlich sind.

Inhalt und Gliederung einer Vorplanung für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens¹⁾

Die Vorplanung besteht aus drei Abschnitten:

- I. Aufnahme und Beurteilung der vorhandenen Verhältnisse.
- II. Zusammenfassende Beurteilung von Abschnitt I und Entwicklung des generellen Zieles der Flurneuordnung.
- III. Vorschläge und Hinweise für die Durchführung des Verfahrens.

I. Aufnahme und Beurteilung der vorhandenen Verhältnisse.

A. Allgemeine Kennzeichnung der Gemarkung.

1. Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes (Lageplan).
2. Gesamtgröße und Aufteilung auf Kulturarten.
3. Geschichtliche Entwicklung, Flurverfassung.
4. Wirtschaftliche Lage (Entfernung und Verbindung zur Bahn und Molkerei, Preisgebiet, Ortsansässige Industrie und Lage zu Industriezentren u. a).

B. Die strukturellen und soziologischen Verhältnisse der Gemeinde.

1. Die Einwohner: Zahl und Berufsgliederung, Altersaufbau, Alt- und Neubürger, Pendler und im Ort beschäftigte Industriearbeiter, Entwicklungstendenz.
2. Die Form der Vererbung des Grundbesitzes: Geschlossene Hofübergabe oder Realteilung.
3. Die Betriebsgrößen: Klassifizierung (Gesamtgröße, landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald). Derzeitige untere Grenze der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe. Ist diese Größe zur Erzielung eines im Vergleich zu anderen Berufen angemessenen Arbeitsertrages ausreichend?
4. Eigentums- und Besitzverhältnisse: Eigentum — Pachtland, Auswärtige Eigentümer, Besitz (Eigentum und Pacht) in Nachbargemeinden, Art der Verpächter. Pachtbedingungen (Preise und Dauer), Landangebot und -nachfrage (Kaufpreise), Grundstückverkehr.
5. Gemeinschaftsland. Allmende-Gemeinschaften, Nutzungsberechtigte. Nutzungsform. Beurteilung der Zweckmäßigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

¹⁾ Diese Anleitung zur Vorplanung übermittelt die DLG z. Z. bei den Lehrgängen für Flurbereinigung des BELF den Herrn Teilnehmern. Sie wurde auf Grund unserer Beobachtungen öfters geändert und vervollkommen. Die hier gebrachte Ausführung entspricht dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen.

Da die folgenden Arbeiten teilweise vor längerer Zeit angefertigt wurden und Anlaß gaben, unsere ursprünglichen Entwürfe für diese Anleitung laufend zu korrigieren, entsprechen sie noch nicht der hier empfohlenen Gliederung.

6. Das soziale Leben im Dorf: Zusammenleben und Zusammenarbeit. Geistige Haltung. Zusammensetzung des Gemeinderates nach Beruf und Alter. Einfluß der Kirche und Schule. Familienleben, Kinderzahl. Einstellung der Jugend zur Landwirtschaft, Haltung der Arbeiterbauern. Berufsständische und andere Organisationen. Führende Persönlichkeiten.

C. Die Erzeugungsgrundlagen.

1. Die landwirtschaftliche Nutzfläche.

- a) Klima: Niederschläge, Temperaturen und deren Verteilung, phänologische Daten, Mikroklima des Gebietes.
- b) Boden: Formation, Bodenarten und deren Verteilung, Gemengelage, Bodenklimazahlen (Lageplan) Eignung für landwirtschaftliche Kulturen.
- c) Wasserverhältnisse: Wasserläufe, Überschwemmungsgefahr, Grundwasserstand und Meliorationsbedürftigkeit, Be- und Entwässerungsanlagen, Wasserrechte.
Welche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wären notwendig zur besten Ausnützung des Kulturlandes?
- d) Oberflächengestaltung: Höhenunterschiede, Hanglagen, Erosionsgefahr. Inwieweit bedingt die Oberflächengestaltung eine bestimmte Nutzungsform? (Ackerbau, Weidewirtschaft, Wald.)
- e) Lage zum Dorf: mittlere und weiteste Entfernung (im ganzen und nach Kulturarten und Bodentypen).

2. Der bäuerliche Wald: Besitzform, Besitzanteile, Altersklassenaufbau, nutzbare Bestände, Bewirtschaftungszustand. Erscheint eine Einbeziehung des bäuerlichen Waldes in die Flurbereinigung angezeigt?

3. Wege und überbautes Land: Beschreibung und Beurteilung des Wegenetzes, der Straßen und Feldwege.

Siedlungsform, (Haufendorf, Straßendorf, Weilersiedlung, Einzelhöfe). Lage zur Feldmark. Dorfausgänge, Gebäudelage (eng-aufgelockert). Bedarf an Gemeinde- und Bauland (Ortserweiterung — Industrieanlagen, Gemeinnützige Einrichtungen). Sind im Durchschnitt die Gebäudeverhältnisse und Lage der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude für eine neuzeitliche Bewirtschaftung geeignet und ausreichend bzw. welche Änderungen erscheinen notwendig?

4. Öd- und Unland: Möglichkeiten der Landbeschaffung durch Rodung, Kultivierung usw.

D. Die Bewirtschaftung des Kulturlandes.

1. Die Parzellierung: Parzellenzahl, -größe und -form. Flächenverluste durch Grenzfurchen und unversteinte Feldwege, Überfahrts- und Trepprechte, Ertragsminderung durch Randstreifenwirkung.

2. Die Nutzungsrichtung: Anbau- und Nutzungsverhältnis. Sonderkulturen, Viehbestand (Rasse, Nutzungsart, Haltung).

3. Die Betriebstypen: Beschreibung und Beurteilung der vorhandenen Betriebstypen im Hinblick auf Unterschiede in Größe und Nutzungsrichtung. Hierbei ist zu beachten:

- a) Betriebseinrichtung: Parzellierung, Schlageinteilung, Fruchtfolge, Anbauverhältnis, Viehbesatz, Arbeits- und Zugkräfte, Mechanisierungsstufe.
- b) Betriebsführung:
 1. Bodennutzung: Saatgut, Düngung, Arbeitsmethoden.
 2. Viehwirtschaft: Futterwirtschaft, Wiesen- und Weidenutzung, Fütterungs- und Pflegemethoden.

3. Sonstige Betriebszweige: Nebenbetriebe, Betriebsaufwendungen (Auswertung vorhandener Buchführungen). (Die Beschreibung der verschiedenen Betriebstypen ist mit besonderer Sorgfalt durchzuführen, da von ihr die wesentlichsten Anregungen für eine betriebswirtschaftlich gesteuerte Flurbereinigung ausgehen.)
4. Die bisherigen Leistungen des Dorfes: Ernteerträge (wenn erforderlich nach Gemarkungsteilen), Erträge in Dorfnähe und Dorferne, Ergebnisse der Veredlungswirtschaft, Gesamtleistung und Marktleistung in GW.
Hauptfrucht-, Ergänzungsfutter- und Gesamtfutterfläche je GVE. Entsprechen die bisherigen Leistungen den Erzeugungsgrundlagen (Vergleich mit fortschrittlichen Betrieben)? Welche Änderungen in der Bewirtschaftungsform im Nutzflächen- und Anbauverhältnis erscheinen notwendig und möglich? Welche Voraussetzungen sind hierzu erforderlich?

E. Entwicklungstendenz des Dorfes in betriebswirtschaftlicher, struktureller und soziologischer Hinsicht.

- a) Sind konstante und stabile Verhältnisse vorhanden oder ist das Dorf in einem Strukturwandel begriffen? Ist eine Vernachlässigung oder Verbrachung von Kulturland festzustellen? Auflösungserscheinungen bei landwirtschaftlichen Betrieben. Auslaufende Betriebe. Schwimmendes Land.
- b) Gründe für einen Strukturwandel. Einfluß der Industrie. Industrielöhne. Einkommenslage der Landwirtschaft bedingt durch Betriebgröße und Art der Bewirtschaftung im Vergleich zu anderen Berufsarten.
- c) Bereitschaft der Einwohner für eine Flurneuordnung. Sind unter ähnlichen Verhältnissen Flurbereinigungen in der Nachbarschaft durchgeführt worden? Welcher Einfluß kann von dort erwartet werden? Welche Bedenken werden vornehmlich gegen eine Flurbereinigung vorgebracht?

II. Zusammenfassende Beurteilung von Abschnitt I und Entwicklung des generellen Zieles der Flurneuordnung.

A. In struktureller und soziologischer Hinsicht.

1. Ist eine Flurneuordnung als endgültig zu betrachten oder ist eine weitere Entwicklungsmöglichkeit in struktureller Beziehung zu berücksichtigen?
2. Bereitstellung von Land für nicht landwirtschaftliche Zwecke (Dorferweiterung, Industrieanlagen, Sportplätze, usw.).
3. Sicherung der Landbewirtschaftung in gemischt landwirtschaftlichen und Wohngemeinden. Behandlung der Arbeiter-Bauernbetriebe und des Gemeinschaftslandes.

B. In agrarwirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die Erzeugungsrichtung nach erfolgter Flurneuordnung. Beibehaltung der alten, bzw. Umstellung oder Entwicklung von neuen Erzeugungszweigen.
2. Schaffung von Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen, (Obstplantagen, Jungviehweiden, Be- und Entwässerungsanlagen usw.) Form und Methode der Bewirtschaftung.
3. Verwertungs- und Absatzeinrichtungen. Erfordernisse und Möglichkeiten.

C. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

1. Betriebsgrößenverteilung. Welche gangbaren Wege bestehen hierfür? (Land-erwerb — langfristige Pachten — Siedlung).

2. Auflockerung des Dorfes und Aussiedlung. Notwendigkeit wegen unzureichender Gebäudeverhältnisse und wegen zu ungünstiger Hof-Feldentfernung. Umfang der Aussiedlung. Lage und Größe der Weiler oder Einzelhöfe.
3. Betriebstypen und deren Organisation. Nutzungsrichtung, Kulturarten- und Anbauverhältnis. Viehbesatz und Sicherung der Futterbasis. Arbeitswirtschaft und Mechanisierungsstufe. Gemeinschaftliche Verwendung von Betriebsmitteln. Sonderkulturen. Nebenerwerbsbetriebe. Bodenunterschiede und Grad der Zusammenlegung.

III. Vorschläge und Hinweise für die Durchführung des Verfahrens.

Vorschläge und Hinweise für die Durchführung des Verfahrens ergeben sich aus der Erarbeitung des generellen Zieles der Flurordnung. Der Vorplaner hat sie ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit entsprechend zu ordnen und ihren Einfluß auf den Gesamterfolg der Umlegung aufzuzeigen. Die Vorschläge sollen dem ausführenden Beamten der Flurbereinigungsbehörde eine Hilfe bei der Aufstellung des Wege- und Gewässernetzes sowie des Zuteilungsplanes sein, indem auf wesentliche Gesichtspunkte, die hierbei zu beachten sind, hingewiesen wird.

Die Vorschläge und Hinweise können sich auf die Ausgestaltung des Wege- und Gewässernetzes, auf notwendige Veränderungen im Nutzflächenverhältnis und auf Fragen des Landschaftsschutzes beziehen. Ferner sind Einzelheiten über die zweckmäßige Betriebsgestaltung aufzuführen, so z. B. Zusammenlegungsgrad, Mindestgröße und Lage der Parzellen, Zahl und Lage von Aussiedlungen und dergleichen. Wichtig sind ferner Ausführungen über die Behandlung des Pachtlandes und über eine gegebenenfalls erforderliche Änderung der Besitz- und Betriebsstruktur. Schließlich sind nähere Angaben über mögliche Gemeinschaftseinrichtungen zu machen.

Je mehr es dem Vorplaner gelingt, aus der Fülle des angesammelten Materials das Wesentliche für die Durchführung des Verfahrens herauszuarbeiten und überzeugend zur Darstellung zu bringen, desto mehr trägt die Vorplanung zur Beschleunigung und zum besseren Gesamterfolg der Umlegung bei.

Die Vorplanung soll in Form eines Gutachtens zusammengefaßt werden. Hierbei ist auf möglichste Kürze und Klarheit zu achten. Richtig ausgewählte und zusammengestellte Tabellen, Schaubilder oder Karten überzeugen oft mehr als lange Erläuterungen.

Mit der Abgabe des Gutachtens ist die Tätigkeit des Vorplaners noch nicht abgeschlossen. Der Teil III des Gutachtens leitet zu der nun notwendigen Zusammenarbeit und Mithilfe während der Durchführung des Verfahrens über. Die eingehenden Kenntnisse von für das Verfahren wichtigen Einzelheiten, die der Vorplaner sich erworben hat, die aber bei der generellen Aufstellung der Vorplanung nicht alle mit aufgeführt werden konnten, befähigen ihn, den ausführenden Beamten bei vertrauensvoller Zusammenarbeit seine Aufgabe erheblich zu erleichtern und insbesondere bei auftretenden Schwierigkeiten als sachverständiger Mittler in Erscheinung zu treten. Wenn auch die Verantwortung für die Durchführung des Verfahrens bei der Umlegungsbehörde liegt, kann der Vorplaner als Berater, kraft seiner speziellen Erfahrungen, eine wertvolle Hilfe auch bei diesem Abschnitt der Flurbereinigung darstellen.

Nach Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens ist es Aufgabe der bodenständigen Wirtschaftsberatung, den Bauern bei der Neuorganisation ihrer Betriebe zur Seite zu stehen. Die Vorplanung wird gewinnen, wenn sie abschließend Hinweise für diese Neueinrichtung enthält.

Die Vorplanung der Dörfer Prath, Obertshausen und Rabenscheid

Vorbemerkung

Im folgenden bringen wir nunmehr drei Vorplanungen, die von der DLG mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt wurden. Sie gehören zu den ersten ihrer Art und infolgedessen hatten ihnen selbstverständlich auch noch Erstlingsmängel an. Bei den Arbeiten wurden die Dorfaufnahmen nach Anweisung der DLG durchgeführt. Der Herausgeber besprach jeweils die Einzelheiten mit den Bearbeitern nach eingehender Geländebesichtigung. Die entstehenden Arbeiten wurden des öfteren gemeinsam erörtert.

Da es sich jeweils um Typendörfer handelt, in denen die Flurbereinigung in absehbarer Zeit noch nicht durchgeführt wird, konnten, um keine Unruhe ins Dorf zu bringen, manche Feststellungen nicht getroffen werden, die bei einer erschöpfenden Vorplanung notwendig gewesen wären und die vorher mit dem ausführenden Beamten eingehend hätten besprochen werden müssen.

Die von Francke durchgeführte Vorplanung befaßt sich mit einem reinen Bauerndorf und geht auf zahlreiche Einzelfragen der Gemarkung ein. Die von Dr. Radloff zusammengestellte Vorplanung Obertshausen behandelt ein Dorf im Raum Offenbach, in dem die Agrarstruktur in voller Auflösung begriffen ist. Sie befaßt sich daher mit einem Problem, dessen Bedeutung im Realteilungsgebiet zunehmend wächst. Zu einer erschöpfenden Vorplanung hätte hier gehört, die Besitzstände der einzelnen Familien aufzunehmen und mit den Besitzern brachliegender und auslaufender Parzellen eingehend über die weitere Verwendung dieses Landes zu verhandeln, die Ergebnisse im einzelnen festzulegen und darauf die Einzelheiten der Vorplanung für die Aufstockung größerer Höfe aufzubauen.

Die zweite von Dr. Radloff durchgeführte Arbeit behandelt ein Dorf auf dem Hohen Westerwald. Hier stehen Grünlandprobleme im Vordergrund. Das Dorf krankt an großen, sehr schlecht genutzten Gemeindefutungen und an einem zu hohen Grünlandanteil. Auch hier hätte mit den einzelnen Bauern besprochen werden müssen, welche Einstellung sie zu den Vorschlägen der Vorplanung einnehmen. Um keine Unruhe ins Dorf zu tragen, wurde hierauf verzichtet und die Vorplanung mußte sich darauf beschränken, die allgemeinen Gesichtspunkte für eine generelle Umstellung der betriebswirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse darzustellen.

Die drei im folgenden gebrachten Vorplanungen werden manchem Leser trotzdem vielleicht zu umfangreich und zu eingehend erscheinen. Es mag sein, daß sie hier und da in ihrem Stil und ihrem Aufbau zu stark an eine akademische Dissertation erinnern und für die Praxis der Umlegung in der Darstellung hätten straffer sein können. Man muß aber auch von der Tatsache ausgehen, daß es das Ziel der DLG ist, gerade bei der Flurbereinigung die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge weit mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen und sie dem Flurbereinigungsingenieur näher zu bringen. Daher erscheint es uns wesentlich, daß dieser sowohl mit den allgemeinen als auch mit den speziellen Verhältnissen des Dorfes weitgehend vertraut gemacht wird.

Die drei Arbeiten sind nicht nur richtunggebend für die jeweiligen Dörfer, sondern auch für ihre weitere Umgebung. Sehr viele generelle Probleme werden daher auch für benachbarte Dörfer mit ähnlichen Verhältnissen maßgebend sein. Die Vorplanungen umliegender Gemarkungen können daher bei vielen allgemeinen Fragen nennenswert gekürzt werden und es wird genügen, auf die in der betreffenden Gegend zuerst durchgeführte Vorplanung hinzuweisen.

Die Abhandlungen sind in ihrem Aufbau noch nicht einheitlich. Die DLG hatte zunächst einen Leitfaden für die Vorplanung entworfen, der im Laufe der Zeit nach

Übersichtskarte 1

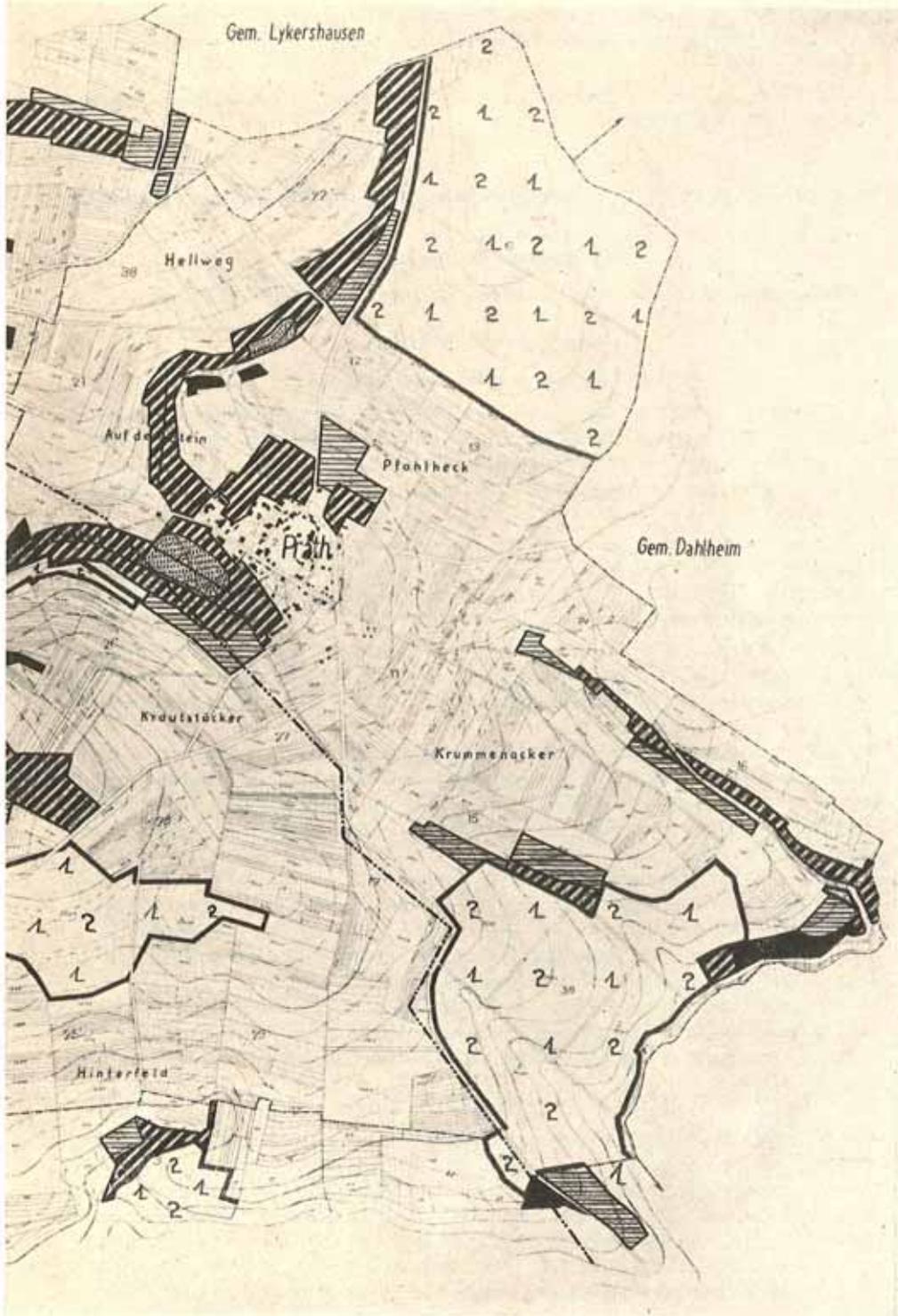
Umlegung Prath

Maßstab 1:5000

- Farberklärung
-  Wiese
 -  Feldwiese
 -  Wald
 -  Unland
 -  Grenze des Landschaftsschutzgebietes
 -  Drainierungsbedürftig



Abb. 5. Kulturarten der Ger



Präh vor der Umlegung.

den gesammelten Erfahrungen des öfteren geändert worden ist. Die zuletzt durchgeführte Vorplanung Rabenscheid kommt der in unserer Anleitung gebrachten Disposition am nächsten.

So sind die drei folgenden Vorplanungen als ein Beginn zu betrachten, auf dem wir nunmehr aufbauen wollen.

Die Vorplanung des Dorfes Prath als Gutachten für die Flurbereinigung

bearbeitet von

Dipl.-Landw. M. Franke

I. Beschreibung der landwirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse

A. Allgemeine Verhältnisse

1. Lage, Geologie und Bodenverhältnisse

Das Rheinische Schiefergebirge wird vom Rhein in einem tiefeingeschnittenen Tal durchflossen, das zwischen Hunsrück und Taunus in Steilhängen zum Rheinbett abfällt. Auf der rechtsrheinischen Terrasse, die landschaftlich zum Taunus zählt, liegt die Untersuchungsgemeinde Prath. Sie ist eine Gemeinde des Kreises St. Goarshausen im Land Rheinland-Pfalz.

Das Untersuchungsgebiet ist ein welliges Hochplateau. Vom Rheintal ausgehende, tief eingeschnittene Täler laufen auf der Hochfläche aus. Die Ortschaft liegt 2,5 km östlich des Rheins in einer Mulde, die den Anfang eines sich rasch zur Waldschlucht verengenden Bachtals bildet.

Das Rheinische Schiefergebirge ist devonischen Ursprungs. Die Gesteinsunterlage in der Gemarkung Prath ist der schwarze Ton- und Bänderschiefer der Unterkoblenzschichten (Oberes Devon). Stellenweise finden sich Porphyrtuff (Porphyroidschiefer) und Löß von geringer Mächtigkeit.

Durch Verwitterung des Grundgesteins ist ein sandiger Lehmboden entstanden. Die Krume ist von unterschiedlicher Mächtigkeit, abhängig von der Oberflächengestaltung. In tieferen Lagen und Senken ist ein alluvialer Lehm angeschwemmt (etwa $\frac{1}{10}$ der Fläche), im übrigen trägt die Gemarkung einen Verwitterungsboden der Bodenart „sandiger Lehm“, der in der Krume etwa $\frac{1}{5}$ Lößlehm enthält. Der schwach humose sandige Lehm ist meist mitteltiefgründig, stellenweise leicht steinig. Im Untergrund findet sich vorwiegend ein grusig-sandiger Lehm, auf größeren Flächen auch rohe mürbe Schieferverwitterung. Auf einigen Höhen ist das anstehende Gestein nur noch von einer sehr schwachen Krume bedeckt, so daß diese Stellen wegen Flachgründigkeit landwirtschaftlich nicht genutzt werden können.

Die im Jahre 1952 durchgeführte Bodenschätzung ermittelte Bodenwertzahlen zwischen 30 und 80. Die Wiesenflächen wurden mit Gütezahlen zwischen 50 und 60 bewertet. Der Einreihungswert liegt heute im Gemeindedurchschnitt bei 750 DM/ha.

2. Klima- und Wasserverhältnisse

Meteorologische Beobachtungen liegen für Prath nicht vor. Doch können die für die weitere Umgebung geltenden Daten auch für die Untersuchungsgemeinde als zutreffend angesehen werden. Die Landschaft liegt im Regenschatten des sich jenseits des Rheins erhebenden Hunsrück, der besonders gewitterabweisend wirken soll. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt daher mit 520–560 mm verhältnismäßig niedrig. In den Monaten Mai bis Juli fallen um 200 mm Regen. Die trockensten Monate sind der August und September mit durchschnittlich 30 und 46 mm Niederschlag.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt $8,5^{\circ}\text{C}$. Der Frühlingsbeginn fällt in die Zeit vom 29. 4. bis 4. 5. Mit dem ersten Grünfutterschnitt (Rotklee) kann in der Regel um den 10. Mai begonnen werden. Spätfröste treten vereinzelt bis Mitte Mai auf. Nach gelegentlichen Frühfrösten Ende September—Anfang Oktober braucht mit anhaltendem Frost und Schneefall vor Dezember nicht gerechnet zu werden. Frostlöcher finden sich in dem tief eingeschnittenen Pulsbachtal.

Bei der Durchführung der Reichsbodenschätzung wurde zur Ermittlung der Bodenklimazahl im allgemeinen ein Klimazuschlag von vier Punkten zur Bodenzahl gemacht, in der Grünlandschätzung wurde die Klimastufe a benutzt.

Die Gemarkung Prath wird in Nord-Süd-Richtung von einem kleinen Bach, dem Pulsbach, durchflossen, der nordwestlich des Dorfes entspringt. Er mündet nach 3 km Lauf durch eine tief eingeschnittene Waldschlucht in den Rhein. Aus dem Quellgebiet des Pulsbachs wird die Dorfwasserleitung gespeist. Im Gemarkungsteil „Beuren“ liegt ein weiteres kleines Quellgebiet mit Abfluß zum Pulsbach.

Das durchlässige Gestein im Untergrund ermöglicht den Abzug überschüssiger Wassermengen. Im Ackerland sind mit Ausnahme einiger eng begrenzter nasser Stellen, die als Feldwiesen genutzt werden, keine Dränagen erforderlich. Die Grünlandflächen der Gemarkung sind in geringem Umfang durch offene Gräben entwässert, die verrohrt werden müßten. Dränungsbedürftige Flächen sind auf Karte 1 (Abb. 5) angegeben.

Auf den flachgründigen Böden über mürber Schieferverwitterung muß in Hanglagen bei längerer Trockenheit mit Dürreschäden gerechnet werden.

3. Verkehrsverhältnisse und Absatzlage

Das Untersuchungsgebiet ist verkehrsmäßig wenig erschlossen. Trotz der geringen Entfernung von einer der Hauptverkehrsadern Europas, dem Rhein, muß die Gemeinde Prath als ausgesprochen verkehrsabgelegen bezeichnet werden. Mit der 8 km entfernten Kreisstadt ist der Ort durch eine feste Straße (1,5 km Landstraße 2. Ordnung, 4 km Landstraße 1. Ordnung, 2,5 km Bundesstraße) verbunden, die vom Rhein aus durch ein Waldtal von 5 km Länge die 200 m höher gelegene Ortschaft erreicht. Erst in den Jahren 1923—1927 wurde die Straße nach dem 5,5 km entfernten Nachbarort Wellmich im Rheintal gebaut. Die alten Verbindungswege nach den Rheindörfern Kestert und Wellmich sind steil, ungenügend ausgebaut und daher kaum befahrbar.

Der nächstgelegene Bahnhof in Kestert ist auf teilweise sehr steilen Feld- und Fußwegen zu erreichen. Gütertransport ist auf dem Weg nach Kestert nicht möglich. Der Güterverkehr erfolgt heute durch Lastkraftwagen. Eine Kraftwagenhilfsstelle der Bundesbahn befindet sich im Ort. Dem Personenverkehr dient eine Omnibuslinie von St.-Goarshausen mit Haltestelle im Dorf oder an einer 1,5 km entfernten Abzweigung.

Absatzorte sind neben der Kreisstadt St.-Goarshausen die am Rhein liegenden Nachbardörfer, deren Aufnahmefähigkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch Fremdenverkehr erhöht wird. Das zum Verkauf kommende Getreide kann restlos an eine Landesproduktenhandlung im Dorf abgesetzt werden. Die Milch wird von der 16 km entfernten Privatmolkerei Himmighofen abgeholt. Die Anfuhrkosten betragen 2—2,5 Pf/l. Auch heute noch verbuttert ein großer Teil der Landwirte die Milch selbst, die Butter wird in den benachbarten Rheindörfern an Verbraucher abgesetzt. Das Schlachtvieh kaufen Metzger und Genossenschaft im Dorf auf. Lediglich für Kartoffeln besteht weniger gute Absatzmöglichkeit, der weite Transport drückt die Preise.

B. Soziologische Verhältnisse

1. Ortschaft und Bevölkerung

Das um 840 erstmalig erwähnte Dorf Prath ist ein kleines Haufendorf und liegt etwas exzentrisch im nördlichen Teil seiner Gemarkung in einer Meereshöhe von 280 m. Bis in die neuere Zeit gehörte das Dorf zusammen mit fünf Nachbargemeinden nicht zum Land Nassau, in dessen Landschaft es liegt, sondern als Enklave zu Kurtrier. Daher ist die Dorfbevölkerung abweichend von der weiteren Umgebung, die der evangelischen Kirche angehört, katholischer Konfession.

Die Gemeinde Prath zählte im Jahre 1952 307 Einwohner (288 Altbürger, 19 Flüchtlinge). Die Flüchtlinge haben, soweit sie nicht arbeitslos sind, außerhalb von Prath Arbeit gefunden. Mit ihrer Seßhaftmachung kann kaum gerechnet werden. In den letzten Jahren hat bereits ein großer Teil der in Prath eingewiesenen Heimatvertriebenen das Dorf wieder verlassen. Durch die ungünstige Verkehrslage und die räumliche Entfernung von industriellen Arbeitsstätten sind selbst die Einheimischen in den letzten Jahrzehnten laufend abgewandert. Während im Jahre 1871 in Prath 305 Einwohner gezählt wurden, waren es im Jahre 1939 nur noch 284; heute wohnen 288 Altbürger in Prath. Mit weiterer Abwanderung muß bei Besserung der Wohnverhältnisse in den Städten vor allem bei den Flüchtlingen, aber auch bei den Einheimischen gerechnet werden.

Die Ortsliste zählt 63 Hausnummern. Die Ernährer der 74 Haushaltungen verteilen sich auf die Berufsarten wie folgt:

Übersicht 1:

Berufsgliederung

	Anzahl	%	davon Teilbauern
Landwirte	30	41	
Gewerbetreibende	10	14	6
Beamte und Angestellte	4	5	1
Arbeiter	15	20	4
Rentner	15	20	5
Insgesamt	74	100	16

Die 16 Teilbauern bewirtschaften zum Teil recht große Flächen, so daß die Landwirtschaft ihre Haupteinnahmequelle bildet. Die Gemeinde Prath kann somit als reines Bauerndorf bezeichnet werden. Alle Lohnarbeiter, insgesamt 30 Personen, haben ihre Arbeitsstelle außerhalb von Prath. Sie sind bei Post und Bahn in den Rheindörfern sowie im Baugewerbe, in der Metall-, Papier- und chemischen Industrie in und um Lahnstein (18 km Entfernung) beschäftigt.

Das Dorfleben ist harmonisch und durchaus bäuerlich bestimmt. Störende Gegensätze aus der Verschiedenheit des Berufs, des Religionsbekenntnisses oder der politischen Meinung treten nicht hervor. Das Bauerntum überwiegt auch im öffentlichen Leben. Im Gemeinderat sind sechs Landwirte und ein Arbeiter vertreten.

Die Abgelegenheit des Dorfes ist die Ursache der geringen Aufgeschlossenheit der bäuerlichen Bevölkerung, die jede fortschrittliche Entwicklung stark hemmt. Die Bereitwilligkeit, Neuerungen einzuführen, ist sehr gering. Nur gegen starken Widerstand konnte 1935 der damalige Schullehrer den Bau einer Wasserleitung durchsetzen. Bezeichnend ist, daß keiner der jetzigen Landwirte eine landwirtschaftliche Fachschule besucht hat und auch heute besucht kein Bauernsohn die Landwirtschaftsschule in der nahen Kreisstadt.

Von 40 Landwirten beziehen nur 10 ein Fachblatt. Buchführung, Milchkontrolle oder Bodenuntersuchungen gibt es in Prath nicht. Auch die geplante Flurbereinigung fand nur wenige Befürworter. Mehr als die Hälfte der Beteiligten stand der dringend notwendigen Durchführung eines Umlegungsverfahrens ablehnend, mindestens aber abwartend gegenüber.

Das Dorf wird auch in Zukunft relativ verkehrsabgelegen bleiben; denn Wirtschaftszentren werden in unmittelbarer Nähe nicht entstehen und auch die den Fremdenverkehr anziehenden Denkmäler und Zeugen geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Vergangenheit reichen nicht bis hierher. Eine Förderung der geistigen Aufgeschlossenheit der Bewohner durch Einwirkung von außen ist also nicht zu erwarten. Nur über eine intensive Beratung, vor allem in Verbindung mit der Vorführung praktischer Beispiele wird es möglich sein, die geistige Bereitschaft der Landwirte zu fortschrittlichen Maßnahmen und moderner Wirtschaftsweise zu wecken.

2. Besitzverhältnisse und Betriebsgrößenstruktur

Die Gemeinde Prath liegt in einem ausgesprochenen Realteilungsgebiet. Das bewegliche Eigentum und die Grundstücke eines Erblassers werden an alle Erben gleichmäßig verteilt. Im allgemeinen ist die Erbfolge ohne Testament (Intestaterbfolge) üblich. Die Kinder teilen nach dem Tode der Eltern das Eigentum auf. Da, wie allgemein in katholischen Gegenden, die Kinderzahl der Familien häufig recht groß war, mußten die Besitzungen meist unter viele Erben aufgeteilt werden. Das hat zur Folge gehabt, daß das Grundeigentum der Gemarkung Prath in sehr vielen Händen ist und die einzelnen Anwesen im Mittel nur von geringem Umfang sind. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse der Prather Einwohner:

Übersicht 2:

Verteilung des Grundeigentums

Größenklasse in ha	Grundeigentümer		Fläche in ha	Mittlere Größe	
	Anzahl	%		%	d. Grundeigentums
0 —0,5	16	25	4,0	1	0,25
0,5—3	21	33	32,5	14	1,55
3 —5	7	11	24,5	11	3,50
5 —7,5	11	17	61,5	27	5,59
7,5—10,0	4	6	35,5	15	8,75
über 10	5	8	69,0	32	13,80
Insgesamt	64	100	227,0	100	ϕ 3,54

Die Flächenangaben beziehen sich auf das gesamte Eigenland der Grundeigentümer einschließlich der in Nachbargemarkungen gelegenen Parzellen. Neben diesem individuellen Eigentum sind die Gemeinde Prath mit 93 ha, die Kirchengemeinde Kestert mit 11 ha, das Land Rheinland-Pfalz (Domäne) mit 116 ha und sonstige Ausmärker mit 22 ha Eigentümer der Flächen der Gemarkung Prath. Die Hälfte der Gemarkung ist also Eigentum der öffentlichen Hand.

Die Flurstücke der Gemarkung Prath zeigen ein Bild stärkster Zersplitterung. Sowohl das Privatland wie das Gemeinde-, Kirchen- und Domänenland ist über die gesamte Gemarkung verstreut, wie Karte 2 (Abb. 6) erkennen läßt. Während das Kirchen- und Domänenland fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wird, sind von den Flächen der Gemeinde Prath 5 ha in landwirtschaftlicher Nutzung, 71 ha Wald, 12 ha Wege und 5 ha Öd- und Unland.

Von den Ländereien der öffentlichen Hand haben die Landwirte fast ausnahmslos in erheblichem Umfang Land zugepachtet. Die Grundstücke werden langfristig und zu einem niederen Pachtzins (40.— DM/ha) zur Verfügung gestellt. Auch die im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen großen Flurstücke werden in kleinsten Teilen verpachtet.

Die Zersplitterung der Wirtschaftsfläche der Betriebe wird durch die große Anzahl von Grundstücken noch erhöht, die in Nachbargemarkungen zugekauft oder zugepachtet wurden. So bewirtschaften vier untersuchte Betriebe von 4,50—16,50 ha Wirtschaftsfläche zwischen 24 und 80 Acker- und Wiesengrundstücke. Im Dorfdurchschnitt beträgt die Größe der Ackerparzelle 15 a, der Wiesenparzelle 8 a. Die Form der Flurstücke ist handtuchartig bei einer mittleren Länge von 180 m und einer Breite von 6—10 m.

Zur Beseitigung der Besitzersplitterung und zur Schaffung eines Wegenetzes wurde für die Gemarkung Prath am 25. 10. 1951 der Beschluß zur Umlegung gefaßt; die Einleitung des Verfahrens erfolgte im gleichen Jahr. Zusammen mit der Reichsbodenschätzung wurde im Herbst 1952 die Bodenschätzung für die Umlegung durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet umfaßt neben der Gemarkung Prath Teile der angrenzenden Gemarkungen (Kestert 75 ha, Wellmich 40 ha, Ehrental 3,5 ha), deren Flurstücke größtenteils Eigentum Prather Landwirte sind oder von diesen als Pachtflächen bewirtschaftet werden. (Die beigelegten Karten bringen das gesamte Umlegungsgebiet.)

Die Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Betriebe (selbstbewirtschaftete Fläche) der Gemeinde Prath in Größengruppen ergibt folgendes Bild:

Übersicht 3:

Betriebsgrößenstruktur

Betriebsgrößen- klasse in ha	Anzahl der Betriebe	%	Wirtschaftsfläche ha	Mittl. Betr.- Größe in ha	Pachtfläche in ha	Pachtfl. in % d. Wirt- schafts- fläche	
0,5— 3	12	26	20,34	6	1,69	5,84	
3 — 5	1	2	3,94	1	3,94	—	
5 — 7,5	8	17	48,40	15	6,05	33,67	
7,5—10	10	22	83,32	25	8,33	47,54	
über 10	15	33	178,41	53	11,89	84,25	
Insgesamt	46	100	334,41	100	ϕ 7,27	171,30	ϕ 51

Bei den Betriebsgrößenklassen überwiegen flächenmäßig die Betriebe über 10 ha. Durch Hinzunahme von Pachtland versuchen alle auf landwirtschaftliche Einnahmen angewiesenen Betriebe ihre Wirtschaftsfläche zu vergrößern. Daher steigt der Anteil der Pachtfläche mit sinkender Betriebsgröße. Je kleiner die Eigenfläche ist, um so mehr Land wird durch Pachtung hinzugenommen. Die Entwicklung der letzten Jahre ging eindeutig in Richtung auf Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Pachtlandanteil ist oft von großem Umfang. Bei mehreren Betrieben liegt das Eigenland unter 20% der Betriebsfläche, ein Betrieb verfügt außer der Hofstelle nicht über Eigenland. Von den 16 nebenberuflich geführten Betrieben gehören 12 in die Gruppe der Betriebe von 0,5—3 ha. Darüber hinaus bewirtschaften 13 Arbeiter und Rentner Kleinstbetriebe unter 0,5 ha.

3. Soziologischer Strukturwandel

Zur Beurteilung der soziologischen Verhältnisse der Gemeinde Prath soll kurz auf die Entwicklung der benachbarten Rhein-Dörfer eingegangen werden. Durch ihre Lage an drei wichtigen und stark benutzten Verkehrslinien — Rheinschiffahrt, Eisenbahn und Bundesstraße — und den starken Fremdenverkehr in dem durch landschaftliche Schönheit ausgezeichneten Gebiet, ergeben sich für die Bewohner der Rheindörfer Erwerbsmöglichkeiten, die höheren Gewinn bei leichterer Arbeit versprechen als die Landwirtschaft. Schiffahrt, Eisenbahn und Fremdenverkehr nehmen alle Arbeitskräfte der Rheinorte auf.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche dieser Rheindörfer liegt vorwiegend auf der 200 m höheren Rheinterrasse oberhalb des engen Rheintales (auf der Höhe von Prath) und ist nur auf steilen beschwerlichen Wegen in langem Anmarsch zu erreichen. Mit Überwindung der Notzeit des letzten Krieges ging die Bewirtschaftung dieser Flächen in zunehmendem Maße zurück. Wo an den Steilhängen des Rheintales Wein und anspruchsvolle Obstarten, besonders Frühobst gedeihen und wirtschaftlichen Erfolg versprechen, treten Acker- und Viehwirtschaft in den Hintergrund. So ist in Kestert die Zahl der Milchkühe in den letzten Jahren von 75 auf 30 Stück zurückgegangen. Mehr als 30 ha Ackerland liegen auf der Höhe bereits brach. In einer Familie haben alle vier Söhne eines Bauern fremde Berufe ergriffen und verzichten auf die Übernahme des Hofes. Im nahen Ehrental wird kein Großvieh mehr gehalten. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche auf der Höhe liegt brach.

Für Prath liegen die Voraussetzungen einer gleichartigen Entwicklung grundsätzlich anders. Die durch den fehlenden Verkehrsaufschluß bedingte Abgelegenheit des Dorfes hat die Mehrzahl der Bewohner dem angestammten Beruf erhalten. Bis heute kann Prath als soziologisch festgefügt Bauerndorf angesehen werden. Nicht nur das Staats- und Gemeindeland der Gemarkung Prath ist von den Landwirten restlos in Bewirtschaftung genommen, auch ein großer Teil der Flächen der benachbarten Rheindörfer Kestert und Wellmich wurden erworben oder zugepachtet. Durch die starke Zersplitterung der Wirtschaftsfläche ist aber die Aufnahmefähigkeit für weiteres Land aus Nachbargemarkungen vor Durchführung einer Flurbereinigung aus arbeitswirtschaftlichen Gründen beschränkt. Daß auch in Prath einige Parzellen brach liegen, hat andere Gründe. Geringe Schlaggrößen in Verbindung mit schwieriger Hanglage oder geringwertigem Boden hat bei abgelegenen Flurstücken zur Einstellung der Bearbeitung geführt, zumal näher gelegenes und leichter zu bearbeitendes Land aus Nachbargemeinden zur Verfügung stand.

Aber auch in Prath deuten sich Auflösungserscheinungen an. In den letzten zehn Jahren sind fünf landwirtschaftliche Betriebe zum Erliegen gekommen. In drei Fällen ist zwar der Kriegstod des Inhabers oder des Erben die Ursache, in zwei Fällen haben aber auch hier alle Erben fremde Berufe ergriffen. Die Flächen der eingegangenen Betriebe sind von anderen Landwirten in Bewirtschaftung genommen worden. Die Gebäude sind teilweise in devastiertem Zustand noch vorhanden. In drei weiteren Fällen haben sich die Söhne der heute wirtschaftenden Bauern anderen Berufen zugewandt. Auch diese Betriebe werden auslaufen, da kein bäuerlicher Nachfolger vorhanden ist. Von den heute existierenden 30 Haupt- und 16 Nebenerwerbswirtschaften werden in Zukunft voraussichtlich 26 Haupterwerbsbetriebe und 7 Nebenerwerbsbetriebe bestehen bleiben.

Die Abwanderung der bäuerlichen Jugend in andere Berufe hat ihre Ursache in der guten Verdienstmöglichkeit außerhalb der Landwirtschaft. Der Nettolohn des Industrie- und Bahnarbeiters in Prath liegt zwischen 2500.— und 3500.— DM im Jahr. Dem steht ein Roheinkommen (für die gesamte Familie) aus der Landwirtschaft bei einer Betriebsgröße von 8 ha in Höhe von etwa 3400.— DM gegenüber,

mit dem neben der Erhaltung der Familie noch die Auszahlung weichender Erben sowie der Pachtzins bestritten werden soll.

Gelingt es nicht, das Arbeitseinkommen der Familienbetriebe zu erhöhen, so ist in Zukunft mit noch stärkerer Abwanderung der bäuerlichen Jugend in fremde Berufe zu rechnen.

C. Landwirtschaftliche Verhältnisse

1. Beschreibung der Gemarkung

Die Gemarkung Prath liegt auf einer gewellten Ebene. Die Süd- und Südostgrenze bildet die obere Kante des zum Rhein und seinen Seitentälern abfallenden Steilhanges. Die Höhenunterschiede innerhalb der Gemarkung betragen im Extrem 110 m (205 bis 317 m über NN). Der größte Teil der Flur, vor allem die landwirtschaftlich genutzte Fläche, liegt jedoch über 280 m. Nur der Gemarkungsteil „Hahn“ auf einem Bergvorsprung über dem Rhein liegt 80 m tiefer als die übrige Flur.

Die Gemarkung umfaßt eine Fläche von 435 ha. Den Anteil der einzelnen Kulturarten gibt nachstehende Tabelle an:

Übersicht 4:

Bodennutzung der Gemeinde Prath

	ha	% LN	%
Acker	227	80,2	52,2
Wiese	53	18,7	12,2
Garten	3	1,1	0,7
Landw. Nutzfläche	283	100,0	65,1
Wald	127		29,2
Unland	7		1,6
Wege	12		2,8
Hofraum, Gebäude	5		1,1
Friedhof, Sportplatz usw.	1		0,2
Insgesamt	435		100,0

Von den Landwirten der Gemeinde Prath werden über diese Flächen hinaus Ländereien in Nachbargemarkungen bearbeitet. Nach Angaben der Bodenbenutzungs-erhebung beträgt die bewirtschaftete Ackerbaufläche der Prather Betriebe 273 ha, die bewirtschaftete Wiesenfläche 64 ha.

Der weitaus größte Teil der Gemarkung wird als Acker genutzt. Die Ackerflächen liegen überwiegend an Süd- und Westlehnen. Die gesamte Ackerfläche ist für Klee- und Luzernebau geeignet, etwa 60—70% der Fläche wird zum Anbau von Weizen und Futterrüben herangezogen. Das Grünland findet sich vorwiegend in den tieferen Teilen der Gemarkung. Nur vereinzelt werden abgelegene, hängige oder feuchte Ackerlagen als Dauergrünland genutzt. Die gesamte Grünlandfläche, die ausnahmslos als Wiese der Heugewinnung dient, kann zweimal jährlich gemäht werden. Weidewirtschaft ist in Prath unbekannt. Der Wald erstreckt sich in mehreren großen zusammenhängenden Flächen im Süden und Nordosten der Gemarkung bis zur Gemarkungsgrenze; 56% der Fläche ist Eigentum der Gemeinde Prath, der Rest ist Privateigentum.

Von der Ortschaft gehen Landstraßen nach Dahlheim, Wellmich und Lykershausen sowie einige Hauptwirtschaftswege aus. Letztere sind, von den alten Verbindungswegen nach Kestert und Wellmich abgesehen, nicht befestigt. Von den genannten Straßen und Wegen gehen Wirtschaftswege in alle Gemarkungsteile. Die Wirtschafts-

wege sind in keinem guten Zustand und genügen bei der Streulage der Parzellen bei weitem nicht, Zuwegung zu jedem Grundstück zu schaffen. Durch das unvermeidliche Überfahren von Grundstücken entstehen empfindliche Ertragsminderungen und vor allem an den Wiesen nachhaltige Schäden. Der größte Teil der Wirtschaftswege ist Eigentum der Gemeinde Prath.

Nach einer Anordnung der höheren Naturschutzbehörde, die das Rheintal und Teile der beiderseits des Rheins gelegenen Höhen innerhalb der Regierungsbezirke Koblenz und Montabaur unter Landschaftschutz stellt, bedarf jede Veränderung des Landschaftsbildes in dem geschützten Gebiet der Genehmigung der Naturschutzbehörde. Diese Genehmigung soll versagt werden, wenn die Änderung eine vermeidbare Verunstaltung des Landschaftsbildes bewirken würde. Von der Gemarkung Prath ist der größte Teil in das geschützte Gebiet einbezogen. Die Grenze verläuft von Ost nach West entlang dem Weg von Wellmich nach Prath und folgt, die Ortslage südlich umgehend, dem Weg nach Kestert (Abb. 5). Der südlich dieser Linie liegende Teil der Gemarkung fällt in das geschützte Gebiet.

2. Betriebswirtschaftliche Beschreibung typischer Höfe

Von den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde Prath wurden vier eingehend untersucht. Die gewonnenen Unterlagen verschaffen einen Einblick in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Prather Landwirtschaft. Zwischen den einzelnen Betrieben der Gemeinde Prath bestehen keine bemerkenswerten Unterschiede in Nutzungsrichtung, Kulturarten- oder Anbauverhältnis. Als alleiniges Unterscheidungsmerkmal muß die Betriebsgröße dienen. Die Bodennutzung der Beispielsbetriebe ist in nachstehender Übersicht angegeben.

Der Ackeranteil der Betriebe schwankt zwischen 86 und 78% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Schwankungen stehen in keinem Zusammenhang mit der Betriebsgröße. Das Dauergrünland ist fast ausnahmslos absolutes Grünland, der Anteil der Feldwiesen ist sehr gering. Die Waldflächen sind von geringem Umfang. Auf die Betriebsorganisation üben sie keinen Einfluß aus.

Das Fehlen eines Wegenetzes ist ein großes Hindernis für eine fortschrittliche Wirtschaftsweise. Zur Verhinderung größerer Schäden durch Überfahren nicht gemäh-

Übersicht 5:

Bodennutzung der ausgewählten Betriebe

	1.			2.			3.			4.		
	ha	% LN	% Betr.fl.	ha	% LN	% Betr.fl.	ha	% LN	% Betr.fl.	ha	% LN	% Betr.fl.
Acker	12 58	85,6	76,3	6,19	80,5	75,0	4,75	85,8	73,0	3,22	78,4	67,9
Wiese	2,09	14,2	12,7	1,40	18,2	17,0	0,75	13,6	11,5	0,84	20,4	17,7
Garten	0,03	0,2	0,2	0,10	1,3	1,2	0,03	0,6	0,5	0,05	1,2	1,1
Landw. Nutzfl. . .	14,70	100,0	89,2	7,69	100,0	93,2	5,53	100,0	85,0	4,11	100,0	86,7
Wald	1,67		10,1	0,32		3,9	0,90		13,9	0,33		7,0
Öd-, Unland . . .	—		—	0,10		1,2	—		—	0,20		4,2
Hofraum, Gebäude	0,10		0,7	0,14		1,7	0,07		1,1	0,10		2,1
Betriebsfläche . .	16,47		100,0	8,25		100,0	6,50		100,0	4,74		100,0

ter Wiesen wird der Beginn der Heuernte in den einzelnen Wiesengründen durch die Ortsbehörde festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt muß das Überfahren auch ungeschnittener Wiesen geduldet werden.

Die ungünstige Absatzlage für Ackererzeugnisse hat in Prath zur Ausbildung einer reinen Veredelungswirtschaft geführt. Den Umfang der Viehhaltung gibt nachstehende Übersicht an:

Übersicht 6:

Viehhaltung der ausgewählten Betriebe

	1.			2.			3.			4.		
	Stek.	GVE	GVE/ 100 ha LN	Stek.	GVE	GVE/ 100 ha LN	Stek.	GVE	GVE/ 100 ha LN	Stek.	GVE	GVE/ 100 ha LN
Pferde	1	1,3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milchkühe	7	7,0	48	4	4,0	52	3	3,0	54	2	2,0	49
Trag. Färsen	—	—	—	1	0,9	—	1	0,9	—	1	0,9	—
Jungvieh > 1 J.	2	1,4	—	1	0,7	—	1	0,7	—	1	0,7	—
Jungvieh < 1 J.	2	0,6	—	—	—	—	1	0,3	—	—	—	—
Stiere > 1 J.	2	1,4	—	1	0,7	—	—	—	—	—	—	—
Stiere < 1 J.	2	0,6	—	2	0,6	—	—	—	—	—	—	—
Kälber	1	0,1	27	—	—	38	—	—	35	—	—	38
Rindvieh insg.	16	11,1	75	9	6,9	90	6	4,9	89	4	3,6	87
RGVE		12,4	84		6,9	90		4,9	89		3,6	87
Zuchtschweine	1	0,3	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—
Mastschweine	4	0,6	—	2	0,3	—	2	0,3	—	1	0,15	—
Jungschweine	5	0,5	—	3	0,3	—	2	0,2	—	4	0,24	—
Schweine insg.	10	1,4	10	6	0,9	12	4	0,5	9	5	0,4	10
GVE		13,8	94		7,8	102		5,4	98		4,0	97

Die Betriebe über 10 ha halten, soweit nicht motorisiert, Pferde. Die Betriebe von 7,5—10 ha haben vorwiegend Pferdeanspannung. Die im Dorf gehaltenen Pferde sind Kaltblüter rheinischen Schlages. Die Zahl der Zugochsen nimmt ständig ab. Sie werden durch Pferde und Zugkühe ersetzt.

Das Rindvieh gehört der Lahnrasse (einfarbig gelbes Höhenvieh) an. Auffallend ist in der Rindviehhaltung der hohe Jungviehanteil. Eine durch die Verkehrsabgegebenheit bedingte Wirtschaftsweise ist die Rindermast. Die meisten Jungtiere werden aufgezogen und, soweit nicht zur Nachzucht benötigt, gemästet. Die Rindermast hat sich aus der Zeit, in der für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse keine Absatzmöglichkeit bestand, bis heute erhalten. Der Milchkuhbestand ist verhältnismäßig gering, im Gemeindedurchschnitt werden 32 Milchkühe je 100 ha LN gehalten. Von den in Prath gezählten 106 Kühen werden 38 (= 36%) zur Arbeit verwendet. Auf Milchleistung wird wenig Wert gelegt, obwohl heute der Milchabsatz gesichert ist. Die Milch kann restlos an die Molkerei Himmighofen geliefert werden, durch die die Abholung erfolgt. Die Unterbewertung der Milch hat sich aus der Zeit, in der für Milch und Milcherzeugnisse nur geringe Absatzmöglichkeit bestand, bis heute erhalten. Nicht selten wird auch von größeren Betrieben alle anfallende Milch im Haushalt verbraucht. Der Milchertrag je Kuh wird auf 1600 kg, bei Spanntieren auf 1300 kg im Jahr geschätzt. Milchkontrollen sind bisher nicht durchgeführt worden.

Die den Tieren zur Verfügung stehende Futterfläche gibt nachstehende Tabelle an:

Übersicht 7:

Futterflächen und Strohfäche der ausgewählten Betriebe

	1.			2.			3.			4.		
	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV
Wiese	2,09	12,4	16,9	1,40	6,9	20,3	0,75	4,9	15,3	0,84	3,6	23,3
Luzerne	0,50		4,0	0,44		6,4	0,20		4,1	—		—
Rotklee	1,44		11,6	0,75		10,9	0,70		14,3	0,52		14,5
Futterrüben	0,90		7,3	0,60		8,7	0,80		16,4	0,33		9,2
Ges. Futterfl. . . .	4,93	12,4	40,0	3,19	6,9	46	2,45	4,9	50	1,69	3,6	47
		GVE	a/GVE		GVE	a/GVE		GVE	a/GVE		GVE	a/GVE
Strohfläche	7,92	13,8	57	3,65	7,8	47	2,50	5,4	46	1,81	4,0	45

Das Rindvieh wird ganzjährig im Stall gehalten. Milchviehweiden oder Jungvieh-ausläufe existieren nicht. Im Sommer wird vorwiegend Rotklee gefüttert. Die Winterfütterung basiert auf Wiesenheu, etwas Rotkleeheu und Futterrüben, in kleinen Mengen wird Hafer und Kleie zugefüttert. Die Futterfläche und damit die zur Verfügung stehende Futtermenge ist verhältnismäßig gering. Deshalb muß im Winter in starkem Maße Getreidestroh verfüttert werden. Während in den Sommermonaten bei einer Kleefütterung bis zur Sättigung wertvolles Eiweiß verschwendet wird, ist das Winterfutter ausgesprochen nährstoff- und vor allem eiweißarm. Zur Erhöhung der Leistung im Rinderstall muß eine bessere Futterwirtschaft angestrebt werden.

Die Pferde erhalten Strohhäcksel und Hafer und im Sommer Rotklee, im Winter Luzerneheu als Beifutter. Auch hier muß zu einer rationelleren Fütterung übergegangen werden. Das Luzerneheu ist restlos den milchergiebigsten Kühen zuzuführen und bei den Pferden durch weniger gutes Wiesenheu zu ersetzen. Die Haferfütterung kann etwas eingeschränkt werden, als Ausgleich sind Futterrüben zu verabreichen.

Die Schweinehaltung nimmt in Prath einen verhältnismäßig großen Raum ein. Neben einer starken Mast wird von den größeren Betrieben auch Schweinezucht betrieben. Insgesamt stehen 12 Sauen im Dorf. Der Eber ist Gemeindegut. Überwiegend wird das veredelte Landschwein gehalten. Kartoffeln und Hafer sind die Grundlagen der Schweinefütterung. Eiweißreiche Futtermittel werden kaum zugefüttert.

Der Schaf- (11 Tiere) und Ziegenbestand (49 Tiere) nimmt ständig ab. Die Ziegen werden vor allem in den Kleinstbetrieben gehalten.

Mit 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt der Ackerbau einen breiten Raum in der Landwirtschaft der Gemeinde Prath ein. Einen Einblick in die ackerbaulichen Verhältnisse verschaffen die Angaben der ausgewählten Betriebe.

In den größeren Betrieben der Gemeinde Prath ist eine ausgesprochene Dreifelderfruchtfolge üblich. Nur die kleineren Betriebe weichen hiervon ab und bauen etwas mehr Hackfrüchte. Der durch die Zuweglosigkeit der Ackergrundstücke bedingte Flurzwang macht aber ein Abweichen von der Dreifelderwirtschaft sehr schwierig.

Obwohl 70% der Ackerfläche für Weizenanbau geeignet sind, steht der Roggen beim Wintergetreide im Vordergrund. In Zukunft sollte der ertragreichere Weizen stärker angebaut werden. Den weitaus größten Anteil der Ackerfläche nimmt der Hafer ein. Obgleich er in dem sommertrockenen Gebiet keine Höchsterten erwarten läßt, wird er vor anderen Getreidearten bevorzugt. Der Hafer dient der Pferdehaltung und der starken Rinder- und Schweinemast als Kraftfuttergrundlage. Da in

Übersicht 8:

Ackerwirtschaft der ausgewählten Betriebe

	1.		2.		3.		4.	
	ha	% Ackerfl.	ha	% Ackerfl.	ha	% Ackerfl.	ha	% Ackerfl.
Winter-Roggen	2,86	23,3	1,00	16,2	0,72	15,5	0,62	20,1
Winter-Weizen	1,00	8,1	0,75	12,1	0,60	12,9	0,21	6,8
Winterung insgesamt . .	3,86	31,4	1,75	28,3	1,32	28,4	0,83	26,9
Sommer-Gerste	0,45	3,7	0,15	2,4	—	—	—	—
Hafer	3,38	27,6	1,65	26,6	1,18	25,3	0,98	31,7
Getreide insgesamt . . .	7,69	62,7	3,55	57,3	2,50	53,7	1,81	58,6
Raps	0,23	1,9	0,10	1,6	—	—	—	—
Kartoffeln	1,50	12,2	0,75	12,1	0,45	9,7	0,43	13,9
Futterrüben	0,90	7,4	0,60	9,7	0,80	17,2	0,33	10,7
Hackfrüchte insgesamt .	2,40	19,6	1,35	21,8	1,25	26,9	0,76	24,6
Luzerne	0,50	4,1	0,44	7,2	0,20	4,3	—	—
Rotklee	1,44	11,7	0,75	12,1	0,70	15,1	0,52	16,8
Feldfutter insgesamt . . .	1,94	15,8	1,19	19,3	0,90	19,4	0,52	16,8
Ackerfläche insgesamt . .	12,26	100,0	6,19	100,0	4,65	100,0	3,09	100,0
		% Ackerfl. insges.		% Ackerfl. insges.		% Ackerfl. insges.		% Ackerfl. insges.
unbewirtschafteter Acker (Brache)	0,32	2,6	—	—	0,10	2,1	0,13	4,0
Ackerfläche insgesamt . .	12,58		6,19		4,75		3,22	

Zukunft die Rindermast der Milcherzeugung gegenüber zurücktreten sollte, für die der Hafer weniger Bedeutung hat, kann sein Anbau eingeschränkt werden. Auch in der Schweinemast wäre der Hafer durch Kartoffeln und Zuckerrüben weitgehend zu ersetzen, die wesentlich höhere Nährstoffträge von der Fläche bringen.

Der Ölfruchtanbau ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Heute kommt ihm nur noch hauswirtschaftliche Bedeutung zu. Die Mehrzahl der Betriebe hat den Anbau von Ölfrüchten bereits eingestellt.

Starke Grundstückszersplitterung und der Flurzwang verhinderten bisher in den größeren Betrieben eine Erweiterung der Hackfruchtfläche. Nach erfolgter Flurbereinigung sollte neben Kartoffeln und Futterrüben auch die Zuckerrübe als Futterpflanze angebaut werden. Nach Boden und Klima ist ihr Anbau ohne weiteres möglich. Sie kann dazu dienen, die Futterwirtschaft in der Rinder- und Schweinehaltung zu intensivieren und zu verbessern.

Der Feldfutterbau nimmt einen verhältnismäßig großen Teil der Ackerfläche ein. Der Rotklee dient vorwiegend der Rindviehfütterung in den Sommermonaten, nur etwaige Überstände werden als Heu geworben. Die Luzerne wird ausschließlich zur Gewinnung von Heu angebaut.

Die als B r a c h e angegebenen Flächen sind abgelegene, weniger gute oder stark hängige Äcker, deren Bewirtschaftung eingestellt wurde, weil gutes und leichter zu bearbeitendes dorfnahes Land zur Verfügung stand.

Das Fehlen von Z w i s c h e n f r ü c h t e n sowohl als Zusatzfutter wie als Gründüngung findet seine Begründung in dem sommertrockenen Klima. Bei Herbstzwischenfrüchten ist in den regenarmen Nachsommermonaten mit Auflaufschäden zu rechnen, Winterzwischenfrüchte können nicht gebaut werden, da sie der Nachfrucht zu viel Wasser entziehen.

Die D ü n g u n g des Ackers erfolgt vorwiegend mit Wirtschaftsdüngern. Manche Betriebe geben zu Kartoffeln zweimal Stallmist. Die Anwendung von Mineraldünger ist unzureichend. Vor allem wird die Düngung mit Kali und Kalk vernachlässigt. Zur Ernte 1951 bezogen die Landwirte der Gemeinde Prath insgesamt nur 30—40 dz Kalidüngesalz, erst die zehnfache Menge würde bei der starken Viehhaltung etwa einer normalen Düngung entsprechen. Die Wiesen erhalten in der Regel nur Jauche.

Als mittlere Ernteerträge wurden von den Landwirten folgende Zahlen genannt:

Roggen	22 dz/ha	Kartoffeln	200 dz/ha
Weizen	24 dz/ha	Futtermüben	500 dz/ha
Gerste	22 dz/ha	Luzerneheu	60 dz/ha
Hafer	20 dz/ha	Kleeheu	50 dz/ha

Diese Erträge stehen in keinem Verhältnis zur Bodengüte.

Der O b s t b a u, vor 100 Jahren durch den damaligen Schullehrer eingeführt, wird auf Wiesen und Ackerland mit Unterkultur betrieben. Der Obstbaumbestand der Gemarkung Prath setzt sich zusammen aus folgenden Arten:

Äpfel	1 120 Bäume
Birnen	85 "
Süßkirschen	35 "
Zwetschgen	595 "
Walnuß	15 "
Ingesamt	1 850 Obstbäume

Die Pflege der Obstbäume ist unzureichend. Sie wird sehr erschwert, da die Bäume in vielen Gemarkungsteilen verstreut angepflanzt sind. Ein großer Teil der Obstbäume ist stark mit Misteln besetzt, viele abgängige Bäume finden sich in der Flur. Eine sachgemäße Schädlingsbekämpfung ist nicht üblich und wäre auch kaum durchführbar. Als Hauptsorte wird bei Äpfeln der Rheinische Bohnapfel gezogen, der recht gute Erträge bringt.

Die G e b ä u d e der Bauernbetriebe sind vielfach in sehr mäßigem Zustand und fast überall erweiterungsbedürftig. Der Scheunenraum reicht oft nicht aus, viele Betriebe sind gezwungen, das Stroh im Feld auf Schober zu setzen. Durch zweckmäßige An- und Umbauten könnten die vorhandenen Gebäude im Einzelfall mit geringen Mitteln den heutigen und auch noch erhöhten Anforderungen angepaßt werden.

Die M a s c h i n e n a u s s t a t t u n g entspricht den derzeitigen Verhältnissen. Fast alle größeren Betriebe haben eigene Dreschmaschinen und Grasmäher. Die starke Zersplitterung der Betriebsfläche stand bisher der Verwendung von Düngerstreuern, Drillmaschinen und Vielfachgeräten, von denen bislang nur je eine Maschine angeschafft ist, entgegen. Daher werden heute noch 95% des Getreides mit der Hand gesät und die Futtermüben gepflanzt. Es laufen im Dorf vier Bindemäher und acht Kartoffelroder. Drei Betriebe arbeiten mit Schleppern.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Prath sind ausschließlich Familienbetriebe ohne Fremdarbeiter. Nur in der Erntezeit ist gelegentlich mit der Hilfe von Leuten, die die Bearbeitung ihrer Grundstücke durch den Bauern mit Handdiensten abgelten, zu rechnen. Bis vor etwa 50 Jahren waren regelmäßig Saisonarbeitskräfte aus dem Hunsrück von März bis Oktober als Knechte und Mägde in Prath tätig. Heute haben diese Arbeitskräfte in der Industrie lohnendere Beschäftigung gefunden.

Da in Prath keine buchführenden Betriebe existieren, sind über Reinertrag und Arbeitseinkommen keine exakten Angaben zu machen. Um einen Einblick in die Geldverhältnisse des landwirtschaftlichen Betriebes zu bekommen, wurde an Hand von Buchführungsergebnissen vergleichbarer Betriebe und von Schätzungen die Einkommensberechnung eines mittleren Betriebes von 8 ha Wirtschaftsfläche durchgeführt. Es ergab sich ein jährliches Roheinkommen von etwa 3400.— DM (vgl. Übersicht 9).

3. Waldwirtschaft

Von den Waldflächen der Gemarkung Prath stehen 71 ha in Gemeindeeigentum. Der Gemeindewald ist in 16 Distrikte eingeteilt und staatlich befördert. Bis auf 5 ha handelt es sich um einen Hochwaldbestand, von dem $\frac{1}{3}$ auf Nadelhölzer (Fichte und Kiefer) und $\frac{2}{3}$ auf Laubhölzer (Eiche und Buche) entfallen. Die restlichen 56 ha sind Privatwald, der sich aus 320 Parzellen einer mittleren Größe von 17,5 a zusammensetzt. Von den in Prath ansässigen Grundeigentümern haben nur 8 keinen Waldbesitz. Die Waldfläche je Betrieb ist von unterschiedlicher Größe und geht bis zu 40% der Betriebsfläche. Der Privatwald dient ausschließlich als Brennholzlieferant. Die Nutzung erfolgt nach Bedarf. (s. Abb 5 u. 6, Seite 40/41 und 56/57.)

Der waldbauliche Zustand des Privatwaldes ist im allgemeinen sehr schlecht. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren wurde aus Holzangel Raubbau getrieben. Neuanpflanzung erfolgte nicht. Der heutige Waldbestand ist ausschließlich aus Anflug hervorgegangen.

Einen finanziellen Einfluß auf die Betriebe hat der Wald trotz seiner großen Fläche nicht. Dagegen bringt der Gemeindewald wesentliche Einkünfte für den Gemeindehaushalt. Im Winter finden im Gemeindewald 6—7 Arbeiter zeitweise Beschäftigung.

II. Vorschläge zur Lösung der Probleme

Die Gemeinde Prath steht heute am Anfang eines Strukturwandels. Die Söhne der Nebenerwerbslandwirte zeigen wenig Neigung, die Betriebe ihrer Väter zu übernehmen. Eine große Zahl hat sich bereits von der Landwirtschaft losgesagt und beschränkt sich auf die Ausübung einer industriellen Beschäftigung. Viele dieser Landwirtssöhne werden bei Besserung der Wohnverhältnisse in den Städten das Dorf verlassen und auf die Bearbeitung ihres Grund und Bodens verzichten.

Diese Entwicklung droht auch auf die Bauernbetriebe überzugreifen. Ein starker Rückgang der Landwirtschaft und die Verbrachung wertvollen Kulturlandes wären die Folgen. Die Güte der Böden rechtfertigt die Erhaltung der Landwirtschaft. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Entwicklung der letzten Jahre aufgefangen und in andere Bahnen gelenkt wird.

A. Zielsetzung

1. Landwirtschaftliches Ziel

Die Landwirtschaft wird in Zukunft für die bäuerliche Jugend nur dann erstrebenswertes Berufsziel sein, wenn ihr finanzieller Ertrag den Geldeinnahmen des

Industriearbeiters entspricht. Gelingt diese Angleichung nicht, kann es keinem strebsamen jungen Menschen zugemutet werden, den Beruf des Landwirtes mit seinen Nachteilen gegenüber dem des Industriearbeiters zu ergreifen. Das anzustrebende Ziel ist also, den Arbeitsertrag aus der Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen auf die gleiche Höhe mit dem aus der Industrie zu bringen. Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb mit 2—3 Vollarbeitskräften muß daher bei richtiger Bewirtschaftung ein jährliches Roheinkommen von 8—10 000.— DM abwerfen.

Voraussetzung für einen ausreichenden Betriebserfolg ist eine ausreichende Betriebsgröße. Unter den Verhältnissen der Gemeinde Prath kann erst ein Betrieb von mindestens 12—15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche als Existenzgrundlage einer Familie angesehen werden. Kleinere Betriebe sind nicht in der Lage, dem Bewirtschafter zu dem geforderten Roheinkommen zu verhelfen. Für diese Mindestbetriebsgröße steht in Prath eine genügend große Fläche bereit.

Das Umlegungsgebiet umfaßt insgesamt	450 ha
Davon entfallen auf Wald	20 ha
Unland	4 ha
Wege und Gebäude	27 ha
von Ausmärken werden bewirtschaftet	25 ha (ca)
	<u>76 ha</u> <u>76 ha</u>

Somit stehen den Landwirten der Gemeinde Prath 374 ha LN

zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der Landbedarf der in Zukunft voraussichtlich bestehen bleibenden 7 Nebenerwerbswirtschaften beträgt etwa 40 ha. Den Haupterwerbsbetrieben verbleiben dann insgesamt 334 ha. In Zukunft ist in Prath mit 26 Bauernbetrieben zu rechnen. Für diese steht im Mittel eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 13 ha bereit.

Zur Aufstockung der Höfe können die im Umlegungsgebiet liegenden 139 ha Domänenland und die Ausmäckerflächen, die von den Eigentümern nicht bewirtschaftet werden, dienen. Das gesamte Domänenland ist von der Domänenverwaltung zur Versiedelung zur Verfügung gestellt. Durch einen großzügigen Finanzierungsplan muß den Landwirten der Ankauf der Grundstücke ermöglicht werden. Durch Überführung von öffentlichem Eigentum in Privateigentum und der damit verbundenen Erhöhung des Eigenlandanteils an der Betriebsfläche wird auch ein wesentlicher psychologischer Erfolg erzielt werden. Verantwortungsgefühl und Berufstreue werden gehoben. Eine Abwanderung der bäuerlichen Jugend ist nicht mehr in dem bisherigen Ausmaße zu befürchten. Zu einer möglicherweise erwünschten weiteren Vergrößerung der Betriebe können später Teile der Ausmäckerflächen und Grundstücke in angrenzenden Gemarkungen dienen. Mit dem ständigen Rückgang der Landwirtschaft in den benachbarten Rheindörfern ist zu rechnen.

Die Aufstockung der landwirtschaftlichen Betriebe zu größeren Einheiten verspricht aber nur dann einen Dauererfolg, wenn die Wiederaufteilung der Höfe verhindert oder wenigstens stark erschwert wird. Der Weg hierhin könnte über die Zuteilung des Domänenlandes an die Bauern führen, für die preisgünstige Lösungen vorgesehen sind. Eine Zuteilung von Domänenland sollte nur dann erfolgen, wenn die Besitzsicherung der neuen größeren Einheit, also zugeteiltes Land und Stammstelle in Abteilung II des Grundbuches durch Verbot der Wiederaufteilung garantiert ist.

Den in einigen Jahren auslaufenden Betrieben, die bisher Domänenland bearbeiteten, an einem Landkauf aber nicht mehr interessiert sind, muß zunächst noch Pachtland zugeteilt bleiben, damit die derzeitigen Bewirtschafter, die auf die Landwirtschaft angewiesen sind, nicht in Not geraten.

Übersichtskarte 2

Umlegung Prath

Maßstab 1:5000

- Grundeigentümer
-  Land Rheinland-Pfalz, Domäne
 -  Kirchgemeinde Kestert
 -  Gemeinde Prath
 -  Nachbargemeinden

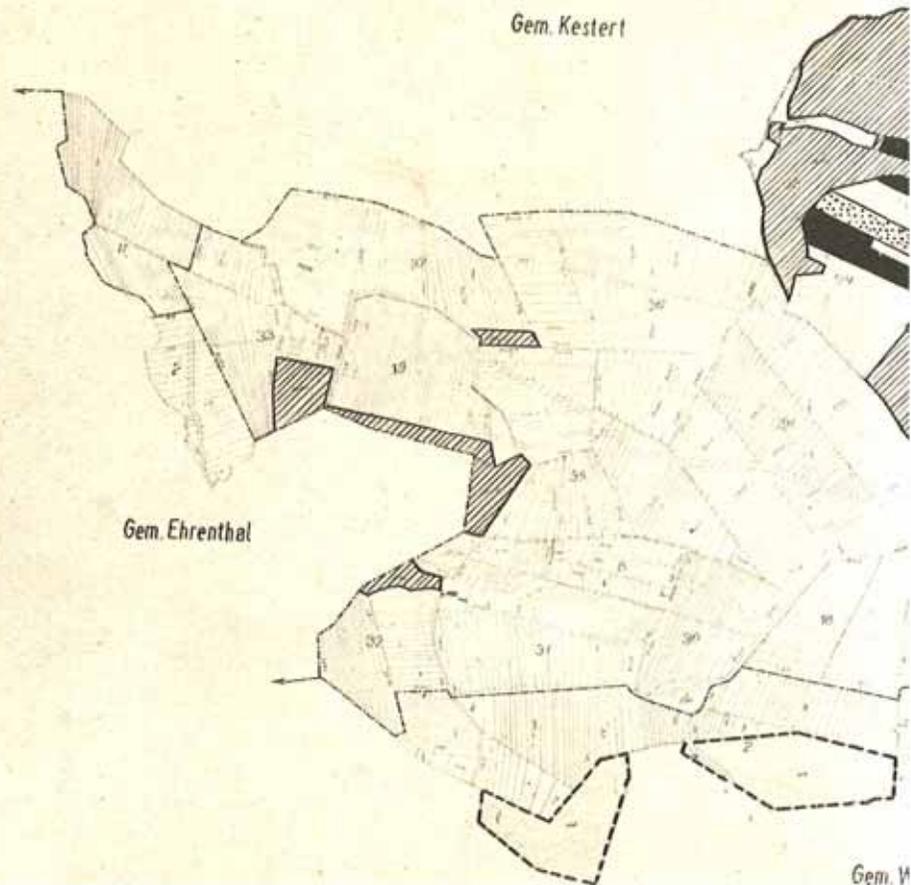
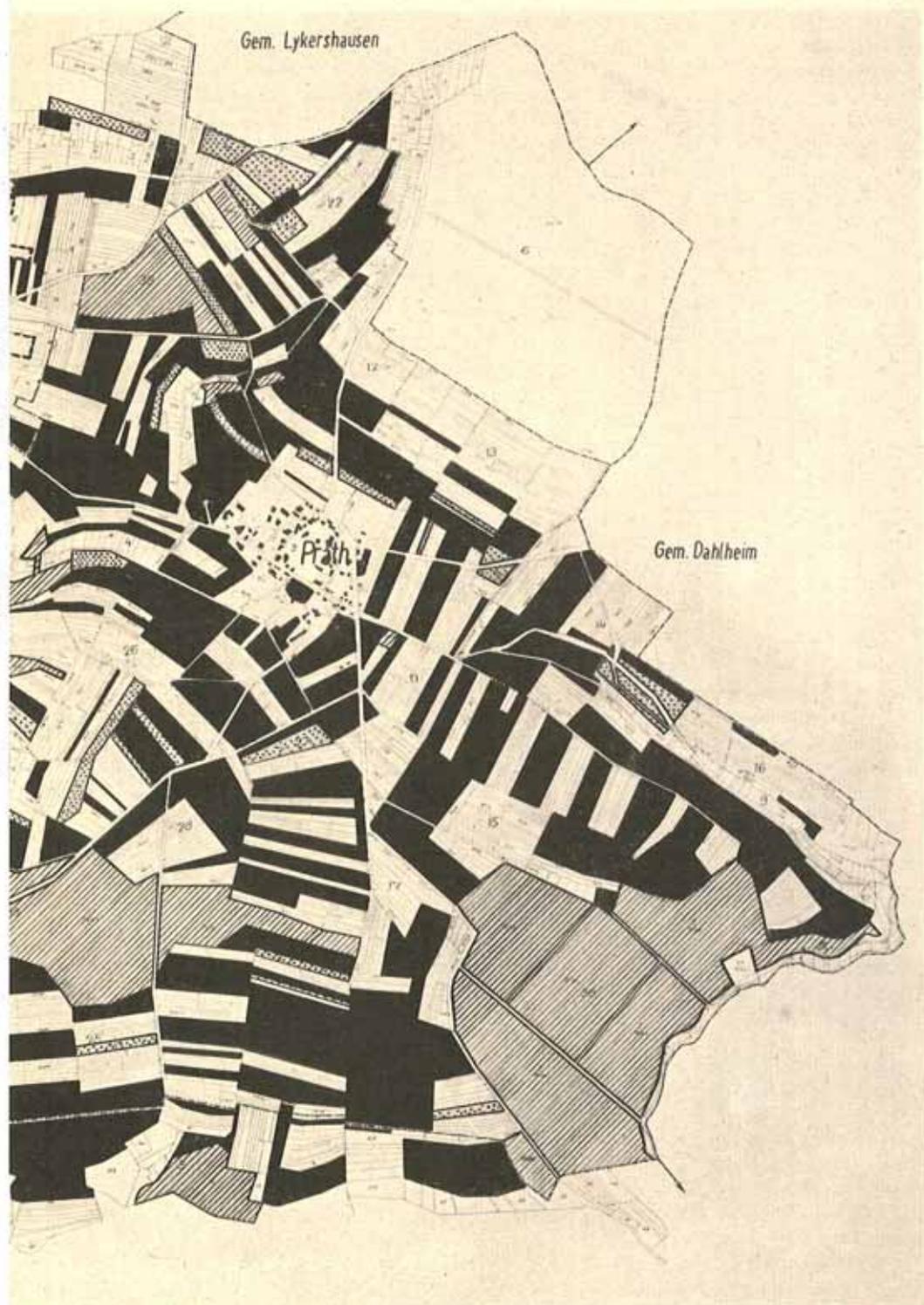


Abb. 6. Grundeig



er Gemarkung Prath.

Von der Kirchgemeinde Kestert stehen in der Gemarkung Prath 11 ha zur Verfügung, die diesem Zwecke dienen könnten. Damit könnte das der Kirchgemeinde Kestert gehörende Pachtland dieser ohne Rücksicht auf die Pächter weitgehend zusammengelegt werden. Sollten diese 11 ha nicht ausreichen, so wird vorgeschlagen, die darüber hinaus benötigten Flächen dem Domänenland zu entnehmen und diese der Gemeinde zuzuteilen, die sie dann den später auslaufenden Betrieben bis zu einer endgültigen Verwendung weiter verpachten kann.

Mit fortschreitendem Übergang zur Maschinenanwendung werden Teile der Gemarkung, deren Hängigkeit oder Flachgründigkeit den Maschineneinsatz erschweren oder unmöglich machen, nicht mehr bewirtschaftet werden. Diese, für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wenig oder nicht geeigneten Grundstücke, können nur noch als Schaf- oder Jungviehweide bewirtschaftet werden. Ist eine derartige Nutzungsform nicht einzuführen, sind die Flächen aufzuforsten. Als Ausgleich kann ein Teil des Gemeindewaldes, der auf ebenem, tiefgründigem Boden stockt, gerodet und das Land in Ackernutzung übergeführt werden.

Betriebsaufstockung und Zusammenlegung der Grundstücke zu großen Plänen führen zur maschinellen Bewirtschaftung. Der Uebergang zur Gummistufe erleichtert auf den neuen Straßen den Transport von Ackerprodukten. Damit sind die Voraussetzungen vor allem bei den in Prath vorliegenden Boden- und Klimaverhältnissen für eine stärkere Betonung des Ackerbaus gegeben. Trotzdem wird auch die Veredelungswirtschaft in Zukunft noch eine große Rolle spielen. Eine enge Zusammenlegung schafft die Grundlage für einen intensiven Hackfrucht- insbesondere Kartoffelbau, dessen Ernte durch eine entsprechende Ausdehnung der Schweinemast verwertet werden kann. Der Bedarf an Ferkeln ist durch Sauenhaltung zu decken.

Bei der Rindviehhaltung wird man an eine Änderung der bisherigen Erzeugungsrichtung denken. An Stelle der bis heute im Vordergrund stehenden Rindermast wird die Milchproduktion mehr an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, durch Schaffung von Ausläufen und Jungviehweiden die Jungtieraufzucht zu verbessern. Stark hängige und flachgründige Teile der Gemarkung, die zum Teil als Ödland liegen, können landwirtschaftlich jedoch nur als Schafhude genutzt werden.

Die Ackerwirtschaft ist durch die starke Zersplitterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in einem überholten System steckengeblieben. Mit der Änderung der Flurverfassung muß auch hier eine Wandlung eintreten, wenn ein höheres Einkommen aus der Landwirtschaft erzielt werden soll. Die Umstellung der Fruchtfolge kann auf den besseren Böden ein günstigeres Getreide—Blattfrucht—Verhältnis schaffen. Im Getreidebau muß der ertragreiche und verkaufsfähige Weizen vor dem Sommergetreide bevorzugt werden. Bei den Hackfrüchten kann auch die Zuckerrübe, die für die Schweinemast von der Fläche noch größere Nährstoffmengen als die Kartoffel bringt, in die Fruchtfolge eingebaut werden. Der Feldfutterbau muß ausgeweitet werden, damit das Rindvieh mit genügend großen Mengen nährstoffreichen Grundfutters versorgt werden kann.

Ebenso bedarf der Obstbau einer rationellen Betriebsweise. Vor allem sollten die wahllos in der Gemarkung verstreuten, oft nur wenige Bäume zählenden Anpflanzungen verschwinden. Die Obstanlagen wären zweckmäßiger in einem geeigneten Gemarkungsteil, in dem jedem Landwirt ein entsprechendes Grundstück zugewiesen werden kann, zusammenzufassen. Pflege- und Schädlingsbekämpfungsarbeiten, die die Voraussetzung eines Qualitätsobstbaues sind, können hier sachgemäß und möglicherweise gemeinschaftlich durchgeführt werden.

Werden die Umlegungsmaßnahmen auf die speziellen Bedürfnisse der Gemeinde Prath abgestimmt und die Wirtschaftsweise nach der Zusammenlegung der Grund-

stücke in vollem Umfang den durch die Flurbereinigung geschaffenen neuen Verhältnissen angepaßt, wird es gelingen, das Einkommen aus der Landwirtschaft wesentlich zu erhöhen.

2. Forstwirtschaftliches Ziel

Die Nutzung des Privatwaldes mit einer Gesamtfläche von 56 ha ist beklagenswert schlecht. Der Wald dient heute lediglich als Brennholzlieferant. Dagegen könnten Boden- und Klimaverhältnisse bei sachgemäßer Bewirtschaftung einen Bestand hervorbringen, der über Nutz- und Brennholz einen beachtlichen Reinertrag abwerfen würde. Auch hier müssen neue Organisationsformen angestrebt werden. Die höchste Rente bringt stets der Wald, der vom Besitzer selbst bewirtschaftet wird, es sei denn, daß es sich um Bestände der öffentlichen Hand handelt, die so groß sind, daß sich der Einsatz einer qualifizierten Fachkraft lohnt. Mit kleiner werdenden individuellem Besitz finden wir in der Regel immer schlechtere Bestände. Bei derartigen Besitzverhältnissen kann der genossenschaftliche Waldbau erheblich mehr leisten, wenn er einer intensiven Fachaufsicht unterstellt wird und wenn die Statuten der Genossenschaft zweckentsprechend und klug durchdacht formuliert sind.

Für den Privatwald der Gemeinde Prath wird daher die Zusammenlegung der Fläche und die Bildung einer *Waldgenossenschaft* vorgeschlagen. Die gemäß der eingebrachten Werte zu bildenden Genossenschaftsanteile wären ebenfalls der Stammstelle unabtrennbar zuzuschreiben. Durch planmäßige Aufforstung und eine geregelte Waldwirtschaft kann eine wesentliche Verbesserung des heute unbefriedigenden waldbaulichen Zustandes erreicht werden. Damit gewinnen die Bauernbetriebe in ihrem Wald eine zusätzliche Einnahmequelle.

Durch die Überführung des heute sich selbst überlassenen Niederwaldes in einen sachgemäß bewirtschafteten Hochwald erhöht sich auch die außerlandwirtschaftliche Verdienstmöglichkeit für die Landwirte der Gemeinde Prath. Die Waldarbeit bringt in landwirtschaftlich arbeitsschwachen Zeiten zusätzliche Geldeinnahmen. Aufgabe der Beratung ist es, die Landwirte über eine gewinnbringende Forstwirtschaft und die damit verbundenen Verdienstmöglichkeiten aufzuklären und die Bildung einer Waldgenossenschaft anzuregen.

B. Neuordnung der Gemarkung

1. Betriebsgestaltung

Für die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Prath ist eine *Aufstockung* auf die Mindestgröße von 12—15 ha notwendig, wenn sie Existenzgrundlage einer Bauernfamilie sein sollen. Durch die Aufteilung des Domänenlandes, auf das kein Wertanspruch geltend gemacht werden kann, ergibt sich im Falle Prath für die zusammenlegende Behörde die Möglichkeit, die einzelnen Betriebe in optimaler Form abzufinden und aufzustocken.

Diese Betriebsaufstockung verlangt eine scharfe Zusammenlegung der Grundstücke. Allmählich werden die vergrößerten Betriebe zur Schlepperbenutzung und zur stärkeren Mechanisierung übergehen. Die Maschinen sind aber nur auf großen, im Zuge der Flurbereinigung zu schaffenden Plänen voll einsatzfähig.

Von der *Ackerbaufläche* der Gemarkung Prath werden heute etwa 65% zum Anbau von Futterrüben und Weizen und 35% zum Kartoffel-Roggenbau herangezogen. Wenn sich auch der Futterrüben-Weizenbau bei sachgemäßer Bewirtschaftung und Düngung auf größere Teile der heutigen Kartoffel-Roggenfläche ausdehnen kann, so muß doch auf diese unterschiedlichen Bodenverhältnisse Rücksicht genommen werden. Jedem Betrieb ist also eine entsprechende Fläche der beiden Boden-

arten zuzuweisen, ein Verfahren, das über die Zuteilung des anfallenden Domänenlandes ohne weiteres möglich ist. Im günstigsten Fall kann an einen Betrieb je ein Grundstück der beiden Bodengüten ausgegeben werden. Die unterschiedliche Hof-Feldentfernung der einzelnen Gemarkungsteile wird aber gegebenenfalls die Ausweisung mehrerer Ackergrundstücke notwendig machen.

Auch im Grünland muß die Zusammenlegung so scharf durchgeführt werden, daß möglichst nur eine Wiesenparzelle je Betrieb anfällt. Alle Grünlandflächen, die auf Grund der Boden- und Wasserverhältnisse auch als Acker genutzt werden können, sind bei der Zusammenlegung als Acker zu behandeln.

Das Einzelgrundstück des bäuerlichen Betriebes darf einen Hektar keinesfalls unterschreiten. Auf kleineren Plänen können die Maschinen nicht wirtschaftlich eingesetzt werden. Wenn irgendmöglich, soll die Größe des Einzelgrundstückes ein Mehrfaches dieser Mindestfläche betragen. Ein großer Teil der den Betrieben zuzuweisenden Flächen ist ursprüngliches Domänenland, auf das kein Wertanspruch geltend gemacht werden kann. Durch Zusammenfassung des Eigenlandes mit den jeweiligen Domänenflächen zu einheitlichen Grundstücken wird es möglich werden, wenige, aber große Pläne zu schaffen. Ebenso ist anzustreben, die Ausmäckerflächen, die von den Eigentümern nicht selbst bearbeitet werden, sondern schon seit Jahren in Bewirtschaftung Prather Landwirte sind, nach Abschluß eines langjährigen Pachtvertrages mit Vorkaufsrecht mit den Flächen des Bewirtschafters zu großen Schlägen zusammenzufassen.

Sollte es sich dennoch als notwendig erweisen, einem Betrieb mehrere Einzelgrundstücke zuzuweisen, so sind diese weitestgehend in dem Gemarkungsteil zu konzentrieren, der vom Hof aus ohne Durchfahren der Ortschaft direkt zu erreichen ist und man sollte sie nach Möglichkeit an einem Hauptwirtschaftsweg zusammenfassen. Da die Ortschaft inmitten der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt, ergeben sich in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten.

Die Grundstücke der Kleinstbetriebe, die ihre Flächen auch in Zukunft selbst bewirtschaften werden, sind in Dorfnähe zusammenzufassen. Die damit geschaffene Erleichterung der Bewirtschaftung wird die Freude an der Ausübung der Landwirtschaft erhalten und fördern. Ungünstig geformte dorfnähe Flächen, die bei Schaffung großer Pläne unwirtschaftliche Schlagformen ergeben würden, können durch kleine Grundstücke zweckmäßiger aufgeteilt werden.

Die Aufstockung der landwirtschaftlichen Betriebe zu größeren Einheiten erfordert gleichzeitig eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude, die heute zum großen Teil schon nicht mehr ausreichen, Viehbestand und Erntegut aufzunehmen. Für einige Betriebe ist die Vergrößerung der Wirtschaftsgebäude auf den Hofgrundstücken möglich; bei anderen verhindert der geringe Umfang der Hofparzelle die Neuerrichtung oder den Anbau von Gebäuden. Durch Zuweisung angrenzender Grundstücke muß diesen Betrieben die Möglichkeit zur Erweiterung der Wirtschaftsgebäude gegeben werden. Diese Hofanschlußflächen sollen, soweit die dazu nötigen Flächen bereitstehen, so groß sein, daß neben Neu- und Ergänzungsbauten, zu denen auch Siloanlagen gehören, Hausgärten, Kälber- und Schweineausläufe Platz finden. Für einige im Ortskern gelegene Gehöfte sind unmittelbare Hofanschlußflächen nicht zu schaffen. Diesen Betrieben müssen Grundstücke für Garten und Auslauf am Rand der Ortschaft in möglichster Hofnähe bereitgestellt werden, auf denen notfalls auch eine Feldscheune errichtet werden kann, wenn die jetzige Hofstelle einen zweckmäßigen Ausbau der Wirtschaftsgebäude nicht zuläßt.

Die erfolgreichste und gründlichste Maßnahme zur Verbesserung der nicht ausbaufähigen Höfe ist die Aussiedlung in die Gemarkung. Gelingt es, vollarron-dierte Betriebe zu schaffen, deren Gebäude unmittelbar an ihre landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzend errichtet werden, so ist das Optimum der Verbesserungsmög-

lichkeiten erreicht. Leider sind die räumlichen Verhältnisse der Gemarkung Prath für die Durchführung einer Aussiedlung nicht sehr günstig.

Die von der Ortschaft ausgehenden Landstraßen berühren nur Gemarkungsteile, die weniger weit von der Ortschaft entfernt sind. Dagegen sind die dorffernen Fluren nicht durch feste Wege aufgeschlossen. Da neben dem notwendigen Wegebau auch Licht- und Wasserleitung über große Entfernungen herangeführt werden müssen, ist für diese Gemarkungsteile mit sehr hohen Erschließungskosten zu rechnen.

Daher muß die von anderer Seite vorgeschlagene Aussiedlung zweier Höfe in die dorffernen Gemarkungsteile „Hahn“ und „Pferch“, die von Wald umgeben abseits der übrigen landwirtschaftlich genutzten Fläche im äußersten Teil der Gemarkung liegen, abgelehnt werden. Die beiden Gemarkungsteile umfassen zusammen eine Fläche von etwa 16 ha. Die große Dorffernung (—2,5 km) hat vereinzelt zur Einstellung der Bewirtschaftung der Grundstücke geführt. Durch Aussiedlung sollen diese Flächen wieder in intensive Nutzung genommen werden. Dabei gibt aber die Höhe der Anschließungskosten zu denken. Der Weg nach Prath führt auf einer Strecke von 1,5 km durch Wald. Auf dieser Strecke ist neben dem üblichen Ausbau eine gute Befestigung nötig. Die Lichtleitung muß von Oberkestert über eine Entfernung von mindestens 800 m herangeführt und das Wasser mittels einer Pumpanlage aus dem Tal heraufgebracht werden. Nach vorsichtiger Schätzung würden sich die Kosten des Straßenbaues auf 10 000 DM, der Lichtleitung auf 15 000 DM und der Wasserleitung auf 10 000 DM belaufen. Trotz dieser hohen Aufwendungen ist es aber nur möglich, einen Betrieb zu erstellen, da die zur Verfügung stehende Fläche von 16 ha nicht ausreicht, zwei Höfe mit den notwendigen Ländereien auszustatten. Bei den zum Teil nur geringen Bodenverhältnissen ist die Verzinsung des Anlagekapitals unmöglich. Etwas günstiger für eine Aussiedlung sind die Verhältnisse in den Gemarkungsteilen „Sachsenhausen“ und „Hinterfeld“. Auch hier ist mit verhältnismäßig hohen Anschließungskosten zu rechnen, doch können gleichzeitig mehrere Höfe (mindestens zwei) errichtet werden.

Bei der Landzuteilung an die auszusiedelnden Betriebe muß der Einplanhof angestrebt werden. Eine Beteiligung eines Betriebes an mehreren Bodenqualitäten ist nicht notwendig. Die Betriebe können sich in ihrer Wirtschaftsform der jeweiligen Bodenart anpassen. Desgleichen ist die Zuweisung von Dauergrünlandflächen nicht unbedingt erforderlich, da über den Ackerfutterbau höhere und bessere Erträge als über die Wiesenwirtschaft zu erzielen sind. Viel wichtiger ist die Schaffung vollarrondierter Betriebe.

Eine Wiederherstellung der eingegangenen Betriebe durch Einweisung von Flüchtlingen ist bei den nicht ausreichenden Betriebsgrößen der einheimischen Landwirte betriebswirtschaftlich nicht zu empfehlen. Die in der Gemarkung Prath zur Verfügung stehenden Ländereien reichen nur aus, die noch stehenden Höfe mit genügend großen Flächen auszustatten. Die Schaffung neuer Betriebe würde die mittlere Betriebsgröße herabsetzen und damit die Existenzgrundlage der Landwirte schmälern.

2. Änderung des Kulturartenverhältnisses

Die Flurbereinigung bietet eine einmalige Gelegenheit, die Flächen der Gemarkung derjenigen Nutzung zuzuführen, für die sie gemäß Bodenart, Oberflächengestaltung und Verkehrslage usw. am besten geeignet sind. Deshalb sollen in folgendem verschiedene Anregungen zur Änderung der Kulturart gegeben werden. Die anzustrebende Nutzung der einzelnen Flurteile ist in Abb. 7, S. 72/73, dargestellt.

Die Ertragsfähigkeit des Dauergrünlandes bleibt unter den Klimaverhältnissen der Gemeinde Prath weit hinter der des Feldfutterbaues zurück. Da aber der große

Anteil absoluten Ackerlandes bei der starken Besitzersplitterung einen hohen Arbeitsaufwand erforderte, wurde jedes Grundstück, das infolge seiner Bodenverhältnisse auch als Wiese einen auch nur bescheidenen Ertrag zu bringen versprach, in dieser weniger arbeitsintensiven Form bewirtschaftet. Nach erfolgter Zusammenlegung der Grundstücke können diese Grünlandflächen wieder in Ackernutzung genommen werden. Es müssen daher alle Wiesen, deren Bodenverhältnisse die Ackernutzung gestatten, als Acker ausgewiesen werden.

(Die in Abb. 7 mit den Nummern 1 und 2 bezeichneten Flächen werden heute als Feldwiese genutzt, müssen bei Durchführung der Flurbereinigung aber als Acker behandelt werden.)

Dagegen sind kleine, ungünstig geformte Ackerparzellen nicht mehr als Acker, sondern als Grünland zu nutzen. So eignen sich die unwirtschaftlichen schmalen Grundstücke (Nummer 3 und 4) ebenso wie die unregelmäßig gestalteten, hängigen, heute zum Teil schon als Feldwiese liegenden Äcker (Nummer 5, 6, 7, 8) besser zur Grünlandnutzung.

Viele Grundstücke in der Gemarkung können auf Grund einer starken Hängigkeit oder Flachgründigkeit, die eine Maschinenanwendung ausschließen, in Zukunft nicht mehr als Acker oder Wiese bewirtschaftet werden. Durch die Verstreutheit der Flächen über die gesamte Gemarkung sind diese landwirtschaftlich nutzbar nur noch als Schafhude. Zur Ermöglichung einer derartigen Bewirtschaftung sind diese Flächen zusammen mit den Odlandparzellen der Gemarkung in das Eigentum der Gemeinde überzuführen, die sie einer zu gründenden Schäferereigenossenschaft zur Verfügung stellen kann. Die kleinen, schlecht geformten, zum Teil hängigen und steinigen Ackerstücke zwischen den Steinbrüchen (Nummer 9) können nur noch als Schafhude genutzt werden. Ebenso sind die buckligen und steilen Flächen (Nummer 10, 11, 12) nicht mehr als Wiese geeignet. Die geringwertigen, dorffernen Ackerflächen, deren Bearbeitung teilweise eingestellt wurde und von denen große Teile bereits verginstert sind, können ebenso wie der angrenzende steile, mit einem Rest abgängiger Obstbäume bestandene vergraste Hang (Nummer 13) nur noch als Schafweide bewirtschaftet werden. Das gleiche gilt für die geringwertigen und hängigen dorffernen Ackerflächen (Nummer 14, 15). Der tiefgründige und fruchtbare Obsthang (Nummer 16) wäre bodenmäßig wohl als Wiese geeignet, die Steilheit des Geländes und die schwierige Zuwegung erlaubt aber auch hier nur die Nutzung als Hutung. Die wenigen Feldparzellen am Hang des tiefeingeschnittenen Wiesentales mit Steilhängen (Nummer 17) stehen an der Grenze der Ackerfähigkeit und sollten zusammen mit den angrenzenden Wiesen in Hude verwandelt werden. Der abgelegene, von Wald umschlossene, teilweise sehr flachgründige Hang (Nummer 18) kann nur als Schafhutung weiter in landwirtschaftlicher Nutzung bleiben. Sollte die Einrichtung einer Schäfererei nicht gelingen, so kann die Gemeinde alle diese Flächen jederzeit aufforsten. Die Öd- und Unlandflächen im Gemarkungsteil „Kandel“ (Nummer 19, 20, 21, 22) sind zur Aufforstung wenig geeignet (eventuell Birke und Akazie), können aber auch als geringwertige Schafweide dienen.

Eine wesentliche Verbesserung der Rindviehzucht der Gemeinde Prath ist durch Einrichtung einer Jungviehweide zu erreichen. Eine für diesen Zweck geeignete Fläche ist der im Südwesten unmittelbar an das Dorf anschließende Hang am Weg nach Kestert, der zum Pulsbach hin steil abfällt und sich bis in das Pulsbachtal hineinzieht (Nummer 23). Die Fläche wird heute teils als Acker, teils als Wiese genutzt. Durch ihre Hängigkeit (bis 20% Gefälle) steht sie an der Grenze der Ackernutzungsfähigkeit. Die Bewirtschaftung dieser Fläche als Acker wird in absehbarer Zeit aufgegeben werden, da die Oberflächengestaltung eine Maschinenanwendung unmöglich macht. An den steilen Stellen des Hanges ist die Krume bereits sehr schwach. Bei weiterer Bewirtschaftung als Ackerland ist mit ständigen Erosions-

schäden zu rechnen. Die im unteren Teil der Fläche liegenden Wiesen sind wegen ihrer hängigen und buckligen Oberfläche ebenfalls für Maschinenanwendung ungeeignet. Viele werden schon seit Jahren nicht mehr gemäht und sind mit Buschwerk zugewachsen. Wird dieser Flurteil als Jungviehweide eingerichtet, kann die Jungtieraufzucht günstig beeinflusst werden. Zu diesem Zweck wäre die Fläche in das Eigentum der Gemeinde zu überführen, die die Ansaat der Äcker, die Einzäunung und Unterteilung in Koppeln veranlaßt und eine Umtriebsweide einrichtet. Eine Viehtränke kann am Pulsbach, der die Wiesen im unteren Teil der Weidefläche durchfließt, geschaffen werden. Der am Bach entlang durch das Tal führende Holzabfuhrweg ist mit einzukoppeln und mit Toren zu versehen. Wenn die Fläche, die insgesamt 8,3 ha umfaßt, auch nicht ausreichen wird, das Jungvieh der gesamten Gemeinde während der Weidezeit zu ernähren, so kommt ihr doch als Auslauf große Bedeutung zu. Die Dorfnähe der Weide ermöglicht ein tägliches Heimtreiben des Viehs. Sollte es nicht möglich sein, eine gemeinschaftliche Jungviehweide einzurichten, ist unter Umständen auch eine teilweise Verpachtung der Fläche an einzelne Viehhalter durchführbar. Dieser Flurteil kann auf die Dauer nur über die Weidenutzung einer besseren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zugeführt werden. Gelingt die Einrichtung einer Jungviehweide nicht, so muß auch dieser Hang bei Einstellung der Ackerwirtschaft der Schäferei zur Verfügung gestellt oder aufgeforstet werden.

Weiterhin müssen all die Flächen in Wald übergeführt werden, die als Acker oder Wiese nicht mehr bearbeitet werden, zur Schafhude aber ungeeignet sind. Ein großer Teil dieser Grundstücke ist bereits mit Dornestrüpp und Buschwerk zugewachsen. In Abb. 7 sind die Flächen angegeben, die absolutes Waldland sind oder zur Begradigung der Grenze zwischen Feld und Wald aufgeforstet werden sollen. So ist der schmale, in einer Waldschlucht liegende Wiesenstreifen (Nummer 24), der größtenteils bereits mit Buschwerk zugewachsen ist, auf Grund seiner schlechten Zuwegung in Wald überzuführen. Ebenso kann der bis auf einen schmalen Streifen Ackerland mit Buschwerk und Bäumen bewachsene Steilhang (Nummer 25) nur forstlich genutzt werden. Am Ostrand der Gemarkung führt die Landstraße nach Wellmich durch eine Wiesenschlucht. Die Bearbeitung der Steilhänge rechts und links der Straße (Nummer 26) ist seit langem eingestellt. Die Flächen sind größtenteils zugewachsen. Die wenigen heute noch als Wiese oder Acker genutzten Parzellen sind geringwertig und stark hängig. Mit der Einstellung der Bewirtschaftung muß gerechnet werden. Die Flächen sind nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche anzusehen. Auch für diesen Gemarkungsteil wird Aufforstung vorgeschlagen. Die dorfabgelegenen Gemarkungsteile „Hahn“ und „Pferch“ werden mit fortschreitender Entwicklung der Landwirtschaft möglicherweise ebenfalls nicht mehr bewirtschaftet werden. Auch für diese Flächen käme, wenn sie nicht als Schafhutung genutzt werden können, die Aufforstung in Frage. Zur Ermöglichung der Aufforstung sind alle diese Flächen in das Eigentum der Gemeinde oder auch teilweise in das der evtl. zu gründenden Waldgenossenschaft überzuführen.

Als Ausgleich für die zu einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung wenig oder nicht geeigneten Grundstücke, die als Schafhude, Jungviehweide oder Waldland bewirtschaftet werden sollen, können Teile des Gemeindewaldes gerodet und in Ackerland verwandelt werden. Die betreffenden Waldbestände (Nummer 27) stehen auf mitteltiefgründigem, fast ebenen und durchaus ackerfähigem Boden in unmittelbarer Nähe des Dorfes. Es ist unverständlich, warum angesichts vieler, an der Grenze der Ackernutzungsfähigkeit stehender Flächen, die besser forstlich als landwirtschaftlich genutzt würden und heute auch mehr und mehr aufgegeben werden, dieses als Acker gut geeignete dorfnahel Land noch nicht urbar gemacht wurde. So wird vorgeschlagen, die Waldfläche östlich des alten Verbindungsweges nach Wellmich mit fortschreitender Aufforstung ertragarmer dorfferner Flächen zu roden und in Acker

zu verwandeln. Die zur Rodung vorgeschlagene Fläche liegt zwar in dem unter Landschaftsschutz stehenden Gebiet. Eine Rodung des Waldes erscheint aber doch vertretbar in Anbetracht der Bedeutung der Fläche für die Landwirtschaft. Da die Rodung erst dann erfolgen soll, wenn die dorffernen, vor allem am Hang nach dem Rhein hin gelegenen Flächen aufgeforstet werden, für die der Naturschutz im besonderen gilt, wird dieser Änderung der Kulturart die Genehmigung der Naturschutzbehörde nicht versagt werden.

Der Obstbau wurde in Prath in den letzten Jahren sehr vernachlässigt. Ohne regelmäßige und gründliche Baumpflege ist heute kein Qualitätsobstbau möglich. Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sind in Prath bei der starken Streulage der Obstpflanzungen nicht durchführbar. Nur die Zusammenfassung aller Obstanlagen in einem günstig gelegenen, möglichst dorfnahen Gemarkungsteil kann hier Abhilfe schaffen. Eine gute Obstlage ist der nördliche Teil der Flur „Pfahlheck“ in einer Größe von etwa 12 ha (Nummer 28), der heute als Acker genutzt wird. Die Fläche ist leicht nach Süden geneigt und gegen kalte Nordwinde durch angrenzenden Hochwald geschützt. Die Dorffernung beträgt 200–500 m. In diesem Flurteil befindet sich bereits heute ein Drittel aller Obstbäume. Durch Zusammenlegung der Fläche in entsprechender Form und Ausweisung eines der jeweiligen Betriebsgröße angepaßten Landstückes zur Anlage der Obstpflanzungen kann der Obstbau eine wesentliche Förderung erfahren. Dafür müssen die in der gesamten Gemarkung verstreuten mehr oder weniger großen Pflanzungen und Einzelbäume, die nach erfolgter Zusammenlegung nur eine sachgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke behindern, verschwinden.

3. Wege- und Gewässernetz

Die im Rahmen des Umlegungsverfahrens zu schaffenden Wegeanlagen haben sich den Bedürfnissen der Landbewirtschaftung anzupassen. Straßenplanungen sind von der Landesplanungsbehörde für das Verfahrensgebiet nicht vorgesehen und werden auch nicht für erforderlich gehalten. Die Landstraßen nach Lykershausen, Dalheim und Wellmich bedürfen keiner Veränderung. Die Verbindungswege nach Kestert und Wellmich müssen instand gesetzt werden und können dann als Hauptwirtschaftswege dienen. An steilen Stellen und durch Wald führenden Strecken muß die Straßendecke so befestigt werden, daß auch bei nassem Wetter die Wege uneingeschränkt mit dem Schlepper befahren werden können.

Die Wirtschaftswege, die Zuwegung zu allen Grundstücken schaffen müssen, legen die Länge der Gewanne fest. Soweit nicht die Geländeform die Lage der Wege bestimmt, ist eine Furchenlänge anzustreben, die 250–300 m nicht unterschreitet. Da durch natürliche Grenzen und die Oberflächengestaltung immer Grundstücke mit kürzerer Furchenlänge auftreten, können den kleinen Betrieben, die vorläufig bei Kuhanspannung bleiben, kürzere Schläge zugewiesen werden. Den großen Betrieben, die bereits mit Schleppern fahren oder bald zum Schlepperzug übergehen werden, sind grundsätzlich die langen Grundstücke zuzuteilen.

Die Gittermasten der die Gemarkung durchquerenden Hochspannungsleitung mit ihren 2 × 2-m-Betonfundamenten sind ein großes Hindernis der Ackerbearbeitung. Bei Anlage des Wegenetzes und der Zuteilung der Grundstücke ist anzustreben, die Gittermasten an die Grundstücksgrenzen zu legen, wo diese die Bewirtschaftung weniger stark behindern.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen größeren Umfangs brauchen in der Gemarkung Prath nicht durchgeführt zu werden. Bachbegradigungen kommen nicht in Frage. Die dränungsbedürftigen Flächen sind nur von geringem Umfang. Teilweise sind kleinere

Wiesengrundstücke durch offene Gräben entwässert, die verrohrt werden müssen. Die zu drainierenden Wiesen in einer Gesamtfläche von 4,5 ha sind auf Abb. 5 angegeben. Vorflut ist überall ausreichend vorhanden, so daß die Durchführung der Drainungsarbeiten nicht auf Schwierigkeiten stoßen wird. Im Ackerland brauchen keine Entwässerungen vorgenommen zu werden.

C. Neuorganisation der Betriebe

Die Zusammenlegung der Grundstücke und die Schaffung des Wegenetzes allein ohne gleichzeitige Änderung der Wirtschaftsweise wird den Betriebserfolg nicht wesentlich erhöhen. Acker- und Viehwirtschaft müssen den neuen Verhältnissen angepaßt werden, wenn ein wirklicher Umlegungserfolg erzielt werden soll. In nachstehender Übersicht ist dem heutigen Durchschnittsbetrieb mangels eines existenten Beispielbetriebes ein konstruierter Idealbetrieb gegenübergestellt, dessen Zahlenangaben als Richtlinien für die anzustrebende neue Betriebsorganisation gelten können.

Übersicht 9.

Organisation und Geldwirtschaft des landwirtschaftlichen Betriebes in Prath

Betrieb 1: Mittlerer Betrieb 1952 mit 8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche;

Betrieb 2: Konstruierter Idealbetrieb mit 13 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

	Betrieb 1		Betrieb 2	
	ha	%	ha	%
Acker	6,80	85,0	11,00	84,6
Grünland	1,12	14,0	1,90	14,6
Garten	0,08	1,0	0,10	0,8
Landw. Nutzfläche	8,00	100,0	13,00	100,0

Viehhaltung

	Betrieb 1			Betrieb 2		
	Stück	GVE	GV/100 haLN	Stück	GVE	GV/100 haLN
Milchkühe	4	4,0	50	8	8,0	61
Tragende Färsen	1	0,9		1	0,9	
Jungvieh über 1 Jahr	1	0,7		2	1,4	
Jungvieh unter 1 Jahr	1	0,3		1	0,3	
Stiere über 1 Jahr	1	0,7		—	—	
Stiere unter 1 Jahr	1	0,3		—	—	
Kälber	1	0,1		1	0,1	
Rindvieh insgesamt	10	7,0	88	13	10,7	82
Zuchtschweine	1	0,3		2	0,6	
Mastschweine	4	0,6		12	1,8	
Schweine insgesamt	5	0,9	11	14	2,4	18
Gesamtviehbesatz		7,9	99		13,1	100

Futterfläche*)

	Betrieb 1			Betrieb 2		
	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV
Wiese	1,12	7,0	16,0	1,90	10,7	17,7
Rotklee	0,85		12,1	1,45		13,6
Luzerne	0,50		7,2	0,90		8,4
Futterrüben	0,70		10,0	1,10		10,3
Hauptfutterfläche	3,17	7,0	45	5,35	10,7	50
	ha	GVE	a/GV	ha	GVE	a/GV
Getreidefläche	3,90	7,9	49	6,20	13,1	47
Milchleistung	1500 kg/Kuh			3000 kg/Kuh		

Ackerwirtschaft

	Betrieb 1				Betrieb 2			
	Anbau		Ertrag		Anbau		Ertrag	
	ha	%	dz/ha	dz	ha	%	dz/ha	dz
Winterroggen	1,10	16,2	22	24	1,50	13,6	24	36
Winterweizen	0,80	11,7	24	19	3,20	29,1	26	83
Winterung insgesamt . . .	1,90	27,9		43	4,70	42,7		119
Hafer	1,80	26,5	20	36	1,50	13,6	24	36
Gerste	0,20	3,0	20	4				
Getreide insgesamt	3,90	57,4		83	6,20	56,3		155
Kartoffeln	0,85	12,5	190	160	0,95	8,7	220	209
Zuckerrüben	—	—	—	—	0,40	3,6	300	120
Futterrüben	0,70	10,3	500	350	1,10	10,0	550	605
Hackfrucht insgesamt . . .	1,55	22,8			2,45	22,3		
Rotklee	0,85	12,5			1,45	13,2		
Luzerne	0,50	7,3			0,90	8,2		
Feldfutter insgesamt . . .	1,35	19,8			2,35	21,4		
Ackerfläche	6,80	100,0			11,00	100,0		

Zu vorstehenden Übersichten sollen noch einige erklärende und erläuternde Hinweise gegeben werden.

1. Viehwirtschaft

Für Ackererzeugnisse besteht in Prath heute bessere Absatzmöglichkeit als früher. Es kann deshalb zu einem stärkeren Verkauf von Ackerprodukten übergegangen werden. Trotzdem steht als Betriebsform auch in Zukunft die Veredelungswirtschaft im Vordergrund. Die massenwüchsigen Ackererzeugnisse sind nur über die Tierhaltung zu verwerten. Zur Erzielung höchstmöglicher Geldeinnahmen muß die Viehwirtschaft in ihren Leistungen verbessert werden.

*) Eingerechnet evtl. Anteil gemeinschaftl. Jungviehweide.

Verbleib der Ernte und der Milch

	Ernte	Saatgut ¹⁾	Futter	Haushalt	Verkauf
Betrieb 1:					
Brotgetreide	43 dz	6	54	9	14
Futtergetreide	40 dz				
Kartoffeln	160 dz	14	51	15	80
Milch	6000 kg		1000	3000	2000
Eier	1100 Stück			1000	100
Betrieb 2:					
Brotgetreide	119 dz	10	51	9	85
Futtergetreide	36 dz				
Kartoffeln	209 dz	20	120	15	54
Zuckerrüben	120 dz		120		
Milch	24000 kg		1280	2500	20220
Eier	1200 Stück			1000	200

In der Rindviehhaltung ist heute mehr auf Milcherzeugung Wert zu legen. Seit der Gründung der Molkerei Himmighofen, durch die täglich die Abholung der Milch erfolgt, besteht für den Milchverkauf keine Transportschwierigkeit mehr. Die Rindviehfütterung baut vorwiegend auf Feldfutter in Form von Rotklee und Luzerne auf. So kann bereits mit wirtschaftseigenen Futtermitteln eine beachtliche Milchleistung erzielt werden. Dagegen sind diese Futtermittel zur Rindermast weniger geeignet. Beim Rindvieh sollte deshalb die Milchkuhhaltung mehr betont werden. Mit Hilfe der Jungviehweide wird es gelingen, einen gesunden und leistungsfähigen Tierbestand heranzuziehen. Zur bestmöglichen Verwertung des Futters muß zur Leistungsfütterung der Milchkühe vor allem auch in den Sommermonaten übergegangen werden. Einer verlustlosen Futtergewinnung und Konservierung kann der Übergang zur Reutertrocknung und Gärfutterbereitung dienen. Durch eingesäuerten Rotklee, Sauerblatt und Gärmais kann die Saftfuttergrundlage in den Wintermonaten verbreitert und die Futtermischung vielseitig und nährstoffreich gestaltet werden. Bei sachgemäßer Fütterung muß eine jährliche Milchleistung von mindestens 3000 kg je Kuh erreicht werden. Sollte die heute gehaltene Rinderrasse zu dieser Leistung nicht fähig sein, muß eine milchergiebigere Rasse eingeführt werden.

In der Schweinehaltung ist die Mast in wesentlich stärkerem Maße durchzuführen. Der Bedarf an Ferkeln ist durch Sauenhaltung zu decken. Als Mastmethode muß an Stelle der bisher betriebenen Getreidemast die Hackfruchtmast treten. Zur Verbilligung der Mast und zur Abschwächung der Arbeitsspitzen, die bei starkem Kartoffelbau auftreten, kann ein Teil des Mastfutters in Form von Zuckerrüben gegeben werden. Die Magermilchrücklieferung von der Molkerei ermöglicht die Schweinemast mit Magermilch als Eiweißfutter. Durch Errichtung von Kartoffelsilos ist eine weitere Verbilligung und Vereinfachung der Mast zu erreichen. Gleichzeitig werden Kartoffeln und Zuckerrüben, die gemeinsam einsiliert werden können, vor Gewichts- und Qualitätsverlust bewahrt und bleiben weitgehend der Fütterung erhalten.

In der Gemarkung Prath finden sich viele Flächen, die nur noch durch Schafelandschaftlich genutzt werden können. Die natürlichen Bedingungen sind in Prath für Schafhaltung günstig. Das Klima läßt in der Regel Winterweide zu. Mit mehr als

¹⁾ Dazu Saatgutzukauf.

Wirtschaftseinnahmen

	Betrieb 1				Betrieb 2			
	Menge	Preis	DM	DM/ha	Menge	Preis	DM	DM/ha
Getreide	14 dz	40.—	560.—	70	85 dz	40.—	3400.—	262
Kartoffeln	80 dz	9.—	720.—	90	54 dz	9.—	486.—	37
Kälber	1 Stück	120.—	120.—	15	4 Stück	100.—	400.—	31
Mastvieh	1 Stück	600.—	600.—	75	—	—	—	—
Kühe	1 Stück	500.—	500.—	62	2 Stück	500.—	1000.—	77
Milch	2000 kg	0.24	480.—	60	20220 kg	0.24	4853.—	373
Ferkel	2 Stück	35.—	70.—	9	—	—	—	—
Mastschweine	6 Stück	220.—	1320.—	165	22 Stück	220.—	4840.—	372
Eier	100 Stück	0.15	15.—	2	200 Stück	0.15	30.—	2
Wirtschaftseinnahmen			4385.—	548			15009.—	1154
Mietwert der Wohnung			360.—	45			360.—	28
Eigenverbrauch			1805.—	226			1685.—	130
Leistungen insgesamt (Rohertag)			6550.—	819			17054.—	1312

Wirtschaftsausgaben

	Betrieb 1		Betrieb 2	
	DM	DM/ha	DM	DM/ha
Saatgut, Beizmittel	110.—	14	250.—	19
Düngemittel	240.—	30	1300.—	100
Futtermittel	200.—	25	900.—	68
Magermilch	120.—	15	921.—	71
Weidegeld	—	—	300.—	23
Unkosten der Viehhaltung	160.—	20	260.—	20
Kraft, Licht, Brennmaterial	200.—	25	325.—	25
Gebäudeunterhaltung	160.—	20	260.—	20
Maschinenunterhaltung	320.—	40	700.—	54
Neuanschaffung, Abschreibung	640.—	80	1040.—	80
Sachversicherung	80.—	10	195.—	15
Steuern	160.—	20	260.—	20
Allgemeine Unkosten	160.—	20	260.—	20
Sachliche Aufwendungen insgesamt	2550.—	319	6971.—	535
Löhne, Sozialversicherung	400.—	50	520.—	40
Wirtschaftshaushalt	240.—	30	360.—	28
Lohnaufwendungen (ohne Lohnanspruch des Besitzers)	640.—	80	880.—	68
Aufwendungen insgesamt (ohne Lohnanspruch des Besitzers)	3190.—	399	7851.—	603

60 Tagen Stallfütterung braucht nicht gerechnet zu werden. Als Hutweide kommen die Ödländereien und die flachgründigen oder stark hängigen dorffernen Acker- und Wiesengrundstücke in Frage. Die Flächen umfassen insgesamt 22 ha; nach Umrechnung der ertragarmen Ödländereien ist mit rund 16 ha vollwertiger Schafweide zu

Roheinkommen aus der Landwirtschaft

	Betrieb 1		Betrieb 2	
	DM	DM/ha	DM	DM/ha
Leistungen insgesamt	6 550.—	819	17 054.—	1 312
Aufwendungen insgesamt	3 190.—	399	7 851.—	603
Roheinkommen	3 360.—	420	9 203.—	709

rechnen. Diese Fläche würde, auch wenn man einen Abschlag für Erhaltung der Winterweide macht, zur Haltung einer Mutterherde von 150—180 Schafen mit Nachzucht ausreichen. Über diese Flächen hinaus stehen jenseits der Grenzen des Verfahrensgebietes besonders in Flur Kestert noch größere Ödlandflächen oder unbewirtschaftete Wiesen als Hutfläche zur Verfügung. Dazu kann noch die Waldweide in älteren Kulturen und die Weide an Wegrändern als Notweide in Anspruch genommen werden. Sollte es den Schafhaltern nicht möglich sein, die Tiere im eigenen Stall unterzubringen, so ist in Dorfnähe ein Bauplatz für einen behelfsmäßigen Winterstall vorzusehen.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer Schafherde beantwortet eine überschlägige Berechnung. Es wird angenommen, daß eine Herde von 150 Mutterschafen im Jahre 75 dz verkaufsfähiges Lebendvieh (Merzen und Masthammel) und 6 dz Rohwolle (4 kg je Schaf mit Nachzucht) erzeugt. Bei einem Preis von 160 DM je Doppelzentner Schaf und 500 DM je Doppelzentner Wolle ergibt sich eine Roheinnahme von 15 000 DM. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Lohnanspruch des Schäfers einschl. Sozialabgaben	DM 4 000.—
40 dz Kraftfutter (Böcke, Säugezeit, Lämmer)	DM 1 600.—
Allgemeine Unkosten (Stall, Geräte, Tierarzt usw.)	DM 600.—
Pachtzins für zuzupachtende Weide schätzungsweise	DM 550.—
insgesamt	DM 6 750.—

Es würde sich also für die Prather Schafhalter eine bare Mehreinnahme von über DM 8000.— ergeben. Ein weiterer Vorteil ergäbe sich durch die Pferchmöglichkeit auf den entfernten Ackerschlägen.

2. Ackerwirtschaft

Ebenso wie die Viehwirtschaft bedarf die Ackerwirtschaft nach erfolgter Flurbereinigung der Intensivierung, wenn ein höherer Betriebserfolg erzielt werden soll. Ein Teil der Flächen, die heute als Grünland genutzt werden, ist ackerfähig und muß deshalb umgebrochen und in Acker übergeführt werden. Über den Ackerfutterbau können diese Grundstücke weit höhere Futtererträge bringen als über die Wiesennutzung.

Auf den rübenfähigen Böden ist zur Erhöhung des Blattfruchtanteils auf Kosten des Getreides eine intensivere Fruchtfolge anzustreben. Vorgeschlagen wird die Einführung einer fünffeldrigen Fruchtfolge, in der

1. Futterrüben, Zuckerrüben, Kartoffeln,
2. Weizen,
3. Roggen oder Wintergerste, Gersthafergemenge,
4. Feldfutter oder Kartoffeln,
5. Weizen

im Wechsel stehen.

Die Kartoffel-Roggenböden werden auch in Zukunft in der dreifeldrigen Fruchtfolge

1. Kartoffeln,
2. Roggen,
3. Gersthafer

bebaut werden.

Die Luzerne kann auf beiden Bodenbonitäten in arbeitsaufwendigen Schlagteilen mit dreijähriger Nutzung untergebracht werden.

Beim Getreidebau ist der Weizen, der die höchsten Erträge bringt und eine gute Verkaufsfrucht ist, vor den anderen Getreidearten zu bevorzugen. Sommergetreide ist nicht stärker anzubauen als der Kraftfutterbedarf der Schweinemast erfordert. Zur Erhöhung der Ertragsicherheit und zur Erzeugung eines besseren Mastfutters ist es zweckmäßig, Hafer und Gerste im Gemenge anzubauen.

Durch Aufnahme der Zuckerrübe in die Fruchtfolge kann die Schweinemast verbilligt und die bei dem andernfalls nötigen starken Kartoffelbau auftretende Arbeitsspitze abgeschwächt werden. Die Bodenverhältnisse stehen dem Zuckerrübenanbau nicht entgegen. Da die Zuckerrübe größere Nährstoffmengen von der Flächeneinheit liefert als die Kartoffel, können die Schweine von einer geringeren Fläche ernährt werden. Daneben ist das Rübenblatt ein wertvolles Futtermittel für das Rindvieh. Die Saftfutterfläche darf 10 a je RGV nicht unterschreiten. Zur Erhöhung der Ertragssicherheit und zur Abschwächung von Arbeitsspitzen muß versucht werden, einen Teil des Saftfutters in Form von Silomais anzubauen.

Bei dem sommertrockenen Klima des Untersuchungsgebietes kann sich der Mais eine feste Stellung in der Fruchtfolge sichern. Neben der Erzeugung von Gärfutter für die Winterfütterung kommt dem Mais auch Bedeutung als Grünfutter in der Sommerfütterperiode zu. Als stärkewertreiche Futterpflanze schafft er, gemeinsam mit der eiweißreichen Luzerne verfüttert, ein ausgeglichenes und den Bedürfnissen der Tiere angepaßtes Eiweiß-Stärkeverhältnis im Sommerfutter.

Die vorstehend gegebenen Hinweise zur Neuorganisation der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Prath zeigen den Weg, der die Betriebe zu höheren Geldeinnahmen führt. Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung ist es, die Landwirte über eine fortschrittliche Wirtschaftsweise aufzuklären und die Umstellung der Betriebe zu bewirken. Nur wenn sich die Betriebe an die neuen, durch die Flurbereinigung geschaffenen Verhältnisse anpassen und sich diese in vollem Umfang zunutze machen, kann die Umlegung zu einem wirklichen Erfolg für die Landwirtschaft werden.

Die Vorplanung des Dorfes Obertshausen als Gutachten für die Flurbereinigung

bearbeitet von

Dipl.-Landw. Dr. A. Radloff

A. Beschreibung der landwirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse der Gemeinde Obertshausen

I. Allgemeine Verhältnisse

1. Geschichtliche Entwicklung der Untersuchungsgemeinde

Südlich des Mains, im östlichen Teil der letzten großen Mainschleife gelegen, erstreckt sich zwischen Odenwald und Main der Rodgau. Er folgt, von Süden nach Norden verlaufend, einem Flößchen, der Rodau, die von Oberoden kommend, Dudenhofen und Weiskirchen berührend, bei Mühlheim in den Main mündet. Im nördlichen Teil des Rodgaus, der politisch zum Landkreis Offenbach gehört, liegt die Gemeinde Obertshausen, der diese Betrachtung im besonderen gilt.

Das Dorf Obertshausen, dessen landwirtschaftliche und soziologische Verhältnisse in vorliegender Arbeit einer Untersuchung unterzogen werden sollen, wurde erstmalig in einer Urkunde aus dem Jahre 856 unter dem Namen Oberdueshusun erwähnt. Während des frühen Mittelalters gehörte das Dorf zur Herrschaft Heusenstamm, später erscheint es als Anhängsel von Steinheim. Im Jahre 1425 gingen Schloß und Stadt Steinheim samt Zubehör, worunter sich das damalige Oberhusen befand, durch Verkauf in das Eigentum von Konrad, Erzbischof von Mainz, über. Ein abermaliger Besitzwechsel fand im Jahre 1664 statt, Freiherr Philipp Erwein von Schönborn wurde mit den Ortschaften Hausen und Obertshausen belehnt. 240 Jahre später, im Jahre 1803, kam Obertshausen an Isenburg, 1816 wurde es der Landgrafschaft Hessen zugewiesen.

Gegen Ende des Mittelalters, um das Jahr 1576, war Obertshausen von 27 Hausfamilien bewohnt. In den Wirren des 30jährigen Krieges ging die Bevölkerungszahl stark zurück, zumal 1634 die ganze Gegend verwüstet wurde, 1635 die Pest wütete und 1636 eine Teuerung und Hungersnot über die Landschaft hereinbrach. Um 1638 zählte Obertshausen wohl keine 20 Einwohner mehr. Als der Krieg mit dem Westfälischen Frieden sein Ende fand, war das Dorf wenig mehr als eine Wüstung. Doch langsam nahm die Bevölkerung wieder zu, da der Ort von weiteren Kriegen und Seuchen verschont blieb, wenn auch die Franzosen während des Siebenjährigen Krieges und der napoleonischen Kriege durch Feldschäden und Einquartierung zur Last fielen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte Obertshausen schon wieder eine stattliche Bevölkerung zu verzeichnen, die beständig, vor allem aber gegen Ende des Jahrhunderts bis in das 20. Jahrhundert hinein, im Zunehmen begriffen war, wie aus nachstehenden Angaben ersichtlich ist.

Übersicht 1

**Die Bevölkerung der Gemeinde Obertshausen und des Landkreises Offenbach
1828—1950**

1828	1861	1900	1910	1925	1939	1946	1948	1950	
Gemeinde Obertshausen									
479	762	1428	1852	2091	2444	3174	3281	3415	absolut
1	1,6	3,0	3,9	4,4	5,1	6,6	6,8	7,1	1828=1

Übersichtskarte 3

Umlegung Prath

Maßstab 1:5000

- Farberklärung
-  Wiese
 -  Jungviehweide
 -  Hutung
 -  Wald
 -  Aufzuforstende Fläche
 -  Zu rodende Fläche
 -  Unland

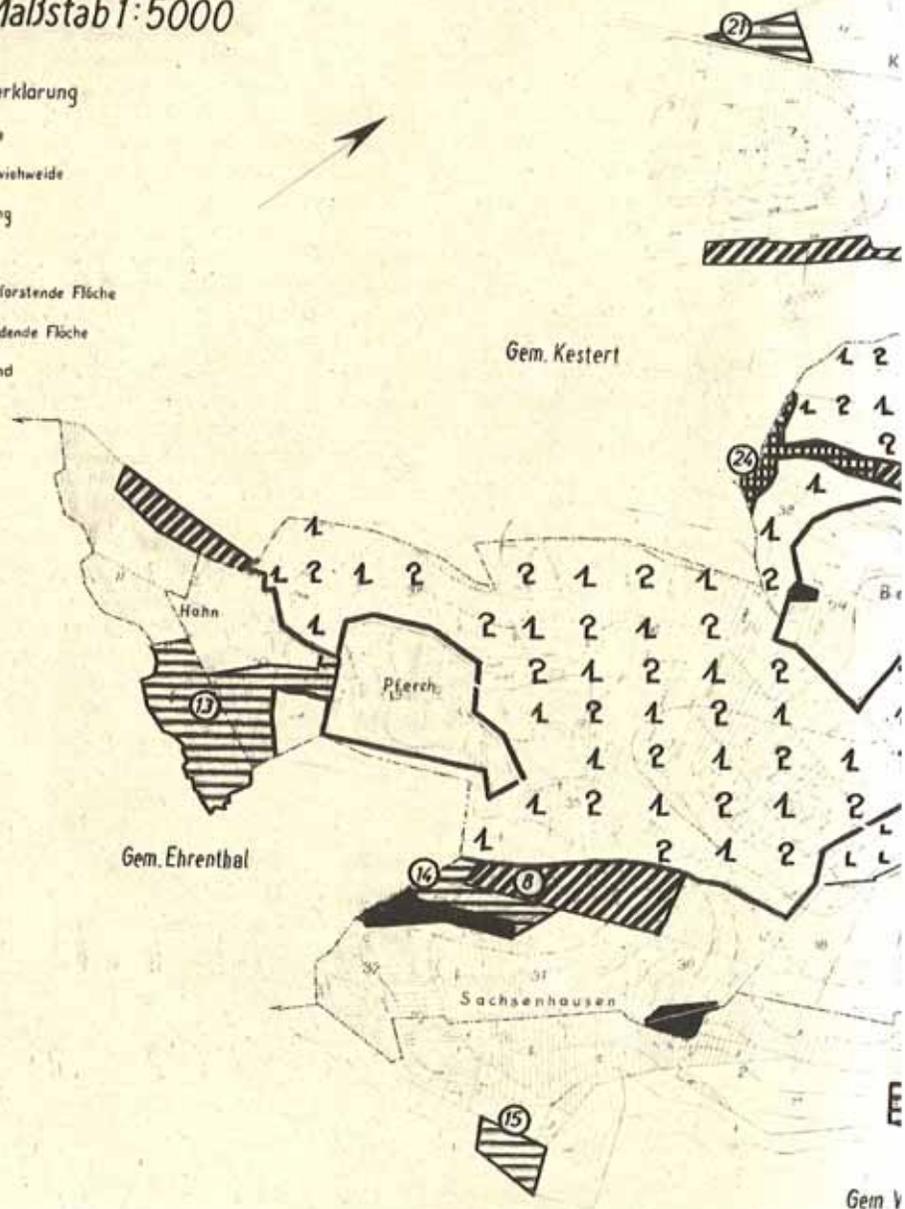


Abb. 7. Gemarku

Landkreis Offenbach

1828	1861	1900	1910	1925	1939	1946	1948	1950	
25452	32997	60515	79099	88201	101365	119093	125535		absolut
1	1,3	2,4	3,1	3,5	4,0	4,7	4,9		1828 = 1

Bis zur ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war Obertshausen ein reines Bauerndorf. Die bestehenden Handwerksbetriebe hatten nur untergeordnete Bedeutung und dienten vorwiegend der Landwirtschaft. Industrie war noch nicht vertreten. Das Nebengewerbe der Einwohner in der damaligen Zeit war Korb- und Stuhlfllechterei. Noch vor hundert Jahren überragte das Dorf die Nachbarorte in landwirtschaftlicher Hinsicht und war vor allem durch seinen Kartoffelbau bekannt.

Um die Mitte des Jahrhunderts, in den 50er Jahren, begann langsam die Heimarbeit Fuß zu fassen. Die Arbeiter waren im Silberschmiedegewerbe, das in Hanau beheimatet war, tätig. Im Jahre 1848 machte sich ein aus Wien stammender Portefeuller in Obertshausen ansässig, der die ersten Feinlederwaren herstellte und damit die Entwicklung des Ortes in eine neue Richtung lenkte. Die aufblühende Industriestadt Offenbach veranlaßte viele Einwohner, die bis dahin in der Landwirtschaft tätig gewesen waren, ihren Beruf aufzugeben und in gewerbliche Betriebe der Lederwarenbranche einzutreten. Die bis um die Jahrhundertwende geringe Verkehrserschließung dieses Gebietes förderte vor allem die Heimarbeit, die in Obertshausen den Grundstein für die sich bald darauf schnell entwickelnde Lederwarenindustrie legte.

Gefördert wurde das plötzliche Aufkommen der Industrie durch die starke Bevölkerungsvermehrung. Die Landwirtschaft war nicht mehr in der Lage, den Einwohnern des Ortes in ausreichendem Maße Arbeit und Brot zu geben. So wurde die Industrie als Ausweich- und gute Verdienstmöglichkeit gerne ergriffen. Die Heimarbeiter behielten die bis dahin betriebene Landwirtschaft in beschränktem Umfange zur Erzeugung der Lebensmittel für den Eigenbedarf bei. Für die Gemeinde Obertshausen, die, wie auch der gesamte Landkreis Offenbach, bis zum 2. Weltkrieg im wesentlichen von einer bodenständigen, seit vielen Generationen mit der Gemeinde verwurzelten Bevölkerung bewohnt war, trifft das gleiche zu wie für den Landkreis Offenbach. Von diesem wird gesagt, daß der industrielle Ausbau des heute vollkommen durchindustrialisierten ländlichen Bereiches in engstem Zusammenhang mit der organischen Vermehrung der einheimischen Bevölkerung erfolgte. Bevölkerungswachstum und Industrialisierung bedingten einander. Die wachsende Bevölkerung erforderte eine stärkere Industrialisierung, da die Landwirtschaft des Kreisgebietes nicht in der Lage war, den Bevölkerungszuwachs aufzunehmen. Die Industrialisierung wiederum erforderte eine zahlreiche Bevölkerung.

Eine starke Belebung erfuhr die Gewerbetätigkeit durch die im Jahre 1896 erbaute Eisenbahnstrecke Offenbach—Dieburg—Reinheim, die das Dorf Obertshausen berührt und eine direkte Verbindung mit Offenbach und Frankfurt herstellt.

Brachte für die rein bäuerliche Gemeinde Obertshausen die Industrie anfangs eine Ergänzung der Landwirtschaft und eine personelle Entlastung der Bauernbetriebe, so breitete sich bald vor allem das Ledergewerbe auf Kosten der Landwirtschaft aus. Waren es um die Jahrhundertwende nur wenige Handwerksbetriebe, die in Obertshausen Fuß gefaßt hatten, so erlebte die Industrie bald einen ungeheuren Aufschwung. Betrieb auf Betrieb wurde gegründet, viele Menschen fanden Verdienstmöglichkeiten.

Mit steigender Ausdehnung der örtlichen Industrie wurde die Landwirtschaft in den Hintergrund gedrängt und verlor als Erwerbszweig mehr und mehr an Bedeutung. War die Gemeinde vor 30 Jahren noch vorwiegend landwirtschaftlich orientiert, so ist die Tätigkeit der Einwohner heute viel mehr industriell betont. Vor 40 bis 50

Jahren noch war wohl jeder Einwohner Landwirt, und die gesamte Gemarkung wurde von ortsansässigen Bauern bearbeitet. Im Gegensatz zum heutigen Zustand fand man brachliegende Äcker sehr selten, obwohl auch damals schon eine starke Besitzer-splitterung herrschte, die sonst häufig eine nachlässige Wirtschaftsführung und brachliegende Ländereien zur Folge hat. Der Rückgang der Landwirtschaft wird unter anderem an der Tatsache deutlich, daß um die Jahrhundertwende und auch in späteren Jahren noch die Dreschmaschine von Hof zu Hof fuhr und 4—5 Wochen im Dorf zu dreschen hatte, heute dagegen nur noch in wenige Betriebe kommt und in 10—14 Tagen ihre Arbeit im Dorf abgeschlossen hat. Die aufsteigende Industrie war es, die sich auf Kosten der Landwirtschaft ausbreitete und diese, wie unten noch genauer zu zeigen sein wird, fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabdrückte.

2. Geologie und Bodenverhältnisse

Das Gebiet des Landkreises Offenbach, zu dem der Rodgau gehört, erstreckt sich durch ein flaches und breites, vom Main ausgewaschenes Tal, das mit einer sehr geringen Neigung nach Norden und Osten bis zum Main hin abfällt. Die Gemarkung Obertshausen verdankt die Entstehung ihrer Böden dem quartären Eiszeitalter, in dem der Main seine Ablagerungen hinterließ. Es finden sich vornehmlich reine bis anleh-mige und in vereinzelt Teilen lehmige Sande. Fast im gesamten Gemarkungs-bereich ist die Unterlage reiner Kies, der eine Mächtigkeit von mehreren Metern aufweist. Im östlichen Teil der Gemarkung findet sich an einigen Stellen lettige und tonige Unterlage, die das Abziehen des Wassers verhindert und die Ursache einer mehr oder weniger starken Versumpfung des in diesem Teil der Flur befindlichen Dauergrünlandes ist. Infolge stauender Nässe zeigt der Boden an verschiedenen Stellen Eisenschüssigkeit.

Die anlehmigen und lehmigen Sande finden sich vornehmlich im nördlichen, im östlichen und im südlichen Teil der Gemarkung und treten vereinzelt in der Mitte der Ackerfläche verstreut auf, während der westliche Flurbereich nur reine Sande aufzuweisen hat. (Siehe Abb. 8, S. 76.)

Die Bodenschätzung nach dem sogenannten Schätzungsrahmen auf Grund des Reichsgesetzes vom 16. Oktober 1934, die 1937 durchgeführt wurde, ermittelte für den Acker folgende Wertzahlen:

Bodenzahl	geringste 16	höchste 52
Ackerzahl	geringste 16	höchste 56

Die Ackerfläche umfaßte im Zeitpunkt der Schätzung 252 ha. Die Flächenanteile der verschiedenen Bodenwerte zeigt nachstehende Übersicht:

Ackerzahl	Fläche in ha	%
16—26	100	40
27—33	100	40
34—56	52	20

Für die Dauergrünlandflächen wurden nachfolgende Werte festgesetzt:

Grünlandgrundzahl	geringste 17	höchste 47
Grünlandzahl	geringste 10	höchste 47

Die Flächenanteile der einzelnen Wertzahlen der Grünlandfläche von 109 ha gibt folgende Tabelle an:

Grünlandzahl	Fläche in ha	%
10—36	49	45
37—47	60	55

Die Boden- und Grünlandgrundzahlen lagen durchweg etwas niedriger als die Acker- und Grünlandzahlen. Die günstig zu bewertenden klimatischen Verhältnisse, bei der Grünlandschätzung wurde die Klimastufe a benutzt, führten zu den höher angesetzten Endzahlen.

3. Klimatische Verhältnisse

In klimatischer Hinsicht ist die Gemeinde Obertshausen, wie das gesamte untere Maintal, sehr bevorzugt. Wenn auch in Obertshausen selbst keine Ermittlungen der Klimawerte durchgeführt wurden, so können bei der weitgehenden Einheitlichkeit des Gebietes, das keine wesentlichen lokalklimatischen Änderungen aufweist, die in Offenbach gemessenen Werte als hinreichend zutreffend angenommen werden, da der Klimabezirk Rhein—Main das gesamte Gebiet umfaßt.

Als jährliche Niederschlagsmenge wurden in Offenbach innerhalb von 40 Jahren (1891—1930) im Durchschnitt 598 mm Regen ermittelt. Das trockenste Jahr innerhalb

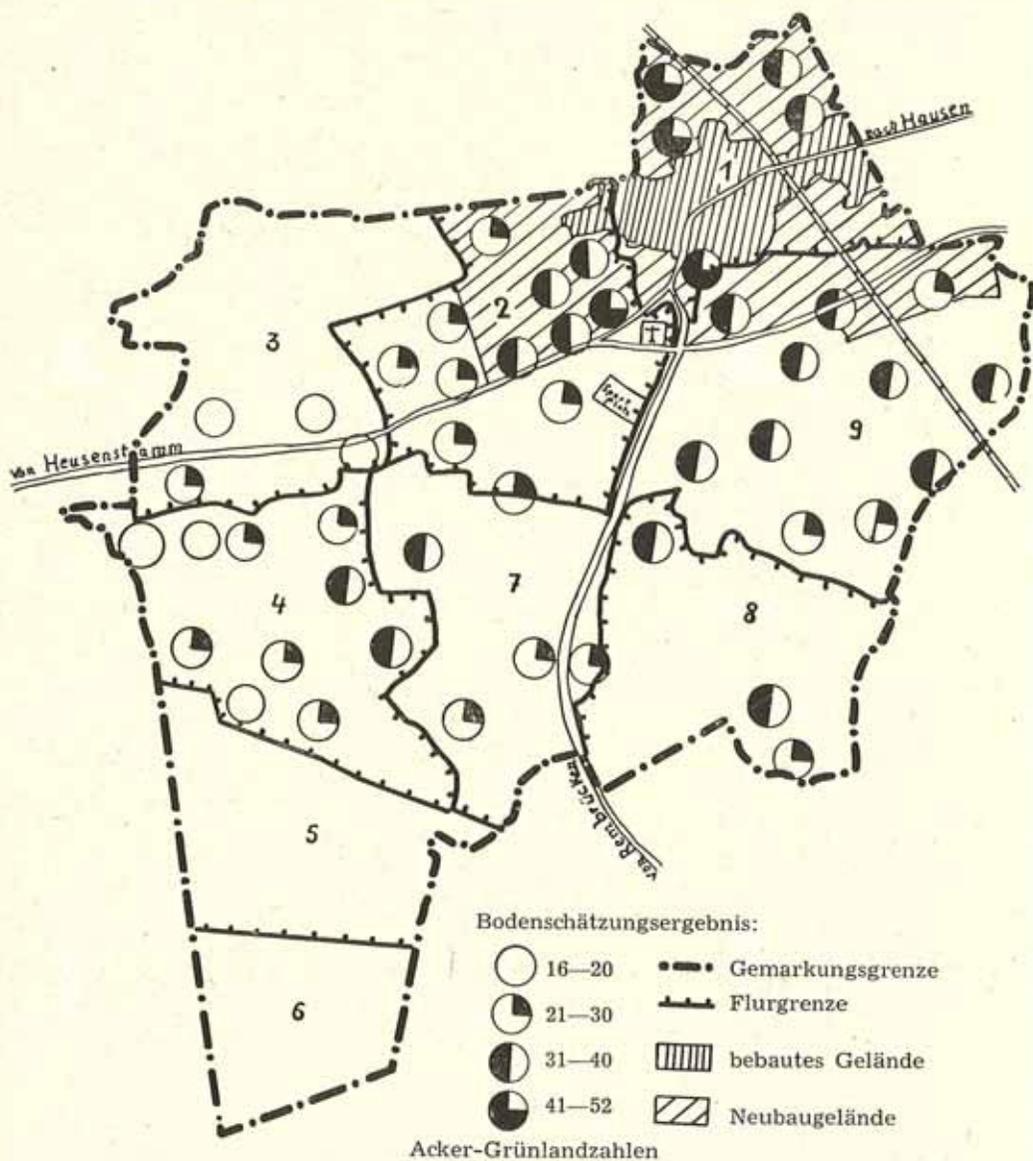
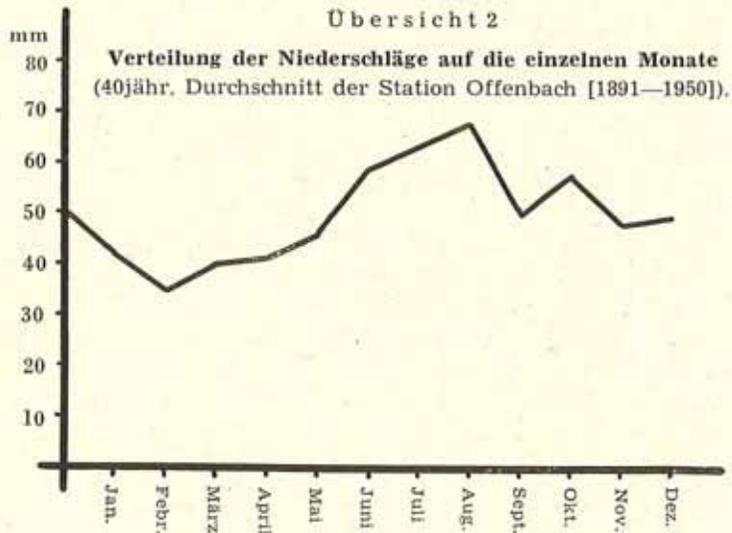


Abb. 8. Gemarkung Obertshausen, Karte 1.

der letzten 30 Jahre war mit 304 mm Niederschlag das Jahr 1921, im feuchtesten Jahr dieses Zeitabschnittes, im Jahre 1922, fielen 727 mm Regen. Den geringsten Niederschlag im Jahr hat der Monat Februar aufzuweisen mit 5,8% der Jahresregenmenge. Über 10% des Regens fällt in jedem der beiden Monate Juli und August, letzterer ist der regenreichste Monat des Jahres. (Siehe Übersicht 2.) In den Monaten Mai bis Juli, der Zeit des stärksten Pflanzenwachstums, beträgt die Regenmenge 168 mm, also 28,1% des jährlichen Niederschlags. Die Winterniederschläge sind verhältnismäßig gering und fallen zum größten Teil als Regen. Die Schneedecke wird im allgemeinen nicht hoch. Starker Wasseranstieg zur Zeit der Schneeschmelze ist daher nicht zu beobachten.



Der Anfang und das Ende der Vegetationszeit werden durch den Klimafaktor Temperatur bestimmt. Wenn auch die mittlere Jahrestemperatur wenig über den Klimatyp aussagt, so gibt sie doch einen gewissen Anhaltspunkt. In Offenbach wurde sie im Durchschnitt von 50 Jahren (1881—1930) mit 9,4° C ermittelt. Das niedrigste Monatsmittel wurde mit + 0,4° C für den Januar errechnet, der wärmste Monat war der Juli mit 18,4° C. Weitere Temperaturangaben sind in Übersicht 3 aufgezeigt.

Übersicht 3
Niederschläge

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Insgesamt
in mm	42	35	40	41	46	59	63	67	50	57	48	50	598
in %	7,0	5,8	6,7	6,9	7,7	9,9	10,5	11,2	8,4	9,5	8,0	8,4	100,0

Zur Charakterisierung einer Klimalage wird gerne der Regenfaktor benutzt, der die Niederschlagsmenge und die Durchschnittstemperatur zueinander in Beziehung setzt. Er stellt den Quotienten aus Jahresniederschlag und -temperatur dar

und beträgt für Offenbach bei 598 mm Niederschlag und $9,4^{\circ}$ mittlerer Jahrestemperatur 64. Gebiete mit einem Regenfaktor zwischen 60 und 80 werden als günstigste Ackerbaugebiete angesehen.

Eine Hilfe in der Beurteilung eines örtlichen Klimas bringen die phänologischen Daten, da sie einen Einblick in die Wachstumsverhältnisse vermitteln. Die Daten nachstehender Übersicht sind Angaben ortsansässiger Landwirte.

Frühjahrsfurche	ab Ende Februar, Anfang März
Frühjahrsaussaat	Mitte März bis Ende März
Kartoffelaussaat	10.—15. April
Grünfutterschnitt	15.—20. April
(Winterzwischenfrüchte)	
Heuernte	ab Anfang Juni
Roggenernte	Mitte Juli
Kartoffelernte	Ende September
Futterrübenernte	Mitte Oktober
Roggenaussaat	20. Oktober bis 20. November (bis Dezember, Januar).

Aus vorstehenden Angaben ist ersichtlich, daß Obertshausen klimatisch sehr bevorzugt ist. Daß trotzdem der Landwirtschaft keine Vorrangstellung zukommt, ist im wesentlichen auf die geringen Sandböden zurückzuführen, die bei durchschnittlichen Niederschlägen kaum mittlere Erträge erwarten lassen, zumal, wie noch zu zeigen sein wird, der Grundwasserstand sehr niedrig ist. Die leichten Böden sind also in Verbindung mit der eingangs angedeuteten ungünstigen soziologischen Entwicklung die Ursache für die geringe Bedeutung der Obertshäuser Landwirtschaft.

4. Wasserverhältnisse

Wenig günstig und für geringe Ernteerträge mitverantwortlich sind die Wasserverhältnisse in der Gemarkung Obertshausen. Der stark durchlässige Kies- und Sandboden nimmt alle Niederschläge vollkommen auf und leitet sie in den Untergrund ab. Weithin trifft man in der Gemarkung erst in einer Tiefe zwischen 2 und 4 Metern auf Grundwasser, das in trockenen Jahren noch weiter absinkt. Nur im östlichen Teil des Gemeindebereichs steigt das Grundwasser, bedingt durch undurchlässigen Untergrund, höher an und führt an verschiedenen Stellen zu Staunässe und Versumpfung.

In diesem Gemarkungsteil, der vorwiegend Dauergrünland, daneben aber auch mehr oder weniger große Waldflächen trägt, ist durch Anlegen einiger Gräben für Abfluß des überschüssigen Wassers gesorgt. Wenn auch das Gefälle der Gräben nur sehr gering ist und kaum 3—5 ‰ beträgt, so reichen sie doch in den Teilen der Grünlandfläche, in denen sie dicht genug angelegt sind, zur Entwässerung aus, da die abzuführenden Wassermengen nur gering sind. Die Gräben münden in einen Sammelgraben, der zum Stromgebiet der Rodau gehört. Größere Wasserläufe berühren den Gemarkungsbereich nicht.

Der Grundwasserstand war in früheren Jahren sowohl beim Acker als auch beim Grünland erheblich höher, die Versumpfung der Wiesen wesentlich stärker. Seit den letzten dreißig Jahren etwa, so berichten die Bauern, soll ein Rückgang des Grundwassers zu beobachten gewesen sein.

Bewässerungs- und Beregnungsmöglichkeiten bestehen zur Zeit nicht. Wären sie einzuführen, könnten sie die Ertragfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen bei richtiger Anwendung zweifellos heben. Niederschlagsarme Zeiten könnten überbrückt werden, die sonst unbedingt Ertragsminderungen verursachen.

5. Verkehrsverhältnisse und Absatzlage

Die verkehrsmäßige Erschließung des Landkreises Offenbach, in dem die Untersuchungsgemeinde liegt, ist verhältnismäßig gut. Daß Straßennetz ist gut ausgebaut, mehrere Eisenbahnlinien verbinden zahlreiche Gemeinden des Kreises miteinander und mit den großen Nord-Süd- und West-Ost-Strecken, die, von Frankfurt ausgehend, den Kreis berühren. Die Nebenstrecke Offenbach—Dieburg—Reinheim verläuft durch das Dorf Obertshausen, ein Bahnhof befindet sich in der Ortschaft.

Durch Landstraßen I. Ordnung ist Obertshausen über Bieber mit Offenbach und über Froschhausen mit Seligenstadt verbunden. Die Straßenentfernung beträgt bis Offenbach etwa 8 km, bis Seligenstadt 10 km. Durch mehrmals täglich regelmäßig verkehrende Omnibusse ist Obertshausen mit den Großstädten Frankfurt und Offenbach, mit Seligenstadt und einigen Nachbarorten verbunden.

Für landwirtschaftliche Produkte bestehen durch die Nähe der Großstädte mit ihrem hohen Bedarf an Nahrungsmitteln keine Absatzschwierigkeiten. Die Erzeugnisse der Acker- und Viehwirtschaft können bei guter Qualität stets restlos zum Verkauf kommen. Der Lebensmittelbedarf der Obertshäuser Bevölkerung kann nicht einmal in vollem Umfang von den ortsansässigen Landwirten gedeckt werden. Die Milch wäre im Ab-Hof-Verkauf vollständig in Obertshausen abzusetzen und würde einen guten Verdienst bringen. Nur ein kleiner Teil der Erzeugung wird täglich von Obertshausen an die Milchzentrale Frankfurt geliefert, von der die Rücklieferung an eine Milchverteilerstelle im Ort erfolgt.

II. Soziologische Verhältnisse

1. Ortschaft und Bevölkerung

In früheren Jahren, bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, war Obertshausen ein von einer Mauer umfriedetes Haufendorf. Die nördliche Dorfgrenze wurde von der Straße Hausen—Heusenstamm gebildet. Im Verlauf der letzten hundert Jahre, vor allem aber während des 20. Jahrhunderts, dehnte sich der Ort weit über die genannte Straße nach Norden hin aus, erweiterte sich aber in den anderen Richtungen, so daß das Dorf heute als ein an der Straße Hausen—Heusenstamm gelegenes Großdorf anzusehen ist.

Diese Ausdehnung der Ortschaft hat ihre Ursache in der oben bereits aufgezeigten starken Bevölkerungsvermehrung.

Übersicht 4

Berufliche und soziale Gliederung der Gemeinde Obertshausen 1946

Wirtschaftsabteilungen	Anzahl	%
Land- und Forstwirtschaft	202	6,4
Industrie und Handwerk	1982	62,4
Handel und Verkehr	246	7,8
Öffentliche, private, häusliche Dienste	226	7,1
Selbständige Berufslose	518	16,3
	3174	100,0
Stellung im Beruf		
Selbständige	653	24,6
Mithelfende Familienangehörige	104	3,9
Beamte, Angestellte	373	14,0
Arbeiter	1526	57,5
	2656	100,0

Im Jahre 1950 betrug die Wohnbevölkerung der Gemeinde Obertshausen 3451 Personen. Sie setzte sich zusammen aus 1609 (= 47,1%) männlichen und 1806 (= 52,9% weiblichen Personen. Von den 3451 Einwohnern waren im Jahre 1950 194 Evakuierte und 635 Flüchtlinge. Somit umfassen die Neubürger mit 829 Personen 24,3% der Bevölkerung. Dieser hohe Anteil an Evakuierten und Flüchtlingen ist auch die Ursache für die starke Bevölkerungszunahme in den Kriegs- und Nachkriegsjahren.

Während im vorigen Jahrhundert noch der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung zusammen mit der Industriebevölkerung anstieg, fiel seit der Jahrhundertwende der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbevölkerung, bedingt durch die verstärkt einsetzende Industrialisierung, stetig ab. Heute ist die Landwirtschaft in Obertshausen, wie auch nachstehende Zahlen zeigen, nahezu bedeutungslos. Sie wurde von Industrie und Handwerk vollkommen überflutet.

2. Betriebsgrößenverhältnisse

Die Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe Obertshausens war früher eine wesentlich andere als heute. Leider ist es nicht möglich, die Zusammensetzung der Betriebsgrößen, wie sie früher bestand, darzustellen, da das dazu nötige Material während des Krieges vernichtet wurde. Heute überwiegen zahlenmäßig bei weitem die landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht.

Übersicht 5

Betriebsgrößenstruktur der landw. Betriebe der Gemeinde Obertshausen 1951

Betriebsgrößenklasse in ha	Betriebe		Fläche		Mittlere Betriebsgröße in ha
	Zahl der	%	ha	%	
0,5 - < 2	48	66,7	45,11	24,3	0,94
2 - < 5	14	19,4	40,90	22,0	2,92
5 - < 10	6	8,3	43,42	23,4	7,24
10 - < 20	3	4,2	33,01	17,8	11,00
20 - < 30	1	1,4	23,16	12,5	23,16
Insgesamt	72	100,0	185,60	100,0	2,58

Zweifelloos war der Anteil der mittleren Betriebe früher wesentlich größer, denn der Ort war noch vor 30 Jahren vorwiegend landwirtschaftlich orientiert. Eine große Anzahl von lebensfähigen Betrieben war vorhanden. Durch die Aufteilung des Grundbesitzes im Zuge der Realteilung wurden jedoch die Höfe aufgelöst. An deren Stelle entstanden viele kleine Besitzungen, aber auch durch Aufgabe der Landwirtschaft und Verpachtung der Ländereien einige größere Betriebe.

Während vor 50 Jahren in Obertshausen noch etwa 70 bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe bestanden, ist deren Anzahl heute, wie die Übersicht zeigt, wesentlich zurückgegangen.

Die Zahlen folgender Übersicht sind aus den Angaben der Bodenbenutzungserhebung 1951 zusammengestellt. Unter der Gruppe der eingegangenen Betriebe sind die Höfe zusammengefaßt, die früher von den Eigentümern selbst bewirtschaftet wurden, heute jedoch stilliegen. Da noch Grundbesitz vorhanden ist, wurden sie in der Bodenbenutzungserhebung als landwirtschaftliche Betriebe erfaßt. Wie auch der hohe Anteil Brachland beweist, werden von den Flächen dieser Betriebe nur noch kleine Teile bearbeitet und landwirtschaftlich genutzt.

Übersicht 6

Haupterwerbswirtschaften, Nebenerwerbswirtschaften und eingegangene Betriebe über 0,5 ha. Stand 1951

	Zahl der Betriebe	Fläche		Ackerfläche in ha	davon Brache	
		ha	%		in ha	in %
Haupterwerbswirtschaften	10 (8)*)	89,91	48	58,16	1,76	3,0
Nebenerwerbswirtschaften	8	21,98	12	12,98	1,30	10,0
Eingegangene Betriebe	54	73,71	40	42,98	39,05	90,9
Insgesamt	72	185,60	100	114,12	42,11	36,9

*) Mit Nebenverdienst.

Von den zehn Haupterwerbswirtschaften sind nur zwei ohne Nebenverdienst also allein auf die Einnahmen aus der Landwirtschaft angewiesen. Die anderen haben vorwiegend durch Fahren von Kies, der in der Gemarkung an vielen Stellen gegraben wird, beachtliche Nebeneinnahmen. Sie sind oft mit ihrem ganzen Betrieb auf diesen Nebenerwerb eingestellt, der auf dem Wege ist, die Haupteinnahmequelle zu werden. Von diesen Haupterwerbswirtschaften sind lediglich sieben als wirkliche landwirtschaftliche Betriebe anzusprechen, die restlichen drei werden nur noch von Frauen oder alten Leuten bewirtschaftet, die in Kürze die Landwirtschaft einstellen werden.

Für den starken Rückgang der Landwirtschaft wir dnenben den bereits genannten Ursachen nicht zuletzt die geringe Betriebsgröße, die in Obertshausen allgemein zu finden ist, verantwortlich gemacht. Die Landwirte haben auf ihren Besitzungen keine der Zeit entsprechende und der Industrie vergleichbare Verdienstmöglichkeit. Als Mindestbetriebsgröße, die ausreicht, die selbständige Existenz eines Landwirtes zu garantieren, wird von den Landwirten unter Obertshäuser Verhältnissen eine Fläche von 20—25 ha angesehen. Daß die Landwirte von jeher bestrebt waren, ihren Betrieb und damit auch die Verdienstmöglichkeit zu vergrößern, sobald es mit Rücksicht auf den Arbeitskräfte- und Zugkraftbesatz möglich wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß zwei Betriebe nach Übergang zur Schlepperanspannung große Flächen ungenutzter Ländereien umbrachen und ihrem Betrieb angliederten.

3. Besitzverhältnisse

Der Anteil von Eigentumsland und Pachtland an der Wirtschaftsfläche der landwirtschaftlichen Betriebe ist in Obertshausen zahlenmäßig nicht zu erfassen, da die wirkliche Betriebsgröße bei kaum einem Betrieb bekannt ist. Die Landwirte bearbeiten ihr Eigenland, dazu die Flächen eines Teiles der eingegangenen Betriebe, deren Eigentümer in mündlicher Vereinbarung die Erlaubnis dazu erteilten. Ordentliche Pachtverträge bestehen in Obertshausen nur in ganz vereinzelt Fällen. Sie gelten meistens für einen Zeitraum bis zu neun Jahren, sind aber wiederholt schon verlängert worden.

Darüber hinaus bewirtschaften die Landwirte aber auch noch einen beträchtlichen Anteil brachliegender Äcker und ungenutzter Wiesen, die an ihre eigenen Grundstücke grenzen, ohne für die Nutzung ein Entgelt zu entrichten. Die Landeigentümer sind in der Mehrzahl der Fälle damit einverstanden, da ihnen die Nutzung ihres Grundstückes selbst ohne Entschädigung lieber ist, als eine Verwahrlosung und Verwilderung.

Nicht selten sind aber auch die Fälle, daß weder der Eigentümer weiß, wer sein Grundstück bearbeitet, da er es selbst nicht genau kennt, noch der Landwirt angeben kann, wem die Äcker und Wiesen gehören, die er bewirtschaftet. Bei der starken Zersplitterung des Grundbesitzes und der hohen Parzellenzahl kommt dies recht häufig vor, zumal vor allem im Ackerland im Laufe der Jahre ein sehr großer Teil der Grenzsteine ausgepflügt wurde und seitdem verschwunden ist. Die Landwirte sind also nicht in der Lage, die Größe ihrer Besitzstücke anzugeben und somit ist auch die wirkliche Betriebsgröße unbekannt.

4. Form der Vererbung

Als Erbsitte ist in Obertshausen das Prinzip der Freiteilbarkeit üblich. Nicht nur der bewegliche Teil des Eigentums des Erblassers fällt bei einem Erbfall zu gleichen Teilen an die Erbberechtigten, sondern auch der Grundbesitz. In der weitaus größten Zahl der Fälle werden die Höfe erst nach dem Tode des Eigentümers an die Erben verteilt. Nachteilig ist hierbei, daß der Bewirtschafter des Hofes vor dem Tod des Eigentümers kein Verfügungsrecht über lebendes und totes Inventar oder die Immobilien hat. Er kann weder Land erwerben noch veräußern und ist nicht in der Lage, sich selbst ein Kapital zu schaffen. Durch seine Arbeit vermehrt er lediglich das Kapital des Eigentümers, das nach dessen Tod an die Erben verteilt wird. Will der Bewirtschafter des Hofes nach dem Tode des Vaters den Betrieb selbst übernehmen und seine Geschwister auszahlen, so muß er diesen um so mehr erstatten, je weiter er den Hof vorwärts gebracht hat. Bei dieser Form der Erbsitte wird er also für Fleiß und Treue bestraft.

Im Gefolge dieser Erbsitte treten wesentliche Hindernisse und Erschwernisse einer zweckmäßigen und vorteilhaften Wirtschaftsführung auf. Als erstes sei die außerordentlich starke Besitzzersplitterung und -zerstreuung genannt. Nach Angaben des Grundbuches von Obertshausen beträgt die Anzahl der Ackerparzellen 4275, die der Wiesenparzellen 2199. Die Bodenbenutzungserhebung 1951 gibt für Obertshausen eine Ackerfläche von 147,90 ha und eine Wiesenfläche von 75,73 ha an. Legt man diese Zahlen zugrunde, so errechnet sich eine mittlere Größe der Ackerparzellen von 3,46 a und der Wiesenparzellen von 3,44 a. Wenn auch zwar diese mittleren Parzellengrößen keinesfalls als die wirklichen Werte angesehen werden können, denn die Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung in das Grundbuch Wiese waren, können heute Acker sein und auf Ackerparzellen stockt vielleicht schon seit Jahren Wald, so geben diese Zahlen doch einen gewissen Anhalt für die Größe einer Grundbuchparzelle.

Zu diesen genannten Acker- und Wiesenparzellen kommen noch 167 Parzellen für Garten, 82 für Graspflanzen, 363 für Holzungen, für Hofreite, Hofraum, Bauplatz usw. 625 Parzellen und für Straßen und Wege 235. Insgesamt wurden 7946 Parzellen gezählt.

Daß unter diesen Verhältnissen eine rationelle Wirtschaftsführung und eine maximale Ausnutzung von Maschinen und Geräten sowie Arbeitskräften ausgeschlossen ist, kann nicht bezweifelt werden. Die außerordentlich hohe Besitzzersplitterung macht in Verbindung mit der geringen Betriebsgröße einen stärkeren Maschineneinsatz, der die Handarbeit erleichtern und den Arbeitsertrag erhöhen könnte, unmöglich. Die Arbeitsproduktivität der Betriebe wird durch diese Tatsache aber erheblich herabgesetzt. Der Anbau von Feldfutter, von Gründüngung und Zwischenfrüchten verzettelt sich auf den vielen kleinen Parzellen und wird deshalb in ungenügendem Ausmaß durchgeführt. Die Landwirte sind also durch die Verhältnisse zu einer rückständigen, unwirtschaftlichen und oft unsachgemäßen Wirtschaftsweise gezwungen.

Ein weiterer Übelstand ist, daß durch die Verteilung des Grundbesitzes an sämtliche Erben die Flächen der Gemarkung Obertshausen in sehr vielen Händen sind. Die Höfe selbst können in den seltensten Fällen von ihren eigenen Grundstücken

leben und sind auf die Zupachtung von Ländereien angewiesen. Die sieben eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe mit zusammen rund 81 ha bewirtschaften nur etwa 47 ha Eigenland, das sind lediglich 53 % ihrer Wirtschaftsfläche. Die restlichen Flächen sind hinzugepachtet.

Die Schollentreue der wenigen Landwirte wird durch den geringen Anteil des Eigenlandes an ihrer Wirtschaftsfläche sehr stark gemindert, der Abstand vom Beruf erhöht. Ein sich Loslösen von gepachtetem Land kostet einen Landwirt weit weniger große Überwindung, als wenn er sich von ererbten und in Eigentum befindlichen Grundstücken trennen soll.

Die Tatsache, daß bei einem hohen Anteil von Pachtland an der Betriebsfläche ein Teil der Bodenrente an den Eigentümer von Grund und Boden abgeführt werden muß, der häufig als Industriearbeiter weit mehr verdient als der Landwirt selbst, dämmt die Liebe zum Beruf und die Arbeitsfreudigkeit stark ein. Der Landwirt sieht sich gezwungen, für die Erhaltung und Verzinsung des Kapitals eines finanziell besser Stehenden zu arbeiten. Da keiner der Obertshäuser Landwirte mit seinem Eigenland ausreicht und bei einigen Betrieben das Pachtland 50 % der Wirtschaftsfläche weit übersteigt, ist die Gefahr sehr groß, daß die Landwirte die Bewirtschaftung ihrer Ländereien sofort aufgeben, wenn nur einige ertragarme Jahre, Seuchen im Viehbestand oder Preisrückgänge für landwirtschaftliche Erzeugnisse ihnen die weitere Ausübung ihres Berufes nicht mehr lohnend und daher sinnlos erscheinen lassen. Je größer der Anteil des Pachtlandes an der Wirtschaftsfläche eines Betriebes ist, um so leichter wird ein Übertritt von dem angestammten Beruf zur Industrie vollzogen. Vor allem die bäuerliche Jugend ist es, die sich unter diesen Verhältnissen nicht länger in der Landwirtschaft halten lassen wird.

Der Besitzübergang eines Hofes erst nach dem Tode des Eigentümers hat eine wirtschaftliche und technische Rückständigkeit vieler Betriebe zur Folge. Denn meistens sehen die Hofeigentümer, die einer älteren Generation angehören, die Notwendigkeit und die Vorteile einer anderen Wirtschaftsweise oder einer verstärkten Mechanisierung nicht mehr ein. Die Initiative der Bewirtschafter der Höfe wird gehemmt, ihre Fortschrittsideen kommen nicht zur Ausführung. Kommt endlich der Hof in ihr Eigentum, so sind sie durch die Auszahlung der weichen Erben so stark belastet, daß stärkere Investitionen in den Betrieb unmöglich sind. Oft ist auch ihre Tatkraft dann so weit gelähmt, daß sie nicht mehr in der Lage sind, wesentliche und grundlegende Verbesserungen durchzuführen. Der Hof bleibt was er war, ein technisch überalteter, unrationeller Betrieb, der nicht in der Lage ist, einen annehmbaren Reinertrag abzuwerfen.

5. Ursachen und Folgen des soziologischen Strukturwandels

Bereits um die Jahrhundertwende bemerkbar und nach dem ersten Weltkrieg verstärkt, begann als Folge der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Industrialisierung eine Umwandlung der Gemeinde Obertshausen. Die bis dahin bäuerliche Gemeinde mit hohem Handwerkeranteil entwickelte sich überraschend schnell zu einem ausgesprochenen Industriestandort. Die starke Bevölkerungszunahme — die Einwohnerzahl erhöhte sich von 1900 bis 1939 von 1428 auf 2444 um über 1000 Personen — weist bereits darauf hin, daß eine starke Ausbreitung der Industrie einsetzte, denn die Landwirtschaft wäre nicht in der Lage gewesen, die Menschen aufzunehmen.

Während um die Jahrhundertwende nur wenige selbständige Industrieunternehmen bestanden, erhöhte sich deren Anzahl bald erheblich. Im Jahre 1951 zählte Obertshausen 52 der Industrie- und Handelskammer angeschlossene Unternehmen und 83 Betriebe, die der Handwerkskammer zugehörten. Diese 135 Betriebe beschäftigten

insgesamt 1475 Arbeiter und 540 Angestellte, insgesamt 2015 Personen. Erfasst ist hierbei nicht die beachtliche Zahl der Einmannbetriebe, die außer den Familienangehörigen keine Arbeitskräfte beschäftigen. Weiterhin sind viele Einwohner des Ortes, die nicht ständig zur Arbeit gehen können, für die Lederwarenindustrie als Heimarbeiter tätig.

Von den genannten 135 Industrie- und Handwerksbetrieben gehören 80, das sind 60%, der Lederwarenbranche an und beschäftigen 68% der Arbeiter und 15% der Angestellten. Weiterhin finden sich in Obertshausen 6 Metallwarenbetriebe, eine Wirk- und Strickmaschinenfabrik neben den verschiedensten anderen Unternehmen wie Baugeschäft, Zimmerei, Einzelhandel usw.

Die Bruttomonatslöhne der Industriefacharbeiter liegen in Obertshausen für die Lederwarenindustrie zwischen 325.— und 390.— DM (1.50—1.80 DM/Std.). Spitzenlöhne liegen um 450.— DM (2.10 DM/Std.) und darüber. Den Arbeitern der Holz- und Metallwarenindustrie werden im Mittel um 325.— DM (1.50 DM/Std.) und den Bauarbeitern zwischen 350.— und 390.— DM (1.70—1.80 DM/Std.) im Monat ausgezahlt. Die Löhne der Hilfsarbeiter liegen etwa zwischen 280.— und 300.— DM (1.30 bis 1.40 DM/Std.) je Monat. Weibliche Arbeitskräfte verdienen im Durchschnitt zwischen 180.— und 250.— DM (0.85—1.15 DM/Std.) in der Lederwarenindustrie. In letzteren Angaben sind jedoch keine Spitzenlöhne enthalten, die oft noch wesentlich höher liegen. Zu diesen normalerweise gezahlten Löhnen kommen noch die beachtlichen Beträge, die die Arbeiter der Lederwarenindustrie durch Heimarbeit mit ihrer gesamten Familie nach der regulären Arbeitszeit verdienen.

Die hier angeführten Löhne übersteigen zwar weit die für die Ortsklasse festgesetzten Tarife, können aber nicht niedriger gehalten werden, da die Arbeiter bei den günstigen Verkehrsverbindungen sonst nach Frankfurt und Offenbach in die besser zahlenden Großstädte abwandern würden.

Die Einnahmen der Landwirte sind mit diesen Löhnen nicht vergleichbar. Die leichten Böden, die keine hohen Erträge bringen, die geringen Betriebsgrößen, die eine stärkere Mechanisierung nicht erlauben und die Besitzersplitterung, die viel Hand- und Spannarbeit verlangt, stehen der Erzielung eines annehmbaren Reinertrages entgegen. Eine Vergrößerung der Betriebe aber, die u. U. eine vorteilhaftere Bewirtschaftung ermöglichen würde, verbietet die starke Flurzersplitterung.

Bei den nur geringen Bareinnahmen waren die Landwirte nicht in der Lage, den Industrieerträgen vergleichbare Löhne zu zahlen. Als erste wandten sich die Söhne der kleineren Landwirte der Industrie zu. Aber auch die größeren Betriebe waren gezwungen, die Landwirtschaft einzuschränken, da keine ständigen Arbeitskräfte mehr zu finden waren. Die Abwanderung der bäuerlichen Jugend in die Industrie, die immer weiter um sich greift, ist verständlich, da sie in finanzieller Hinsicht nicht hinter dem Jungarbeiter zurückstehen will. So blieben lediglich einige Familienbetriebe, die nicht auf fremde Arbeitskräfte angewiesen sind, bestehen. Diese Tatsache kommt besonders deutlich in dem Eingehen von etwa 50 landwirtschaftlichen Betrieben seit der Jahrhundertwende zum Ausdruck.

Dieser Rückgang der Landwirtschaft ist auch jetzt noch nicht zum Stillstand gekommen. Von den heute noch bestehenden sieben eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieben werden in absehbarer Zeit weitere zwei oder drei die Bewirtschaftung einstellen, und nach Meinung einiger Landwirte wird binnen eines oder zweier Jahrzehnte kaum noch ein Betrieb bestehen, wenn die Verhältnisse sich so weiter entwickeln wie bisher.

Die Flächen der Arbeiterbauern wurden im Krieg und in den ersten Nachkriegsjahren zwar noch von ihren Eigentümern selbst bearbeitet, heute aber betreibt kaum einer von ihnen nebenberuflich die Landwirtschaft, wie aus der geringen Anzahl der Nebenerwerbswirtschaften hervorgeht. In wenigen Überstunden oder in Heim-

arbeit ist bei sauberer Arbeit mehr zu verdienen als bei der Bearbeitung eines Ackers nach Feierabend zur Erzeugung der Kartoffeln für den Eigenverbrauch. Dazu kommt, daß die Kosten des Gespannes, das nach Abschaffen der eigenen Zugtiere in Lohnarbeit die Ackerarbeiten durchführen muß, fast den zu erwartenden Ertrag übersteigen. Die Ländereien dieser Arbeiterbauern wurden gegen ein geringes Entgelt an die noch wirtschaftenden Landwirte abgegeben, bleiben aber heute zum größten Teil ungenützt liegen, da kein Landbedarf besteht.

Diese Wandlung vom Arbeiterbauern zum reinen Industriearbeiter ist kurz vor dem Abschluß und nicht mehr aufzuhalten. Die Verdienstunterschiede sind unüberbrückbar groß. Ebenso besteht weder Möglichkeit noch Aussicht, diese Wandlung jemals wieder rückgängig zu machen. Der Zustand der Krisenerscheinung ist bereits überschritten. Auflösungserscheinungen zeigen sich in allen Arbeiterbauern-Betrieben und Nebenerwerbswirtschaften und teilweise auch schon in den noch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben. Eine völlige Trennung zwischen Industrie und Landwirtschaft ist in den meisten Fällen selbst innerhalb einer Familie vollzogen. Während die ältere Generation noch in kleinem Umfang die Landwirtschaft betreibt, geht die jüngere Generation nur der Industriearbeit nach. Die Gefahr ist groß, daß binnen kurzer Zeit die wenigen bis heute noch verbliebenen Landwirte ihren Beruf aufgeben und zur Industrie übergehen, oder den heute schon stark betriebenen Nebenerwerb in den Vordergrund stellen und die Landwirtschaft vernachlässigen, zumal der Nebenerwerb im Gegensatz zur Landwirtschaft laufend Bareinnahmen bringt, über die sofort verfügt werden kann.

So ist der hohe Anteil der brachliegenden und unzureichend bewirtschafteten Ländereien als eine weitere Auswirkung des soziologischen Strukturwandels anzusehen. Nach Angaben der Bodennutzungserhebung lagen in Obertshausen im Jahre 1951 59,11 ha Ackerland brach, das sind 40% der Ackerfläche. Von den Wiesen werden 35—40%, das wären etwa 25—30 ha, unzureichend bearbeitet, d. h., selten gemäht und nie gedüngt. Eine sachgemäße Düngung und Pflege der Wiesen wird aber wohl kaum in einem Fall durchgeführt, da bei dem hohen Anteil nicht bewirtschafteter Flächen stets genügend Wiesen gemäht werden können, um den Bedarf an Winterheu sicherzustellen. Der Versuch, durch Erhöhung der Aufwendungen den Ertrag der eigenen Wiesen zu steigern, würde sich also nicht bezahlt machen.

Die ungenügend oder nicht genutzten Flächen würden von den Eigentümern zwar gerne als Pachtland abgegeben, doch ist der Bedarf an Pachtland bei der nur noch kleinen Zahl der Landwirte sehr gering und entspricht bei weitem nicht dem Landangebot, zumal die heute noch bestehenden Betriebe zur Zeit vollkommen ausgelastet sind. Bei der starken Flurzersplitterung und der Streulage der Parzellen ist es den Landwirten nicht möglich, mehr Land zu bearbeiten.

Über die Zunahme des Brachlandes in den letzten Jahren gibt Übersicht 7 Auskunft. Sie zeigt, daß mit dem Ende der Zwangsbewirtschaftung auch die Ackernutzung eingeschränkt wurde. Das starke Absinken des Hackfrucht- und vor allem der Kartoffelanteiles an der Ackerfläche in den Jahren 1950/51 läßt vermuten, daß nach der Währungsumstellung die Nebenerwerbswirtschaften, die bis dahin die Kartoffeln für den Eigenverbrauch und vielleicht für die Fütterung eines Mastschweines selbst anbauten, die Bewirtschaftung ihrer Äcker einstellten. Aber auch in den eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieben finden sich verschiedentlich brachliegende Ländereien. Geringwertiges Eigenland bleibt ungenutzt liegen, während Pachtland besserer Qualität bearbeitet wird.

Mit dem Rückgang der Bodennutzung durch das Ansteigen der brachliegenden Ländereien läuft ein allgemeiner Rückgang der Landwirtschaft parallel. Dies kommt besonders deutlich in der Veränderung der Stärke des Viehbesatzes in der Gemeinde Obertshausen zum Ausdruck, die Übersicht 8 erkennen läßt.

n niedrigen Pachtpreise. 20 DM/ha gezahlt, doch ten werden völlig ohne

wird doch ständig Land ausen laufend Flächen der Gemeinde für Äcker g./m². Für Wiesen wert: Baugelände kostet vor ätze im Ort liegen zwi-

50 Jahren wurde kein fkommen, zahlte man 40 nicht bedingt durch die anbot und dem gerin- heute für Ländereien, ha, ein Preis, den die Gemarkung weit billigen wäre also auch in itlich höher.

untersuchten Gemeinde Bevölkerung von ihrem der großen Zahl ein- lliegenden Ackerlandes r Ende fand, und nach wirtschaftung das Geld 5ste Teil der Arbeiter- or dem Kriege, auf die d gute Verdienstquelle, isätzliche Lebensmittel- nicht in der Lage, die elieben die Ländereien

Wiesenflächen ungenutzt n Sinne einer Erhöhung ndwirtschaft notwendig. hen, so werden weitere jüngerer Bauernsöhne es weit schwieriger als aftliche Nutzung über-

den der Bodennutzungs- tsicht zeigt den Umfang emarkung.

nerhalb der Gemeinde emarkungsfläche nimmt g geringen Anteil ein,

Übersicht 9
Die Flächen der Gemarkung Obertshausen

	ha	%	%
Ackerland	147,90	64,4	23,0
Grünland	75,73	33,0	11,8
Obstanlagen	0,05	0,0	0,0
Garten	5,93	2,6	0,9
Landwirtschaftliche Nutzfläche .	229,61	100,0	35,7
Wald	230,04		35,7
Moor	0,44		0,1
Öd-, Unland	9,82		1,5
Gebäude, Hofflächen	148,87		23,1
Wege, Eisenbahn, Friedhof usw.	25,30		3,9
Gesamtfläche der Gemeinde . .	644,08		100,0

Die Gemarkung selbst ist als vollkommene Ebene anzusprechen. Natürliche Bodenerhebungen oder Senken fallen nicht ins Auge. Der größte Teil der Flur liegt um oder wenig über 125 m über NN und senkt sich nach Osten mit einer sehr geringen Neigung bis auf 115 m ab. Wenn auch zwischen dem höchsten Punkt im Gemeindebereich, einer leichten Erhebung im nordwestlichen Teil der Flur von 130,9 m und den tiefsten Lagen im Norden und Osten von 115 m ein Höhenunterschied von nahezu 16 m besteht, so beträgt das größte Gefälle innerhalb der Gemarkung doch nicht mehr als 5—10⁰/₁₀₀.

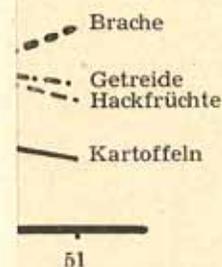
Die Ortschaft liegt außergewöhnlich ungünstig im nördlichsten bis nordöstlichen Teil der Gemarkung. Sie erstreckt sich verschiedentlich bis zur Gemarkungsgrenze. Die Entfernung der Flurgrenze vom Dorfmittelpunkt beträgt dagegen im Süden etwa 2000 m, im Südenwesten und Westen bis 2500 m.

Vom Dorf ausgehend verläuft von Nordosten nach Westen die Gemarkung durchschneidend eine Landstraße I. Ordnung nach Heusenstamm. Ebenfalls vom Ort aus-



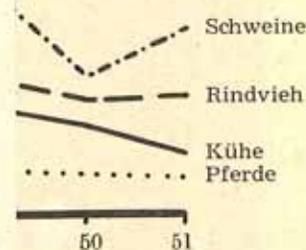
Abb. 9

Obertshausen (1947/51)



1951
28,5
26,3
14,2
39,9

Obertshausen



1950 1951
23,0 24,3
7,8 6,9
18,2 13,5
27,8 37,3

gehend stellt ein nord-südlich verlaufender Fahrweg die Verbindung mit dem Nachbarort Rembrücken her. Von Südosten nach Nordwesten durchquert der Dohnweg die Obertshäuser Flur. Er war in früheren Jahren der Verbindungsweg zwischen den Dörfern Hainhausen und Rembrücken über Bieber mit Offenbach.

Von diesen drei genannten Straßen gehen mehrere Feldwege aus und stellen die Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken her. Wenn auch das Wegenetz verhältnismäßig dicht ist, so kann es bei dem heutigen stark zersplitterten Zustand der Ackerländereien keine Verbindung mit jeder der vielen Parzellen herstellen. Da die Wege erst in späterer Zeit entstanden als die zahlreichen Grundstücke, für die sie die Zuwegung schaffen sollen, durchschneiden sie häufig die an sich schon kleinen Ackerparzellen, die dadurch in zwei und in einigen Fällen selbst in drei Einzelstücke zerfallen (s. Abb. 9).

Der Zustand der Wege, die keinen Unterbau haben, sondern ausgesprochene Feldwege sind, war in früheren Jahren, als sie mit eisenerbeteiligten Ackerwagen befahren wurden, vor allem in regenreichen Jahreszeiten sehr schlecht, da sie leicht grundlos wurden. Seitdem die Landwirte zum Gebrauch gummierebierter Wagen übergegangen sind, hat sich der Zustand der Wege wesentlich gebessert und ist heute als ausreichend anzusprechen.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Gemeinde Obertshausen in einer Größe von 229,61 ha ist ringsum von Wald umgeben. Nur nach Westen, zur Gemarkung Heusenstamm hin, ist die Flur offen. Größere Waldflächen finden sich im Süden, Südosten und Nordwesten der Gemarkung. Sie umfassen nach der Bodenbenutzungserhebung von 1951 230,04 ha. Der größte Teil des Waldes, 208,00 ha = 90,4% der Gesamtwaldfläche, ist Eigentum der Gemeinde Obertshausen. Die restlichen 22,04 ha oder 9,6% der Waldfläche sind vorwiegend aufgeforstetes ertragarmes Ackerland in abgelegenen Gemarkungsteilen und Eigentum der ortsansässigen Landwirte.

Das Dauergrünland mit einer Gesamtfläche von 75,73 ha findet sich in dem östlichen, tiefer gelegenen Gemarkungsteil. Nur wenige Feldwiesen liegen im nördlichen Teil der Gemarkung und die etwa 1 ha große Hirtenwiese inmitten der Ackerfläche. Die Wiesen im erstgenannten Flurbezirk sind vorwiegend Grundwasserwiesen. Im südlichsten Teil der Grünlandfläche steigt das Grundwasser bis zur Oberfläche und hat zur Versumpfung und Moorbildung geführt. Die Wiesen in ihrer Gesamtheit sind ertragarm und in keinem guten Zustand. Stellenweise nehmen Sauergräser einen hohen Anteil des Pflanzenbestandes ein. Die Grünlandflächen sind kaum durch Wege aufgeschlossen. Entferntere Wiesengrundstücke sind nur durch Überfahren der näher gelegenen zu erreichen.

An das Grünland nach Westen anschließend erstreckt sich bis zur Gemarkungsgrenze der Hauptanteil des Ackerlandes. Kleinere Flächen liegen noch nördlich der Ortschaft. Die Ackerfläche umfaßt 147,90 ha. Die besten Böden, auf denen Futterrüben gebaut werden, finden sich nördlich der Ortschaft in einer Fläche von etwa 7 ha und in einem kleinen Ackerstreifen von etwa 6 ha südlich des Ortes an die Wiesen angrenzend. Die größte Fläche des besseren Ackerlandes, das fähig ist, Futterrüben zu tragen, liegt im südlichsten Gemarkungsteil. Sie umfaßt etwa 30 ha. Somit beträgt die gesamte durch Futterrübenbau zu nutzende Ackerfläche etwa 43 ha, das sind 30% der Ackerfläche. Diese Teile des Ackerlandes werden, wenn auch nur in sehr geringem Umfang, mit Weizen und Gerste bebaut. Die restlichen Flächen dienen vorwiegend zum Anbau von Kartoffeln, Kohlrüben, Roggen und Hafer.

2. Beschreibung der Gemarkungsteile

Zur Durchführung der Reichsbodenschätzung im Jahre 1937 wurde die Gemarkung Obertshausen in 9 Flurbezirke eingeteilt, die in Karte 1 (S. 76) nachgewiesen sind. Diese Flureinteilung liegt der in Übersicht 10 (S. 91) niedergelegten Flurbeschreibung zugrunde.

Um einen Einblick in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Obertshausen zu verschaffen, sind in nachstehenden Übersichten die Werte dreier landwirtschaftlicher Betriebe aufgezeigt. Es wurden ein viehstärkerer, ein Betrieb mit mittlerem Viehbesatz und ein viehstärkerer Betrieb ausgewählt, da diese die in Obertshausen bestehenden Verhältnisse erkennen lassen.

Übersicht 11

Die Flächen der ausgewählten Betriebe

	Betrieb 1		Betrieb 2		Betrieb 3	
	ha	%	ha	%	ha	%
Acker	17,16	77,1	7,49	72,9	7,00	70,0
Grünland	5,00	22,5	2,69	26,2	3,00	30,0
Garten	0,10	0,4	0,09	0,9		
Landwirtsch. Nutzfläche	22,26	100,0	10,27	100,0	10,00	100,0
Wald	0,25				0,15	
Öd-, Unland	0,55		0,40			
Hofraum	0,10		0,09		0,06	
Betriebsfläche	23,16		10,76		10,21	

Die Zahlen zeigen, daß bei den größeren landwirtschaftlichen Betrieben 22–30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf das Dauergrünland entfallen. Daraus ist ersichtlich, daß in Obertshausen der Ackerbau im Vordergrund steht, die Viehhaltung aber zurücktritt. Wenn in den kleineren Betrieben der Grünlandanteil höher ist, als aus der Bodenbenutzungserhebung hervorgeht, die für die Gesamtgemeinde 33% Dauergrünland an der landwirtschaftlich genutzten Fläche angibt, so fallen doch auch diese in die Kategorie der Ackerbaubetriebe. Die hohen Wiesenflächen erklären sich aus der geringen Ertragfähigkeit; von den Landwirten wurden mittlere Heuerträge von 40 dz/ha angegeben. Da die Winterfütterung des Rindviehs und zum Teil die Sommerfütterung auf Wiesenheu und -gras basiert, sind bei den geringen Erträgen so große Flächen notwendig. Die Bedeutung des Grünlandes für die Betriebe ist also wesentlich geringer, als die verhältnismäßig große Fläche vermuten läßt.

Aus der Beschreibung der Bodenarten und ihrer Verteilung auf die Gemarkung der Gemeinde Obertshausen geht hervor, daß diese Grünlandflächen, die ausschließlich als Wiese genutzt werden, auf den besseren Böden der Gemarkung zu finden sind. Nach Angaben der Bodenschätzung handelt es sich nahezu ausschließlich um lehmige Sande (1S) der Stufen II und III und der Wasserverhältnisse 3 und 4. Die geologische Karte verzeichnet in diesen Gebieten jüngere und ältere alluviale Ablagerungen der Zuflüsse des Mains und stehender Gewässer, zum Teil mit Humusanreicherung.

Für die ertragarmen Obertshäuser Wiesen empfiehlt es sich also, sie, soweit sie in die Gruppe wahlweises Grünland fallen, und das kann von etwa 44 ha Wiesenfläche gesagt werden, zur besseren Nutzung in Acker überzuführen. Der teilweise hohe Grundwasserstand wäre durch Dränung auf eine für Ackernutzung brauchbare Tiefe abzusenken. Die bereits vorhandenen Gräben wären zu verrohren und durch Sauger zu ergänzen. Erst durch Melioration und Umwandlung der bestehenden Kulturart in Acker können diese Böden ihrer Güte entsprechend genutzt werden. Es wird möglich werden, über den Feldfutterbau mit einer wesentlich geringeren Futterfläche auszukommen.

Um die Schaffung leicht bearbeitbarer Ackerformen zu ermöglichen, erscheint es unbedingt notwendig, im Zusammenhang mit den genannten Meliorationen das inmitten der Wiesen gelegene Wäldchen, die Rathshecke zu roden und die Flächen in das Ackerland einzugliedern. Die Bodenverhältnisse des Wäldchens ständen nach Angaben der geologischen Karte einer Ackernutzung nicht entgegen.

Das betreffende Gelände ist zwar dem Landschaftsschutz unterstellt, so daß ein derartiges Vorgehen an sich nicht statthaft ist. Trotzdem muß in Vertretung der landwirtschaftlichen Belange eine Änderung der Nutzungsform empfohlen werden. Ein Bestehenbleiben des Wäldchens würde das Ausmessen günstiger Schlagformen und damit eine rationelle und vorteilhafte Wirtschaftsführung unmöglich machen. Da jedoch einmal in unmittelbarer Nähe weitere Waldungen bestehen und in anderen Teilen der Gemarkung ertragarme Sande aufgeforstet werden können, ist das Roden des Wäldchens zweifellos vertretbar.

Einen Einblick in die Ackerwirtschaft der landwirtschaftlichen Betriebe Obertshausens vermittelt nachstehende Übersicht.

Übersicht 12
Die Ackerwirtschaft der ausgewählten Betriebe

	Betrieb 1			Betrieb 2		Betrieb 3	
	ha	%	% ohne Brache	ha	%	ha	%
W.-Roggen	5,00	29,1	38,3	2,00	26,7	2,50	35,7
Hafer	2,00	11,6	15,3	1,25	16,7	1,00	14,3
S.-Gerste	0,50			0,50		0,30	
S.-Weizen	0,25						
Getreidegemenge	0,25						
Ges.-Getreide	8,00	46,6	61,3	3,75	50,1	3,80	54,3
Kartoffeln	1,75			1,50		1,25	
Futterrüben	2,00			1,70		1,30	
Kohlrüben	1,00			0,28		0,25	
Körnermais	0,06						
Ges.-Hackfrüchte	4,81	28,0	36,8	3,48	46,4	2,80	40,0
Kleegras						0,20	
Grünmais	0,25			0,26		0,20	
Ges.-Feldfutter	0,25	1,5	1,9	0,26	3,5	0,40	5,7
Brache	4,10	23,9	—				
Ges.-Ackerfläche	17,16	100,0	100,0	7,49	100,0	7,00	100,0
Zwischenfrüchte	0,50	2,9	3,8			0,30	4,3

Leider können vorstehende Zahlen nicht als unbedingt richtig angenommen werden. Die Landwirte bearbeiten einen großen Teil fremdes Land, dessen Fläche unbekannt ist. Die Größenangabe der Parzellen, die geschätzt wurden, ist verhältnismäßig ungenau. Da aber keine besseren Werte zur Verfügung stehen, sollen diese zur Charakterisierung der Betriebe herangezogen werden.

Betrieb 1 war durch arbeitswirtschaftliche Schwierigkeiten gezwungen, größere Flächen unbearbeitet liegen zu lassen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Betriebe sind die Prozentanteile der einzelnen Früchte unter Vernachlässigung der Brache angegeben.

Bei dem geringen Viehbesatz darf für die Stalldüngerproduktion kein Tag im Jahr verloren gehen. So vorteilhaft für das Rindvieh die in Obertshausen übliche alljährliche Nachweide der Wiesen im Herbst ist, so wenig ist sie mit Rücksicht auf die Stalldüngerversorgung des Ackers für die Zukunft vertretbar. Ebenso ist der heute häufig getätigte Streustrohverkauf einzuschränken, um mit stärkster Einstreu, u. U. Tiefstallhaltung des Jungviehs, den Stalldüngeranfall zu erhöhen.

Für die trotzdem noch fehlenden Stalldüngermengen müßte ein starker Anbau von Gründüngungspflanzen (Lupinen), der heute durch die Flurzerspitterung behindert und deshalb wenig gebräuchlich ist, einen Ausgleich schaffen. Die Gründüngung ist für die Zukunft unbedingt stärker als bisher zu beachten.

Während, wie beschrieben, große Teile der Wiesenfläche in eine intensivere Nutzungsform überzuführen wären, empfiehlt es sich, das ertragärmste Ackerland aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und aufzuforsten. Auf diesen Flächen, die nicht fähig sind, einen annehmbaren Ertrag hervorzubringen, besteht ein Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Bei gleichen Aufwendungen ist auf den besseren Böden ein wesentlich höheres Ergebnis zu erzielen. Gedacht ist hierbei an die Äcker in Flur 3 und im nordwestlichsten und südwestlichsten Teil von Flur 2. Nach Angaben der Bodenschätzung handelt es sich um reine Sandböden der Zustandsstufen 4 und 5, deren Ackerzahlen zwischen 16 und 26 liegen. (Siehe Abb. 8, Karte 1.)

In der geschilderten Umwandlung der ertragarmen Wiesen auf guten Böden in Acker und der Aufforstung der leichtesten Sandböden liegt der Schlüssel zur Hebung der Obertshäuser Landwirtschaft. Durch ein derartiges Vorgehen wird es möglich, den Acker den Bodenwertzahlen entsprechend von den 20er-Böden zu den 30er-Böden zu verschieben. Diese Verlagerung zu den besseren Böden hin wird sich zweifellos auf die Rentabilität der Betriebe auswirken. Die hierzu notwendigen Maßnahmen können jedoch nur auf dem Wege über die Flurbereinigung durchgeführt werden, durch die die Möglichkeit gegeben würde, eine derartige grundsätzliche Wandlung der Bodennutzung herbeizuführen.

Der Viehbesatz der ausgewählten Betriebe ist in folgender Übersicht aufgezeigt.

Übersicht 13

Der Viehbesatz der ausgewählten Betriebe

	Betrieb 1			Betrieb 2			Betrieb 3		
	Stek.	GVE	GVE 100 ha LN	Stek.	GVE	GVE 100 ha LN	Stek.	GVE	GVE 100 ha LN
Pferde	3	3,6	16	—	—	—	2	2,4	24
Milchkühe	2	2,0	9	3	3,0	29	4	4,0	40
Tragende Färsen . . .	1	0,8	11	1	0,8	18	1	0,5	5
Jungvieh über 1 Jahr	1	0,6		2	1,0				
Jungvieh unter 1 Jahr	2	1,0							
Rindvieh insgesamt .	6	4,4	20	6	4,8	47	5	4,5	45
RGVE		8,0	36		4,8	47		6,9	69
Zuchtschweine				1	0,3	11	4	0,6	6
Mastschweine	12	1,8	8	5	0,75				
Ferkel				3	0,06				
GVE		9,8	44		5,9	58		7,5	75

Die Zahlen zeigen, daß in der untersuchten Gemeinde der Viehhaltung keine besondere Bedeutung zukommt. Selbst der Viehbesatz des viehstärksten Betriebes liegt weit unter dem Durchschnitt des Viehbesatzes dieser Betriebsgrößen im hessischen Raum. Vor allem fällt der geringe Rinderbesatz und die geringe Anzahl der Milchkühe auf.

Auf eine Haltung und Erzeugung von Leistungstieren legt man keinen besonderen Wert. Die Tiere werden im wesentlichen nur zur Verwertung des absoluten Viehfutters und zur Produktion von Stalldünger gehalten. Dies ist auch aus dem geringen Anteil des Jungviehs am Gesamtrinderbestand ersichtlich. In Obertshausen wurden im Dezember 1951 56 Stück Rindvieh gehalten, davon 31 Kühe und 24 Jungtiere. Auf 100 Stück Rindvieh kamen also 55 Milchkühe und nur 43 Kälber, Jungtiere und tragende Färsen. Der geringe Jungviehanteil reicht nur dazu aus, die abgehenden Tiere zu ersetzen, den Rinderbestand zu erhalten.

In nachstehender Übersicht sind die Futterflächen aufgezeigt, die dem Viehbestand zur Verfügung stehen.

Übersicht 14

Die Futterflächen der ausgewählten Betriebe

	Betrieb 1			Betrieb 2			Betrieb 3		
	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV
Wiesen	5,00	8,0	62,5	2,69	4,8	56,0	3,00	6,9	43,5
Feldfutter	0,25			0,26			0,40		
Futter-, Kohlrüben . .	3,00		37,5	1,98		41,3	1,55		22,5
Hauptfutterfläche . .	8,25	8,0	103,0	4,93	4,8	103,0	4,95	6,9	72,0
Zwischenfrucht . . .	0,50		6,3				0,30		4,4
Gesamt-Futterfläche .	8,75	8,0	109,3	4,93	4,8	103,0	5,25	6,9	76,0

Die Futterfläche des Betriebes 3 reicht aus, in normalen Jahren den Viehbestand gut zu ernähren. Betrieb 1 und 2 brauchen die errechneten Futterflächen für ihr Vieh nicht, sie verkaufen alljährlich mehr oder weniger große Mengen Wiesenheu.

In Obertshausen ist für die Rinder ganzjährige Stallhaltung üblich. Die Sommerfütterung wird ab 20. IV. mit Winterzwischenfrüchten begonnen. Vorwiegend werden Wickroggen, vereinzelt Weizen-Inkarnatklees-Gemenge und selten Raps und Rübsen angebaut. Von Ende Mai—Anfang Juni an wird Wiesengras verfüttert und ab Anfang Juli Grünmais, der verschiedentlich in drei Etappen ausgesät wird, um ihn während des Sommers laufend frisch zur Verfügung zu haben. Den Eiweißmangel des Maises sucht man durch Beifütterung von Heu auszugleichen. Von Ende September an bis Mitte Oktober gehen die Rinder zur Nachweide in die Wiesen, gegen Mitte Oktober werden die Tiere aufgestallt. Das Winterfutter besteht aus Heu, Futter- und Kohlrüben und Haferstroh. Eine Ergänzung des Futters durch Hafer, Kleie oder Kraftfuttermische erfolgt nur in seltenen Fällen.

Die Schweinemast wird mit den reichlich vorhandenen Kartoffeln, ergänzt durch wirtschaftseigenes Kraftfutter, durchgeführt. Die Pferdefütterung basiert im Sommer auf Heu und Hafer, im Winter auf Heu und Futterrüben.

Zur Darstellung der arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Obertshausen sei der Arbeitskräfte- und Zugkraftbesatz der bereits mehrfach genannten drei Betriebe insgesamt angegeben.

Den Betrieben stehen nach Berücksichtigung und entsprechender Einordnung der zusätzlichen Arbeitskräfte zusammen 6,4 Arbeitskräfte zur Verfügung. Bei einer

landwirtschaftlichen Nutzfläche von 42,54 ha sind das 15 AK auf 100 ha LN. Ständige Arbeitskräfte beschäftigen die Betriebe 6,1 AK. Es entfallen auf eine ständige Arbeitskraft 5,10 ha Ackerfläche, 182 a Hackfruchtfläche und 3,8 Großvieheinheiten.

Unter Berücksichtigung der Traktoren, mit denen zwei der drei Betriebe arbeiten, und der Spannkühe stehen den Betrieben 11,4 Zugkräfte von 27 ZK je 100 ha LN zur Verfügung. Von einer Zugkraft sind 2,78 ha Ackerfläche und 97 a Hackfruchtfläche zu bewältigen.

Wenn auch, wie vorstehende Zahlen zeigen, die Arbeitskräfte stark belastet sind, so ist durch den relativ hohen Zugkraftbesatz ein Ausgleich geschaffen. Bei hinreichend hoher Mechanisierung brauchen keine unüberwindlichen Arbeitsspitzen aufzutreten.

Von den sieben Höfen der heute noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe liegen fünf im Dorf südlich der Hauptstraße. Da das Dorf früher durch eine Mauer eingeeengt war, sind die Höfe dicht aneinander gedrängt. Hofraum und Gebäudeflächen sind sehr knapp bemessen. Diese enge Ortslage ist sehr nachteilig für eine sachgemäße Wirtschaftsführung und vor allem hindernd für die Weiterentwicklung der Betriebe. Die Bauerngehöfte, eingezwängt zwischen andere Gebäude und Grundstücke, haben keine Ausdehnungsmöglichkeit. Das Fehlen eines Kälberauslaufs beeinträchtigt die Jungtieraufzucht, Hühnerausläufe sind oft nicht vorhanden. Auch die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechen im allgemeinen bei weitem nicht den Bedürfnissen. Die Stallbauten genügen meistens nicht den Anforderungen. Ihre geringe Größe verhindert nicht selten eine Ausdehnung des Tierbestandes. Die Viehzahl richtet sich oft nicht nach den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen, sondern wird durch die Enge der Stallbauten bestimmt. Auf allen Betrieben ist der Scheunenraum zu klein. Ein großer Teil des Streurohres kann auf dem Hof keinen Platz finden, es muß im Feld auf Schober gesetzt werden. Kartoffeln und vor allem Futterrüben werden häufig eingemietet, da die Kellerräume die Erntemengen nicht aufnehmen. Für die Errichtung von Silobauten, ohne die eine Sicherstellung der Rindviehfütterung auf den trockenen und leichten Böden nicht möglich ist, ist kaum Platz vorhanden. Das Gleiche gilt für Behälter von Sauerkartoffeln, die die Fütterung der Mastschweine erleichtern und verbilligen würden. Zwar tragen sich einige der Landwirte mit dem Gedanken, Erweiterungsbauten an Stall und Scheune auszuführen, soweit dies die Hofgrundstücke gestatten, doch muß die Mehrzahl der Höfe in ihrer technischen und arbeitswirtschaftlichen Rückständigkeit beharren, da die engen Grundstücksgrenzen keine günstigere Gestaltung der Innenwirtschaft gestatten.

Die innere Verkehrslage der Betriebe ist, bedingt durch die starke Besitzzersplitterung und -zerstreuung, sehr ungünstig. Zwar entspricht die Größe der Schläge, die die Landwirte bearbeiten, nicht den auf Seite 82 für Grundbuchparzellen angegebenen Flächen. Da die Landwirte bei Landzukauf und Pachtungen an ihre Grundstücke angrenzende Parzellen bevorzugten, werden nicht selten Grundstücke, die aus zwei und mehr Grundbuchparzellen bestehen, als ein Plan bearbeitet. Trotzdem ist die Grundstückszersplitterung noch stark genug, die Bearbeitung der Äcker und Wiesen sehr zu erschweren und eine rationelle Wirtschaftsführung unmöglich zu machen.

Als ein Beispiel sei die Anzahl und mittlere Größe der Besitzstücke der sechs größten landwirtschaftlichen Betriebe angeführt, aus welchen die Verhältnisse, unter denen die Landwirte zu arbeiten gezwungen sind, deutlich werden. Die Ackerfläche der genannten Betriebe betrug 1951 47,17 ha und zerfiel in etwa 501 Besitzstücke. Als Durchschnittsgröße der Ackerstücke errechnet sich danach eine Fläche von 9,4 a. Auf die Betriebe entfallen im Mittel 83,5 Ackerstücke. Ähnliches ergibt sich für die Wiesen. Die Wiesenfläche von 21,09 ha wird in 363 Einzelstücken bearbeitet. Es errechnet sich

eine mittlere Wiesengröße von 5,8 a; auf die Betriebe entfallen im Mittel 60,5 Wiesenstücke. Von den Betrieben über 7 ha werden also im Durchschnitt 144 Acker- und Wiesengrundstücke bewirtschaftet.

Obwohl die größte Entfernung der Gemarkungsgrenze vom Dorfmittelpunkt aus gesehen lediglich 2,5 km beträgt, die mittlere Entfernung zu den Grundstücken also nicht hoch sein kann, ist die innere Verkehrslage der Betriebe infolge der Parzellierung doch recht ungünstig. Der Zeitverlust durch Anfahrtswege, häufig unterbrochene Arbeit und die mangelhafte Ausnutzung von Maschinen und Geräten ist bedeutend.

Die Gemarkung Obertshausen wird wohl von vielen Wegen durchschnitten, die im allgemeinen in brauchbarem Zustand sind. Doch reicht bei den heutigen Besitzverhältnissen das Wegenetz bei weitem nicht aus, Zuwegung zu jedem Acker- und Wiesengrundstück zu schaffen. Die Folgen dieser Zuweglosigkeit vieler Grundstücke sind Nachteile landwirtschaftlicher und rechtlicher Art. Wende- und Überfahrtrechte hindern die Bewirtschaftung und mindern den Ertrag.

C. Vorschläge zur Lösung der Probleme ¹⁾

I. Soziologisches Ziel

Die Ursachen des Rückganges der Landwirtschaft in Obertshausen und der Zunahme des Brachlandes sind eingehend beschrieben. Es waren einmal die starke Entwicklung der örtlichen Industrie mit sehr günstiger Verdienstmöglichkeit bei sauberer Arbeit und begrenzter Arbeitszeit und zum anderen die ungünstigen Bodenverhältnisse, die geringe Betriebsgröße und die starke Flurzersplitterung, die trotz stärksten Arbeitseinsatzes keine dem Aufwand und den Bedürfnissen entsprechenden Einnahmen brachten.

Als Folge zeigt sich bereits seit dreißig Jahren das Austreten der bäuerlichen Jugend aus der Landwirtschaft. Wenn auch im letzten Jahrzehnt, bedingt durch die Notzeit des vergangenen Krieges und der Nachkriegsjahre der größte Teil der Flächen nebegewerblich genutzt wurde, so stellte man im Augenblick der Wiederherstellung der Kaufkraft des Geldes und der ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln die Bewirtschaftung der Ländereien ein, die Flächen blieben ungenutzt liegen.

Diese Entwicklung ist noch nicht zum Abschluß gekommen, sondern schreitet ständig fort. Es ist damit zu rechnen, daß innerhalb weniger Jahre die Landwirtschaft in Obertshausen vollkommen zum Erliegen kommt, wenn die heutigen Verhältnisse bestehen bleiben oder sich gar im Sinne der letzten Jahre weiterentwickeln. Sollte letztgenannter Fall eintreten, kann mit großer Sicherheit vorausgesagt werden, daß in zehn Jahren kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr zu finden sein wird.

Eine derartige Entwicklung wäre aber weder im Sinne der Landeigentümer, deren Grundbesitz damit wertlos geworden wäre, noch im Sinne des Staates, der mit Rücksicht auf eine gesicherte Volksernährung auch heute noch die Eigenerzeugung der Hauptnahrungsmittel der Einfuhr vorzieht. Will man also die Landwirtschaft in der Untersuchungsgemeinde erhalten, so sind unverzüglich entsprechende Maß-

¹⁾ Bei den folgenden Ausführungen ist zu beachten, daß die vorgelegte Arbeit durchgeführt wurde, obwohl das zuständige Kulturamt zur Zeit in der untersuchten Gemeinde kein Umlegungsverfahren beabsichtigt. Aus diesem Grund ist auf bestimmte Fragen, die im Rahmen dieser Arbeit unbedingt hätten untersucht und beantwortet werden müssen, es sei nur die Stellungnahme der Gemeinde zur Anlage der Kanalisation, der Licht- und Wasserleitung für die auszusiedelnden Höfe, ein Kostenvoranschlag der zu errichtenden Gebäude, die Verwertung der Ortslagegrundstücke und der alten Höfe genannt, nicht eingegangen. Es erschien nicht zweckmäßig, mit der Ortsbehörde, den Landwirten oder Bau-sachverständigen über Probleme und Pläne zu verhandeln, für deren Verwirklichung zur Zeit der Durchführung der Untersuchung keine Aussicht bestand. Die Beantwortung der offen gebliebenen Fragen, die wesentlicher Bestandteil der vorgelegten Vorplanung wären, bleibt einem Zeitpunkt vorbehalten, in dem die Durchführung der aufgezeigten Pläne Wirklichkeit zu werden verspricht.

nahmen zu ergreifen. Die Bodengüte, die in normalen Jahren noch recht brauchbare Roggen- und Kartoffelerträge erwarten läßt, und die Nähe der Verbrauchergebiete mit hohem Bedarf an Lebensmitteln sprechen unbedingt für eine Erhaltung der Landwirtschaft. Eine Aufforstung der Gemarkung kommt also bis auf die ertragärmsten Teile nicht in Frage.

Irgendwelche Maßnahmen aber, die eine Besserung der Verhältnisse zur Folge haben sollen, müssen unbedingt an der Beseitigung der Ursachen, soweit dies möglich ist, einsetzen. Diese Ursachen liegen in der Untersuchungsgemeinde vor allem in der geringen Verdienstmöglichkeit des Landwirts im Vergleich zum Industriearbeiter. Der Versuch muß unternommen werden, den Landwirten einen ähnlichen Arbeitsertrag zu verschaffen, wenn man von ihnen eine weitere Ausübung ihres Berufes erwartet, wie ihn der Arbeiter hat.

Als erste und wichtigste Maßnahme wäre eine Flurbereinigung in großzügiger Form durchzuführen. Diese könnte sich, da nur in ganz vereinzelt Fällen Ausmäckerland von den Eigentümern selbst bearbeitet wird, auf die Untersuchungsgemeinde allein beschränken. Ein Grundstücksaustausch zwischen Obertshausen und den benachbarten Gemeinden ist nicht unbedingt erforderlich. Die zu schaffenden großen Pläne würden eine rationelle Wirtschaftsführung erlauben, einen optimalen Einsatz von Maschinen und Geräten gestatten und die heute sehr teure Handarbeit erleichtern und auf ein Mindestmaß herabdrücken. Die Betriebe könnten mit einem geringeren Personalaufwand bewirtschaftet werden, der Arbeitsertrag würde sich auch dadurch erhöhen.

Eine Zusammenlegung der Splitterparzellen zu größeren Grundstücken allein wird jedoch noch nicht die Rentabilität der Betriebe in dem nötigen Maße erhöhen. Die heute bestehenden Betriebsgrößen sind weder in der Lage, mit einem stärkeren Maschinenbesatz zu arbeiten, noch sind sie bei den ungünstigen Bodenverhältnissen eine der Industrie vergleichbare Verdienstquelle. Unter Obertshäuser Verhältnissen kann erst ein Hof von 20—25 ha Wirtschaftsfläche als ausreichend angesehen werden, um einem Landwirt die gleiche Verdienstmöglichkeit zu geben, wie sie der Industriearbeiter hat. Unter Zugrundelegung der heutigen (1951/52) Preisverhältnisse ist bei einem 20-ha-Betrieb mit einem Arbeitseinkommen von 8—10 000 DM im Jahr zu rechnen. Betriebe mit geringerer Fläche sind nicht in der Lage, die Existenz einer Bauernfamilie sicherzustellen. Aber auch größere Betriebe sind nicht erstrebenswert, da sie, über den Familienbetrieb hinausgewachsen und auf Fremdarbeiter angewiesen, leicht in Arbeitsschwierigkeiten kommen können.

Somit erhebt sich die Frage, in welcher Form eine etwaige Flurbereinigung durchzuführen wäre, auf welche Weise die heute noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe, die alle nur einen kleinen Teil der unbedingt notwendigen Fläche als Eigenland besitzen, aufzustocken sind, um Pächtern und Verpächtern gerecht zu werden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche von Obertshausen umfaßt nach Abzug des aufzuforstenden ertragsarmen Ackerlandes und der als Neubau- und Industriegelände anzusehenden Flächen etwa 233 ha. Davon entfallen 174 ha auf Ackerland, 44 ha auf wahlweises Grünland und etwa 15 ha¹⁾ auf absolutes Grünland. Es wären, wenn man diese Zahlen zugrundelegt, in Obertshausen etwa 10 landwirtschaftliche Betriebe lebensfähig. Eine Lösung sollte zu finden sein, in welcher Weise diese Flächen zusammengelegt werden könnten, um den Betrieben eine rationelle Wirtschaftsführung zu ermöglichen.

Man könnte versuchen, durch Zusammenlegen der Grundstücke der Nichtlandwirte in Sammelgewanne eine Lösung des Problems zu schaffen. Die Landwirte

¹⁾ Die Flächen sind auf der Karte 1:10 000 ausgemessen, die Zahlen demzufolge verhältnismäßig ungenau. Sie bedürfen nach der Vermessung der Gemarkung der Korrektur.

könnten aus diesen Sammelgewannen je nach Bedarf zu ihrem Eigenland Pachtland hinzunehmen. Bei einem später möglicherweise erfolgenden Ankauf der Flächen durch die Bewirtschafter könnte eine Nachumlegung innerhalb der Sammelgewanne durchgeführt werden, um die Einzelgrundstücke der Landwirte zu einem Plan zu vereinigen.

Ein derartiges Vorgehen erscheint für Obertshausen wenig geeignet. Die heute noch wirtschaftenden sieben hauptberuflichen und zwei nebenberuflichen Landwirte haben nur etwa 50 ha Land in Eigentum. Es würde also notwendig werden, etwa 180 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sammelgewannen zusammenzufassen, ein Unterfangen, das wenig erfolgversprechend ist. Eine neuerliche Zersplitterung durch die Notwendigkeit der Pachtung der Ländereien vieler Grundbesitzer würde eintreten. Eine Verstärkung erführe diese Zersplitterung noch durch die große Zahl der Eigentümer von Grund und Boden, denen stets mehrere Grundstücke je nach Entfernung und Bodenart zugewiesen werden müßten. Eine grundlegende Änderung der heutigen Verhältnisse wäre also von einer derartigen Zusammenlegung nicht zu erwarten. Da jeder Landwirt auf die Zupachtung einer größeren Anzahl von Grundstücken aus den Sammelgewannen angewiesen ist, bliebe auch nach erfolgter Flurbereinigung eine Besitzzersplitterung und -zerstreuung bestehen.

Wesentlich erfolgversprechender ist dagegen, die verpachteten Ländereien nicht den Eigentümern als Verpächtern, sondern den Landwirten als Pächtern zusammenzulegen. Auf diese Weise würde es möglich werden, die landwirtschaftlichen Betriebe mit wenigen großen Parzellen, deren Anzahl durch die Bodenklassen bestimmt wird, auszustatten. Die Landwirte würden dadurch in die Lage versetzt werden, große Grundstücke zu bearbeiten, die zum Teil ihr Eigentum, teilweise Pachtland von einem oder mehreren Grundeigentümern sind.

Vorteilhaft wäre eine Zusammenlegung in der geschilderten Form jedoch nicht nur für den Landwirt. Auch die Verpächter würden aus einer derartigen Besitzregelung großen Nutzen ziehen. Da die Grundstücke eines Verpächters, die einem bestimmten Landwirt übergeben werden, zusammen mit anderen Pachtgrundstücken und den Flächen des Landwirts selbst zu großen Schlägen vereinigt werden, die in Gesamtheit zu bearbeiten sind, wird schwerlich der Fall eintreten, daß ein Grundstück aus irgendwelchen Gründen nicht mehr genutzt wird und brach liegen bleibt. Auch wird eine unzureichende Stalldüngerversorgung, die bei Pachtäckern oft zu beobachten ist, oder gar die geschilderte extensivste Bewirtschaftung, bei der Roggen und Brache miteinander wechseln, ohne daß den Äckern jemals organischer Dünger zugeführt wird, nicht mehr möglich sein. Eine Zusammenfassung der Äcker des Landwirts mit den Pachtäckern zu großen Plänen macht eine unterschiedliche Bearbeitung der Einzelgrundstücke unmöglich. Während bei einer Zusammenfassung der Pachtäcker in Sammelgewannen keine Garantie für eine ständige Bearbeitung gegeben ist, wird bei einem Aneinanderlegen der Grundstücke des Verpächters und des Pächters ein Herauslösen einzelner Grundstücke aus dem Schlag und damit aus der Bewirtschaftung nahezu unmöglich.

Durch eine derartige Zusammenlegung wäre also im Gegensatz zur Zusammenfassung der Pachtgrundstücke in Sammelgewannen eine Sicherheit gegeben, daß die Grundstücke, die ständig genutzt werden, regelmäßig eine Pachtsumme einbringen. Durch die laufende Bearbeitung blieben die Äcker in Kultur und wären vor einer Verwahrlosung bewahrt. Somit behielten die Grundstücke ihren Wert, da sie als genutztes Ackerland leichter abzusetzen und bei einem etwaigen Verkauf besser bezahlt werden als Brachland, das in der Mehrzahl der Fälle gar nicht verkäuflich, also wertlos geworden ist. Auch finden sich bei einer Zusammenlegung in der geschilderten Form für die Pachtäcker stets Käufer, was bei einer Zusammenfassung in Sammelgewannen nicht der Fall zu sein braucht. Der bearbeitende Landwirt wird

immer daran interessiert sein, die Grundstücke, die er unter dem Pflug hat, auch käuflich zu erwerben und zu seinem Eigentum zu machen.

Diese Lösung, die, vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, unbedingt die günstigste wäre, bringt aber auch Schwierigkeiten sowohl für Pächter wie Verpächter mit sich. Der Verpächter hat wohl die Möglichkeit, für seine Grundstücke einen Pächter zu suchen, ein späterer Wechsel wird aber nach erfolgter Zusammenlegung sehr erschwert. Für ein verhältnismäßig kleines Grundstück, das möglicherweise inmitten eines großen Planes eines Landwirts liegt, der es bis dahin bearbeitete, wird sich so leicht kein Abnehmer finden. Lediglich für die äußersten Parzellen eines Planes, die an den benachbarten Schlag eines anderen Landwirts grenzen, besteht die Möglichkeit des Wechsels des Besitzers. Jedoch ist auch in diesem Fall keine Wahl zwischen verschiedenen Landwirten möglich. Da jedoch ein häufiger Wechsel der Grundstücke von Bauer zu Bauer weder gern gesehen wird, noch für die Bearbeitung und Düngung eines Ackers von Vorteil ist, wäre eine gewisse festere Bindung der Ländereien an den Bewirtschafter nur erwünscht.

Es sollte möglich sein, daß der Eigentümer des Bodens mit einem Landwirt, der von ihm selbst zu wählen ist, und dem er sein Vertrauen schenkt, übereinkommt und diesem seine Grundstücke langjährig verpachtet. Um das Interesse der Landwirte an den gepachteten Ländereien zu erhöhen, könnte man ihnen ein Vorkaufsrecht eintragen lassen. Dadurch wäre zweifellos eine Garantie gegeben, daß die Grundstücke ordnungsgemäß gedüngt und gepflegt werden. Der Landwirt wird die betreffenden Ländereien als späteres Eigentum ansehen und entsprechend bearbeiten.

Eine weitere Schwierigkeit würde eintreten, wenn ein Verpächter beabsichtigt, sein Grundstück, das zusammen mit anderen Grundstücken zu einem Plan eines Landwirts vereinigt ist, zu verkaufen, der Landwirt aber nicht in der Lage ist, das Grundstück zu erwerben. Ein anderer Landwirt wird sich als Käufer kaum finden, da die Parzelle verhältnismäßig klein und für ihn sehr wahrscheinlich ungünstig gelegen ist. In einem derartigen Fall müßte, falls sich kein privater Käufer findet, die Gemeinde, die heute in großem Maße Land aufkauft, oder die Siedlungsbehörde das betreffende Grundstück erwerben, es dem Landwirt aber weiter zur Pachtung überlassen. Es würde also nur der Grundeigentümer, nicht aber der Pächter wechseln.

Ein Nachteil für den Landwirt ist, daß nach Zuweisung der neuen Pläne eine Vergrößerung seiner Betriebsfläche kaum mehr möglich ist. Nur selten wird gerade der angrenzende Landwirt zur Landabgabe bereit sein. Kleine, in anderen Gemarkungsteilen liegende Stücke können aus den angeführten Gründen aber nur schwer in den Betrieb eingeordnet werden. Da jedoch in Verbindung mit der Zusammenlegung lebensfähige Betriebe geschaffen werden sollen, wird weder eine Zupachtung noch Verpachtung oft nötig werden. Auch in Gebieten mit Anerbenrecht bestehen Höfe vielleicht schon seit Hunderten von Jahren in einer bestimmten Größe, ohne daß Änderungen der Betriebsfläche erfolgt wären, die oft überhaupt nicht möglich sind.

Die geschilderte Zusammenfassung von Eigentumsland und Pachtland zu großen Schlägen ist nur Notlösung und allenfalls als ein Übergangsstadium anzusehen. Ziel muß sein, die Flächen in das Eigentum des Bewirtschafters überzuführen. Unter Mithilfe eines Siedlungsunternehmens sollte vor Beginn der Flurbereinigung daher versucht werden, einen möglichst großen Teil der Fläche aufzukaufen, um ihn den Landwirten als Eigentum übergeben zu können.

Der Zeitpunkt zur erfolgreichen Durchführung einer derartigen Flurbereinigung ist jetzt gekommen. Noch bestehen sieben Haupterwerbswirtschaften, die durch Zusammenlegung der Grundstücke und Aufstockung der Betriebe bis zur lebensfähigen Größe in ihrem Bestand erhalten werden könnten; zwei Nebenerwerbswirtschaften sind bereit, die Landwirtschaft weiterzuführen und würden u. U. einen Hof übernehmen. Die Möglichkeit der Erweiterung der Wirtschaftsfläche sollte allen

noch bestehenden Betrieben gegeben werden. Da sich diese Verhältnisse innerhalb kürzester Frist ändern, d. h., weitere Betriebe eingehen können, sollten unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Während vor fünf und zehn Jahren die Durchführung einer großzügigen Flurbereinigung noch nicht möglich gewesen wäre, denn eine große Anzahl kleiner Betriebe hätte mit Land ausgestattet werden müssen, von denen heute ein erheblicher Teil die Bewirtschaftung eingestellt hat, genügt es heute, einige wenige Betriebe in dem unter hiesigen Verhältnissen als Mindestgröße anzusehenden Umfang einzurichten. Während es also vor etwa zehn Jahren für eine Flurbereinigung noch zu früh gewesen wäre, weil sich die Gemeinde mitten in einem soziologischen Strukturwandel befand, ist heute aber der richtige Zeitpunkt zur Umgestaltung der Verhältnisse gekommen; denn die Landwirte, die zu einer weiteren Ausübung ihres Berufes bereit sind, finden sich noch, in abermals zehn Jahren ist es zweifellos für eine Zusammenlegung zu spät. Wird die Flurbereinigung nur noch wenige Jahre hinausgezögert, so werden viele der heute noch jüngeren Bauernsöhne zur Industrie übergegangen sein. Mit dem Aussterben der älteren Generation wäre die Landwirtschaft erloschen.

Neben der Zusammenlegung der Acker- und Wiesengrundstücke müßte im Rahmen der Flurbereinigung auch versucht werden, den Hofreiten der Landwirte eine wirtschaftlichere Form zu geben. Da die Hofgrundstücke der landwirtschaftlichen Betriebe mitten in der Ortschaft liegen, besteht bei den hohen Grundstückspreisen, es werden im Ort 3 bis 5 DM je m² gezahlt, selbst bei etwa angrenzenden unbebauten Parzellen keine Ausdehnungsmöglichkeit. Erweiterungsbauten an Stall und Scheune sind erschwert, Kälber- und Hühnerausläufe nicht einzurichten. Obst- und Gemüsegärten sind in der Mehrzahl der Fälle in der Nähe des Hofes nicht in ausreichendem Umfang vorhanden. Unter den Boden- und Klimaverhältnissen der Untersuchungsgemeinde ist eine sachgemäße Organisation der Futterwirtschaft ohne ein Grünfuttersilo undenkbar. Wenn auch vielleicht das Hofgrundstück die Errichtung einer Siloanlage erlauben würde, so ist bei der engen Bebauung des Ortes eine Geruchseinwirkung auf die Nachbargrundstücke unvermeidbar. Da es sich hierbei ausschließlich um Wohnhäuser und kleine Fabrikgebäude der Lederwarenindustrie handelt, würde die Errichtung eines Silos zweifellos nicht stillschweigend hingenommen werden, wenn überhaupt das Bauamt bei der engen Ortslage Silobauten genehmigen würde.

Es erhebt sich die Frage, ob es nicht rasam wäre, die Landwirte in die Gemarkung auszusiedeln, die Trennung zwischen Landwirtschaft und Industrie auch räumlich vorzunehmen. Bei einer Bebauung der heute als Neubaugelände am Dorfrand vorgesehenen Flächen würden die im Dorfkern liegenden Höfe immer stärker von der Flur getrennt. Auch aus diesem Grund wäre ein Herauslösen der Gehöfte aus dem Ort zu empfehlen.

Zwar ist es den Landwirten nicht möglich, von heute auf morgen in irgend einem Teil der Gemarkung ein neues Gehöft zu errichten, doch sollte trotzdem der Gedanke Beachtung finden. Die Möglichkeit besteht, den Landwirten in Verbindung mit der Zusammenlegung ein günstig gelegenes Grundstück als späteres Hofgrundstück auszuweisen. Da der Scheunenraum der Landwirte heute schon bei weitem nicht mehr ausreicht, wird sich nach erfolgter Flurbereinigung und Vergrößerung der Betriebe die Errichtung einer Feldscheune notwendig machen. Diese könnte als erstes Bauwerk auf dem zukünftigen Hofgrundstück ihren Platz finden. Ein Maschinenschuppen, dessen Vorhandensein ebensobald nötig werden wird, könnte der Feldscheune folgen. Einige Landwirte tragen sich mit dem Gedanken, Erweiterungs- oder Neubauten ihrer Ställe vorzunehmen. Auch diese Bauten wären statt auf dem bisherigen Hofgelände auf dem neuen Hofgrundstück zu errichten und könnten schöner und arbeitswirt-

schaftlich vorteilhafter ausgeführt werden, als es auf dem Hof innerhalb der Ortschaft möglich gewesen wäre. Sind erst eine provisorische Scheune, ein Maschinenschuppen und ein Stall gebaut, so ist es bis zum Verkauf des Ortstlagegrundstückes samt Gebäuden und einer Neuerrichtung von Wohnhaus und Scheune von dem erzielten Erlös kein weiter Schritt mehr. Möglicherweise könnte auch hier die Siedlungsbehörde als Finanzierungshilfe eingeschaltet werden.

Nach Angaben von Siedlungsfachleuten, die ein derartiges Aussiedlungsunternehmen für unbedingt durchführbar halten, wäre für die Errichtung eines Hofes, ausreichend für 25 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche eine Bausumme von 50—60 000 DM aufzuwenden.

Bis dahin hätte die Gemeinde die Lichtversorgung, den Wasserleitungsanschluß und u. U. den Anschluß an die Kanalisation sicherzustellen. Dies ist ohne weiteres durchführbar, da für die neuen Hofgrundstücke unbedingt ortsnahe Lagen gewählt werden müßten. Für ein derartiges Unternehmen besonders geeignet erscheint das Gelände entlang dem Weg nach Rembrücken an das Sportplatzgelände anschließend. Bei einer Zusammenfassung mehrerer landwirtschaftlicher Gehöfte an einem Weg und an der Peripherie des Dorfes oder in unmittelbarer Dorfnähe muß zwar auf die Vorteile des voll arrondierten Betriebes, bei dem der Hof inmitten der zugehörigen Ländereien liegt, wie es aus Niedersachsen, dem Allgäu oder anderen Teilen Deutschlands bekannt ist, verzichtet werden. Die verschiedenen Bodenqualitäten, die an bestimmte Gemarkungsteile gebunden sind, verlangen eine Abfindung der Betriebe in mehreren Fluren, so daß eine Arrondierung von vorneherein unmöglich wird. Auch wäre eine Umerziehung der Landwirte, die aus einer geschlossenen Dorflage stammen, kaum durchführbar, da diese schwerlich auf deren Vorteile verzichten wollen.

Der soziologische Strukturwandel in Obertshausen ist ein vollkommener, eine Rückentwicklung erscheint unter heutigen Verhältnissen ausgeschlossen. Daher empfiehlt es sich nicht, den wenigen noch bestehenden Nebenerwerbswirtschaften und Arbeiterbauern in der Flur größere Pläne zuzumessen. Innerhalb kürzester Frist werden diese Betriebe doch die Landwirtschaft einstellen, da keine Nachkommen da sind, die nach Aussterben der jetzigen Generation, die bald bevorsteht, denn nur alte Leute führen noch die Bewirtschaftung durch, den Betrieb weiterführen würden. Es wäre also unsinnig, diese Betriebe mit Land auszustatten, das über kurz oder lang doch brach liegen würde.

Nur zwei Nebenerwerbswirtschaften sind es noch, die heute die Landwirtschaft ordnungsgemäß betreiben und voraussichtlich auch in der Zukunft weiterführen werden. Einer der Betriebe wäre u. U. als Haupterwerbswirtschaft einzurichten, da sich ein jüngerer Bewirtschafter findet, der andere als Nebenerwerbsbetrieb zu belassen.

Zu beantworten wäre jedoch die Frage, in welcher Form die vielen kleinen Betriebe, es sind etwa dreißig, die heute noch bestehen und einige Ar Acker- und Wiesenland bearbeiten, behandelt werden sollen. Sie werden zweifellos die Zuweisung ihrer Grundstücke zur Selbstbewirtschaftung verlangen und sollen auch als Nebenerwerbswirtschaften der Landwirtschaft so lange wie irgend möglich erhalten bleiben. Da diese Betriebe jedoch keine Zukunft haben und in absehbarer Zeit die Landwirtschaft einstellen werden, wäre es unverantwortlich, ihnen kleine Grundstücke innerhalb der Flur auszumessen, die binnen kurzem doch nicht mehr bearbeitet werden. Auf Grund ihres geringen Flächenumfanges und ihrer verstreuten Lage könnten diese Grundstücke von den bleibenden Landwirten nur unter höheren Aufwendungen bewirtschaftet werden, so daß die Gefahr besteht, daß nach Einstellung der Bearbeitung durch die Eigentümer die Parzellen brach liegen bleiben.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß die rund um die Ortschaft gelegenen Ländereien in einer Gesamtfläche von etwa 40 ha im Bebauungsplan liegen und als Industrie- und Neubaugelände vorgesehen sind. Innerhalb dieses Gebietes ist es

nicht möglich, größere Parzellen zusammenzulegen, denn im Hinblick auf eine etwaige Preiserhöhung des Baulandes darf keiner der heutigen Eigentümer benachteiligt werden. Es empfiehlt sich vielmehr, das Ortswegenetz bereits anzulegen und die Grundstücke in einer Form auszumessen, die eine spätere Einteilung in Bauplätze erleichtert. Es ist nicht ratsam, in diesen Teilen der Gemarkung die Landwirte verstärkt mit Pachtland zu versehen, denn einmal werden die Parzellen eine Form erhalten, die eine Bearbeitung erschwert, zum anderen muß täglich damit gerechnet werden, daß Teile dieser Flächen durch Bebauung aus der Wirtschaftsfläche herausgerissen werden, wodurch die Harmonie des Betriebes gestört werden kann.

Innerhalb dieser Gemarkungsteile könnten aber die kleinen Betriebe mit Ackerland versorgt werden. Es finden sich in diesen Fluren die besseren Böden der Gemarkung. So wird es möglich sein, auf verhältnismäßig kleiner Fläche den Eigenbedarf dieser Betriebe in den wichtigsten Nahrungsmitteln sicherzustellen. Auch wäre in diesem dorfnahe Gelände die Bewirtschaftung der Grundstücke für die gespannten Betriebe mit weit geringeren Ausgaben für Fuhrlohne verbunden. Da jeder der Grundbesitzer Eigentümer von Grundstücken in fast allen Gemarkungsteilen ist, sollten auch diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe in den betreffenden Fluren am Dorf zu einem großen Teil mit Eigenland auszustatten sein. Reichten die Flächen, die im Eigentum der Betriebe sind, für einen oder zwei geeignete Pläne nicht aus, so könnten die Kleinlandwirte in den genannten Gemarkungsteilen die Ländereien der Ausmärker, die nach Angaben des Grundbuches Eigentümer von etwa 18% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind, oder der Nichtlandwirte als Pachtland übernehmen, das u. U. an ihr Eigenland anzumessen wäre. Jedoch erscheint es auch in diesen Flurbezirken nicht angebracht, den in kurzer Zeit eingehenden Betrieben mehr Land als Pachtland zusammenzulegen, als für die Erzeugung des Eigenbedarfs unbedingt notwendig ist. Die Ländereien dieser Betriebe in den übrigen Teilen des Gemeindebereichs wären als Pachtland an die Flächen der bleibenden landwirtschaftlichen Betriebe anzulegen und mit diesen zu großen Schlägen zu vereinigen, um eine neuerliche Besitzersplitterung zu verhindern.

Einer Erwähnung bedürfen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung noch die mit Obstbäumen bestandenen Äcker. Häufig bereiten gerade die Obststücke bei einer Zusammenlegung die größten Schwierigkeiten. Da jedoch die Anzahl der mit Obstbäumen bestandenen Parzellen nicht übermäßig groß ist — in Verbindung mit der Reichsbodenschätzung wurden etwa 60 gezählt —, zum anderen diese Grundstücke ausnahmslos in den im Bebauungsplan liegenden Gemarkungsteilen zu finden sind, sollte eine Lösung des Problems nicht schwer zu finden sein.

Eine sachgemäße Obstkultur zur Erzeugung von Qualitätsobst ist ohne regelmäßige Baumpflege und Schädlingsbekämpfung heute nicht mehr denkbar. Die unbedingt notwendigen mehrmaligen Spritzungen werden aber von einem großen Teil der Landwirte nicht durchgeführt, da sie zu zeitraubend und umständlich sind und sich für einige wenige Bäume nicht lohnen. Deshalb erscheint es vorteilhaft, in gewissen, für Obstbau geeigneten Gemarkungsteilen gemeinsame Obstanlagen einzurichten. In diesen könnten Obstbaumpflege und Schädlingsbekämpfung genossenschaftlich organisiert und einer Fachkraft übertragen werden. Eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten wäre damit garantiert, die Maßnahmen billiger und besser durchzuführen. Auf diese Weise würde auch der Obstbau zu einer Einnahmequelle werden.

Für die Obstanlagen kämen die nördlich der Ortschaft gelegenen Ländereien und die Flächen nördlich der Landstraße Obertshausen—Heusenstamm, soweit sie sich im Bebauungsplan befinden, in Frage. In diesen Teilen der Gemarkung sollten auch die kleineren Landwirte bevorzugt abgefunden werden. Die Befürchtung, daß deren

Ländereien bei einem etwaigen Einstellen der Ackerkultur zu Brachland werden, ist hinfällig, da diese Böden jederzeit mit Obst bepflanzt werden können.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe hätten in vorgenannten Gemarkungsteilen neben dem ihnen zustehenden Eigenland die von den Kleinlandwirten und auslaufenden Betrieben nicht beanspruchten Flächen in Pacht zu übernehmen. Ihnen größere Flächen zuzuweisen ist jedoch nicht ratsam, da die Betriebe Gefahr laufen, durch Landverlust, der durch Bebauung täglich eintreten kann, in ihrer Existenz gefährdet zu werden.

II. Betriebswirtschaftliches Ziel

Sowohl Klima wie Bodenverhältnisse verlangen für Obertshausen eindeutig eine Betonung des Ackerbaues. Eine starke Viehhaltung ist durch den hohen Bedarf an Futterflächen unwirtschaftlich, da die Futterwüchsigkeit zu gering ist. Es würden zu große Flächen für die Erzeugung von Verkaufsfrüchten ausfallen. Zur Herabsetzung der Futterflächen wird auch der Umbruch des wahlweisen Grünlandes unbedingt notwendig. Als Acker können diese Flächen wesentlich höhere Erträge bringen als über die Wiesennutzung. Zu diesem Zweck müßten die Grünlandflächen, wie bereits erwähnt, dräniert werden, um die Feuchtigkeit aus den obersten Bodenschichten abzuziehen. Eine stärkere Dränung durchzuführen ist jedoch nicht notwendig, da der Sand von Natur wenig wasserhaltend ist.

Alle Betriebe müßten bei der Neuzeuweisung der Grundstücke an den einzelnen Bodenarten einschließlich Wiesenland gleichmäßig beteiligt werden. Bei einer stärkeren Ausgabe der geringeren Böden an einzelne Betriebe würde deren Harmonie gestört. Keiner der Betriebe kann ohne das Futterrübenland oder ohne das Wiesenland, das als Acker zum Feldfutterbau herangezogen werden soll, bestehen. Da alle Betriebe mit Pachtland aufgestockt werden müssen, wird es möglich sein, jeden Betrieb mit jeder Kultur- und Bodenart anteilmäßig zu versehen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde Obertshausen umfaßt nach Abzug des Neubau- und Industriegeländes und des aufzuforstenden ertragarmen Ackerlandes etwa 233 ha. Es könnte also für die Zukunft mit etwa zehn landwirtschaftlichen Betrieben zu je 23 ha gerechnet werden. Diese Fläche würde ausreichen, bei guter Mechanisierung und möglichst geringem Handarbeitsanteil, der ständige Fremdarbeiter überflüssig macht, den Landwirten zu Einnahmen zu verhelfen, die den heutigen Industrielöhnen vergleichbar sind. Von dieser Gesamtfläche entfielen je Betrieb auf absolutes Grünland 1,5 ha, auf wahlweises Grünland 4,4 ha, auf futterrübenfähigen Acker 3 ha und auf die Kartoffel-Roggenböden 14,4 ha. (Vgl. Abb. 10.)

Das heute bestehende Wegenetz ist für die Zukunft nicht mehr brauchbar. Mit Ausnahme des Weges nach Rembrücken und der Wege, die Acker oder Grünland und Wald trennen, sind die Wege in die Umlegungsfläche einzubeziehen, das Wegenetz neu zu entwerfen.

Bei der völligen Ebenheit des Geländes wird das Wegenetz durch die zweckmäßigste Parzellenform bestimmt. In Zukunft, vor allem nach durchgeführter Flurbereinigung, kommt als einzige Zugkraft der Schlepper in Frage. Für diesen ist unter Obertshäuser Bodenverhältnissen mit einer Mindestgewannlänge von 250 bis 300 m zu rechnen.

Da sowohl die Futterrübenböden als das in Acker überzuführende Grünland in einer Fruchtwechselwirtschaft bebaut werden dürften, in der etwa Hackfrucht - Getreide - Feldfutter - Getreide im Wechsel stehen, macht sich für diese Flächen eine vierfache Unterteilung notwendig. Der Einzelacker umfaßt dann im wahlweisen Grünland 1,1 ha, auf den Futterrübenböden 0,75 ha. Um eine arbeitstechnisch günstige Schlagform zu erreichen, erscheint es vorteilhaft, im wahlweisen Grünland das

Wegenetz derart zu verlegen, daß eine Gewannlänge von 250—300 m entsteht. Das Verhältnis von Breite zu Länge wäre bei diesen Grundstücken dann $b:l = 1:5,7-8,1$. Mit Rücksicht auf die geringere Flächengröße der Futterrübenäcker dürfte deren Gewannlänge nur zwischen 200 und 250 m liegen. Das Verhältnis von Breite zu Länge wäre dann $1:5,3-8,3$.

Auf dem Kartoffel-Roggen-Land ist eine Dreifelderfruchtfolge üblich. Der Hackfrucht bzw. dem Feldfutter folgen zwei Halmfrüchte. Eine Unterteilung in drei Einzeläcker wird also notwendig. Bei 14,4 ha Gesamtfläche je Betrieb würde ein Acker in der Fruchtfolge 4,8 ha umfassen. Wird eine Gewannlänge von 300 m auch in diesem Gemarkungsteil geschaffen, so entstehen gut bearbeitbare Schläge.

Im absoluten und wahlweisen Grünland und von den Futterrübenböden sollte je Betrieb nur eine Parzelle zur Ausgabe kommen. Auch bei den Roggen-Kartoffelböden muß versucht werden, die einem Betrieb zustehende Fläche möglichst in einem Plan zusammenzufassen.

Wenn auch eine Zusammenlegung in der geschilderten Form für die Landwirte große Verbesserungen und Erleichterungen der Bodenbewirtschaftung mit sich bringt, so kann eine höhere Rentabilität und Krisenfestigkeit der Betriebe doch nur eintreten, wenn sich die Landwirte mit ihrem gesamten Betrieb auf die neuen Verhältnisse einstellen und sich die geschaffenen Vorteile bis ins letzte zunutze machen. In diesem Zusammenhang wird eine wesentliche Umstellung der Betriebe notwendig werden. Sollte sie ausbleiben, so bringt die Zusammenlegung zwar Arbeitserleichterungen, die erwünschte Wandlung der Verhältnisse im Sinne einer Erhöhung des Einkommens aber wird nicht eintreten.

In vielen Betrieben der Gemeinde Obertshausen ist der Viehbesatz so niedrig, daß eine ausreichende Humusversorgung des Bodens nicht gewährleistet ist. Viele Landwirte sind gezwungen, Stalldünger von Fuhrgeschäften in den Städten aufzukaufen, um ihre Hackfruchtschläge einigermaßen abdünge zu können. Da für die Zukunft mit einer derartigen Düngerversorgung nicht mehr gerechnet werden kann, ist hier unbedingt Selbstversorgung anzustreben. Mit Rücksicht auf die geringe Futterwüchsigkeit des Bodens muß zwar auf einen starken Viehbesatz verzichtet werden, doch sollten mindestens 60 Stück Rohfutter verwertendes Großvieh auf 100 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche gehalten werden, um bei ganzjähriger Stallhaltung und starker Einstreu die Humusversorgung einigermaßen sicherzustellen.

Für einen Betrieb von 23,3 ha wäre also ein Viehbesatz von 14 RGVE anzustreben. Mit Rücksicht auf die schmale Rohfutterbasis und die starke Silagefütterung, die den Organismus der Milchtiere stärker beansprucht, kann im Rinderstall nur mit einem vierjährigen Umtrieb gerechnet werden. Es kämen also, da zur Ergänzung des Schleppers bei Pflegearbeiten in den Hackfruchtbeständen und zu anderen leichten Zugarbeiten ein leichtes Pferd (1 GVE) nötig ist, für den Rinderbestand 9 Milchkühe (9 GVE) und 7 Stück Jungvieh (4 GVE) in Frage.

Die heutigen Stallverhältnisse reichen zwar nicht in jedem Betrieb für einen derartigen Viehbesatz aus, doch könnten bei der späteren Aussiedlung die notwendigen Bauten durchgeführt werden. Als Form der Rinderhaltung ist auch für die Zukunft nur die Stallfütterung angebracht. Die Futterversorgung ist über Feldfutterpflanzen viel leichter sicherzustellen und es wird eine wesentlich geringere Futterfläche benötigt, als es über die Weide möglich wäre. Auch ist die ganzjährige Stallhaltung wichtig für die Produktion von Stalldünger, auf den bei den leichten Böden nicht verzichtet werden kann. Lediglich für die Jungtiere wäre es im Sinne einer gesünderen Aufzucht ratsam, durch Anlegen von kleinen Weideflächen in Hofnähe Auslaufmöglichkeit zu schaffen. Dieser Gedanke wird jedoch auch nur in Verbindung mit einer Aussiedlung der Höfe aus der Ortschaft zu verwirklichen sein. Die neuen Hofgrundstücke müßten so groß ausgemessen werden, daß genügend Fläche

für den Hofraum, den Hausgarten, für Hühner- und Kälberausläufe, — die vorteilhaft als Obsthof einzurichten wären, da die Tiere sie nicht völlig ausnutzen, die Schatten-spendung der Obstbäume aber sehr erwünscht ist —, und u. U. ein Schweineauslauf vorhanden ist.

Im Kuhstall ist über eine reichliche und vielseitige, vor allem eiweißreiche Fütterung ein jährlicher Milchertrag von 3000 kg je Kuh anzustreben. Diese Milchleistung, die erst die Rinderhaltung wirtschaftlich gestaltet, sollte bei stärkerer Betonung des Kleegrasbaues und einer Ergänzung des Grünmaises mit eiweißreichen Futtermitteln in der Sommerfütterung möglich sein. Die Winterfütterbasis wäre durch eine starke Silagebereitung zu verbreitern. Ebenso könnte das Gärfutter Lücken in der Sommerfütterversorgung, etwa zwischen Winterzwischenfrüchten und der Grünmaisleistung, oder Futterklemmen in trockenen Sommern überbrücken helfen.

Auf den leichten Böden, die nur geringe Futterhackfruchterträge bringen und in ihrer Ertragsfähigkeit auch nur wenig zu steigern sind, muß überhaupt die Saftfütterversorgung des Rindviehs vorwiegend mit eingesäuertem Mais, Sonnenblumen und deren Gemenge und mit eingesäuerten Zwischenfrüchten sichergestellt werden. Soll eine Rente erzielt werden, so muß die Futterhackfruchtfläche möglichst klein bleiben, um stattdessen Verkaufshackfrüchte anbauen zu können. Zur Einsilierung einer für die Winterfütterung ausreichenden Grünfüttermenge müßte ein Siloraum von mindestens 5 m³ je Stück Großvieh zur Verfügung stehen. (Bei einer Winterfütterzeit von 190 Tagen und einer Tagesration von 20 kg ist je Großvieheinheit eine Gärfüttermenge von 38 dz erforderlich. Fünf Kubikmeter Siloraum fassen bei einem Gewicht von 7,5 dz/m³ 37,5 dz Gärfutter.) Dazu käme noch eine Reserve von etwa 1,5 m³ je Stück Großvieh. (Bei 20 kg Tagesration ausreichend für 56 Tage.) Läßt man das Pferd außer acht, so wären für 13 GVE ein Siloraum von 85 m³ nötig, der bei Grubensilos zweckmäßig in etwa vier Kammern zu unterteilen wäre, um Füllung und Fütterung voneinander unabhängig zu halten und die Einteilung des Futters zu erleichtern.

Die Organisation der Futterwirtschaft hätte sich nach erfolgter Zusammenlegung in verstärktem Maße auf den Zwischenfruchtbaue, der auf den besseren und feuchteren Böden durchführbar sein sollte, zu verlegen, um die Hauptfruchtfruchtflächen möglichst klein halten und den Anbau von Verkaufshackfrüchten steigern zu können. Durch Winterzwischenfrüchte sollte die Fütterung von Ende April bis Ende Mai/Anfang Juni sichergestellt werden. Wickfutter, Kleegrasgemenge und Wiesengras müßten den Anschluß an die Grünmaisleistung herstellen, die von Mitte Juli an möglich wird. Mitte September können die ersten Untersaaten und anschließend die Stoppelsaaten wie Mais-Sonnenblumengemenge, Süßlupinen u. a. die Fütterung bis zum Frosteintritt sicherstellen. Der Unsicherheit der Zwischenfrüchte muß mit einer reichlichen Gärfutterreserve begegnet werden, die zur Überbrückung etwaiger futtermangelnder Zeiten Verwendung finden kann. Die Winterfütterung wäre auf Wiesen- und Kleeheu, Futterhackfrüchten und vor allem Gärfutter aufzubauen, die durch Kraftfutter und Sommergetreidestroh zu ergänzen wären.

Unter Obertshäuser Verhältnissen ist normalerweise in einer Kartoffelernte mit einem Anfall von 30—50% Futterkartoffeln zu rechnen. In trockenen Jahren steigt dieser Anteil aber noch höher an. Deshalb ist der Schweinehaltung besondere Beachtung zu schenken. Da bei der angegebenen Fruchtfolge die Kartoffelfläche etwa 3,2 ha beträgt, fallen bei einem Kartoffelertrag von 180 dz/ha und einem Futterkartoffelanteil von 50% rund 290 dz Futterkartoffeln an. Von dieser Futtermenge sind etwa 25 Mastschweine und zwei Zuchtsauen zu ernähren. Der Gesamtviehbesatz beträgt nach Berücksichtigung der Schweine 71 GVE je 100 ha LN.

Nicht weniger wichtig als der Gärfutterbehälter für das Rindvieh ist der Kartoffelsilo für die Schweine. Da in trockenen Jahren oft ein erheblicher

Teil des Kartoffelertrages bedingt durch die geringe Knollengröße nur als Futterkartoffeln Verwendung finden kann, sind die Abmessungen dieses Silos etwas reichlich zu halten. Durch Einsilierung würden die anfallenden Kartoffelmengen vor dem Verderb bewahrt werden können. Da die eingesäuerten Futterkartoffeln langjährige Haltbarkeit haben, wird es möglich werden, auf diesem Wege Vorräte zu schaffen. Zur Einsäuerung von 200 dz Futterkartoffeln wäre ein Siloraum von 20 m³ notwendig. Es ist jedoch kein Fehler, den Siloraum einem übernormalen Kartoffelanfall anzupassen, da der Silo gerade in einem Extremjahr besonderen Wert bekommt.

Für die Ackerwirtschaft gilt, daß nach Wegfall des größten Teiles der Dauergrünlandflächen der Feldfutterbau, der heute nur eine untergeordnete Rolle spielt, weit in den Vordergrund treten muß. Der Anbau vielseitig zusammengesetzter Klee-Grasgemische zur Sommerfütterung des Rindviehs und vor allem zur Heuwerbung und des Grünmaises als Sommerfutter und Silopflanze ist erheblich auszuweiten. Die umzubrechenden Grünlandflächen, die zweifellos klee-fähig sein werden, sollten von einer wesentlich geringeren Fläche als bisher die Ernährung des Rindviehs sicherstellen.

Der geringe Futterflächenbedarf wird sich auf den Anbau der Hackfrüchte verstärkend auswirken. Als Verkaufshackfrucht kommt nur die Kartoffel in Frage. Absatzschwierigkeiten bestehen für gute Speisekartoffeln nicht, die Landwirte Obertshausens können die Mengen nicht erzeugen, die im Ort verbraucht werden. Da der Kartoffelbau heute weitestgehend mechanisiert werden kann, ist das Vorhandensein von Saisonarbeitern zur Zeit der Ernte nicht mehr der den Kartoffelbau unbedingt begrenzende Faktor. Eine genossenschaftlich zu nutzende Kartoffel-Vollerntemaschine, die das Aufsammeln des Erntegutes wegfallen läßt, wäre bei den steinfreien Böden auf den zu schaffenden großen Plänen einsatzfähig. Der Anbau von Futterhackfrüchten ist auf die Mindestfläche zu beschränken.

Die anfallenden Stalldüngermengen werden bei dem geringen Viehbesatz nicht ausreichen, neben der Futterrübenfläche auch die Kartoffelfläche vollständig abzdüngen. Zum Ausgleich können Zwischenfrüchte als Gründüngung ein guter Ersatz sein. Werden die Zwischenfrüchte zu Futterzwecken gemäht, so ist den Kartoffeln zusätzlich eine schwache Stalldüngergabe zu verabreichen. Im Futterrübenbau war es von jeher üblich, den Stalldünger bereits im Herbst auszubringen und unterzupflügen, eine Pflugfurche im Frühjahr wurde beim Drillen der Rüben also nicht nötig. Auch für die Kartoffeln wäre es mit Rücksicht auf den Wasserverlust beim Pflügen im Frühjahr und bei der Mistzersetzung ratsam, den Stalldünger bereits im Herbst auszufahren und unterzubringen, zumal der organische Dünger für durchlässige Böden im Trockenklima durch seine wasserspeichernde Fähigkeit in Form einer Schwammwirkung besondere Bedeutung hat. Wesentliche Wassermengen könnten durch eine Herbstabdüngung gespart werden, ein trockenerer Sommer würde von den Pflanzen besser überstanden. Zu einer sachgemäßen Hackfruchtwirtschaft gehört unter Obertshäuser Verhältnissen also unbedingt eine Stalldüngervorratswirtschaft, die es erlaubt, die gesamte Hackfruchtfläche im Herbst mit Stalldünger zu versehen.

Im Getreidebau erscheint es mit Rücksicht auf den stärker auszudehnenden Zwischenfruchtbau vorteilhaft, die Wintergerste, die noch etwa 8 Tage vor dem Roggen den Acker räumt, als Wintergetreide in die Fruchtfolge aufzunehmen. Außerdem trägt die Gerste wesentlich zur zeitlichen Verteilung der Getreideernte, zur Abschwächung der Arbeitsspitze, die durch das Roggenübergewicht entsteht, bei. Sie wäre auf den besseren Böden, dem Rübenland und dem umzubrechenden Dauergrünland unterzubringen. Das wintermilde Klima läßt keine Auswinterungsschäden befürchten, die geringen Niederschläge würden für die wasseranspruchslose und früh-räumende Gerste ausreichen. Ihrer Säureempfindlichkeit könnte man durch Kalkung

gerecht werden. Es müßte gelingen, die Böden wintergerstenfähig zu machen. Im Ertrag wird die Gerste, wenn man die Nährstoffverhältnisse ihren Bedürfnissen angepaßt hat, stets mit dem Roggen konkurrieren können, in günstigen Jahren ihn aber zweifellos übertreffen. Als Vorfrucht für Herbstzwischenfrüchte hat die Gerste durch ihre frühere Reife höheren Wert als der Roggen. Auch als Deckfrucht für Kleesaaten ist sie geeignet, denn auf den Sandböden ist ein Lagern kaum zu befürchten, wenn sie nicht mit Stickstoff überdüngt wird. Diese Vorteile der Wintergerste sollte man sich unbedingt zunutze machen und sie als Getreideart mehr beachten, wofür allerdings die Überführung des Wiesenlandes in Acker Voraussetzung ist.

Auch für das Sommergetreide scheint es angebracht, zur besseren Risikoverteilung zum Gemengeanbau von Sommergerste und Hafer überzugehen, nachdem durch Kalken der Boden den Bedürfnissen der Gerste entsprechend hergerichtet ist. Durch gemeinsamen Anbau beider Sommergetreidepflanzen, die verschiedene Ansprüche an die Wasserversorgung stellen, wird es möglich sein, die Erträge von den Witterungsschwankungen unabhängiger zu machen und Extremjahre besser auszunutzen.

Da die Hauptfutterflächen sehr niedrig gehalten werden sollen, kommt dem Zwischenfruchtbau eine besondere Bedeutung zu. Die lange Vegetationszeit gestattet noch im gleichen Jahr nach den Frühkartoffeln und der Wintergerste das Heranwachsen eines guten Ertrages. Die Roggenflächen können bevorzugt zum Anbau von Winterzwischenfrüchten zur Frühjahrsnutzung herangezogen werden. Die Zwischenfrüchte wären als Grünfutter, als Rau- und Sauerfutter zu verwenden. Bei dem nur geringen Viehbesatz ist es nicht möglich, die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Stalldünger zu versorgen. Deshalb macht sie auch einen verstärkten Anbau von Zwischenfrüchten zur Gründüngung notwendig. Als Stoppelzwischenfrucht stehender Inkarnatklee, Hülsenfrucht-Kreuzblütlergemenge oder Stoppellupinen können dem Boden wesentliche Nähr- und Dauerhumusmengen zuführen.

Will man auf den leichten Böden die Gefahr einer Mißernte in ungünstigen Jahren möglichst ausschalten, so ist im Ackerbau eine weitgehende Vielseitigkeit anzustreben. Neben späten Kartoffeln sind mittelfrühe und frühe Sorten anzubauen. Wintergerste soll neben dem Roggen als Wintergetreide stehen, beim Sommergetreide und dem Feldfutter müßten mehrere Pflanzen miteinander und nebeneinander zum Anbau kommen, das gleiche gilt von den Zwischenfrüchten. Nur bei größtmöglicher Vielseitigkeit ist auf den leichten Böden auch in ungünstigen Jahren mit einem annehmbaren Ertrag zu rechnen. Wird eine Bewirtschaftungsweise angestrebt, die sich der Ungunst der Verhältnisse anpaßt und sich die bestehenden Vorteile zunutze macht, kann auch in Obertshausen die Landwirtschaft Existenzgrundlage einer Familie sein.

D. Schlußbemerkung

Die Gemeinde Obertshausen, früher rein bäuerlich, im Verlauf der letzten hundert Jahre stärker industrialisiert, steht heute vor dem Ende eines totalen soziologischen Strukturwandels. Geringe Ertragsfähigkeit der Böden, unwirtschaftliche Arbeitsweise durch starke Besitzersplitterung und geringe Betriebsgröße und auf der anderen Seite gute Verdienstmöglichkeit bei sauberer Arbeit und begrenzter Arbeitszeit in der Industrie veranlaßten die Landwirtssöhne, ihren angestammten Beruf aufzugeben und sich der Industrie zuzuwenden. Unzureichende Wirtschaftsführung in den wenigen noch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben und ein hoher Anteil brach liegender und schlecht bewirtschafteter Ländereien sind die Folgen.

Soll nicht diese Wandlung bis zu ihrem Ende, dem Eingehen des letzten landwirtschaftlichen Betriebes und damit der völligen Verwahrlosung der Gemarkung weiter-

gehen, so ist ein schnelles Eingreifen und Ändern der bestehenden Verhältnisse notwendig. Der Uebergang auch der letzten Landwirtsöhne zur Industrie steht unmittelbar bevor.

Als alleinige Maßnahme, die eine grundlegende Wandlung zu schaffen vermag und in der Lage ist, der Landwirtschaft wieder aufzuhelfen, den Landwirtsberuf wieder zu einer erstrebenswerten Stellung zu erheben, wird eine unverzügliche und großzügige Flurbereinigung angesehen, eine Flurbereinigung, in der nicht nur die vielen Splitterparzellen zu größeren Grundstücken zusammengelegt werden, sondern in der eine begrenzte Anzahl unter Obertshäuser Verhältnissen lebensfähiger Bauernbetriebe geschaffen wird.

Diese Lenkung zum lebensfähigen Hof kann ohne planmäßige Hilfe eines staatlichen Siedlungsunternehmens kaum vor sich gehen. Während sich heute noch einige Landwirte finden, die zur Übernahme eines Betriebes bereit wären, ist damit zu rechnen, daß die Nebenerwerbswirtschaften und vielleicht zwei der sieben landwirtschaftlichen Betriebe die Landwirtschaft aufgeben, falls nicht unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden. Ein Neuansetzen von Siedlern würde sich dann notwendig machen. Das Eingreifen der Siedlungsbehörde könnte auch einem spekulativen Landaufkauf der Industrie steuern. Nur eine enge Zusammenarbeit von Siedlungs- und Umlegungsbehörde wird eine günstige Lösung des Problems erlauben.

Die Lebensfähigkeit eines Hofes hängt heute nicht zuletzt von einer zweckmäßigen Mechanisierung ab, die dem Betriebe erlaubt, mit einer möglichst geringen Anzahl von Handarbeitskräften auszukommen und auf Lohnarbeiter zu verzichten. Zur Ausstattung der Betriebe mit den dazu notwendigen Maschinen und Geräten ist bei den heutigen Maschinenpreisen ein Kapital notwendig, das aufzubringen die heute noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe nicht sofort in der Lage wären. Mit dem Tage des Besitzüberganges, der Zuweisung der neuen Grundstücke, müssen die Landwirte aber auch die Möglichkeit haben, diese Flächen sachgemäß zu bearbeiten. Ihr heutiger, auf einen wesentlich kleineren Betrieb eingestellter Maschinenpark reicht dazu bei weitem nicht aus. Ohne wesentliche finanzielle Hilfe werden die Landwirte nicht fähig sein, innerhalb kürzester Zeit ihren Betrieb auf die neuen Verhältnisse einzuspielen. Dies gilt in gleicher Weise für die etwa zu erweiternden oder neu zu errichtenden Stall- und Scheunräume.

Ebenso erscheint die Verbindung der Flurbereinigung mit einer intensiven landwirtschaftlichen Beratung unumgänglich notwendig. Bereits vor Beginn der Zusammenlegung sollten die Landwirte auf dem Wege der Beratung mit dem Gedanken einer starken Zusammenlegung, einer völligen Änderung der Flurverfassung durch Schaffung einiger weniger neuer Höfe, einer eventuellen Aussiedlung und einer Umstellung der Wirtschaftsweise vertraut gemacht werden, um die Durchführung des Verfahrens zu erleichtern und die Wege zu den später erfolgenden Umwandlungen zu ebnen. Während der Flurbereinigung selbst wäre in engster Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörde und landwirtschaftlichen Fachkräften eine für die Landwirtschaft in jeder Hinsicht zweckmäßige und vorteilhafte Form der Flurverfassung zu schaffen. Nach erfolgter Zusammenlegung und Ausweisung der neuen Pläne müßten die Landwirte in Richtung auf einen Übergang zu einer rationellen Bewirtschaftung ihrer Betriebe beeinflusst werden. Ohne eine solche Beratung erscheint eine grundlegende Wandlung der Wirtschaftsweise nicht möglich, da die Landwirte von sich aus zweifellos in der althergebrachten Art weiterwirtschaften würden. Damit wäre jedoch das eigentliche Ziel der Flurbereinigung, die Hebung der Rentabilität der Bauernbetriebe, verfehlt.

Würden die landwirtschaftlichen Betriebe in der vorgeschlagenen Weise zur Herstellung einer lebensfähigen Betriebsgröße mit einem großen Teil Pachtland aus-

gestattet, so müßten auch Sicherungen geschaffen werden, die den Landwirten ihre Flächen garantieren. Ist ein Betrieb mit seinem lebenden und toten Inventar auf eine bestimmte Größe eingespielt, so können nicht ohne ernstliche Gefährdung des Betriebes größere Flächen aus der Bewirtschaftung herausgelöst werden. Der Wunsch der Verpächter nach Rückgabe ihrer Ländereien kann aber täglich geäußert werden, wenn ernährungswirtschaftliche Schwierigkeiten auftreten sollten. Eine große Zahl der Verpächter, die oft noch Stall- und Scheunenraum besitzen, könnten einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Grundstücke zurückfordern, um sie wieder selbst zu bewirtschaften. Den landwirtschaftlichen Betrieben würde aber damit der Todesstoß versetzt werden. Unumgänglich notwendig erscheint daher die Schaffung gewisser Bestimmungen, die eine derartige Entwicklung im Sinne der schollentreuen Landwirte beeinflußt.

Umgekehrt muß aber auch für die Verpächter die Möglichkeit bestehen, in Notzeiten ihre Ernährungsbasis zu verbreitern, da sie sonst, heute noch unter dem Einfluß der verflossenen Ernährungskrise stehend, schwerlich ihre Einstimmung zu einer länger befristeten Verpachtung geben, sondern auf ihrem Recht bestehen werden, ihre Grundstücke selbst zu bewirtschaften, um sich zusätzlich Lebensmittel zu beschaffen. Auch für einen derartigen Fall, der auf Grund der jüngst vergangenen Zeiten bei der städtischen Bevölkerung noch gut in Erinnerung ist, und dessen Wiederkehr befürchtet wird, müßten Vorkehrungen getroffen werden, die beiden Teilen zu ihrem Recht verhelfen. So könnte die Pachtsumme in Gestalt einer Naturalpacht in Naturalien oder in Geld und Naturalien festgesetzt werden.

Eine weitere Sicherheit müßte der Verpächter haben im Hinblick auf eine sachgemäße Bearbeitung seiner Grundstücke. Kein Grundeigentümer wird sich auf längere Zeit bereit erklären, seine Ländereien mit denen eines Landwirts zu einem Plan zusammenfassen zu lassen, wenn er befürchten muß, daß der Landwirt trotzdem eines Tages die Bewirtschaftung einstellen wird oder die Äcker verkommen läßt. Denn für den Verpächter ist die Möglichkeit gering, nach einer in der geschilderten Weise durchgeführten Zusammenlegung, seine Grundstücke einem anderen Landwirt zu übergeben. Er ist also nahezu auf Gedeih und Verderb mit einem Landwirt verbunden.

Um Pächter wie Verpächter gerecht zu werden, wird es sich als notwendig erweisen, durch einen auf die besonderen Verhältnisse abgestimmten Entwurf eines Pachtvertrages, eine Vereinbarung zu schaffen, die den speziellen Verhältnissen gerecht wird und möglicherweise auftretende Härten und Unzulänglichkeiten weitestgehend ausschaltet. Mit Hilfe der juristischen Fachkräfte der Kulturbehörden sollte es möglich sein, entsprechende Formen zu finden, die ein gangbarer und zum Ziele führender Weg sind.

Der hier angedeuteten generellen Neuordnung stehen also Schwierigkeiten im Wege. Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß die gesamte Landwirtschaft in der untersuchten Gemeinde zum Erliegen kommt, falls es nicht gelingt, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Das dargestellte Beispiel weist der Flurbereinigung agrarpolitische Aufgabengebiete von heute noch nicht zu übersehender Tragweite zu.

Die Vorplanung des Dorfes Rabenscheid als Gutachten für die Flurbereinigung

bearbeitet von

Dipl.-Landwirt Dr. A. Radloff

A. Beschreibung der landwirtschaftlichen, strukturellen und soziologischen Verhältnisse der Untersuchungsgemeinde

I. Allgemeine Verhältnisse

1. Lage, Geologie und Bodenverhältnisse

Als nördlichster Teil des Rheinischen Schiefergebirges erhebt sich zwischen den Flüssen Rhein, Sieg, Heller, Dill und Lahn der Westerwald. Er steigt bis zu einer Höhe von 500 bis 600 m über NN an und bildet ein Hochplateau ohne Gebirgskämme. Nach Norden und Osten fällt das Gebirge steil zur Dill hin ab, während es im Süden und Westen allmählich zur Lahn und zum Rhein abflacht.

Der obere Teil des Westerwaldes, der allgemein als Hoher Westerwald bezeichnet wird, tritt als leicht gewellte Hochfläche in Erscheinung. Die höchsten Erhebungen, kegelförmige Basaltkuppen, ragen nur wenig über ihre Umgebung hinaus (Fuchskauten 657 m, Salzburger Kopf 653 m) und erwecken nur den Anschein mäßig hoher Hügel. Muldenartige, breite, von kleinen Flüssen und Bächen durchflossene Täler senken sich in die Hochfläche ein.

Der Westerwald ist als Teil des Rheinischen Schiefergebirges devonischen Ursprungs. Die Devonformation steht jedoch nur in einigen Teilen des unteren Westerwaldes an. Weithin ist sie von tertiären und diluvialen Bildungen überlagert. Im Hohen Westerwald haben wir es mit einer jungen Gebirgsbildung, einem tertiären Basalt zu tun, der das Devon durchbrochen hat und oberflächlich bedeckt.

Durch Verwitterung des Oberflächengesteins ist ein kräftiger Lehmboden entstanden. Während auf den Höhenrücken die Mächtigkeit der Krume oft nur gering ist und ein Basaltgeröll ansteht, ist in den Tälern und Mulden ein tiefgründiger und fruchtbarer Boden angeschwemmt. Als Basaltverwitterungsboden zeichnet er sich von Natur durch Kali- und besonders Kalkreichtum aus. Der ursprünglich nährstoffreiche Boden hat jedoch durch die hohen Niederschläge eine starke Auswaschung erfahren, vor allem der Kalkgehalt ist sehr verringert. Die Bodenbonität ist in hohem Maße vom Untergrund abhängig. Teilweise findet sich ein durchlässiges Basaltgeröll, teilweise zu stauender Nässe und Versumpfung führende Ton- und Letteschichten, die stellenweise zu Moorbildung geführt haben. Ein Erschwernis der Bodenbearbeitung sind die Basaltblöcke, die mehr oder weniger zahlreich die Krume durchsetzen.

Am nördlichsten Rand des Hohen Westerwaldes, der sich zur Dill hin neigt, liegt das Bauerndorf Rabenscheid, dem diese Betrachtung im besonderen gilt. Politisch ist es eine Gemeinde des Dillkreises im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Meereshöhe der inmitten der Gemarkung gelegenen Ortschaft beträgt 554 m.

Die geologischen Verhältnisse innerhalb der Gemarkung entsprechen ganz den für den Hohen Westerwald geschilderten. Auf den Höhen steht ein Feldspat-Basalt an, der jedoch nur geringe Flächen umfaßt und selten an der Oberfläche

sichtbar ist. Die Hänge und Täler zeigen das Verwitterungsprodukt, basaltischen Schotter und Lehm, die Täler der Bäche sind mit Schwemmboden angefüllt.

Die Bodenschätzung ermittelte in der Gemarkung Rabenscheid vorwiegend Lehmboden und sandigen Lehm, vereinzelt wurde schwerer Lehm und Moorboden festgestellt. In einigen Gemarkungsteilen war Druckwasser zu verzeichnen. Für die Ackerflächen wurden nachfolgende Wertzahlen festgesetzt:

Bodenzahl: geringste 38; höchste 62;

Ackerzahl: geringste 25; höchste 47.

Die ungünstige Klimalage und die Geländeneigung führten zu den geringen Ackerzahlen, obwohl der Boden selbst recht günstig zu beurteilen war.

Für das Dauergrünland wurden folgende Werte ermittelt:

Grünlandgrundzahl: geringste 18; höchste 48;

Grünlandzahl: geringste 13; höchste 46.

Die Endzahlen der Hutungen waren verschiedentlich noch niedriger angesetzt. In der Klimabeurteilung benutzte man die Klimastufen c und d.

Der auf Grund seines Ausgangsmaterials ursprünglich nährstoffreiche Boden ist durch die hohen Niederschläge stark ausgelaugt worden. Stellenweise ist hochgradige Entbasung und Nährstoffarmut eingetreten. Nachstehende Übersicht verschafft einen Einblick in die Nährstoffversorgung der Westerwaldböden.

Übersicht 1.

Bodenuntersuchungsergebnisse der Gemeinde Rabenscheid

Kulturart	PH-Wert	mg P ₂ O ₅ mg K ₂ O		Kulturart	PH-Wert	mg P ₂ O ₅ mg K ₂ O	
		in 100 g	in 100 g			in 100 g	in 100 g
Garten	6,7	29	>50	Wiese	5,0	1*	10*
Garten	6,8	28	23×	Wiese	5,2	1*	7*
Acker	5,9	7×	23×	Viehweide	4,9	1*	5*
Acker	5,7	4*	30	Viehweide	4,3	2*	4*
Acker	5,8	10	>50	Viehweide	5,4	0*	4*
Acker	5,8	6×	35	Viehweide	4,9	2*	8*
Acker	5,5	4*	26×	Viehweide	4,8	0*	3*

× wenig bedürftig

* sehr bedürftig

Die Zahlen zeigen, daß in den untersuchten Fällen die Gärten durch reichliche Stallmist- und Aschedüngung gut mit Nährstoffen versorgt sind, die Äcker vor allem Bedarf an Phosphorsäure haben, das Dauergrünland aber sowohl an Kalk wie an Phosphorsäure und Kali vollkommen verarmt ist.

2. Klimatische Verhältnisse

Der Westerwald zeichnet sich als eines der deutschen Mittelgebirge vor allem in seinen höheren Lagen durch ein rauhes und feuchtes Klima aus. Die über die fast unbewaldeten Höhen vorwiegend aus westlicher Richtung das ganze Jahr hindurch wehenden Winde führen, vom Meer einströmend, einen hohen Wasserdampfgehalt mit sich. Am Gebirge emporsteigend tritt der Dampfgehalt der Luftmassen durch Abkühlung in Form von Nebeln und Niederschlägen zutage. Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe liegt im Hohen Westerwald bei 1052 mm. Die niederschlagreichsten

Monate sind der Juli und der Dezember mit jeweils über 100 mm Regenmenge. Die geringsten Niederschläge zeigen die Monate Februar bis Mai, in denen 70 bis 80 mm Regen je Monat fallen. In den Monaten Mai—Juli, der Zeit des stärksten Pflanzenwachstums, wurden im Mittel 271 mm gemessen, das sind 25,7% des Jahresniederschlags. Etwas höher liegen die Winterniederschläge, die vorwiegend als Schnee fallen.

Der Klimafaktor Temperatur bestimmt Anfang und Ende der Vegetationszeit. Die mittlere Jahrestemperatur wird für Rabenscheid mit 5,6—3,0° angenommen. Die frostfreie Periode ist verhältnismäßig kurz, sie beträgt im Mittel etwa 150 Tage. Spätfröste treten regelmäßig bis 20. Mai auf, Frühfröste werden regelmäßig im Oktober verzeichnet. Aber auch Juni und September sind nicht unbedingt frei von Bodenfrösten.

Die Vegetationszeit beginnt im Hohen Westerwald recht spät. Nach phänologischen Untersuchungen fällt der Frühlingseinzug in der Gemeinde Rabenscheid in die Zeit vom 20.—28. Mai. Die Gemeinde liegt somit in der 5. Ihneschen Zone, die als „sehr spät“ zu bezeichnen ist.

Einen weiteren Einblick in die Wachstumsverhältnisse vermitteln nachstehende Daten, Angaben ortsansässiger Landwirte:

Frühjahrsfurche	selten vor April
Frühjahrsaussaat	Anfang bis Mitte April
Kartoffelpflanzung	Ende April bis Mitte Mai
Weideauftrieb	Anfang bis Mitte Mai
Erster Grünfutterschnitt (Klee, Gras)	Ende Mai, Anfang Juni
Heuernte	Ende Juni bis Juli
Getreideernte	Mitte bis Ende August
Kartoffelernte	Ende September
Futterrübenernte	Anfang bis Mitte Oktober
Roggenaussaat	Ende September bis Anfang Oktober
Weizenaussaat	Mitte bis Ende Oktober (bis Anfang November)
Weideabtrieb	Ende Oktober.

Die klimatischen Verhältnisse der Gemeinde Rabenscheid sind im allgemeinen nicht günstig. Spätes Frühjahr und früher Wintereinbruch drängen Frühjahr- und Herbstarbeiten auf eine kurze Zeit zusammen. Starke Sommerniederschläge behindern die Erntearbeiten. Die Eigenart der Westerwälder Landwirtschaft ist somit in hohem Maße auf das Klima zurückzuführen und weniger eine Folge der Bodenverhältnisse.

3. Wasserverhältnisse

Durch die hohen Niederschläge ist der Hohe Westerwald zum Quellgebiet vieler Bäche und Flüsse geworden, die die überschüssigen Wassermengen abführen. Den Gemarkungsbereich der Untersuchungsgemeinde berühren drei Bäche, die alle von Süden kommend, in nördlicher Richtung zur Dill hin fließen. Von diesen bildet der Ketzerbach die Westgrenze der Gemarkung. Der Aubach tritt im Süden in den Gemeindebereich ein, schneidet in nordöstlicher Richtung verlaufend den südöstlichen Teil der Gemarkung ab und verläßt diese, die Ostgrenze bildend, nach Norden. Vom Aubach zweigt im südlichen Teil der Flur ein Mühlgraben ab, der der Rabenscheider Mühle das Wasser liefert. Im südöstlichsten Teil der Gemarkung bildet ein aus den Heisterberger Wiesen kommender kleiner Bach (Heisterberger Fluß genannt) auf kurzer Strecke die Ostgrenze der Gemarkung und mündet in den Aubach ein.

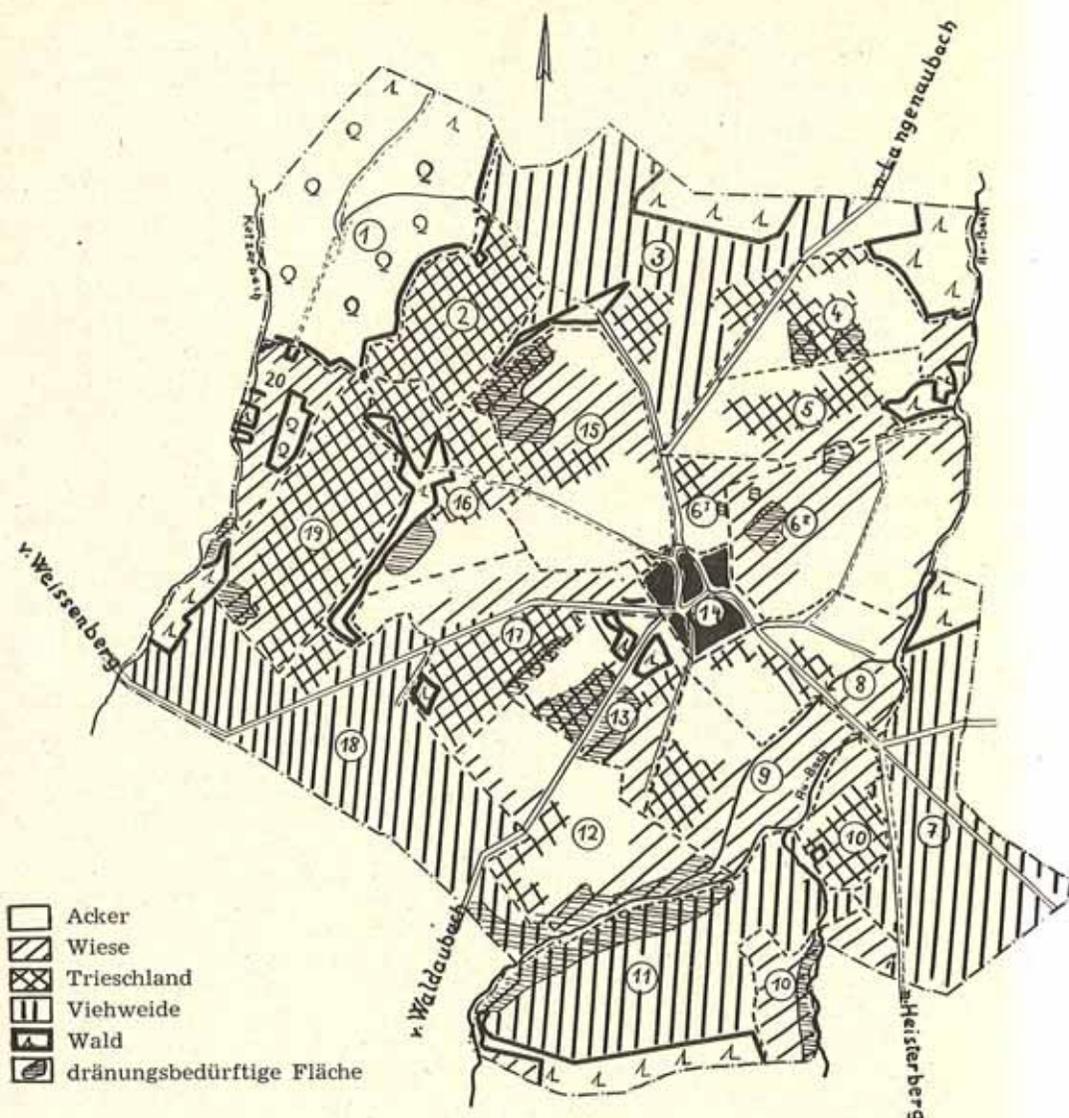


Abb. 11. Gemarkung Rabenscheid, Karte 1

Die genannten drei Bäche nehmen sämtliche Gewässer der Gemarkung auf. Das Gefälle ist groß genug, auch in regen- und wasserreichen Jahreszeiten das überschüssige Wasser wegzuführen. Überschwemmungen sind selten und von geringer Bedeutung.

Infolge Undurchlässigkeit des Untergrundes tritt in einigen Gemarkungsteilen Druckwasser zutage. Vor allem in den Wiesengründen im Tal des Aubachs und des Ketzerbachs finden sich staunasse und versumpfte Flächen. Stellenweise hat die Bodenfeuchtigkeit zu Moorbildung geführt. Da genügend Vorflut vorhanden ist, können mit geringem Aufwand nasse Teile der Gemarkung durch Dränung trockengelegt werden.

In den Jahren 1932—35 und 1935—37 wurden bereits einige Teile der Gemeindeviehweide mit Erfolg dräniert. Nach Schätzungen des Kulturamtes Dillenburg sind noch etwa 70 ha Grünland und 20—25 ha Ackerland dränungsbedürftig. (Siehe Karte 1.) Im Zuge dieser Meliorationsarbeit wären 3—4 km Vorflutgräben anzulegen und 0,5 km Bachlauf zu regulieren. Die Beschaffung der Flächen für die Anlage der Vorfluter und die Bachregulierung ist am leichtesten im Rahmen eines Umlegungsverfahrens möglich.

4. Verkehrsverhältnisse und Absatzlage

Als Dorf des Hohen Westerwaldes war Rabenscheid bisher wenig vom Verkehr berührt. Die wichtigsten Durchgangsstraßen, die den Westerwald überqueren, führen nicht in unmittelbarer Nähe des Ortes vorbei. Der Bahnhof Rabenscheid der Stichbahn Haiger—Breitscheid liegt etwa 4 km vom Dorf entfernt, so daß durch diese Bahnlinie auch keine direkte Verbindung zum Dilltal hergestellt ist. Über die Landstraße I. Ordnung Haiger—Driedorf, die das Dorf berührt, und zwei weitere Landstraßen II. Ordnung, die von Rabenscheid ausgehen, sind das Dilltal und vier Nachbarorte zu erreichen. Die Entfernung bis Haiger, der nächsten Stadt im Dilltal, beträgt 9 km, bis Dillenburg, der Kreisstadt, 14 km.

Im Vergleich zu früheren Jahren ist die Verkehrserschließung des Hohen Westerwaldes heute recht gut. Lastkraftwagen ersetzen die fehlende Bahnverbindung. Regelmäßig verkehrende Omnibusse stellen über Haiger oder Herborn die Verbindung mit Dillenburg her. Über Anschlußstrecken ist Siegen leicht zu erreichen.

In früheren Jahren kamen nur wenige Erzeugnisse der Landwirtschaft zum Verkauf. Der Ackerbau diente fast ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs. Nur gelegentlich wurden im Herbst Kartoffeln nach Haiger gefahren. Zucht- und Mastvieh konnte in der näheren Umgebung, im Dill- und Hellertal abgesetzt werden. Die Butter, das einzige Erzeugnis der Milchwirtschaft, boten die „Westerwälder Buttermänner“ bis weit in das Siegerland hinein zum Verkauf an.

Durch moderne Transportmittel ist heute eine bessere Absatzlage geschaffen. Seit dem letzten Krieg ist man daher mehr und mehr zum Verkauf von Ackererzeugnissen übergegangen. Jeder der größeren Betriebe verkauft heute Kartoffeln. Diese werden meist vom Hof abgeholt, ein kleiner Teil wird nach Haiger gefahren. Auch bringen die größeren Betriebe Getreide, vor allem Weizen zum Verkauf. Die Milch kann an die Molkerei Mademühlen abgeliefert werden, die auch die Abholung übernimmt. Ein großer Teil der Landwirte verbuttert aber auch heute noch die Milch. Die Butter wird von Butterhändlern im Dorf abgeholt.

Im Gegensatz zu früheren Jahren bestehen also im Hohen Westerwald für landwirtschaftliche Erzeugnisse keine Absatzschwierigkeiten mehr, sie können vielmehr mühelos abgesetzt werden.

II. Soziologische Verhältnisse

1. Ortschaft und Bevölkerung

Am östlichen Abhang eines die Gemarkung in Süd-Nord-Richtung durchziehenden Höhenrückens zwischen der Höhe und dem Aubachtal liegt etwa in der Mitte der Gemarkung das Dorf Rabenscheid. Von der Straße Haiger—Driedorf, die den Ort durchschneidet, gehen die Straßen nach Waldaubach und Weißenberg aus. Die Ortschaft selbst ist ein Haufendorf, in dem wie in allen Westerwalddörfern die Häuser regellos und verhältnismäßig dicht beieinander stehen. Ein großer Teil der Gebäude macht einen außerordentlich ärmlichen Eindruck.

Der Umfang der Ortschaft hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte nur geringfügig geändert. Während im Jahre 1833 in Rabenscheid 44 Häuser gezählt wurden, sind es heute 70. Der Grund liegt in der verhältnismäßig geringen Bevölkerungszunahme, die auch nachstehende Übersicht erkennen läßt.

Übersicht 2

Bevölkerung der Gemeinde Rabenscheid

	1833	1939	1945	1948	1950	1952
Altbürger	243	292	288	312	318	306
Evakuierte und Flüchtlinge			6	109	113	90
Insgesamt	243	292	294	421	431	396

Die Zahlen zeigen, daß die Bevölkerung der untersuchten Gemeinde in den letzten hundert Jahren nur sehr gering zugenommen hat. Der Grund liegt in der starken Abwanderung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auf die unten noch näher einzugehen ist. Auch heute macht sich die Neigung zur Abwanderung wieder bemerkbar, die in dem Rückgang der Bevölkerung seit 1950 zum Ausdruck kommt. Der Bevölkerungsanteil der Neubürger läßt erkennen, daß vor allem diese es sind, die den Hohen Westerwald verlassen, sobald anderwärts Arbeits- und vor allem Wohnmöglichkeiten bestehen.

Die Gemeinde Rabenscheid ist auch heute noch vorwiegend landwirtschaftlich orientiert. (Siehe nachstehende Übersicht.)

Übersicht 3

Berufliche und soziale Gliederung der Gemeinde Rabenscheid 1951

Wirtschaftsabteilungen	Anzahl	%
Landwirtschaft	158	61,5
Industrie und Handwerk	71	27,6
Handel und Verkehr	3	1,2
Öffentl. priv., häusl. Dienste	5	1,9
Selbständige Berufslose	20	7,8
	257	100,0

Stellung im Beruf	Anzahl	%
Selbständige	59	24,9
Mithelfende Familienangehörige	99	41,8
Beamte, Angestellte	2	0,8
Arbeiter	77	32,5
	237	100,0

Die Übersicht läßt erkennen, daß der Landwirtschaft in Rabenscheid auch heute noch die Hauptbedeutung zukommt, trotz des Zuzuges einer großen Anzahl von Nichtlandwirten in den Nachkriegsjahren. Der Raum, den die Landwirtschaft einnimmt, ist aber noch weit größer, denn auch die Arbeiter, Handwerker und Kaufleute des Ortes sind mit Ausnahme der Neubürger nebenberuflich als Landwirte tätig. Die Landwirtschaft ist also in Rabenscheid der bedeutendste Wirtschaftszweig.

2. Betriebsgrößen- und Besitzverhältnisse

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Rabenscheid waren früher zweifellos größer als heute, da die im Jahre 1833 bestehenden 44 Häuser ausnahmslos Bauernhöfe waren. Bei gleicher Gemarkungsgröße hatten die Einzelbetriebe auf Grund ihrer geringeren Anzahl damit einen größeren Flächenumfang als heute. Die Aufteilung der Betriebe als Folge des im Hohen Westerwald üblichen Erbrechtes führte zu den in nachstehender Tabelle aufgezeigten Verhältnissen.

Übersicht 4

Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Rabenscheid 1952

Betriebsgrößen- klasse in ha	Zahl der Betriebe	%	Fläche in ha	Fläche in %	Mittl. Betriebs- größe in ha
0,5—< 2	5	7,5	8,43	2,8	1,69
2 —< 5	43	64,1	144,48	47,7	3,36
5 —<10	16	23,9	113,59	37,5	7,10
>10	3	4,5	36,56	12,0	12,19
Insgesamt	67	100,0	303,06	100,0	Ø 4,52

Aus den Angaben geht hervor, daß heute die Kleinbetriebe von 2—5 ha zahlenmäßig weit überwiegen. Diese Betriebsgröße reicht jedoch unter Westerwälder Verhältnissen nicht aus, eine Familie allein aus der Landwirtschaft zu ernähren. Die Kleinlandwirte haben ausnahmslos einen Nebenverdienst als Dorfhandwerker, -kaufleute oder Industriearbeiter, der nach seinem finanziellen Ertrag u. U. als der Hauptberuf angesehen werden muß. Lediglich 13 Betriebe über 5 ha sind ohne Nebenverdienst und allein auf die Einnahmen aus der Landwirtschaft angewiesen.

Über das Eigenland hinaus steht jedem Betrieb die gemeindeeigene Viehweide zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung. Mit 190 ha umfaßt diese etwa 38% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde. Auf diese Fläche wird während der Weidezeit das Rindvieh des Dorfes aufgetrieben. Die Nutzfläche der landwirtschaftlichen Betriebe ist also größer, als ihre Betriebsfläche angibt, denn von dem Eigenland braucht nur das Winterfutter für die Tiere bereitgestellt zu werden. Trotz dieser zusätzlichen Viehweideflächen reichen die Flächen selbst der größten Betriebe nicht aus, den Bewirtschaftern Einnahmen zu verschaffen, die dem Verdienst eines Facharbeiters in der Industrie entsprechen.

Die Landwirte der Gemeinde Rabenscheid bearbeiten vorwiegend Eigenland. Ausgesprochene Pachtbetriebe existieren nicht. Der Anteil der gepachteten Flächen steigt mit sinkender Betriebsgröße.

Durch Hinzunahme von Pachtland versuchen 57% der landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Rabenscheid ihre Wirtschaftsfläche zu vergrößern. Während Betriebe über 10 ha einen Teil ihres Eigenlandes als Pachtland abgegeben haben, suchen kleinere Betriebe durch Zupacht zu einer größeren Betriebsfläche zu kommen. Unter heutigen Verhältnissen ist also ein Betrieb, dessen Nutzfläche weit über 10 ha hinausgeht, nicht mehr mit familieneigenen Arbeitskräften allein zu bewirtschaften, ein Kleinbetrieb aber keine Existenzgrundlage einer Familie.

Übersicht 5

Anteil des Pachtlandes an der Gesamtfläche der Betriebe, aufgliedert nach Betriebsgrößen

Betriebsgrößen- klasse in ha	Pacht- fläche in ha	Pacht- fläche in % der Gesamtfl.	Anzahl der Betr. mit Pachtland	Pachtbetr. in % der Gesamt- betriebe	Pacht- fläche je Betrieb in ha
0,5—2	3,09	36,4	4	80,0	0,77
2 —5	26,04	38,0	24	55,8	1,08
>5	7,94	5,3	10	52,6	0,79
Insgesamt	37,07	12,2	38	56,7	0,99

Die verhältnismäßig geringe Pachtfläche zeigt, daß für Pachtungen nur wenig Land zur Verfügung steht. Es kommt vor allem Land entfernt wohnender Ausmärker zur Verpachtung. Nur wenige der ortsansässigen Landwirte haben infolge arbeitswirtschaftlicher Schwierigkeiten Land abgegeben.

Als Pachtgrundstücke kommen vorwiegend Äcker in Frage. Von den Wiesen wird im Sommer nur die Grasnutzung verkauft. Pachtverträge bestehen nicht, die Grundstücke werden in mündlicher Vereinbarung abgegeben. Häufig sind die Pläne schon eine längere Zeit von Jahren in den Händen des Bewirtschafters, doch kann die Pachtvereinbarung jederzeit gelöst werden.

Die Pachtpreise liegen bei Äckern im allgemeinen zwischen 15 und 20 DM je $\frac{1}{4}$ ha. Für geringste Äcker werden jedoch nur 10 DM, für beste bis zu 30 DM je $\frac{1}{4}$ ha gezahlt. Der Grasverkauf erbringt je $\frac{1}{4}$ ha 5—10 DM, der Preis schwankt jedoch sehr mit der Futterwüchsigkeit des Jahres. In futterreichen Jahren sind geringwertige Wiesen oft nicht zu verpachten.

3. Form der Vererbung und ihre Auswirkungen

Im Hohen Westerwald herrscht als Erbrecht das Prinzip der Freiteilbarkeit. Sowohl das bewegliche Eigentum eines Erblassers wie auch der Grundbesitz fallen bei einem Erbfall zu gleichen Teilen an die Erbberechtigten. In der Mehrzahl der Fälle teilt der Erblasser zu Lebzeiten sein Eigentum und gibt es bis auf den sogenannten Aushalt — das Altenteil, meist ein Grundstück und ein oder zwei Stück Vieh — an die Kinder ab. Der Aushalt geht erst nach dem Tode des Erblassers an die Erben über.

Mit der Teilung der Höfe war meistens auch eine Teilung der Grundstücke verbunden. Bei dem in früheren Jahren bestehenden Flurzwang mußte jeder Erbe in jedem Gemarkungsteil mindestens ein Grundstück besitzen, um alle Feldfrüchte anbauen zu können. Die fortgesetzte Teilung führte zu der großen Anzahl kleiner Betriebe und zu Parzellengrößen, die nur noch wenige Ar betragen. Nach den Grundstückslisten der Gemeinde Rabenscheid zerfällt die Ackerfläche in 2120 Parzellen. Die Bodenbenutzungserhebung gibt eine Ackerfläche von 101,59 ha an. Aus beiden Werten errechnet sich eine mittlere Parzellengröße von 4,8 a. Ähnlich verhält es sich mit den Wiesen, die in 2186 Parzellen unterteilt sind. Bei einer Wiesenfläche von 200,28 ha ergibt sich eine mittlere Grundstücksgröße von 9,2 a. (Zu diesen Acker- und Wiesengrundstücken kommen noch 53 Weideparzellen, 97 Garten-, 20 Wald-, 119 Hofraum- und 52 Wegeparzellen.)

Wenn zwar auch die errechneten Parzellengrößen nicht als die wirklichen Wirtschaftsflächen anzusehen sind (denn Grundstücke, die als Äcker aufgeführt sind, können als Wiesen genutzt werden und umgekehrt, zum anderen werden nicht selten mehrere aneinandergrenzende Grundbuchparzellen von einem Landwirt als ein Plan bearbeitet), so geben die Zahlen doch einen gewissen Anhalt. Sie zeigen, welche Folgen die Realteilung nach sich gezogen hat und unter welchen Bedingungen der Landwirt des Hohen Westerwaldes zu arbeiten gezwungen ist.

Zu der starken Besitzersplitterung kommt die Zerstreung der Parzellen eines Hofes über die ganze Gemarkung. Wenn Betriebe zwischen 6 und 12 ha 60 bis 100 Grundstücke bearbeiten müssen, die auf fast alle Fluren verteilt sind, dann ist die intensive Bewirtschaftung des Einzelschlages unmöglich. Die Anwendbarkeit von Maschinen und Geräten ist gering. Die von fünf Landwirten in den letzten Jahren angeschafften Schlepper sind nur begrenzt einsatzfähig, ihre Leistungsfähigkeit ist bei weitem nicht auszunutzen. Ihre Anschaffung ist im eigentlichen Sinn als Fehlinvestition zu betrachten. Die Unmöglichkeit eines stärkeren Maschineneinsatzes hat eine hohe Belastung der Arbeitskräfte bei geringer Arbeitsqualität zur Folge. Arbeitsproduktivität und Arbeitsertrag können nicht gesteigert werden. Der Landwirt ist zu rückständiger, unwirtschaftlicher und oft unsachgemäßer Wirtschaftsweise gezwungen. Die Verhältnisse drängen auf unverzügliche Bereinigung, auf die Durchführung eines Umlegungsverfahrens.

4. Außerlandwirtschaftliche Verdienstmöglichkeit

Noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Bevölkerung des Hohen Westerwaldes rein bäuerlich. Die außerlandwirtschaftliche Betätigung beschränkte sich auf das Spinnen und Weben des selbstgebauten Leins, auf Flechten von Körben und Schnitzen von Arbeitsgeräten. Die Nebenbeschäftigungen dienten jedoch nur der Deckung des Hausbedarfs, es mußte nahezu jeder Gebrauchsgegenstand und jedes Kleidungsstück selbst hergestellt werden, da Bargeld kaum vorhanden war und deshalb wenig zugekauft werden konnte.

Dieser Zustand änderte sich durch eine landwirtschaftliche Notzeit in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Die Ursache lag wahrscheinlich in einer Klimaverschlechterung auf Grund der starken Abholzung der Wälder. Damit mußten sich die Bewohner des Westerwaldes nach einer zusätzlichen Einnahmequelle umsehen, da das für die Ernährung der Bevölkerung erforderliche Brotgetreide nicht mehr restlos selbst gezogen werden konnte und zum Teil zugekauft werden mußte. Die Abwanderung vom Hohen Westerwald nahm daraufhin stark zu.

Eine ortsnahe Verdienstmöglichkeit bestand zur damaligen Zeit nicht. Während die Bewohner des westlichen Westerwaldes an Rhein und Ruhr und als Hausierer und Landgänger einen Broterwerb suchten, fanden die Bewohner des Nordostens in den Gruben und Hütten des Siegerlandes Verdienstmöglichkeit. Sommer wie Winter mußten lange Fußmärsche bis zur Bahn zurückgelegt werden, die die Leute an ihre Arbeitsstätten brachten, von denen sie nur am Wochenende ins Dorf zurückkehrten. Frauen und Kinder versorgten zu Hause die kleine Landwirtschaft.

Diese Verhältnisse trafen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollkommen für die Gemeinde Rabenscheid zu. Nur wenige Arbeiter hatten in der Rabenscheider und Breitscheider Braunkohlengrube Verdienstmöglichkeit. Erst mit dem Aufkommen der Breitscheider Ton- und Schamotteindustrie um die Jahrhundertwende war eine näher gelegene Arbeitsstätte geschaffen. Viele Arbeiter wandten sich dieser neuen Arbeitsgelegenheit zu, doch ging auch weiterhin ein Teil ins Siegerland auf Verdienst.

Bis heute hat sich dieser Zustand erhalten. Jedoch ist durch die Omnibusverbindungen und das Motorrad die Erreichung einer entfernter gelegenen Arbeitsstätte kein Problem mehr. Bei der Wahl des Arbeitsplatzes ist nicht mehr die Entfernung vom Heimatort entscheidend, sondern allein die Höhe des Verdienstes. Die Anzahl der auspendelnden Arbeiter ist in nachstehender Übersicht angegeben.

Übersicht 6

Auspendler der Gemeinde Rabenscheid 1953

Arbeitsort	Anzahl der Auspendler	davon aus landw. Betrieben
Breitscheid	21	12
Haiger	11	8
Herborn	3	3
Siegen	12	6
Sonstige	19	11
Insgesamt	66	40

Vorwiegend sind es die jungen Leute, die zur Industriearbeit fahren, während die Väter die Landwirtschaft betreiben. In vielen Fällen ist es sehr fraglich, ob die heutige Jugend nach dem Ausscheiden der älteren Generation die Landwirtschaft beibehalten wird. Im allgemeinen besteht bei den jungen Leuten wenig Neigung, neben ihrer Industriearbeit noch eine kleine Landwirtschaft zu bearbeiten. Auch im Hohen Westerwald wird sich, wie in vielen anderen Teilen Deutschlands, eine Trennung zwischen Industrie und Landwirtschaft vollziehen.

Neben den außerhalb Rabenscheids Beschäftigten haben weitere 20 Personen am Ort selbst eine Erwerbsmöglichkeit. Sie sind als Dorfhandwerker, Geschäftsinhaber und Gemeindeangestellte tätig. In der Mehrzahl der Fälle wird neben dieser Beschäftigung ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt, der auch oft als Haupterwerb anzusehen ist.

III. Landwirtschaftliche Verhältnisse

1. Beschreibung der Gemarkung

Die Gemarkung Rabenscheid umfaßt eine Fläche von 668,39 ha. Sie wird im Westen und streckenweise im Osten von je einem Bach begrenzt. Im westlichen Teil der Flur verläuft von Süden kommend ein Höhenrücken, der zu beiden Bächen hin allmählich abfällt. Die tiefsten Lagen der Gemarkung finden sich im nordöstlichsten und nordwestlichsten Teil in den Tälern der Bäche um 490 und 480 m über NN. Der Höhenrücken erhebt sich bis zu 590 m. Der Höhenunterschied innerhalb der Gemarkung beträgt also 100—110 m. Während sich das Gelände im allgemeinen nur sehr schwach nach Norden, Osten und Westen neigt, treten in einigen wenigen Gemarkungsteilen Gefälle bis zu 20% auf kurzen Entfernungen auf.

Da die Ortschaft nahezu im Mittelpunkt der Gemarkung liegt, sind die Dorf-Feldentfernungen verhältnismäßig gering. Die Luftlinienentfernung der Gemarkungsgrenze vom Dorfmittelpunkt beträgt im Osten 0,9, im Süden 1,6, im Westen 1,8 und im Norden 1,4 km. Die Gemarkung wird von einer Landstraße I. Ordnung und zwei Landstraßen II. Ordnung durchschnitten. Feste Feldwege führen in alle Gemarkungsteile.

Ein wesentliches Hindernis einer sachgemäßen Wirtschaftsführung ist das Fehlen von Zufahrt- und Wendewegen zu den einzelnen Parzellen. Ein Bearbeiten der Äcker ist ohne Betreten benachbarter Grundstücke nicht möglich. Die Wiesen dürfen infolge der Weglosigkeit zur Durchführung der Erntearbeiten in gewissen, von der Gemeinde festgesetzten Zeiten befahren werden. Seit dem einige Landwirte zur Schlepperanwendung übergegangen sind, kann auf den Wegeaufschluß der Gemarkung nicht länger verzichtet werden. Das Überfahren von Grundstücken und das Wenden auf Nachbaräckern mit dem Schlepper wird von den Betroffenen nicht stillschweigend hingenommen.

Nach Angaben der Bodenbenutzungserhebung werden von Rabenscheider Landwirten 621,16 ha bearbeitet. Die Form der Bodennutzung kommt in nachstehender Übersicht zum Ausdruck, die die Angaben der Bodenbenutzungserhebung enthält.

Übersicht 7

Bodennutzung der Gemeinde Rabenscheid 1952

	ha	% LN	% Gesamtfläche
Acker	101,59	20,5	16,4
Wiese	200,28	40,4	32,3
Weide	190,00	38,4	30,6
Garten	3,31	0,7	0,5
Ldw. Nutzfläche	495,18	100,0	79,8
Wald	100,44		16,2
Öd-, Unland	4,04		0,6
Wege	15,25		2,4
Hofraum, Gebäude	6,25		1,0
Gesamtfläche	621,16		100,0

Mit 79% der landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt das Dauergrünland den größten Teil der Gemarkung ein. Die Klimlage, der Steinreichtum der Mehrzahl der Grundstücke, der eine uneingeschränkte Ackernutzung behindert, das Fehlen durchgezüchteter und damit ertragreicher und -sicherer Ackerpflanzen und die geringen Absatzmöglichkeiten für Ackererzeugnisse in früheren Jahren verhinderten eine Ausbreitung des Ackerbaues. Man bevorzugte das Dauergrünland und betrieb eine reine Veredlungswirtschaft.

Den größten Teil des Dauergrünlandes umfassen die Wiesen. Sie liegen als Grundwasserwiesen in den Tälern der Bäche und allen tieferen Teilen der Gemarkung. Als Trieschwiesen sind sie in das Ackerland eingesprengt. Die Wiesenflächen dienen vorwiegend der Heugewinnung; nur vereinzelt wird auf dorfnahen Plänen Grünfutter für Spanntiere und Jungvieh gemäht. Obwohl die Wiesen auf den besseren Böden der Gemarkung zu finden sind — denn in den Tälern und Senken ist die Krume am mächtigsten — machen die Wiesenründe weithin einen kümmerlichen Eindruck. Der Grund liegt in der unzureichenden Düngerversorgung der Flächen. Die Wiesen erhalten nur geringe Mengen Wirtschaftsdünger. Eine regelmäßige und sachgemäße Handelsdüngernutzung ist nicht gebräuchlich. Die schlechte Nährstoffversorgung der Wiesen zeigen die auf Seite 114 angegebenen Bodenuntersuchungsergebnisse. Durch die ungenügende Versorgung der Wiesen mit Pflanzennährstoffen zeigt der Pflanzenbestand eine ungünstige Zusammensetzung. Auf großen Flächen finden sich

nur minderwertige, ertragarme oder gar schädliche Gräser und Kräuter. Säure- und feuchtigkeitliebende Pflanzen überwiegen weit. An den Wiesenflächen wird geradezu Raubbau getrieben. Sie sollen wohl ständig Nährstoffe in den Betrieb bringen, aber ein Ersatz des Nährstoffentzuges erfolgt nicht. So wird auf den besseren Böden der Gemarkung ein Futter erzeugt, das in Menge und Güte in keinem Verhältnis zur Ertragfähigkeit steht.

Fast die Hälfte der Dauergründlandfläche entfällt auf die **gemeindeeigene Viehweide**, die den Rabenscheider Landwirten zu uneingeschränkter Nutzung zur Verfügung steht. Als Rest des früher verbreiteten Allmendlandes wird sie von den ortsansässigen Bauern genossenschaftlich genutzt. Die Weideflächen liegen an der Peripherie der Gemarkung und sind durch Viehtriften mit der Ortschaft verbunden. Sie werden von der vom Kuhhirten beaufsichtigten Viehherde, zu der jeder Bauer sein Rindvieh treibt, ausgehütet.

Die Viehweide bietet in den meisten Teilen ein trauriges Bild. Stellenweise haben Hecken und Strauchwerk derart überhandgenommen, daß von einer Weidefläche keine Rede mehr sein kann. Von Moosen, Tymian und Heidekraut überwachsene Ameisen- und Maulwurfshügel in Verbindung mit mehr oder weniger großen und zahlreichen Steinen und Wacholderhecken machen ein Ansprechen weiter Flächen als Kulturland unmöglich. Andere Teile sind versumpft, mit Sauergräsern bestanden und als Weide nicht brauchbar. Große Gebiete verdienen nur die Bezeichnung Ödland.

Da auf der Allmendweide das Sommerfutter für das Rindvieh sichergestellt werden soll, kommt der Weide eine gewisse Schlüsselstellung in der Westerwälder Viehwirtschaft zu. Seit Jahren schon werden deshalb erhebliche Mittel zur Besserung der Viehweiden bereitgestellt mit dem Ziel, das Wirtschaftsleben des Westerwaldes zu heben. So wurden allein im Dillkreis in den Jahren seit 1928 aus öffentlichen Mitteln etwa 1 Million Mark zur Melioration der Viehweiden ausgegeben. Zu diesem Betrag kommen noch etwa 700 000 Mark, die von den Gemeinden aufgebracht wurden. Es sind also in den vergangenen 25 Jahren etwa 1,7 Mill. Mark ausgegeben worden in der Absicht, eine Ertragssteigerung auf der Viehweide herbeizuführen. Mit diesen Geldern konnten 2741 ha melioriert werden; es wurde also zur Viehweidenmelioration etwa 620 Mark/ha benötigt.

Trotz umfangreicher Maßnahmen ist es nur in wenigen Fällen gelungen, die Viehweide auf einen höheren Leistungsstand zu bringen und den Ertrag wesentlich zu steigern. Es war nicht möglich, größere Teile in eine Weide, die einer Fettweide an Leistung nahestehen könnte, zu verwandeln. Vielmehr sind weite Flächen nach Beendigung der Meliorationsarbeiten langsam wieder in Richtung auf den Urzustand zurückgegangen. Hecken sind wiedergewachsen, Dränagen infolge mangelhafter Pflege teilweise nicht mehr wirksam. Die errichteten Koppelzäune sind zum Teil wieder verfallen oder zerstört, nicht alle der noch bestehenden Koppelweiden werden ihrer Bestimmung entsprechend genutzt. Die heute aufgewendeten Düngermengen reichen nicht dazu aus, den Kulturzustand der Viehweide zu heben und den Boden hinreichend mit Nährstoffen zu versorgen.

Von den 190 ha der Allmendweide der Gemeinde Rabenscheid wurden in den Jahren 1932—37 72 ha (= 38%) melioriert und eine Fläche von etwa 18 ha mit einem Koppelzaun umgeben. Die meliorierten Teile der Viehweide sind zwar in einem besseren Zustand als die noch im Urzustand befindlichen Flächen, infolge der geringen Düngerversorgung genügt der Ertrag jedoch bei weitem nicht. Von der Gemeinde Rabenscheid wurden im Jahre 1952 2191 DM für Handelsdüngemittel ausgegeben, mit denen die 72 ha meliorierte Weidefläche abgedüngt wurden. Der Düngeraufwand betrug 30 DM/ha, eine Menge, die nicht ausreicht, den Nährstoffentzug zu ersetzen (normaler Düngeraufwand: 70.— bis 90.— DM/ha). Die restliche Viehweidefläche erhielt keinerlei Düngung.

Die eingerichtete Koppelweide wurde nicht als Standweide genutzt, sondern von der Herde ausgehütet. Der Koppelzaun verfiel und wurde beseitigt. Im Falle Rabenscheid haben sich die aufgewendeten Mittel nicht nur nicht verzinst, die geschaffenen Werte sind zum Teil sogar wieder vernichtet.

Fragt man nach der Ursache dieser Fehlschläge, so ist in erster Linie der fehlende gute Wille und das mangelnde Interesse der Landwirte zu nennen. Die genossenschaftliche Nutzung der Weide schaltet das Privatinteresse der Landwirte aus. Die Pflegearbeiten auf der Gemeindeweide werden als unbezahlte Gemeinschaftsarbeit nachlässig und oberflächlich durchgeführt. (Bezeichnend ist die Aufforderung eines Bauern an seinen Knecht, der für den Betrieb zur Arbeit auf die Viehweide ging: „Mach' nicht zu viel, die Anderen tun auch nicht.s.“) Beim gemeinsamen Düngerstreuen sucht man so schnell wie möglich fertig zu werden. Der Dünger wird stellenweise so dick ausgeworfen, daß die Narbe verbrannt, für weite Flächen reicht der Dünger dann nicht aus. Sorgfältige und gewissenhafte Arbeit wird auf der Allmendeweide nicht geleistet aus Furcht, ein Anderer könnte aus der eigenen Arbeit einen Nutzen ziehen. So will wohl jeder holen, aber keiner etwas bringen.

Wenn auch gewisse Genossenschaften, z. B. Verwertungsgenossenschaften, große Bedeutung haben und für die Beteiligten Vorteile mancher Art mit sich bringen, die auf anderem Wege nicht zu erzielen wären, sind doch die Genossenschaften, die gemeinsam Feld oder Grünland bewirtschaften — in frühen Jahrhunderten in hiesiger Gegend die einzige Wirtschaftsform — im Laufe der Zeit verschwunden. In einer Bewirtschaftungsgenossenschaft, in der viele Beteiligte in ein gemeinsames Objekt zum Wohle des Ganzen ihre Arbeitskraft und Fähigkeit hineinstecken, wird der Tüchtige und Fortschrittliche durch seine Mitgenossen gehemmt, die sich in der Mehrzahl leider häufig jeglicher Änderung und Besserung entgegenstellen. Eine derartige Genossenschaft unterbindet also jede Privatinitiative. Während bei einer Bewirtschaftung eigener Grundstücke ein fortschrittlicher Landwirt durch sein Beispiel ein ganzes Dorf mitreißen kann, muß er sich innerhalb der Genossenschaft durch die Trägheit der Mehrzahl zur Untätigkeit zwingen lassen.

Die ertragarme Hutweide ist die alleinige Ursache der geringen Leistung der Milchtiere in den Sommermonaten. Die geringe Futterleistung weiter Flächen als Folge fehlender Pflege und Düngung und die von den Tieren täglich zurückzulegenden kilometerweiten Märsche lassen selbst bestveranlagte Kühe keine auch nur annähernd zufriedenstellende Milchleistung erzielen. Nicht selten findet man in Dörfern des Hohen Westerwaldes, daß Landwirte, die auf Milcherzeugung Wert legen, auf ihr Recht, Tiere auf die gemeinsame Weide aufzutreiben, verzichteten; sie richteten auf eigenen Grundstücken Koppelweiden ein, um auf diese Weise größere Milchmengen zu erzeugen. Der aufgeschlossene Landwirt ist also nicht gewillt, sich innerhalb einer leistungsschwachen Genossenschaft in seinem Streben hindern zu lassen. Es besteht kein Zweifel, daß die Viehweide bei privater Bewirtschaftung in Form einer Mähweide ein Mehrfaches ihres heutigen Ertrages bringen könnte.

Neben den wirtschaftlichen Nachteilen der Allmendeweide spricht auch die Übertragung von Seuchen und Krankheiten für eine Bevorzugung der Privatweide vor der Genossenschaftsweide. In vielen Gemeinden ist das seuchenhafte Verkalben nicht auszurotten, da sich die Tiere auf der Weide stets neu infizieren. Eine wirkungsvolle Tuberkulosebekämpfung ist bei gemeinsamer Weidenutzung nicht durchführbar, solange auch nur ein Landwirt sich von der Bekämpfungsaktion ausschließt.

In der Gemarkung verstreut, vor allem in den höheren Teilen, liegt das A c k e r - l a n d, das nur einen geringen Teil (20^{0/100}) der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfaßt. Es wurden die Flurbezirke zur Ackernutzung herangezogen, die auf Grund der Bodenqualität und Bodenfeuchtigkeit besonders geeignet erschienen und deren Stein-

besatz für eine tiefere Bodenbearbeitung kein zu großes Hindernis bedeutete. Neben dem Steinreichtum vieler Grundstücke wird der Ackerbau durch das Klima erschwert. Die hohen Niederschläge bewirken einen starken Unkrautwuchs, der bei den kleinen Parzellen einen hohen Handarbeitsaufwand zur Sauberhaltung der Äcker erfordert. Die langen schneereichen Winter gefährden die Überwinterung vor allem des Roggens und des Rotklee und machen sie zu nur bedingt sicheren Pflanzen. So wird im Hohen Westerwald bis heute im allgemeinen nicht mehr Ackerbau betrieben als Hausbedarf und Tierhaltung erfordern und mit den vorhandenen Arbeitskräften gut bewältigt werden kann.

Zur Darstellung der Bodenverhältnisse der Gemarkung Rabenscheid sollen die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung benutzt werden. Bei der Durchführung der

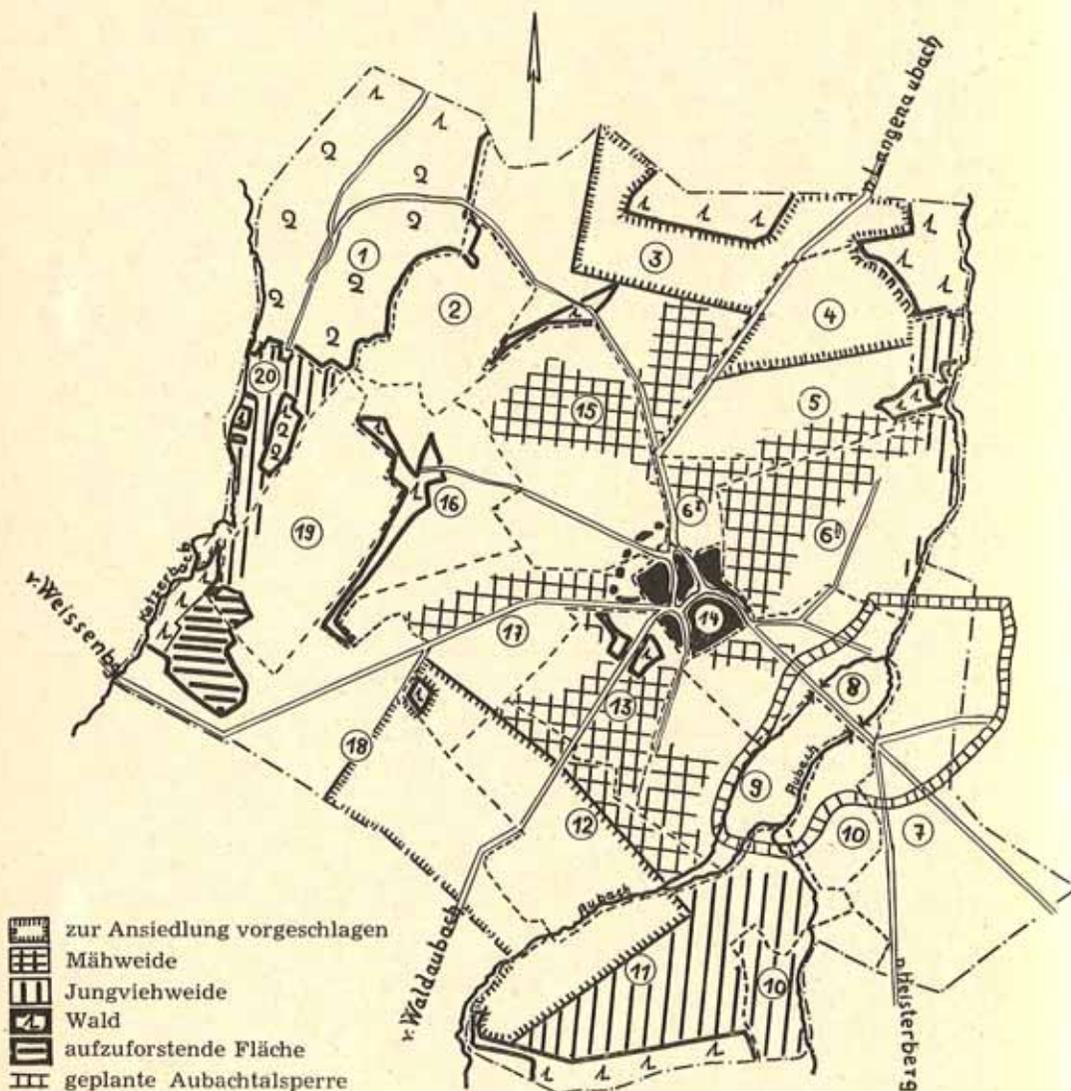


Abb. 12. Gemarkung Rabenscheid, Karte 2

Bodenschätzung wurde die Gemarkung in 21 Flurbezirke unterteilt. (Siehe Karte 2.) Diese Flureinteilung liegt auch der in Übersicht 8 niedergelegten Flurbeschreibung zugrunde.

Übersicht 8

Flur	Bodenart	Ackerland Ackerzahlen	im Mittel	Bodenart	Grünland Gr.l.d.zahlen	im Mittel
I						
2		Wald		L II	26-35	32
3	sL	35-43	39	L II, L III	10-36	33
4	sL, L	25-44	35	L II, L III	24-38	35
5	sL, L	30-43	36	L II, L III, Mo III	17-39	33
6I	sL, L	30-44	38	L II, L III	23-46	41
6II	L	38-47	43	L II, L III	31-38	35
7				L II, L III	5-24	18
8	sL, L, LT	32-43	37	L I, L II, L III	36-46	41
9	L, LT	34-38	36	L II, L III, Mo II	19-38	34
10				L II, L III	10-39	32
11				L II, L III	22-35	32
12	L	32-45	40	L II, L III	26-40	35
13	L	25-46	42	L II, L III	24-40	33
14						
15	sL, L	30-46	38	L II, L III	26-40	35
16	sL	27-41	36	L II, L III	25-32	28
17	sL, L	36-42	40	L II, L III	8-40	35
18				L II, L III	16-35	27
19				L II, L III, Mo III	14-32	30
20				L II, L III	13-29	24

Die Bodenverhältnisse der Gemarkung Rabenscheid sind weitestgehend ausgeglichen. Stark wechselnde Böden finden sich nicht.

Im Ackerland kommen nur sandiger Lehm, Lehm und schwerer Lehm der Zustandsstufen 4 und 5, in einem Fall 6, vor. Es handelt sich vorwiegend um Verwitterungsböden (V), in Flur 4, 5, 6, 12, 15 und 16 wurden Trümmer- und Gesteinsböden (Vg) festgestellt.

Das Grünland wurde mit Ausnahme kleinflächiger Moorböden in Flur 5, 9 und 19 in die Klasse der Lehmböden der Stufen I und vorwiegend II und III eingestuft. Zur Klimabewertung wurde die Klimastufe c (6,9°—5,7° C) benutzt, nur in den Fluren 2, 16, 18, 19 und 20 teilweise der Klimaabschlag d (5,6° und darunter). Die Wasserverhältnisse wurden vereinzelt mit Stufe 2, vorwiegend mit Stufe 3 und mit Stufe 4 bewertet. Die Grünlandzahlen unter 20 sind, soweit nicht Moorböden vorliegen, die Wertzahlen der Hutungen, die auf Grund des Steinvorkommens oder des Besatzes mit Hecken und Gebüsch nicht besser beurteilt werden konnten.

2. Ertragsfähigkeit

Die Verwitterungsböden des Basaltes sind in der Lage, recht gute Erträge zu bringen. In witterungsgünstigen Jahren, im Westerwald sind dies die trockenen, wachsen Ernten heran, die bei guter Düngung hinter besseren Ackerbaugebieten kaum

zurückstehen. Durch die oben geschilderten ungünstigen klimatischen Verhältnisse wird die Ertragfähigkeit des Bodens jedoch stark eingeschränkt. Spätes Frühjahr und früh einbrechender Winter sind die Ursachen der nur kurzen Vegetationszeit. Die Erträge des Wintergetreides sind durch Auswinterungsschäden gefährdet, die Ernte verregnet nicht selten, wodurch die Gewinnung eines Qualitätsproduktes unmöglich wird. Durch den starken Unkrautwuchs verlangen die Hackfrüchte einen hohen Arbeitsaufwand, sind trotzdem aber nicht immer unkrautfrei zu halten. Auch der Unkrautbesatz der Äcker drückt auf die Erträge.

Trotz allem werden von den Landwirten mittlere Ernteerträge angegeben, die als recht brauchbar anzusehen sind. In normalen Jahren ist in den am besten bewirtschafteten Betrieben bei Wintergetreide mit Erträgen von 26—28 dz/ha zu rechnen, wobei der Weizen stets etwas höher liegt als der Roggen. Der Hafer bringt im Mittel vom Hektar 24—25 dz. In sehr günstigen Jahren wurden zwar Erträge bis zu 34 und 36 dz Getreide je ha erzielt, dafür liegen sie aber nicht selten unter den angegebenen Mittelwerten. Bei Kartoffeln wurden im Mittel um 200 dz/ha geerntet. Die Wiesenheu-erträge je Hektar liegen etwa bei 35—40 dz.

Mit diesen Erträgen ist die Leistungsfähigkeit nicht erreicht. Die oben angeführten Bodenuntersuchungsergebnisse zeigen, daß die Westerwaldböden unter erheblichem Nährstoffmangel leiden. Nach einer Aufkalkung des Bodens, vor allem der Wiesen, ist über eine harmonische, den Bedürfnissen angepaßte Düngung die Erzeugungsleistung der Fläche wesentlich zu steigern. Es können vor allem vom Grünland bedeutend höhere Erträge erzielt werden, als in vorstehenden Mittelwerten angegeben sind; auch die Hackfruchterträge sind noch zu steigern.

Die schlechte Nährstoffversorgung der Böden ist eine der Hauptursachen des unverständlichen Mißverhältnisses zwischen der Güte der Böden und der Armut der Bevölkerung. Sachgemäße Bodenbearbeitung und Düngung können die Leistungen des Bodens wesentlich erhöhen und über höhere Einnahmen den Westerwald zum Wohlstand führen.

3. Waldwirtschaft

Ganz im Gegensatz zum Namen der Landschaft umfaßt der Wald nur einen geringen Teil der Gesamtfläche. Um die Wende des 10. Jahrhunderts war zwar noch $\frac{4}{5}$ des Westerwaldgebietes mit Wald bedeckt, heute jedoch kann nur noch im unteren Teil des Westerwaldes von einem geschlossenen Waldkranz gesprochen werden. Im Ansteigen zur Hochfläche tritt die regelmäßige Bewaldung allmählich zurück.

Zum Areal der Gemeinde Rabenscheid gehört eine Waldfläche von 100,44 ha. Sie umfaßt 16,2% der Gesamtfläche der Gemarkung. Der größte Teil des Waldes ist Eigentum der Gemeinde Rabenscheid. Nur 2,44 ha oder 2,4% des Waldes sind Eigentum der Landwirte. Die Fläche verteilt sich auf zehn der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Anteile schwanken zwischen 4 und 42 Ar. Die bäuerlichen Waldgrundstücke entstanden durch Besatz entfernt gelegener und ertragarmer Wiesen mit Fichten. Auf Grund des geringen Flächenumfanges des Waldbesitzes haben die Holzungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe keinen Einfluß.

Während der bäuerliche Wald ausschließlich aus Fichten besteht, zeigt der Gemeindewald neben Nadelholz größere Laubwaldbestände. Die Waldbestände sind teilweise als recht gut anzusprechen; teils lassen sie jedoch eine langjährig nach modernen Gesichtspunkten geführte Waldwirtschaft vermissen.

Da ein gewisser Teil der Waldfläche des Hohen Westerwaldes als sogenannte Schutzhecke angelegt wurde und auch in Rabenscheid eine derartige Schutzhecke besteht, soll auf diese mit einigen Worten eingegangen werden. Durch die Klimaverschlechterung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Folge der Abhol-

zung der Wälder war der Westerwald zu einem landwirtschaftlichen Notgebiet geworden, das strichweise fast fluchtartig von der Bevölkerung verlassen wurde. Die Regierung versuchte, diese Abwanderung zu unterbinden. Sie ließ die Verhältnisse des Westerwaldes durch einen Beauftragten untersuchen, der nach eingehender Prüfung der Lage an nordeuropäische Verhältnisse anlehnend den Vorschlag zur Anpflanzung von Fichtenstreifen machte, die die Gewalt der schädlichen Westwinde brechen sollten.

Trotz anfänglichen Widerstandes der Westerwälder machte die Anlage der Schutzhecken Fortschritte und heute ist der Westerwald ohne die windbrechenden Waldstreifen nicht mehr denkbar. Wenn zwar auch die Fichtenstreifen für die Landwirtschaft einige Nachteile mit sich bringen — der Schnee und damit der Frostboden hält sich an der Ost- und Nordseite 10—14 Tage länger als im freien Feld, dazu sind die Erträge der angrenzenden Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Waldes geringer — will man doch nicht auf ihre Vorteile verzichten. Nicht nur im Winter werden die eisigen Stürme in ihrer Gewalt gebrochen, auch zu den anderen Jahreszeiten spürt man im Schutz des Waldes eine merkliche Milderung des Mikroklimas.

Zur Erhöhung ihrer Wirkung legt man die Schutzhecken auf den Höhenrücken an. Da auf diesen infolge geringer Mächtigkeit der Krume das Basaltgeröll oft bis zur Erdoberfläche vordringt und eine landwirtschaftliche Nutzung erschwert, ist für diese Flächen keine bessere und nutzbringendere Bewirtschaftung denkbar. Es sollten vielmehr überall dort, wo der Steinbesatz des Bodens eine intensive landwirtschaftliche Nutzung verbietet, durch Fichten- oder Mischwaldanpflanzungen weitere windbrechende und damit klimamildernde Waldungen geschaffen werden.

4. Kritische betriebswirtschaftliche Beschreibung typischer Höfe

Versucht man, in Rabenscheid verschiedene Betriebstypen herauszustellen, so findet man als einziges Unterscheidungsmerkmal die Betriebsgröße. Aus der Aufgliederung der Betriebe in die Betriebsgrößenklassen ergab sich bereits, daß in der Untersuchungsgemeinde — wie überhaupt auf dem Hohen Westerwald — die kleinbäuerlichen Betriebe zwischen 2 und 10 ha zahlenmäßig weit überwiegen. Innerhalb dieser Betriebsgrößengruppe herrscht, wie nachstehende Übersicht zeigt, weitgehende Ausgeglichenheit im Verhältnis der Kulturarten zueinander. Aber auch die größeren und kleineren Betriebe weichen von den Mittelwerten nur wenig ab.

Übersicht 9

Nutzflächenverhältnis der Landwirtschaftlichen Betriebe, aufgegliedert nach Betriebsgrößen

	> 10 ha		5-10 ha		2-5 ha		0,5-2 ha		Insgesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Acker	12,99	36,7	37,58	33,6	49,27	34,0	3,33	36,0	103,17	34,2
Wiese	22,17	62,9	73,47	65,6	93,10	64,3	5,82	62,9	194,56	64,6
Garten	0,13	0,4	0,95	0,8	2,51	1,7	0,10	1,1	3,69	1,2
LN	35,29	100,0	112,00	100,0	144,88	100,0	9,25	100,0	301,42	100,0

Um einen Einblick in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse eines Dorfes des Hohen Westerwaldes zu vermitteln, wurden fünf Betriebe der Gemeinde Rabenscheid eingehender untersucht. Es wurden Betriebe unterschiedlicher Größe ausgewählt.

Übersicht 10

Bodennutzung der ausgewählten Betriebe

	1.			2.			3.			4.			5.		
	ha	%	%	ha	%	%	ha	%	%	ha	%	%	ha	%	%
Acker	3,64	31	29	3,52	39	38	2,80	45	42	1,51	37	36	0,84	40	40
Wiese	7,98	68	65	5,42	61	58	3,35	54	51	2,61	62	62	1,14	55	55
Garten	0,10	1	1	—	—	—	0,08	1	1	0,05	1	1	0,10	5	4
LN	11,72	100	95	8,94	100	96	6,23	100	94	4,17	100	99	2,08	100	99
Wald	0,40		3	0,25		3	0,30		5	—		—	—		—
Öd, Unland	0,14		1	—		—	—		—	—		—	—		—
Hofraum . . .	0,06		1	0,06		1	0,07		1	0,05		1	0,02		1
Betriebsfl.	12,32		100	9,25		100	6,60		100	4,22		100	2,10		100

Der Ackeranteil liegt bei allen Betrieben mit Ausnahme des Betriebes 3 zwischen 30 und 40% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Betrieb 3 kommt mit einer geringeren Dauergrünlandfläche aus, da er einen verhältnismäßig starken Feld-Futterbau (12,2% der Ackerfläche) betreibt.

Vorstehende Angaben umfassen nicht die gesamte von den Betrieben genutzte Fläche. Die gemeindeeigene Viehweide mit einer Fläche von 190 ha steht allen ortsansässigen Landwirten zur uneingeschränkten Weidenutzung zur Verfügung. Die Betriebe brauchen von ihren Eigenflächen nur das Winterfutter für die Tiere bereitzustellen, zur Sommerfütterung dient die Viehweide. Da die Allmendweide 38,4% der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfaßt, sind jedem Betrieb noch etwa 62% seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche hinzuzurechnen, die ihm in Gestalt der Viehweide zur Nutzung zustehen. Die in Wirklichkeit von den Betrieben genutzte Fläche ist also wesentlich größer als ihre Eigentumsfläche angibt.

Der hohe Grünlandanteil, der vor allem boden- und klimabedingt ist, ermöglicht den Betrieben eine starke Viehhaltung, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Übersicht 11

Viehbesatz der ausgewählten Betriebe

	1.			2.			3.			4.			5.		
	Stek.	GV	GV/100ha LN	Stek.	GV	GV/100ha LN	Stek.	GV	GV/100ha LN	Stek.	GV	GV/100ha LN	Stek.	GV	GV/100ha LN
Pferde	—	—	—	1	1,3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bullen, Ochsen . .	2	2,4		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milchkühe	6	6,0	51	5	5,0	56	6	6,0	96	3	3,0	72	2	2,0	96
Trag. Färsen . . .	1	0,8		1	0,8		—	—	—	1	0,8		—	—	—
Jungvieh > 1J. . .	2	1,4		2	1,4		2	1,4		—	—		—	—	—
Jungvieh < 1J. . .	3	1,5		3	1,5		2	1,0		1	0,5		1	0,5	
Kälber	3	0,4		—	—	—	—	—	—	1	0,1		—	—	—
Rindvieh insges.	17	12,5	107	11	8,7	97	10	8,4	135	6	4,4	106	3	2,5	120
RGVE		12,5	107		10,0	112		8,4	135		4,4	106		2,5	120
Zuchtschweine . .	—	—	—	1	0,3		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mastschweine . .	3	0,5		—	—	—	3	0,5	8	3	0,5		2	0,3	15
Jungschweine . .	2	0,2	6	3	0,3	7	—	—	—	2	0,2	16	—	—	—
GVE		13,2	113		10,6	119		8,9	143		5,1	122		2,8	135

Der vorstehend aufgezeigte Viehbesatz der ausgewählten Betriebe erscheint außerordentlich hoch. Die Zahlen sind jedoch ungenau, da der Viehbesatz je Flächeneinheit lediglich auf die Wirtschaftsfläche der Betriebe bezogen ist, die gemeindeeigene Viehweide also nicht berücksichtigt wurde. Der Viehbesatz der Gemeinde beträgt bei Zugrundelegung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche einschließlich der Viehweide (= 495,18 ha) bei 233 Milchkühen 47 GV / 100 ha LN, an RGVE 75 / 100 ha LN; der gesamte Viehbesatz beträgt 82 GV / 100 ha LN. Durch die Allmendeweide wird also der Flächenbesatz wesentlich herabgesetzt. Trotzdem ist im Vergleich mit klima- und lagebegünstigteren Gegenden der Viehbesatz relativ hoch.

Der Pferdehaltung kommt nur noch geringe Bedeutung zu, sie wird durch die Anschaffung von Schleppern mehr und mehr zurückgedrängt. Pferdezucht wird nicht betrieben.

Die Rinderhaltung nimmt den breitesten Raum der Viehhaltung ein. Sie basiert auf der 190 ha großen Viehweide, auf der die Sommerfütterung recht und schlecht durchgeführt wird, und den 200 ha Wiesen, die das Winterfutter liefern.

Die Rinderhaltung dient vorwiegend der Aufzucht von Jungtieren zur Zucht und Mast, eine Wirtschaftsweise, die sich aus der Zeit der Verkehrsabgelegenheit des Gebietes bis heute erhalten hat. Der Milcherzeugung wird eine weniger hohe Bedeutung beigemessen. Als Spanntiere benutzt man vorwiegend Kühe und Ochsen. Letztere werden selbst aufgezogen, zwei bis drei Jahre als Zugtiere gefahren und dann als Schlachtvieh verkauft.

Auf dem Westerwald war früher ein bodenständiger Schlag heimisch: das Westerwälder Rind. Da die Leistungen der Tiere neueren Anforderungen nicht genügten, wurden die Westerwälder durch das Gelbe und Rote Höhenvieh verdrängt. In der Untersuchungsgemeinde werden zur Zeit zwei Bullen des Roten Höhenviehs (Vogelsberger) gehalten, so daß sich dieser Schlag allmählich durchsetzen wird. Aber auch heute befriedigt die Leistung der Tiere bei weitem nicht. Von den Landwirten wird eine mittlere Milchleistung von 1800—2000 kg je Tier und Jahr angegeben, eine Menge, die selbst von Spanntieren übertroffen werden sollte. Die Ursache dieser niedrigen Leistung ist allein in der unzureichenden Futtersversorgung zu suchen. Die geringwertigen und in den Nachsommermonaten knappen Futtermengen auf der Viehweide lassen bei den kilometerweiten Märschen, die von den Tieren täglich zurückgelegt werden müssen, selbst bestveranlagte Tiere in der Sommerfütterzeit nicht zu Höchstleistungen kommen. Die niedrigen Leistungen in den Wintermonaten sind im wesentlichen durch den geringen Nährstoffgehalt des Wiesenheus bedingt. Eine Winterfuttermenge, bestehend aus 10 kg „weniger gutem“ Heu, 10 kg Futterrüben und 2 kg Stroh enthält Nährstoffe für 3—4 kg Milch. Durch Kraftfutterzukauf den geringen Wert des Grundfutters auszugleichen, ist finanziell nicht tragbar.

Umstehende Übersicht gibt die Futterflächen der ausgewählten Betriebe an. Da auf die gemeindeeigene Viehweide von 190 ha 325 Tiere (= 300 GVE) aufgetrieben wurden, errechnet sich eine Viehweidefläche von 63,3 a je Großvieheinheit. Diese Fläche wurde den betriebseigenen Futterflächen zugezählt.

Im Betrieb 1 und 2 werden zwar zwei Ochsen bzw. ein Pferd gehalten, denen die Viehweidefläche nicht zur Verfügung steht, doch wird dadurch die Gesamtfutterfläche nur wenig beeinflusst, so daß es nicht nötig ist, die Tiere auszugliedern.

Die Höhe des Viehbesatzes wird im Hohen Westerwald durch die zur Verfügung stehende Winterfuttermenge bestimmt. Im Sommer werden nicht mehr Tiere auf die Viehweide aufgetrieben, als mit dem vorhandenen Wiesenheu im Winter ernährt werden können. Daraus erklärt sich der schwache Besatz der Weide und das geringe Interesse, eine hohe Weideleistung von der Fläche zu erzielen. Berechnet man für die Gemeinde Rabenscheid die Erzeugungsleistung je Hektar Futterfläche, so ergibt sich

Übersicht 12

Futterflächen der ausgewählten Betriebe

	1.			2.			3.			4.			5.		
	ha	RGV	a. RGV	ha	RGV	a. RGV	ha	RGV	a. RGV	ha	RGV	a. RGV	ha	RGV	a. RGV
Wiese	7,98	12,5	63,8	5,42	10,0	54,2	3,35	8,4	39,9	2,61	4,4	59,3	1,14	2,5	45,6
Weide			63,3			63,3			63,3			63,3			63,3
Feldfutter . .	0,30		2,4	0,12		1,2	0,34		4,0						
Futterrüben . .	0,37		3,0	0,40		4,0	0,25		3,0	0,23		5,2	0,08		3,2
Ges.-Futterfl.			133,0			123,0			110,0			128,0			112,0

ein Betrag von rund 375 DM/ha, ein Ergebnis, das weit unter den Werten anderer Gebiete liegt. Die Milchleistung je Hektar liegt bei etwa 1500 kg.

Die besten Flächen der Viehweide sind die in den Jahren 1932—37 meliorierten. Die geschaffenen Entwässerungsanlagen sind noch intakt, Steine größtenteils beseitigt, neuer Heckenwuchs weitgehend verhindert. Der jährliche Düngeraufwand von rund 30 DM/ha auf den meliorierten Flächen reicht zwar nicht aus, den Nährstoffzug auszugleichen, hat aber doch den gedüngten Flächen zu einem besseren Pflanzenbestand und stärkerer Wüchsigkeit verholfen.

Die Hütetechnik ist äußerst primitiv. Der gesamte Rinderbestand des Dorfes einschließlich Jungvieh wird in einer großen Herde auf die Viehweide aufgetrieben. Diese hütet der Hirte in dreitägigem Umtrieb ab. Jeweils am vierten Tag kommt also die Herde erneut auf die erste Weidefläche. Da die günstigste Umtriebszeit etwa 20 Tage beträgt, wirkt sich diese häufige Beweidung sehr nachteilig auf den Pflanzenbestand aus. Die Flächen mit den wertvollsten und schmackhaftesten Futterpflanzen werden von den Tieren bei jedem Umtrieb aufgesucht, kurzgefressen und laufen Gefahr, totgeweidet zu werden. Dagegen meiden die Tiere Flächen mit weniger guten Gräsern, die Pflanzen überaltern und fallen für die Futtermittelsorgung aus. Da die geringwertigen Pflanzen stets zur Samenreife kommen, die hochwertigeren durch ständiges Abweiden aber geschwächt werden, breiten sich die weniger guten Pflanzen, die heute schon große Flächen der Viehweide überwuchern, mehr und mehr aus.

Der Erzeugung des Winterfutters für Rindvieh und Pferde dient die Wiesenfläche von 200,28 ha. Die Wiesen werden in extensiver Weise genutzt, nur wenig Arbeitszeit wird auf ihre Pflege verwandt. Sachgemäße Wiesendüngung ist unbekannt. Selbst auf den Wiesen, die nicht unter stauender Nässe leiden, wachsen nur geringe Mengen nährstoffarmen Futters. Erhöht wird die Geringwertigkeit des Rohfutters durch den zu spät liegenden Erntetermin und die Heuwerbungsmethode. Die Heuernte beginnt Ende Juni, ist aber erst im Juli in vollem Gange. Zu diesem Zeitpunkt sind die Obergräser bereits verblüht und tragen Samen. Das geworbene Futter ist reich an Ballaststoffen und eiweißarm. Durch den späten Termin der Heuernte ist der Nachwuchs auf den schlecht gedüngten Wiesen derart gering, daß ein Mähen des Grummettschnittes auf den kleinen Flächen nicht lohnend ist. Nur von 10% der Wiesen wird der 2. Schnitt geerntet, die restlichen 90% der Fläche werden im Herbst durch die Viehherde ausgehütet. Die im Westerwald übliche Bodentrocknung läßt in den regenreichen Sommermonaten nicht immer die verlustarme Gewinnung des Winterfutters zu. Durch Anwendung von Trockengerüsten könnten die Wertverluste bei ungünstiger Erntewitterung wesentlich herabgesetzt werden.

Die Dauergrünlandflächen der Gemeinde Rabenscheid, sowohl Viehweide wie Wiese, sind in einem beispiellos schlechten Zustand. Durch nachlässige und unsachgemäße Bewirtschaftung werden Erträge erzielt, die in keinem Verhältnis zur Güte

des Bodens stehen. Während Ende Mai auf wenigen kleinen, gutgedüngten Flächen in unmittelbarer Nähe des Dorfes beachtliche Futtermengen gemäht werden können, zeigen einige hundert Hektar Dauergrünland kaum einen grünen Schimmer. Dabei würden die vorhandenen Böden bei sachgemäßer Bearbeitung und Düngung die Erzeugung guter Weizen- und Hackfruchternten ermöglichen. Über den Klee grasbau wäre ein Futter zu gewinnen, das an Menge und Güte die heutigen Wiesen- und Weiden erträge um ein Mehrfaches übersteigt.

Mit 101,59 ha umfaßt die A c k e r f l ä c h e nur 20,5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Daraus geht hervor, daß dem Ackerbau auf dem Hohen Westerwald nur untergeordnete Bedeutung zukommt. Zur Verschaffung eines Einblicks in die ackerbau lichen Verhältnisse der Gemeinde Rabenscheid sind in nachstehender Tabelle die Werte der ausgewählten Betriebe angegeben.

Übersicht 13

Ackerwirtschaft der ausgewählten Betriebe

	1.		2.		3.		4.		5	
	ha	%								
W.-Roggen . . .	0,25	6,9	0,25	7,1	0,25	8,9	0,10	6,6	0,18	21,4
W.-Weizen . . .	0,60	16,5	0,60	17,1	0,38	13,6	0,22	14,6	0,17	20,2
Ges.-Winterung .	0,85	23,4	0,85	24,2	0,63	22,5	0,32	21,2	0,35	41,6
S.-Gerste	0,25	6,8	0,25	7,1	—	—	0,18	11,9	—	—
Hafer	1,12	30,8	1,25	35,5	1,00	35,7	0,50	33,1	0,20	23,8
Ges.-Getreide . .	2,22	61,0	2,35	66,8	1,63	58,2	1,00	66,2	0,55	65,4
Kartoffeln . . .	0,75	20,6	0,65	18,4	0,50	17,9	0,28	18,6	0,18	21,4
Futterrüben . .	0,25	6,9	0,40	11,4	0,25	8,9	0,23	15,2	0,04	4,8
Kohlrüben . . .	0,12	3,3	—	—	—	—	—	—	0,04	4,8
Feldgemüse . . .	—	—	—	—	0,08	2,8	—	—	0,03	3,6
Ges. Hackfrüchte	1,12	30,8	1,05	29,8	0,83	29,6	0,51	33,8	0,29	34,6
Feldfutter . . .	0,30	8,2	0,12	3,4	0,34	12,2	—	—	—	—
Ackerfläche . .	3,64	100,0	3,52	100,0	2,80	100,0	1,51	100,0	0,84	100,0

Die Zahlen lassen erkennen, daß im Hohen Westerwald eine ausgeprägte Dreifelderfruchtfolge üblich ist, in der den Hackfrüchten zweimal Getreide folgt. Im allgemeinen werden nach Kartoffeln und Futterrüben Roggen, Weizen und Gerste angebaut; als abtragende Frucht steht der Hafer im dritten Feld. Von dieser Fruchtfolge weichen nur die kleineren Betriebe ab, die zur Eigenerzeugung des Brotgetreides eine größere Wintergetreidefläche benötigen.

Das Wintergetreide, vor allem der Weizen, ist auf dem Hohen Westerwald noch eine sehr junge Pflanze. Vor dem 1. Weltkrieg wurden als Winterung nur geringe Flächen Johanniskorn¹⁾ und Klebkorn, zwei alte Roggenlandsorten, angebaut.

Erst mit dem Aufkommen der Petkuser Züchtung gewann der Roggen an Verbreitung. Weizen ist seit den 20er Jahren eine ständige Ackerpflanze. Auffallend ist der hohe Weizenanteil der größeren Betriebe im Vergleich zur Roggenfläche. Die

¹⁾ Eine Roggenform, die sich bei Sommeraussaat (Johanni) stark bestockte, im Herbst einen Futterschnitt und im Folgejahr eine Körnerernte brachte.

Ursache ist in der höheren Winterfestigkeit des Weizens unter Westerwälder Verhältnissen zu suchen. Die meist sehr lange liegende Schneedecke auf oft nicht zu gefrorenem Boden führt zum Ersticken und Ausfaulen des im Herbst zu stark entwickelten Roggens, während der Weizen, der bei Einbruch des Winters gewöhnlich noch im Keimpflanzenstadium ist, weniger unter der Schneedecke zu leiden hat. Dazu kommt, daß der Roggen durch das Auffrieren des Bodens im Frühjahr stärker gefährdet ist als der Weizen. Die bevorzugte Weizensorte ist Carsten V.

Der Anbau der Sommergerste ist von geringer Bedeutung. Sie hat sich aus der Zeit, in der der Hafer die Hauptbrotf Frucht war und sie als Zweitbrotf Frucht angebaut wurde, ihre Stellung erhalten. Da ihr weder der kalkarme Boden noch das rauhe Klima zusagen und sie bei den hohen Niederschlägen zum Lagern neigt, sind die Erträge unsicher. Die älteste Getreidepflanze des Hohen Westerwaldes ist der Hafer. Als Sommergetreide ist er keiner Auswinterungsgefahr ausgesetzt. Seine Erträge sind, da er säureunempfindlich und feuchtigkeitlebend ist, verhältnismäßig sicher. Als zeitlich überholte Brotf Frucht und Kraftfuttergrundlage kommt ihm heute nicht mehr die betriebswirtschaftliche Stellung zu wie bisher.

Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewann der Kartoffelbau auf dem Westerwald an Bedeutung. Heute nimmt die Kartoffel nach dem Hafer den höchsten Flächenanteil des Ackers ein. Ihrem Anbau wird große Bedeutung beigemessen, da sie als Nahrungs- und Futtermittel sowie nahezu alleinige Verkaufsf Frucht vielseitig Verwendung findet. Die bevorzugt zum Anbau kommende Sorte ist Böhm's Ackersegen. Bis zum Aufkommen der Kartoffeln war die Kohlrübe die einzige Hackfrucht, die sowohl der menschlichen als auch der tierischen Ernährung diene. Unter den Boden- und Klimaverhältnissen des Westerwaldes war sie eine recht ertragreiche und sichere Pflanze. Durch Heranzüchtung bodenständiger Sorten und Saatguterzeugung wurde der Westerwald weit über seine Grenzen hinaus als Kohlrübenanbaugbiet bekannt. Heute ist die Kohlrübe weitgehend durch die ertragreichere Massenfutterrübe verdrängt, die etwa seit 1930 auf dem Hohen Westerwald angebaut wird. Auch heute noch ist der Futterhackfruchtbau flächenmäßig sehr gering. Zur besseren Saftfuttersversorgung des Rindviehs in den Wintermonaten muß er unbedingt ausgedehnt werden.

Bei dem hohen Dauergrünlandanteil kommt dem Feldfutterbau bis heute keine besondere Bedeutung zu. In vielen Betrieben ist er nicht gebräuchlich, obwohl Rotklee und Klee grasgemenge gute Durchschnittserträge bringen. Zwischenfruchtbau zur Futtergewinnung oder Gründüngung ist unbekannt und wird unter den Klimaverhältnissen des Westerwaldes schwerlich einmal einen breiteren Raum einnehmen.

Eine besondere Form der Fruchtfolge ist die Westerwälder Trieschwirtschaft. Als Feldgraswirtschaft steht sie gewissermaßen zwischen Ackerbau und Grünlandnutzung. Wenn auch der Anteil der Trieschäcker in Rabenscheid im Vergleich zu früheren Jahren sehr zurückgegangen ist, so bedarf die Trieschwirtschaft doch der Erwähnung. Sie ist eine unregelmäßige oder freie Feldgraswirtschaft. Man verwandelt eine Trieschwiese in Acker und läßt diesen bei Rückgang der Erträge nach 5—8 Jahren zur Selbstberasung wieder liegen. Während der Ackernutzung steht anfangs der Hafer als Frucht im Vordergrund und wechselt später mit Kartoffeln und Wintergetreide ab. Eine regelmäßige, nach einem gewissen System ablaufende Acker-Grünlandnutzung ist nicht bekannt. Die Grundstücke des Acker- und Trieschlandes liegen regellos nebeneinander. Während ein Bauer sein Feld als Acker bearbeitet, läßt der Nachbar sein Grundstück als Triesch liegen. Ebenso finden sich in die Dauergrünlandflächen eingesprengte Trieschäcker.

Ein großer Nachteil der Trieschwirtschaft ist die Förderung des Unkrautwuchses. Auf den zur Selbstberasung liegengelassenen Äckern entwickelt sich in den ersten Jahren eine Unkrautgesellschaft, die durch ihren Samenwurf die angrenzenden Äcker

in weitem Umkreis verseucht. Bei der Häufigkeit der Trieschgrundstücke im Ackerland sind diese eine ständige Quelle der Ackerverunkrautung.

Einen nur sehr kleinen Raum in der Landwirtschaft des Hohen Westerwaldes nimmt der Obstbau ein. Das rauhe Klima und der schwere, kalk- und phosphorsäurearme Boden waren bisher ein Hindernis weiterer Ausbreitung. Die Steinobstarten mit Ausnahme des Pfirsichs gedeihen jedoch recht gut, und auch vom Kernobst finden sich einige ältere guttragende Bäume, ein Beweis, daß auch im Westerwald Obstgehölze lebensfähig sind. Auch der Obstbau des Westerwaldes kann gefördert werden. Bei geeigneter Sorten- und Unterlagenwahl dürfte der Hausbedarf an Obst durch Eigenerzeugung zu decken sein.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Landwirtschaft des Hohen Westerwaldes bis heute sehr rückständig geblieben ist. Im Übergang zum Anbau ertragreicher Ackerpflanzen, in der Umstellung der Rinderrasse und der Anschaffung einiger Maschinen sind wohl hier und da Fortschritte zu verzeichnen. Die Wirtschaftsweise allgemein steht aber noch auf der gleichen Stufe wie schon seit Hunderten von Jahren. Die Bauern hängen in unverständlicher Kurzsichtigkeit an dem Althergebrachten, wehren sich gegen jede fortschrittliche betriebswirtschaftliche Änderung und wollen nicht begreifen, daß ihre Flächen bei moderner Bewirtschaftung ein Mehrfaches des heutigen Ertrages bringen könnten. (Für die Rückständigkeit der Bevölkerung der Gemeinde Rabenscheid spricht auch die Ablehnung der dringend notwendigen Flurbereinigung durch den Gemeinderat.) Aus diesen Tatsachen erklärt sich auch der krasse Unterschied zwischen der unbeschreiblichen Armut des Dorfes, die auch besonders in seinen baulichen Anlagen zum Ausdruck kommt, und den Ertragsmöglichkeiten der Scholle. Die fruchtbaren Lehm Böden, deren Ertragsfähigkeit durch das rauhe Klima zwar etwas gemindert wird, bringen Ernten, die in keinem Verhältnis zu ihrer wahren Leistungsfähigkeit stehen. Dies trifft vor allem für die weiten Dauergrünlandflächen zu, die zu einem großen Teil eher die Bezeichnung Ödland verdienen.

So nimmt es nicht wunder, daß die Geldeinnahmen der Bauernbetriebe unwahrscheinlich gering sind. Ein mittlerer Betrieb von 6 ha Eigenland, dem noch etwa 4 ha Viehweide zur Nutzung zusteht, hat ein Roheinkommen von 2900.— DM (= 290.— DM/ha),¹⁾ ein Betrag, der für einen Familienbetrieb nicht als ausreichend angesehen werden kann. Es ist nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln neben der Bestreitung der Lebenshaltungskosten weichende Erben abzufinden oder wesentliche Grundverbesserungen vorzunehmen. Bei dem bestehenden Sozialgefälle zu der nahen Industrie mit guter Verdienstmöglichkeit kommt die Landwirtschaft unter heutigen Verhältnissen zum Erliegen. Ein großer Teil der Landwirtsöhne hat bereits den angestammten Beruf aufgegeben und geht einem lohnenderen Verdienst in der weiteren Umgebung nach. Am stärksten macht sich dies in den Nebenerwerbswirtschaften bemerkbar, von denen ein gewisser Teil bereits vor dem Erliegen steht.

B. Vorschläge zur Lösung der Probleme

I. Zielsetzung

Die einzige örtliche Verdienstmöglichkeit für die Bewohner von Rabenscheid ist die Landwirtschaft. Forstwirtschaft und außerlandwirtschaftlicher Erwerb sind unbedeutend. Trotz guter Böden ist die Landwirtschaft des Hohen Westerwaldes infolge mangelnder Aufgeschlossenheit und Rückständigkeit der Bevölkerung außerordentlich ertragsschwach. Sie muß daher als Haupterwerbszweig der ortsansässigen Bevölkerung völlig umorganisiert werden. Auch die Flächen erträge sind

¹⁾ s. Übers. 14.

durch technische Maßnahmen wesentlich zu steigern. Die Erreichung dieser Ziele hat jedoch eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zur Voraussetzung.

1. Grünlandwirtschaft

Eine Möglichkeit der Sanierung der Landwirtschaft des Hohen Westerwaldes ist unter Ausnutzung der Boden- und Klimaverhältnisse die Intensivierung der Grünlandwirtschaft. Durch sachgemäße Nutzung, Pflege und Düngung des Grünlandes kann der Flächenertrag erheblich gesteigert werden. Es ist möglich, ein Stück Großvieh von der Hälfte der bisherigen Fläche zu ernähren. Gleichzeitig muß die Milchleistung je Tier, die im Gegensatz zur bisher betriebenen Rindermast in den Vordergrund zu treten hat, um mindestens 1000 kg (= 50%) auf 3000 kg erhöht werden. Es wäre also möglich, bei gleicher Fläche die doppelte Anzahl Milchkühe zu halten und mit diesen die heutige Milchmenge auf das Dreifache zu steigern. Damit wären auch die Einnahmen der Betriebe wesentlich erhöht.

Eine derartige Wirtschaftsweise ist unter den Verhältnissen des Hohen Westerwaldes wohl möglich und entspricht auch den natürlichen Gegebenheiten, bringt aber erhebliche Kosten und Risiken mit sich. Wird der Rindviehbestand der Gemeinde Rabenscheid, der heute 430 Tiere umfaßt, verdoppelt, ist es nötig, umfangreiche und kostspielige Stallerweiterungs- und Neubauten vorzunehmen, da die unzureichenden Stallungen schon heute überbesetzt sind. In der Mehrzahl der Fälle ist den Betrieben eine derart starke Stallvergrößerung baulich und räumlich, vor allem aber finanziell unmöglich. Gleichzeitig ist mit erheblichem Streustrohangel zu rechnen, denn die Getreidefläche, die mit 16 a/GV heute schon sehr knapp ist, müßte für die doppelte Tierzahl ausreichen. Darüber hinaus wäre diese viehstarke Wirtschaftsform durch ihre Einseitigkeit vielen Gefahren ausgesetzt. Seuchengänge im Rinderstall, Preisrückgänge für tierische Erzeugnisse und zeitliche Absatz- und Futterschwierigkeiten könnten die Betriebe ernstlich gefährden. Es kommt hinzu, daß eine starke Erhöhung der Milchproduktion bei dem knapp ausgeglichenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage ganz allgemein heute nicht erwünscht ist.

Die Lösung der Probleme des Hohen Westerwaldes muß daher auf anderem Wege gesucht werden. Nach statistischen Auswertungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Verzinsung des Einheitswertes in Ackerbaubetrieben wesentlich höher als in Grünlandbetrieben. So war es in der jüngeren Vergangenheit, und so war es auch schon z. Z. des Enquête-Ausschusses Ende der zwanziger Jahre. Wenn auch der Hohe Westerwald nicht als ausgesprochenes Ackerbaugesbiet angesehen werden kann, so besteht doch kein Zweifel, daß auch hier ein höherer Betriebserfolg über eine stärkere Ackernutzung zu erzielen ist. Die uns heute von der Pflanzenzüchtung bereitgestellten Zuchtsorten mindern durch ihre Schnellwüchsigkeit, Frühreife und Winterfestigkeit in hohem Maße die in der Vergangenheit noch bestehenden Gefahren des Ackerbaus. Die Motorisierung der Ackerwirtschaft und die stärkere Einsetzbarkeit von Maschinen auf großen, im Zuge der Flurbereinigung zu schaffenden Plänen werden die Handarbeit verringern und erleichtern. Durch ihre Schlagkraft werden sie die Arbeitsspitzen leicht bewältigen und dem Faktor der Rechtzeitigkeit der Bestellung ganz anders zum Durchbruch verhelfen als bei der bisherigen Kuh- und Ochsenanspannung. Auf der Mehrzahl der Grundstücke wird es gelingen, mit modernen Geräten den Besatz an großen Steinen soweit zu beseitigen, daß eine uneingeschränkte Ackerkultur möglich ist.

Als Ziel wäre für die Landwirtschaft des Dorfes Rabenscheid und darüber hinaus des gesamten Hohen Westerwaldes also anzustreben, den Viehbestand auf seiner heutigen Höhe zu halten und durch Intensivierung der Futterwirtschaft bei wesent-

lich verringerter Futterfläche in seiner Leistung zu heben. Die für die tierische Ernährung nicht mehr benötigten Dauergrünlandflächen sind dann in Acker überzuführen. Auf diesem Wege ist es möglich, sowohl die Einnahmen als auch die Krisenfestigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe entscheidend zu erhöhen.

Die geforderte Herabsetzung der Futterfläche verlangt eine völlige Umgestaltung der Futterwirtschaft. Eine intensive Nutzung des Dauergrünlandes ist aber nur über die Mähweide möglich, die auch auf dem Hohen Westerwald die bisher übliche Wiesen- und Hutewirtschaft ablösen muß. Die gemeinsame Nutzung der Allmendflächen als Hutweide ist für die Zukunft nicht mehr vertretbar.

Um zu einer höheren Produktivität der Grünlandflächen über die Mähweide zu kommen, gibt es nur einen Weg: Die Auflösung der Gemeindeweide und ihre Überführung in Privateigentum. Wir stehen somit hier vor demselben Problem wie allenthalben dort, wo sich Kulturboden in gemeinschaftlicher Nutzung befindet. Die Erträge sind stets ungenügend, und die Möglichkeiten können nur dann mobilisiert werden, wenn der Boden der persönlichen und verantwortlichen Bewirtschaftung zugeführt wird. Hierfür sind allerdings auf dem gesamten Hohen Westerwald zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Eine planmäßige Auflösung des gemeinschaftlich genutzten Landes und der Einbau der freiwerdenden Flächen in die bestehenden Betriebseinheiten kann aber nur im Zuge einer Flurbereinigung durchgeführt werden.

2. Die anzusteuernde Besitzstruktur

Wie bereits dargestellt, liegt der Schwerpunkt der Gemeindeweide an der Peripherie der Dorfgemarkung. Würde man die Weiden auflösen und das anfallende Land nach irgendeinem Schlüssel den einzelnen Betrieben zuteilen, so wäre die Entfernung der entstehenden Koppeln vom Hofe so groß, daß sich die Tiere einen großen Teil ihrer Milch ablaufen würden. Außerdem wäre eine Arbeitskraft täglich für mehrere Stunden unterwegs, um die Tiere zur Koppel zu treiben und zurückzuholen.

Bedenkt man weiter, daß die Gehöfte des Dorfes meist zu klein und eng aneinander gedrückt und daher nicht ausbaufähig sind und sich baulich und arbeitswirtschaftlich in einem mehr als schlechten Zustand befinden, so führt alles zu der Überlegung hin, mehrere Höfe — und zwar möglichst die größeren — auszusiedeln und an die Peripherie der Gemarkung zu verlegen. Diese in Gemeinschaft mit dem öffentlichen Siedlungsträger zu errichtenden Höfe würden auf ihren gesamten Hunteanteil verzichten und entsprechend mit Eigenland abgefunden. Sie könnten voll artundiert werden, wodurch arbeitswirtschaftlich ein Optimum erzielt würde. Es würde darüber hinaus möglich sein, die zu errichtende Mähweide im unmittelbaren Anschluß an den Hof anzulegen, womit für später die Möglichkeit gegeben wäre, zur intensivsten Weideform, der Portions- oder Stundenweide, überzugehen. Hierin liegt der Schlüssel, mit einem relativ geringen Flächenaufwand rasch zu einer guten Milchleistung zu kommen. Da die auszusiedelnden Bauern ihre gesamte bisherige Lebens- und Berufsbasis verlassen und totales Neuland betreten, wird es für sie auch psychologisch am leichtesten sein, zu einer vollkommen neuen Wirtschaftsweise überzugehen, d. h. in diesem Falle zum Mähweidebetrieb mit 50 % Ackerland. Es ist daher wichtig, bei der Aussiedlung für den gesamten Grünlandgürtel des Hohen Westerwaldes typische Höfe als Vorbilder zu schaffen und Einheiten zu errichten, die innerlich so gefestigt sind, daß Krisen- und Auflösungserscheinungen nicht an sie heranreichen. Auf S. 144 ff sind in Übersicht 14 die entsprechenden Daten zur Darstellung gebracht.

Maßgebend für die gesicherte Existenz der bäuerlichen Familie ist, wie oben erwähnt, ihr gesamtes Einkommen, d. h. betriebswirtschaftlich definiert, ihr Roheinkommen. In der Übersicht wird ein bisheriger mittlerer Betrieb von 6,10 ha Eigenland und einem Anteil an der gemeinschaftlich genutzten Viehweide von 3,90 ha einem

konstruierten Idealbetrieb von 18 ha mit zeitgemäßer Wirtschaftsweise gegenübergestellt. Während der erstere bei einem Roheinkommen pro ha von 290.— DM der Familie im Jahre 2900.— DM einbringt, stellen sich die entsprechenden Zahlen beim 18-ha-Betrieb auf 477.— DM/ha bzw. 8571.— DM für die bäuerliche Familie. Bei derzeitigen Preisrelationen dürfte damit ein Betrieb von 18 ha bei durchschnittlicher Betriebsführung ein ausreichendes Roheinkommen gewähren.

Durch die Aussiedlung wird ein weiterer gewichtiger Vorteil für die gesamte Gemeinde erzielt. Die Aussiedler wandern mit allen ihren dorfnahen Flächen an die Peripherie der Gemarkung, und der Schwerpunkt der Ländereien der im Dorfe verbleibenden Bauern rückt entsprechend näher ans Dorf. Den Bauern, die zwar in dem jetzt aufgelockerten Dorfe verbleiben, aber aus der Gemeinschaft der Hute ausscheiden wollen, können nunmehr diejenigen Dauergrünlandflächen zugeteilt werden, die näher am Dorf und in optimaler Lage zu ihren Höfen gelegen sind. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß sie manche Vorteile des voll arrondierten Hofes nicht haben. Aber auch für sie ergibt sich die Möglichkeit, zur Mähweide und durch eine sehr viel günstigere Verkehrslage zum verstärkten Ackerbau überzugehen. Reichen ihre ortsnahen Koppeln für das Jungvieh und das Milchvieh nicht aus oder sind sie nicht geneigt, voll aus der Gemeindegemeinschaft auszuschneiden, so können sie auch das Jungvieh wie bisher auf die gemeinsame Weide schicken.

Es wird aber auch Bauern im Dorfe geben — ihre Anzahl hängt ab von der Intensität und Überzeugungskraft der Aufklärung durch die Beratung — die von der alten Wirtschaftsweise nicht abzugehen gedenken und die vor allem bei der Gemeindegemeinschaft hute bleiben wollen. Dies werden in der Mehrzahl wahrscheinlich die Klein- und Nebenerwerbsbauern sein. Vielleicht finden sich bei der Durchführung des Verfahrens auch bereits einige, die auf ihr Land gegen Geldabfindung verzichten.

Es ergeben sich damit 3 Gruppen für einen Umbau der Besitzgliederung:

1. Die Aussiedler.
2. Die im Dorfe Verbleibenden, die aber ganz oder zum Teil aus der Gemeinschaftshute ausscheiden.
3. Die im Dorfe Verbleibenden, die aus der Gemeinschaftshute nicht ausscheiden wollen.

Untersuchungen darüber, wie sich die einzelnen Bauern zu diesen Problemen stellen, konnten naturgemäß nicht gemacht werden. Diese grundsätzlichen Fragen bedürfen besonders bei der Mentalität der Bauern auf dem Hohen Westerwald ggf. jahrelanger Aufklärung. Auch daraus geht hervor, wie wichtig es ist, vorher über lange Zeiträume Dringlichkeitslisten aufzustellen. Nur dadurch ist es möglich, die Vorplanung lange Zeit vor dem eigentlichen Verfahren aufzustellen. Bei der Durchführung sind dann noch Richtlinien darüber auszuarbeiten und zu erlassen, wie das Ausscheiden aus der Gemeinschaft und die Abfindung in Grund und Boden zu erfolgen hat. Unterlagen hierfür können nur aus der Abfindungspraxis entwickelt werden.

II. Neuordnung der Flur

1. Umwandlung der Kulturarten

Wie aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich, muß das Kulturartenverhältnis in Rabenscheid in großem Ausmaße umgestellt werden; eine Maßnahme, die nur im Zuge einer Flurbereinigung durchzuführen bzw. einzuleiten ist. Auch wenn die Bauern, vor allem diejenigen, die im Dorfe verbleiben wollen, heute für eine rationellere Wirtschaftsweise noch nicht zu haben sind, so muß die Flur doch so geordnet werden, daß mit fortschreitender Aufklärung und auf das Beispiel der fortschrittlichen

Aussiedlungshöfe hin auch für die im Dorfe verbleibenden und heute noch rückständigen Bauern später jederzeit ein Übergang in neue Formen der Bewirtschaftung möglich ist.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse bei den Bauern, die aussiedeln (Gruppe 1). Sie geben ihren bisherigen, näher am Dorf gelegenen Eigenbesitz auf, verzichten auf die Gemeindefeide und werden überwiegend mit Huteland abgefunden. Die eine Hälfte des zugeteilten Landes ist in Koppelweide, die andere in Acker überzuführen.

Für eine Aussiedlung kommt in Rabenscheid das Aubachtal südlich der Ortschaft (Flur 11, 12, 17, 18) s. Abb. 12, in Frage. An der Straße Rabenscheid-Waldaubach kann in einer Entfernung von etwa 800 m vom Dorfrand ein Weiler von vier Gehöften errichtet werden. Die Höfe werden überwiegend mit Teilen der Viehweide, dann aber auch mit angrenzenden Privatländereien abgefunden und zunächst in einer Größe von 17—18 ha eingerichtet. Da Licht- und Wasserleitung durch das Aubachtal führen und vier Betriebe gleichzeitig angeschlossen werden können, sind die Anschlußkosten je Betrieb tragbar. Im nördlichen Teil der Gemarkung bietet sich in Flur 3 und 4 eine weitere Ansiedlungsmöglichkeit. Die Flächen dieses Gemarkungsteils können durch zwei Höfe, die an der Straße nach Langenaubach zu errichten sind, in Bewirtschaftung genommen werden. Der Anschluß der Höfe an das Lichtnetz ist über die Kraftstromleitung der Grube Haas möglich, die Trinkwasserbeschaffung wird keine Schwierigkeiten bereiten.

Der im Dorf verbleibenden Gruppe 2, die wenigstens für ihre Milchviehweide aus der Gemeindefeide ausscheiden will, sind die unmittelbar an die Ortschaft angrenzenden Flächen, die heute als Wiese und Triesch genutzt werden, zuzuteilen. Sie umfassen eine Fläche von 90 ha¹⁾. Nach Aussiedlung einiger Höfe ist für die im Dorf Verbleibenden mit einem Milchkuhbestand von 200 Tieren zu rechnen. Somit entfielen auf ein Stück Großvieh 45 a. Diese Fläche, die als Mähweide einzurichten ist, reicht aus, die Sommerfütterung der Milchtiere sicherzustellen und einen Teil des Winterfutters zu gewinnen. Da die für diesen Zweck in Frage kommenden Pläne nicht über 1000 m vom Dorf entfernt sind, besteht auch die Möglichkeit, später eine Halbtags- oder Stundenweide einzurichten. In diesem Falle ist die Trinkwasserversorgung von untergeordneter Bedeutung. In unmittelbarer Nähe des Dorfes kann auch für die im Dorf verbleibenden Betriebe auf einem Wiesenplan eine Kälberweide angelegt werden, soweit keine Möglichkeit besteht, diese im Zuge der Flurbereinigung individuell jeweils im unmittelbaren Anschluß an das Gehöft auszuweisen. Da es sich bei der Gemeinschaftskälberweide lediglich um eine Auslaufläche handelt, ist eine Größe von 25—30 a ausreichend.

Ein weiterer Teil des Gemeindefeldes ist als Jungviehweide für die im Dorf verbleibenden Landwirte (Gruppen 2 und 3) einzurichten. Da das Jungvieh auf dorffernen, geringwertigeren Flächen untergebracht wird, ist mit einem Flächenbedarf von 40—50 a/GV zu rechnen. Für einen Jungviehbestand von 80—90 GV, der in Zukunft voraussichtlich in den Gruppen 2 und 3 gehalten wird, ist eine Weidefläche von rund 40 ha erforderlich. Eine großflächige Jungviehweide kann auf der Viehweide in Flur 11, die als Nordhang zum Aubach hin abfällt, angelegt werden, soweit diese Fläche nicht von den aussiedelnden Höfen in Anspruch genommen wird, und auf den angrenzenden Wiesen in Flur 10 bis zu dem aus der Heisterberger Gemarkung kommenden Bach. Ebenso sind die hängigen Wiesen in Flur 4, 5 und 6^f im Aubachtal und in Flur 19 und 20 im Tal des Ketzersbaches in Jungviehweiden überzuführen. Die Flächen der Jungviehweiden sind in das Eigentum der Gemeinde überzuleiten.

¹⁾ Die Flächen sind an der Karte 1:10 000 ausgemessen und verhältnismäßig ungenau. Sie bedürfen nach der Vermessung der Gemarkung der Korrektur.

Die nicht mehr als Weideflächen benötigten und zugewiesenen Gemeindeländereien sind, soweit es der Kulturzustand zuläßt, ebenso wie das verbleibende Wiesen- und Trieschland bei Anlage des Wegenetzes wie Ackerland zu behandeln. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Landwirte diese Grundstücke jederzeit in Acker überführen können. Voraussetzung für eine derartige Änderung der Nutzungsform ist in verschiedenen Gemarkungsteilen die Anpassung des Kulturzustandes der betreffenden Flächen an die zukünftige Nutzung. Der Grundwasserstand der dorfnahen Wiesenplätze ist soweit abzusenken, daß eine uneingeschränkte Mähweidenutzung möglich wird.

Der heutige Zustand der Gemeindehute ist außerordentlich unterschiedlich. Ein Teil derselben wurde in der Vergangenheit melioriert. Andere Teile bilden mäßiges Grasland, andere reines Ödland, wie es oben beschrieben wurde. Dieses Land soll teils der individuellen Weide, teils der gemeinschaftlichen Jungviehweide, teils aber auch der Ackernutzung zugeführt werden. Voraussetzung für eine Aufteilung an verschiedene Interessenten und in verschiedene Kulturarten ist daher, die Gesamtfläche vorher sozusagen auf einen Nenner zu bringen, d. h. durchgehend zu meliorieren. Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ohne diese Voraussetzung wäre zwecklos, wenn wirklich Umfassendes geschaffen werden soll.

Wie bereits erwähnt, ist der Boden sehr stark mit Basaltbrocken durchsetzt, die z. T. über die Oberfläche des Geländes durchstoßen, z. T. aber auch tiefer liegen, aber doch noch in die Ackerkrume hineinragen. Es empfiehlt sich, bei der Melioration einen Steinräumer einzusetzen, wie ihn das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem amerikanischen Film zeigte (Raupe mit eingebautem Spezialgerät). Bei der Bearbeitung der in Frage kommenden Flächen werden sich rasch die Stellen zeigen, an denen die Steine mehr oder weniger stark auftreten. Es wird sich empfehlen, die am wenigsten mit Steinen durchsetzten Partien für das künftige Ackerland vorzusehen. Bei der Weide stören die nicht oder nur knapp durchstoßenden Steine nicht mehr.

Die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Kulturarbeiten sind in Gemeinschaftsarbeit der Landwirte durchzuführen. Die Größe der Fläche, die bei einer Auflösung der Viehweide den einzelnen Betrieben zuzuteilen ist, muß sich nach deren bisheriger landwirtschaftlicher Nutzfläche der Betriebe richten.

Den größeren Betrieben sind also größere, den kleinen Betrieben Flächen geringeren Umfangs zuzuteilen. Daher ist es zweckmäßig, auch zu den Instandsetzungsarbeiten der Viehweide die einzelnen Betriebe je nach ihrer Größe mehr oder weniger stark heranzuziehen. Für diese Arbeiten stehen im Sommerhalbjahr mindestens 4—5 Wochen zur Verfügung. In normalen Wintern, in denen der Boden nicht ungewöhnlich lange zugeschnitten oder gefroren ist, besteht auch noch Arbeitsmöglichkeit während einiger weiterer Wochen. Innerhalb weniger Jahre muß es gelingen, die Viehweide in einen Kulturzustand zu bringen, der eine gerechte Aufteilung ermöglicht.

Eine Finanzierung der Meliorationsarbeiten mit öffentlichen Mitteln ist nicht zu empfehlen. Dagegen sprechen die Mißerfolge, die bisher bei derartigen Vorgehen verzeichnet werden mußten. Bei der konservativen Einstellung der Bauern werden diese die finanziellen Aufwendungen des Staates zum Zwecke der Viehweidenmelioration immer als ungewünschtes Geschenk betrachten und Beaufsichtigung und Beeinflussung der Arbeiten als Einmischung in gemeindeeigene Angelegenheiten ablehnen, gegen die zumindest passiver Widerstand geleistet wird. Es gilt vielmehr, die Landwirte an der Melioration der Viehweide zu interessieren und unter Hinweis auf die bevorstehende Aufteilung zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen. Waren die Landwirte an der Kulturarbeit beteiligt, werden sie auch auf die Erhaltung der geschaffenen Werte bedacht sein. Finanzielle Hilfe kann sich bei der Melioration der Vieh-

weide beschränken auf eine Kredit- und Beihilfengewährung für die notwendig werdenden Dränungen, für Bodenuntersuchungen und Düngerbeschaffung und auf die Stellung des Steinräumers zu günstigen Bedingungen. Die eigentlichen Meliorationsarbeiten, wie Stein- und Heckenentfernung, Bau von Entwässerungsanlagen usw. sollen die Landwirte zweckmäßigerweise selbst ausführen.

Sowohl Gemeinde- als auch Privatländereien, deren Melioration infolge zu starken Steinbesatzes oder Versumpfung nicht lohnend erscheint, da der Aufwand den zu erwartenden Ertrag übersteigt, sind in forstliche Nutzung zu nehmen. Die Privatländereien sind zu diesem Zwecke in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Zur Aufforstung wird die steinige Viehweidefläche in Flur 18 vorgeschlagen, dazu die versumpften Wiesenflächen im westlichen Teil von Flur 11 zwischen Aubach und Wald und im südwestlichen Teil von Flur 19 zwischen Ketzerbach und Wald und östlich an den Wald anschließend. Eine Dränung der stark versumpften Wiesenflächen, die bereits in Moor übergegangen sind, verspricht keinen Erfolg. Sie sind zweckmäßiger mit Erlen und Pappeln zu bepflanzen. Sollten Teile der Viehweide in Flur 3 und 7 eine Melioration zu kostspielig erscheinen lassen, können sie ebenfalls aufgeforstet werden. Desgleichen sind die steinig und hängigen Teile der Jungviehweiden von der Gemeinde zu bepflanzen, wenn die Flächen nicht mehr als Weide benötigt werden.

Zum Schutze der Ortschaft Rabenscheid sind die bisher bestehenden Windschutzhecken durch die weitere Anpflanzung eines windbrechenden Baumstreifens zu ergänzen. Es empfiehlt sich, in den Fluren 15 und 17 etwa 100 m westlich des Dorfes eine Schutzhecke anzulegen. Die Anpflanzung eines 20 m breiten Waldstreifens würde genügen. Die Schutzhecke wird die im Winter auftretenden Weststürme, die nicht selten die Gebäude beschädigen, von der Ortschaft abhalten. Die zwischen Windschutzstreifen und Ortschaft gelegenen Flächen sind als Garten-, Obstgelände oder als Kälberauslauf an die dorfbewohnenden Landwirte auszuweisen.

Während in verschiedenen Teilen der Gemarkung Aufforstungen vorzunehmen sind, sollten in Flur 2, 16 und 19 zur Begradigung der Grenze zwischen Wald und Feld und zur Ermöglichung zweckmäßiger Schlagformen kleinere Waldteile und Hecken gerodet werden. Es ist hierbei an die an das Rabenscheider Holz in Flur 1 angrenzenden wildwachsenden Waldteile gedacht und an die Hecken in den genannten Fluren, die als Steinablagerungsplätze nicht benötigt werden. Die Anzahl der mit Hecken und Bäumen bestandenen Steinablagerungsplätze ist auf die Mindestzahl zu beschränken.

2. Wege- und Gewässernetz

Fast alle Teile der Gemarkung Rabenscheid sind durch befestigte Hauptwirtschaftswege erschlossen. Dieses Wegenetz ist durch einige noch fehlende Hauptwirtschaftswege zu ergänzen und durch ein neu anzulegendes Wirtschaftswegenetz zu erweitern. Mit Rücksicht auf den auszudehnenden Ackerbau ist in der gesamten Gemarkung, ausgenommen die Mähweideflächen in Dorfnähe und die Jungviehweiden in dorffernen Gemarkungsteilen, das Wegenetz derart anzulegen, daß eine uneingeschränkte Ackernutzung aller Grundstücke möglich wird. Die Gewinnlänge ist in der gesamten Gemarkung auf Schlepperbetrieb abzustimmen, da die Schlepperbauern auch einen Teil der Ackerarbeiten der kleineren Landwirte übernehmen werden. Als normale Gewinnlänge sind 250 bis 300 m anzusehen. Da durch natürliche Grenzen stets kürzere Gewanne entstehen werden, besteht die Möglichkeit, kleinere Betriebe mit kürzeren Schlägen abzufinden. Sollte den Landwirten die Gewinnlänge anfangs zu groß erscheinen, können diese ihre Grundstücke durch einen Rasenweg aufteilen, der beim Übergang zur Schlepperbenutzung wieder umgebrochen werden kann. Die Furchenrichtung soll in Hanglagen zur Verhinderung der Bodenerosion und zur Erleichterung der Bearbeitung in der Horizontalen verlaufen.

Auf die Regelung der Wasserverhältnisse der Gemarkung Rabenscheid braucht im Einzelnen nicht eingegangen zu werden. Entsprechende Planungen sind vom Kulturamt und Wasserwirtschaftsamt Dillenburg bereits durchgeführt. Es ist lediglich zu beachten, daß der Grundwasserstand aller als Weide vorgesehenen Flächen so tief abgesenkt wird, daß die Narbe jederzeit trittfest ist. Alle übrigen Flächen der Gemarkung sind bei der Dränung als Ackerland zu behandeln. An den Bachläufen, auf die die Jungviehweiden stoßen, sind an geeigneten Stellen Tränkplätze vorzusehen. Auf den Ausbau von Bewässerungsanlagen kann verzichtet werden.

Im Aubachtal ist in den Gemarkungen Rabenscheid und Breitscheid die Anlage einer Talsperre zur Gewinnung elektrischer Energie geplant. Der Stausee wird zusammen mit Staudamm und Umgehungsstraße in der Gemarkung Rabenscheid eine Fläche von etwa 59 ha bedecken. Davon sind etwa 40 ha Privateigentum, die restlichen 19 ha Eigentum der Gemeinde (14,5 ha Viehweide, 4,5 ha Wald¹⁾). Landwirte mit Grundstücken im Talsperrenbereich müssen, soweit sie nicht gewillt sind, ihre Flächen zu verkaufen, in anderen Teilen der Gemarkung mit Land, das die Gemeinde von ihren Flächen bereitzustellen hat, abgefunden werden. Dieser Eingriff in die Eigentumsverhältnisse kann optimal nur in Verbindung mit einer Flurbereinigung durchgeführt werden.

Der Verlust von rund 55 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist für die Gemeinde Rabenscheid erheblich. Zur Aufbringung der Flächen müßten auch Nachbargemeinden mit herangezogen werden. In der Gemarkung Rabenscheid besitzen Einwohner benachbarter Gemeinden etwa 49 ha Land in Eigentum. Das Problem der Landbeschaffung als Ausgleich für den Flächenverlust durch die Talsperre wäre gelöst, wenn man diese Ausmärker, soweit sie nicht zum Verkauf ihrer Flächen bereit sind, in ihren Heimatgemarkungen abfinden könnte. Dies trifft vor allem für die Nachbardörfer Breitscheid und Langenaubach zu, deren Einwohner mit den größten Flächen (45 ha), an der Gemarkung Rabenscheid beteiligt sind. Da beide Dörfer verhältnismäßig weit von Rabenscheid entfernt liegen (4 und 6 km), und es sich um ausgesprochene Arbeiterdörfer handelt, besteht ohnehin Gefahr, daß ein großer Teil der Grundstücke in Kürze nicht mehr bewirtschaftet wird, zumal das Ausmärkerland überwiegend aus geringwertigen Wiesen besteht. Es erscheint deshalb zweckmäßig, die Flächen der Ausmärker weitgehend im Talsperrenbereich zusammenzufassen und diesen anheimzustellen, ihre Grundstücke dem zukünftigen Eigentümer des Talsperrengebietes zu verkaufen und bei Bedarf für den Erlös in der Heimatgemarkung Land zu erwerben. Wenn die Talsperre später zu einem heute noch nicht absehbaren Termin gebaut wird, dürften kaum noch Schwierigkeiten bestehen, die bis dahin noch verbliebenen Privatgrundstücke im Talsperrenbereich gegen Grundstücke in den Heimatgemarkungen der Eigentümer auszutauschen. Wird die Landbeschaffung in der vorgeschlagenen Form durchgeführt, kann der Landverlust durch den Talsperrenbau für die Gemeinde Rabenscheid selbst sehr niedrig gehalten und gleichzeitig die Gemarkung vom größten Teil vom Ausmärkereigentum befreit werden.

Da die Möglichkeit besteht, die Ausmärkerflächen im Talsperrenbereich zusammenzufassen, kann sich eine Flurbereinigung auf die Gemarkung Rabenscheid beschränken. Es ist nicht nötig, zum Zwecke des Landaustauschs das Flurbereinigungsverfahren gleichzeitig mit benachbarten Gemarkungen durchzuführen.

3. Betriebsgestaltung

Für die Gemarkung Rabenscheid sind zunächst sechs Aussiedlungen gedacht (die Anzahl kann bei Bedarf später noch erhöht werden). Für diese Höfe (Gruppe 1)

¹⁾ s. Fußnote S. 139.

kommt nur der Einplanbetrieb in Frage. Die Betriebe sind mit einer Fläche von 17–18 ha auszustatten, da erst bei dieser Betriebsgröße die Existenzgrundlage einer Familie sichergestellt ist¹⁾. Da gegebenenfalls für alle Betriebe Ausdehnungsmöglichkeiten im angrenzenden Gemeindeland bestehen, kann diese Fläche erst später, falls Bedarf entstände, vergrößert werden. Der den Betrieben zugeteilte Plan ist je nach Eignung als Mähweide oder als Acker zu nutzen.

Als Aussiedler kommen vor allem ortsansässige Landwirte in Frage, die als fähige Bauern anzusehen sind, für die durch ungünstige Hofverhältnisse aber eine fortschrittliche und zweckmäßige Wirtschaftsweise und eine Betriebsvergrößerung unmöglich ist. Das Hofgrundstück und die Gebäude des aussiedelnden Landwirts können durch Errichtung einer Nebenerwerbswirtschaft oder zur Vergrößerung des Nachbargrundstückes verwertet werden. Sollten nicht genügend Ortsansässige zur Aussiedlung bereit sein, besteht die Möglichkeit der Ansiedlung von Flüchtlingen auf dem Hutungsland der Gemeinde, da diese auf Grund der hessischen Siedlungsgesetzgebung landabgabepflichtig gemacht werden kann²⁾.

Die Betriebe der im Dorf verbleibenden hauptberuflichen Landwirte (Gruppe 2) sind mit Hilfe der Gemeindeländereien oder verfügbaren Privatlandes soweit wie möglich auf die Mindestgröße von 17–18 ha aufzustocken. Das Gemeindeland kann den Betrieben auch zunächst als Pachtland überlassen werden. Dabei wäre zu versuchen, die Pachtgrundstücke weitgehendst mit dem Eigentumsland zu großen Plänen zu vereinigen. Die Grundstücke wären also nicht der Gemeinde als der Eigentümerin, sondern dem Bauern als Bewirtschafter zusammenzulegen. Die neuen Einheiten sind in möglichst wenig Grundstücken abzufinden. Es darf nicht mehr als eine Weidefläche je Betrieb ausgelegt werden. Auch bei der Ackerfläche ist nur jeweils ein Plan anzustreben.

Den kleinen Betrieben und einem Teil der Nebenerwerbswirtschaften (Gruppe 3) kann auf Grund ihrer geringen Viehzahl keine eigene Weidefläche zugeteilt werden. Für diese ist eine gemeinsame Umtriebsweide in Dorfnähe einzurichten, die Eigentum der Gemeinde ist und von dieser verwaltet wird. Es ist mit einer Weidefläche von 35–40 a/GV zu rechnen, da die Fläche in der Gemeinschaft nur als einfache Koppelweide, aber nicht als komplizierte Mähweide genutzt werden kann. Als dorfnahes Eigentumsland sind den kleineren Betrieben die nahen Ackerflächen zuzuweisen. Das Eigenland dieser Betriebe ist in möglichst wenig Plänen zusammenzufassen. Zur Betriebsvergrößerung stellt die Gemeinde im Bedarfsfalle von ihren Flächen Land bereit, das zugepachtet werden kann. Als Pachtland für diese Betriebe sind vor allem die Flächen zu wählen, die später zur Vergrößerung der Betriebe der Gruppen 1 und 2 in Frage kommen. Sollte der Landbedarf der Nebenerwerbsbetriebe zurückgehen, können diese Betriebe die auslaufenden Flächen übernehmen.

Sowohl die Weiden als auch die Ackergrundstücke der im Ort bleibenden Landwirte sind bevorzugt in die Fluren zu legen, die vom Hofgrundstück ohne Durchfahren der Ortschaft zu erreichen sind, und möglichst an einem Hauptwirtschaftsweg zusammenzufassen. Dadurch wird die Hof-Feldentfernung verkürzt und die Verkehrsdichte innerhalb der Ortschaft herabgesetzt. Die einzelnen Feldstücke der Betriebe rücken auch näher aneinander, so daß sich viele Arbeiten kombinieren lassen. Infolge der wenig unterschiedlichen Bodengüte entstehen bei einer engen Zusammenlegung keine besonderen Schwierigkeiten.

¹⁾ s. Übersicht 14.

²⁾ Die für die Aussiedlung vorgesehene Weilerform begünstigt den Einsatz gemeinschaftlicher Maschinen und erleichtert damit die Finanzierung der neu errichteten Stellen.

III. Hinweise für die Neuorganisation der landwirtschaftlichen Betriebe

Wird die Flurbereinigung nach den dargestellten Richtlinien durchgeführt, sind die Voraussetzungen für eine rationelle und erfolgreiche Wirtschaftsführung geschaffen. Es liegt nun an den Landwirten selbst, die durch die Flurbereinigung geschaffenen neuen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfang zu erfassen und sich deren Vorteile zunutze zu machen. Versäumt man die Anpassung an die veränderten Verhältnisse, so wird durch die Zusammenlegung der Grundstücke zwar eine Arbeiterleichterung und -beschleunigung eintreten, eine grundsätzliche Wandlung in Richtung auf eine höhere Wohlstandsbildung aber nicht erfolgen, die Armut der Bevölkerung würde bleiben. In Nachstehendem sei dargestellt, wie die Organisation eines landwirtschaftlichen Betriebes im Hohen Westerwald nach erfolgter Zusammenlegung durchzuführen ist, wenn ein der Industrie vergleichbares Arbeitseinkommen erzielt werden soll. In folgender Übersicht sind die Betriebszahlen eines konstruierten Idealbetriebes angegeben, denen die Zahlen des heutigen mittleren Bauernbetriebs zum Vergleich gegenübergestellt sind.

Übersicht 14

Organisation und Geldwirtschaft des landwirtschaftlichen Betriebes in Rabenscheid

Betrieb 1. Mittlerer Betrieb 1952 mit 6,10 ha Eigenland, 3,90 ha Viehweide. — Betrieb 2. Konstruierter Idealbetrieb mit 18 ha landw. Nutzfläche.

Nutzflächenverhältnis

	Betrieb 1		Betrieb 2	
	ha	%	ha	%
Acker	2,05	20,5	8,90	49,4
Wiese	4,00	40,0g}	9,00*)	50,0
Weide	3,90	39,0g}		
Garten	0,05	0,5	0,10	0,6
Ldw. Nutzfläche . . .	10,00	100,0	18,00	100,0

Viehhaltung

	Betrieb 1			Betrieb 2		
	Stck.	GVE	GV/ 100 ha LN	Stck.	GVE	GV/ 100 ha LN
Kühe	5	5,0	50	11	11,0	61
tragende Rinder	1	0,9		2	1,8	
Jungvieh über 1 Jahr	1	0,7		2	1,4	
Jungvieh unter 1 Jahr	1	0,4		2	0,8	
Kälber	1	0,2		1	0,2	
Rindvieh insgesamt	9	7,2	72	18	15,2	85
Sauen	—	—	—	2	0,6	
Mastschweine	4	0,6		12	1,8	
Schweine insgesamt	4	0,6	6	14	2,4	13
Gesamt-Viehbesatz		7,8	78		17,6	98

*) Mähweide.

Zur Neuorganisation der Betriebe seien noch einige Erläuterungen und Hinweise gegeben:

1. Wiesen- und Weidewirtschaft

Die Grünlanderträge im Hohen Westerwald sind ganz erheblich zu steigern. Voraussetzung für eine Leistungssteigerung der Flächen ist neben der gründlichen Melioration eine den Bedürfnissen entsprechende Düngung. Die Anwendungsmöglichkeit mineralischer und wirtschaftseigener Dünger auf Grünland war bisher nahezu unbekannt. Ohne eine gründliche Aufkalkung der Böden und eine harmonische, dem Nährstoffbedürfnis angepaßte Düngung können weder Höchstträge noch Qualitätsfutter erwartet werden.

Futterflächen

	Betrieb 1			Betrieb 2		
	ha	RGV	a/RGV	ha	RGV	a/RGV
Wiese	4,00	7,2	55,5	9,00*)	15,2	59,2
Weide	3,90		54,1			
Futterrüben	0,25		3,5	1,30		8,6
Feldfutter	0,08		1,1	1,00		6,6
Hauptfutterfläche	8,23	7,2	114,0	11,30	15,2	74,0
	ha	GV	a/GV	ha	GV	a/GV
Getreidefläche	1,34	7,8	17,3	5,35	17,6	30,4
Milchleistung	2000 kg/Kuh			3000 kg/Kuh		

Ackerwirtschaft

	Betrieb 1				Betrieb 2			
	Anbau		Ertrag		Anbau		Ertrag	
	ha	%	dz/ha	dz	ha	%	dz/ha	dz
W.-Roggen	0,17	8,3	24	4,08	0,25	2,0	26	6,50
W.-Weizen	0,30	14,7	25	7,5	3,55	39,9	28	99,40
Ges.-Winterung	0,47	23,0		11,58	3,80	42,7		115,90
Hafer	0,75	36,6	24	18,0	1,55**)	17,4	27	41,90
Gerste	0,13	6,3	24	3,1				
Ges.-Getreide	1,35	65,9		32,7	5,35	60,1		157,80
Kartoffeln	0,37	18,0	200	74,0	1,25	14,1	230	288,0
Futterrüben	0,25	12,2	450	112,5	1,30	14,6	600	780,0
Ges.-Hackfrucht	0,62	30,2			2,55	28,7		
Feldfutter***)	0,08	3,9	50	4,0	1,00	11,2	60	60,0
Ackerfläche	2,05	100,0			8,90	100,0		

*) Mähweide. **) Hafer-Gerstengemenge. ***) Klee grasgemenge.

Futterbedarf

Betrieb 1

	Getreide		Kartoffeln		Futterrüben		Magermilch		Vollmilch		Kälbermehl		Legetmehl
	dz/ Tier	dz	dz/ Tier	dz	dz/ Tier	dz	kg/ Tier	kg	kg/ Tier	kg	kg/ Tier	kg	
8 Mastschweine	2,0	16	5,0	40	4,0	32	550	4400					
2 Schlachtkälber									120	240			
2 Zuchtkälber	0,5	1					500	1000	400	800			
15 Hühner		5		2				540					
insgesamt		22		42		32		5940		1040			

Betrieb 2

24 Mastschweine	1,4	33,6	6,0	144	6,0	144	550	13200					
2 Zuchtsauen	5,0	10,0	5,0	10	20,0	40	1000	2000					
7 Schlachtkälber									120	840			
2 Zuchtkälber							500	1000	400	800	90	180	
20 Hühner		4,4		5		1		700					1,5
insgesamt		48		159		185		16900		1640		180	

Verwendung der Ernte und der Milch

Betrieb 1

	Erzeugung	Saatgut*)	Futter	Haushalt**)	Verkauf
Roggen	4,08 dz				
Weizen	7,50 dz	4	19,7	9	
Futtergetreide	21,10 dz				
Kartoffeln	74,00 dz	8	42	12	12
Vollmilch	10000 kg	—	1040	2400	6560
Eier	1600 Stück	—	—	1000	600

Betrieb 2

Roggen	6,50 dz	0,5		6	—
Weizen	99,40 dz	5,0	3,5	3	87,90
Futtergetreide	41,90 dz	2,5	39,40	—	—
Kartoffeln	288,00 dz	24,0	159,00	12	93,—
Vollmilch	33000 kg	—	1640	2400	28960
Eier	2400 Stück	—	—	1000	1400

*) dazu Saatgutkauf

**) sechs Personen

Wirtschaftseinnahmen

	Betrieb 1				Betrieb 2			
	Menge	Preis	DM	DM/ha	Menge	Preis	DM	DM/ha
Getreide		40.—			87,90 dz	40.—	3516.—	196.—
Kartoffeln	12 dz	10.—	120.—	12.—	93,— dz	10.—	930.—	52.—
Kälber	2 Stück	100.—	200.—	20.—	7 Stück	100.—	700.—	39.—
Jungvieh	1 Stück	450.—	450.—	45.—	—	—	—	—
Kühe	1 Stück	600.—	600.—	60.—	2 Stück	600.—	1200.—	67.—
Milch	6560 kg	—,25	1640.—	164.—	28960 kg	—,25	7240.—	402.—
Mastschweine	6 Stück	250.—	1500.—	150.—	22 Stück	250.—	5500.—	306.—
Eier	600 Stück	—,15	90.—	9.—	1400 Stück	—,15	210.—	11.—
Wirtschaftseinn.			4600.—	460.—			19296.—	1073.—

Gesamtleistungen

	Betrieb 1		Betrieb 2	
	DM	DM/ha	DM	DM/ha
Wirtschaftseinnahmen	4600.—	460.—	19296.—	1073.—
Mietwert der Wohnung	360.—	36.—	360.—	20.—
Eigenverbrauch	1730.—	173.—	1730.—	96.—
Leistungen insgesamt (Rohertrag)	6690.—	669.—	21386.—	1189.—

Die nach sachgemäßer Grünlandpflege und -düngung erzielten Erträge müssen in der bestmöglichen Weise verwertet werden. Die intensivste Nutzung der Grünlandflächen ist durch die Mähweide möglich. Diese Art der Bewirtschaftung ist für die aussiedelnden Höfe und die Dorfbetriebe, denen dorfnahen Flächen als Individualweide zugewiesen werden müssen, durchführbar. Der durch die Mähweidenutzung verbesserte Pflanzenbestand erlaubt die Gewinnung eines wertvollen Sommer- und Winterfutters. Der Elektrozaun ermöglicht die Einrichtung der Portionsweide und kann somit einer weiteren Steigerung des Flächenertrages dienen. Die getrennte Bewirtschaftung von Wiese und Weide muß in Kürze der Vergangenheit angehören.

Bei der Winterfuttergewinnung ist neben der Erzeugung großer Mengen wertvollen Futters mehr als bisher auf eine verlustlose Einbringung der Ernte Wert zu legen. Die Heuernte ist weit früher als bisher durchzuführen. Nicht im Zeitpunkt des stärksten Massenwachses kann die größte Nährstoffmenge gewonnen werden, sondern zur Zeit des Blühbeginns der Hauptmasse der Gräser. Die im Westerwald übliche Bodentrocknung bringt nur bei bestem Erntewetter einwandfreies Futter. Die hohen Niederschläge in den Sommermonaten gefährden häufig die Ernte. Daher muß auch im Hohen Westerwald die Gerüsttrocknung eingeführt werden, die die Verluste verringert und die Gewinnung eines Qualitätsfutters ermöglicht. In anderen regenreichen Mittel- und Hochgebirgslagen Deutschlands ist die Reutertrocknung längst zur Selbstverständlichkeit geworden.

2. Viehwirtschaft

Die Viehhaltung wird man zweckmäßigerweise auch in Zukunft im heutigen Umfang beibehalten. Der Besatz an RGVE soll etwa 80 GV je 100 ha LN betragen. Jedoch muß die Erzeugungsrichtung in der Rindviehhaltung eine Änderung erfahren. Zucht und Haltung müssen eine Milchleistung von ca. 3500 kg erstreben, so daß eine

Wirtschaftsausgaben

	Betrieb 1*)		Betrieb 2	
	DM	DM/ha	DM	DM/ha
Saatgut, Beizmittel.	100	10	630	35
Düngemittel.	300	30	1800	100
Futtermittel.	140	14	1080	60
Magermilch	300	30	845	47
Weidegeld.	130	13	—	—
Ferkelzukauf	320	32	—	—
Unkosten der Viehhaltung	200	20	630	35
Kraft, Licht, Wärme, Dreschen . .	180	18	630	35
Gebäudeunterhaltung.	190	19	720	40
Maschinenunterhaltung	400	40	1440	80
Neuanschaffung, Abschreibung. . .	500	50	1620	90
Sachversicherung.	100	10	270	15
Steuern	150	15	450	25
Allgemeine Unkosten	130	13	360	20
Sachliche Aufwendungen insgesamt	3140	314	10475	582
Löhne, Sozialversicherung	200	20	1620	90
Wirtschaftshaushalt	450	45	720	40
Lohnaufwendungen (ohne Lohnanspruch des Besitzers)	650	65	2340	130
Aufwendungen insgesamt (ohne Lohnanspruch des Besitzers)	3790	379	12815	712
Leistungen insgesamt	6690	669	21386	1189
Aufwendungen insgesamt	3790	379	12815	712
Roheinkommen a. d. Landwirtschaft	2900	290	8571	477

Alternativnutzung sowohl nach der Milchgewinnung als auch zur Mast hin möglich und wirtschaftlich ist. Das rote Höhenvieh, das in der Untersuchungsgemeinde gehalten wird, ist zu dieser Leistung durchaus fähig, wenn das erforderliche Futter bereitgestellt wird.

Da für die größeren Betriebe in Zukunft nur Schlepperanspannung in Frage kommt, die Milchkühe also nicht mehr zur Zugarbeit herangezogen werden, ist ggf. der Übergang zu der leistungsstärkeren Rasse des rotbunten Niederungsviehs zu erwägen. Als Zuchtgebiet kommt der Westerwald infolge der geringen Leistung seiner Tiere zur Zeit nicht in Frage. Die Nachzucht muß sich daher heute auf die Erzeugung des Eigenbedarfs beschränken und kann bei dem hier möglichen fünfjährigen Umlauf der Milchkühe von verhältnismäßig geringem Umfang sein.

Nach Umstellung der Grünlandwirtschaft und Ausdehnung des Ackerfutterbaus wird es bei sachgemäßer Düngung möglich sein, die Futterfläche, die heute im Gemeindemittel 121 a/GV beträgt, auf 75 Ar herabzusetzen. Dadurch werden erhebliche Flächen für den Anbau von Verkaufsfrüchten frei. Das erzeugte Wirtschaftsfutter muß

*) Ein Teil der Beträge bezieht sich nur auf das Eigenland, ist aber zur besseren Vergleichbarkeit auf den 10 ha-Betrieb berechnet.

einen Nährstoffgehalt aufweisen, der eine tägliche Milchleistung von mindestens 10 kg ermöglicht. Kraftfutterverabreichung ist dann nur bei höheren Leistungen notwendig.

Die Streustrohfläche bleibt mit 30 a je GVE (vgl. Übersicht 14) noch verhältnismäßig gering. Daher ist bei der Neuerrichtung von Stallbauten im Rindviehstall der Mittelstand (ca. 1.80—1.90 m) die gegebene Aufstallung.

Die Schweinehaltung bleibt in den kleineren Betrieben im heutigen Umfang bestehen, in den größeren ist sie zweckmäßigerweise dem erhöhten Hackfruchtbau anzupassen. Durch Sauenhaltung ist der Ferkelbedarf am besten im eigenen Betrieb zu ergänzen. Als Mastgrundfutter sind mehr als bisher Kartoffeln und Futterrüben zu verwenden. Die heute vorherrschende Verfütterung von Hafer zur Schweinemast ist auf das Mindestmaß zu beschränken. Durch Rücklieferung von Magermilch und Molke aus der Molkerei können Schweinemast und Ferkelaufzucht in erster Linie auf wirtschaftseigene Futtermittel aufgebaut werden.

Zur Konservierung der Futterkartoffeln ist für die größeren Betriebe mit stärkerer Schweinehaltung die Errichtung eines Kartoffelsilos notwendig. Bei einem Futterkartoffelbedarf von 160 dz (siehe Übersicht 14) ist ein Siloraum von etwa 12—14 m³ (= 120—140 dz Inhalt) erforderlich.

3. Ackerwirtschaft

Der Ackerbau wird im Hohen Westerwald in Zukunft einen größeren Raum als bisher einnehmen müssen und das Dauergrünland auf die Weideflächen zurückdrängen. Eine Ausweitung des Ackerbaues auf Kosten des Dauergrünlandes wurde auch bereits in der Vergangenheit ab 1933 intensiv, doch ohne nennenswerten Erfolg propagiert. Derartige Bestrebungen haben heute, im Zuge einer erheblich verstärkten Technisierung und vor allem Motorisierung viel höhere Aussichten auf Erfolge als damals. Der Schlepper drängt seiner ganzen Natur nach nach größeren Einsatzflächen, so daß Betriebsumstellungen auf einen verstärkten Ackerbau hin viel leichter zu erwirken sind. Bei dem hohen Viehbesatz hat der Acker neben der Erzeugung von Marktfrüchten auch noch in stärkerem Ausmaße der Viehhaltung zu dienen. Für das Rindvieh muß er das Saftfutter für die Winterfutterzeit und einen Teil des Rauhfutters, für die Schweinehaltung neben Kartoffeln und Rüben das Schrotgetreide liefern. Es ist ein Acker-Grünlandverhältnis von 1:1 anzustreben.

Die ausreichende Saftfuttermittelversorgung des Rindviehs in den Wintermonaten erfordert eine Mindestfläche von 8 Ar Futterhackfrüchten je Stück Großvieh. Verschiedentlich wurden Anbauversuche mit Grünmais als Grün- und Gärfutterpflanze angestellt, die recht günstig verliefen. Sollte sich die Zuverlässigkeit der Maispflanze auch im Hohen Westerwald erweisen, so wäre die Saftfuttermittelversorgung des Rindviehs in den Wintermonaten auf der Futterrübe und auf dem Silomais aufzubauen. In diesem Falle wird die Errichtung von Grünfuttersilos notwendig, für die heute nur wenig Verwendungsmöglichkeit besteht. In den Bauplänen für die aussiedelnden Höfe sind die später wahrscheinlich zu errichtenden Silobauten bereits vorzusehen.

Neben dem Futterrübenbau ist auch die Kartoffelfläche auszudehnen. Die Schweinemast muß mehr als bisher mit Kartoffeln und Rüben durchgeführt werden, die von der Fläche weit höhere Nährstoffmengen erzeugen als das Getreide. Zudem ist die Kartoffel unter den Verhältnissen des Westerwaldes eine recht ertragssichere Pflanze, die auch als Verkaufsfrucht wertvoll ist, da Absatzschwierigkeiten kaum bestehen. Durch Anbau mittelfrüher Sorten neben späten kann die Arbeitsspitze in der Erntezeit abgeflacht werden.

In der Getreidewirtschaft nahm der Hafer bisher die führende Stellung ein. Als feuchtigkeitsliebende Sommerfrucht war er sowohl der wärmeanspruchsvollen Gerste

als auch den Wintergetreidearten überlegen. Die modernen Weizensorten, die unter Westerwälder Verhältnissen recht gute und sichere Erträge bringen, rechtfertigen heute eine Bevorzugung des Weizens vor dem Hafer. Für die Rindviehfütterung hat der Hafer keine Bedeutung, in der Schweinemast ist er soweit wie möglich durch Hackfrüchte zu ersetzen. Da der Weizen eine gute Verkaufsfrucht ist, sollte er in Zukunft unbedingt die Hauptgetreideart sein. Der Roggen verdient wegen seiner geringeren Winterfestigkeit keine weitere Förderung. Es ist nicht mehr Winterroggen anzubauen als zum Eigenverbrauch benötigt wird. Das Sommergetreide dient ausschließlich der Schweinemast und der Geflügelfütterung. Zur Erzeugung eines guten Mastfutters und zur Erhöhung der Ertragssicherheit empfiehlt es sich, den größten Teil des Sommergetreides als Hafer-Gerstengemenge anzubauen.

Mit fortschreitender Einschränkung der Dauergrünlandflächen wird ein Übergang zum verstärkten Anbau von Feldfutterpflanzen, am besten in Form von Klee-Grasgemengen notwendig. Der Rotklee ist im Westerwald schon lange eine bekannte Futterpflanze, doch war seine Anbaufläche infolge des hohen Dauergrünlandanteils stets gering. Der Auswinterungsgefahr kann man bei der Wahl des Saatgutes durch Bevorzugung mittel- und osteuropäischer Herkünfte, durch Gemengeanbau mit Schwedenklee und geeigneten Gräsern wie Weidelgras, Wiesenschwingel und Lieschgras und durch eine bessere Düngung des Ackers begegnen. Ein möglichst vielseitig zusammengesetztes Klee-Grasgemisch wird stets gute Futtererträge bringen. Die Böden der Gemarkung Rabenscheid sind durchweg als klee-fähig anzusehen.

Die Verstärkung des Hackfruchtanteils und die Einführung des Feldfutterbaus bedingen ein Abweichen von der Dreifelderfruchtfolge. Bei den derzeitigen Verhältnissen kann eine fünfgliedrige Fruchtfolge empfohlen werden, in der nach den Blattfrüchten (Kartoffeln, Futterrüben und Klee-Gras) Weizen gebaut wird und im fünften Feld Roggen und Hafer als abtragende Pflanzen stehen:

1. Klee-Gras — Kartoffeln
2. Winterweizen
3. Kartoffeln — Futterrüben
4. Weizen
5. Roggen — Hafer.

Der Zwischenfruchtbau, der bisher im Hohen Westerwald nahezu unbekannt war, sollte auch hier mehr Beachtung finden. Wenn zwar auch das Klima keinen ausgedehnten Zwischenfruchtbau erlaubt, so stehen im Herbst nach der Roggenernte doch noch mindestens 50 Tage genügender Wärme zum Wachstum von Zwischenfrüchten zur Verfügung. Als Herbstzwischenfrucht kann der frostunempfindliche weiße Senf gebaut werden, der dank seiner Schnellwüchsigkeit in 5—8 Wochen nutzungsreif wird. Da er mit Rücksicht auf eine vorzeitige Blüte nicht vor Mitte August gesät werden soll, paßt er sich der späten Getreideernte gut an. Die Nutzungsreife fällt in die Zeit, in der das Milchvieh nicht mehr von der Weide allein ernährt werden kann und im Stall zugefüttert werden muß. Mit Hilfe des Zwischenfruchtbaus wird es möglich, den Beginn der Winterfutterzeit um einige Wochen hinauszuschieben.

Voraussetzung für eine intensive Ackerwirtschaft mit hohem Hackfrucht- und Zwischenfruchtanteil ist eine ausreichende Düngerversorgung der Böden. Die Düngermengen, die zur Zeit aufgewendet werden, genügen den Bedürfnissen bei weitem nicht. Vor allem wird die Versorgung der Böden mit Kalk, Kali und Phosphorsäure sehr vernachlässigt. Da sowohl Futterrüben, Weizen, Gerste und Klee, als auch der als Zwischenfrucht empfohlene Senf nur auf Böden mit ausreichendem Kalkhaushalt Höchstserträge bringen, ist die Ertragfähigkeit der Westerwaldböden durch Aufkalkung noch erheblich zu steigern. Verabreicht man alle Pflanzennährstoffe in harmonischem Verhältnis, dann werden die Durchschnittserträge wesentlich über die heutigen hin-

aussteigen. Eine Förderung der Ackerwirtschaft hat also bei einer sachgemäßen Versorgung der Böden mit den nötigen Mineraldüngern zu beginnen, ehe weitere Maßnahmen erfolgreich in Angriff genommen werden können.

C. Schlußbemerkung

In vorliegender Arbeit sind Vorschläge zur Neuordnung einer Gemarkung des Hohen Westerwaldes ausgearbeitet. Die Hauptforderungen: Auflösung der Gemeindehute, Schaffung hofnaher Individualweiden, Verwertung der dorffernen Flächen durch Aussiedlung, Einrichtung von Jungviehweiden und Überführung in Acker oder Wald können ohne Einwilligung und Mitarbeit der Landwirte nicht verwirklicht werden. Bei der Rückständigkeit der ansässigen Bevölkerung sind aber heute nur wenig Landwirte bereit, ihre Zustimmung zu einer derart tiefgreifenden Änderung der Flurverfassung zu geben. Die Planung ist also nicht von heute auf morgen in die Tat umzusetzen. Die Realisierung ist nur nach einer intensiven aufklärenden und belehrenden Beratung der Landwirte möglich, die längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Noch ein weiterer Umstand steht einer sofortigen Bereinigung der Flur entgegen. Die große Anzahl der Klein- und Kleinstbetriebe läßt eine optimale Lösung der Probleme nicht zu. Alle heute noch bestehenden 67 landwirtschaftlichen Betriebe müßten nach Bodengüte, Lage und Feldentfernung so abgefunden werden, wie es ihnen nach dem Gesetz zusteht. Dadurch wird es nicht möglich, wesentliche und grundlegende Änderungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Es kann lediglich ein Wegenetz geschaffen werden, während Besitzersplitterung und -zerstreuung wohl einzuschränken, nicht aber zu beseitigen sind. Das Wegenetz muß, da es Zuwegung zu jeder der vielen kleinen Parzellen zu schaffen hat, verhältnismäßig dicht angelegt werden und wird deshalb eine große Fläche beanspruchen.

Die Zusammenlegung wird jedoch auf die Dauer nicht verhindern können, daß, bei den kleinsten Betrieben anfangend und langsam auf etwas größere Typen übergehend, eine Lösung des Arbeiterbauern von der Landwirtschaft erfolgt. Die landwirtschaftliche Arbeit kann unter den kleinbäuerlichen Verhältnissen nie ein der Industriearbeit vergleichbares Einkommen bringen. Die Entwicklung zur völligen Trennung von Industrie und Landwirtschaft, wie sie heute in industrienahen Gebieten mit geringen Böden und schwierigen Arbeitsverhältnissen anläuft, wird deshalb auch auf den Hohen Westerwald übergreifen, je mehr dieser durch Omnibus und Motorrad in die Nähe der industriellen Arbeitsstätten rückt. Ob zusammengelegt oder nicht, wird ein Teil des Landes der Arbeiterbauern eines Tages nicht mehr bewirtschaftet sein; denn das Interesse der Jugend an der Landwirtschaft beginnt zu erlahmen. Die hauptberuflichen Landwirte müßten dann diese Flächen übernehmen, sollen sie nicht unbearbeitet liegen bleiben. Eine neuerliche Zusammenlegung würde notwendig werden, wenn lebensfähige Betriebe entstehen sollen.

Will man über die Flurbereinigung etwas wirklich Neues und Beständiges schaffen, nämlich lebensfähige Betriebe, erscheint es angebracht, mit der Durchführung der Maßnahmen noch einige Jahre zu warten. Hierfür sprechen, wie bereits angedeutet, 4 verschiedene Gründe: Zunächst besteht die Tatsache, daß die soziologische und strukturelle Lage der Gemeinde heute nicht mehr stabil ist. Sollte sich eine Trennung von Landwirtschaft und Industrie anbahnen, die ersten Anzeichen lassen dies erkennen, so sollte die Umlegung besser erst dann einsetzen, wenn die kommende Entwicklung klarer zu übersehen ist. Der zweite Grund für eine spätere Einleitung des Verfahrens ist die bereits erwähnte Notwendigkeit, zunächst das gesamte Gemeindegrünland durch Melloration auf eine einheitliche, höhere Zustandsstufe zu bringen. Drittens wären die rechtlichen Verhältnisse der Gemeindegeweihe zunächst zu klären. Für einen späteren Termin für die Umlegung sprechen zuletzt die noch nicht endgültig geklärten

Pläne der Talsperre. Die Zwischenzeit kann dazu genutzt werden, die Bauern durch intensive Beratung mit dem Gedanken einer völligen Neuordnung der Gemarkung vertraut zu machen.

Unabhängig von einer später einzuleitenden Umlegung könnte man bereits bald mit der Aussiedlung einiger weniger dem Fortschritt gegenüber besonders aufgeschlossener Landwirte beginnen, bzw. auf einer solchen Aussiedlerstelle einen tüchtigen Ostvertriebenen ansetzen. Drei der sechs zunächst empfohlenen Aussiedlerstellen werden fast ausschließlich mit Gemeindeland ausgestattet, so daß ihre Erstellung gegebenenfalls auch ohne Flurbereinigung möglich wäre.

Möglichkeiten über das Gemeindeland zu verfügen, bietet das Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (G. S. B. vom 15. 10. 1946 in dem in Art. III Ziff. 2 „Die Enteignung anhaltend in erheblichem Maße schlecht bewirtschafteter Flächen“ vorgesehen ist. [Gesetz- und Verordnungsblatt für Großhessen]).

In diesem Zusammenhang sei auf die Erfahrungen der badischen Landsiedlung hingewiesen, die hinsichtlich Aussiedlung vorbildliche Pionierarbeit geleistet hat. Hier war es zunächst nicht möglich, Aussiedler für die entlegenen Höfe zu gewinnen. Das erste Einsetzen eines Ostvertriebenen und das dadurch entstehende Beispiel hat dort eine Entwicklung in Fluß gebracht, die die Landwirtschaft in den badischen Großdörfern aus der Krise heraus und zu einer neuen Blüte führt. Der Westerwald sollte sich die badischen Erfahrungen zunutze machen.

Die vorstehenden betriebswirtschaftlichen Betrachtungen zu einer Neuordnung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen in Rabenscheid, die im grundsätzlichen auf den gesamten Hohen Westerwald zu übertragen sind, können nur im Zuge einer Flurbereinigung realisiert werden. Sie allein verfügt damit über die Möglichkeiten, rückständige und ärmliche Verhältnisse zu überwinden und den Grundstein zu einer kommenden Wohlstandsbildung zu legen. Voraussetzung hierfür ist aber, daß sie weit über ihren bisherigen Rahmen hinauswächst und in gemeinsamer Arbeit mit den landwirtschaftlichen Dienststellen Aufgaben einbezieht, mit denen sie bisher nicht befaßt war.
